(Arbeits-) Migration aus der Volksrepublik Mocambique in die Deutsche Demokratische Republik (1979 – 1989/90)

Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades Magistra Artium im Fach Neuere und Neueste Geschichte am Institut für Geschichtswissenschaften der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin

eingereicht am 21.08.2010

Erstgutachter: Prof. Gerd Dietrich
Zweitgutachterin: Prof. Gabriele Metzler

verfasst von Christiane Mende

Inhaltsverzeichnis

TABELLEN UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS....3

1. EINLEITUNG....4

Migration in die DDR – Ein Überblick....7
Forschungsstand....9
Fragestellung....13
Forschungsperspektive und theoretische Ansätze....14
Quellen und methodisches Vorgehen....22
Aufbau....25

2. STAATLICHE PERSPEKTIVEN AUF DIE ARBEITSMIGRATION AUS DER VR MOCAMBIQUE IN DIE DDR....26

2.1. Die Ambivalenzen der Arbeitsmigration in die DDR....26
2.1.1. Arbeitsmigration aus europäischen RGW-Staaten – Phase 1....27
2.1.2. Arbeitsmigration aus außereuropäischen Staaten – Phase 2....31
2.1.3. Arbeitsmigration in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre – Phase 3....34
2.2. Das Arbeitsmigrationsabkommen zwischen der VRM und der DDR im Kontext postkolonialer Abhängigkeiten....37
2.2.1. „Die DDR wollte auch ihre Wirtschaft exportieren." – Die ‚Solidaritätsbeziehungen' der DDR zu Mocambique bis 1979....37
2.2.2. Umkämpfte Inhalte – Das Arbeitsmigrationsabkommen von 1979....43
EXKURS: Lohntransfer....48
2.2.3 Arbeit für den Schuldenabbau – Entwicklung der Arbeitsmigration in den 1980er Jahren....50
2.3. Konturen des Arbeitsmigrationsregimes....58
2.3.1. Die Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes – Eine Skizze....59
2.3.2. „Betriebe müssen wissen, wo sich seine Werktätigen aufhalten" – Praxen der Kontrolle und Disziplinierung....62
2.3.3. Einfluss der mocambiquanischen Vertretung in der DDR....67
2.3.4. Zur Genealogie des Arbeitsmigrationsregimes....71

3. REALITÄTEN DER (ARBEITS-) MIGRANT_INNEN IN DER DDR....76
3.1. Rechtliche Gleichstellung? - Postulat mit Einschränkungen....78
3.2. Strategien des Widerstands....86
3.2.1. Artikulationen von Protest in den Betrieben....87
3.2.2. „Ja, wir haben einfach unser Leben gelebt" – Der Alltag und die Kämpfe....97
3.2.3. Solidarische Netze....103
3.3. Artikulationen und Konjunkturen des Rassismus in der DDR....107
3.3.1. Das Rassismus(un)verständnis eines antirassistischen Staates....108
3.3.2. Die ‚realsozialistischen Unterschiede'....111
3.3.3. „...und außerdem müssen wir Grundsatzarbeit machen." – Der real-existierende Rassismus....115
3.3.4. ... und die Konjunkturen....121

4. REALITÄTEN DER ARBEITSMIGRANT_INNEN IM ‚EINIGUNGSPROZESS' – EIN AUSBLICK....125

5. FAZIT....133

BIBLIOGRAPHIE....141

Quellen....141
Geführte Interviews....141
Geführte Gespräche....141
Gedruckte Interviews....141
Filmmaterial....141
Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg (SäStFg)....142
Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch)....142
Privatarchiv Klemm (SAL/AAK):....143
Gedruckte Quellen....143

Literatur....145

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS....161

Tabellen und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1	Entwicklung der Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR (1979-1990)	53
Abbildung 1	Karikatur aus: Farah et al. 1993: 60	106

1. Einleitung

> Am 9. November feiern wir den 20. Jahrestag des Mauerfalls, den Beginn der Wiedervereinigung Deutschlands. Es war das schönste Ereignis der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert.[1]

Mit diesen Worten beginnt eine zum 20. Jahrestag des Mauerfalls von der Bundesregierung herausgegebene Broschüre. Die offizielle Repräsentation und Erinnerung an den Mauerfall, die nationalstaatliche Einheit und die darauf folgenden Entwicklungen im ‚wiedervereinten Deutschland' sind selektiv. Im Zuge der feierlichen Rückbesinnung auf die ‚friedliche Revolution' scheint ein Gründungsmythos einer freiheitlichen, demokratischen, rechtsstaatlichen Bundesrepublik Deutschland konstruiert und die Idee einer dazugehörigen gesamtdeutschen Nation re/produziert zu werden. Erinnerungen von Menschen, die von der Dominanzgesellschaft[2] in beiden Teilen Deutschlands als nicht-deutsch definiert wurden und werden, haben dabei in der nationalen Erinnerungskultur keinen Platz. So wird erinnert, dass „wenige Tage nach dem Fall der Mauer am 9. November 1989 […] aus dem Ruf ‚Wir sind das Volk!' ‚Wir sind ein Volk!" wurde.[3] Weniger erinnert wird der zugleich bzw. kurz danach immer häufiger artikulierte Ruf „Ausländer raus!",[4] dem zunehmend auch entsprechende Taten folgten.

Damit wird ausgeblendet, dass die so genannte friedliche Revolution und die darauf folgenden Entwicklungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen keineswegs ausschließlich ‚friedlich' verliefen. In beiden Teilen Deutschlands erfuhren als nicht-deutsch definierte Menschen noch offensivere Ausgrenzungen, als es vorher schon der Fall war.[5] Der rassistisch motivierte Mord an Amadeu Antonio Kiowa[6] in der Nacht vom 24. auf den 25. November 1990 in Eberswalde war einer der ersten einer größeren Öffentlichkeit bekannt gewordenen ‚Vorfälle' dieser Art. Er muss jedoch im Kontext und in gewisser Kontinuität einer Vielzahl von unterschiedlichen Artikulationen des Rassismus gegenüber als nicht dazugehörig betrachteten Menschen gesehen und erinnert werden.

---

1 Bundesregierung 2009: „20 Jahre Friedliche Revolution und Fall der Mauer – Die Zeit davor. Die Jahre danach. Heute."

2 Begriff in Anlehnung an das Konzept der „Dominazkultur" von Rommelspacher (1995).

3 Bundesregierung 2009: „Was kaum noch jemand gehofft hatte."

4 Berger 2005a: 122.

5 Für die Perspektive von in der ehemaligen BRD lebenden Migrant_innen auf Mauerfall und „Wiedervereinigung" vgl. Kleff 1990; Çil 2009, 2007 und 2004; Mannitz 2006: 247-277.

6 Amadeu Antonio Kiowa kam 1987 über das Arbeitsmigrationsabkommen zwischen der Regierung der DDR und der VR Angola nach Eberswalde. Er starb am 06.12.1990 infolge des Angriffs. (Vgl. ARI 1994).

Ein Großteil der auf dem Territorium der DDR lebenden Migrant_innen[7] war nach dem Mauerfall allerdings nicht ‚nur' mit offener artikulierter rassistischer Gewalt und Diskriminierungen im Alltag konfrontiert. Insbesondere die auf Grundlage bilateraler Arbeitsmigrationsabkommen in der DDR lebenden Menschen, welche eine der größten Gruppen der in der DDR lebenden Migrant_innen ausmachte, befanden sich mit dem Zusammenbruch des DDR-Regimes und den darauf folgenden gesellschaftlichen Veränderungen plötzlich in einer völligen Rechtsunsicherheit. Im Zuge der raschen Angliederung der DDR an die BRD ließen die Bundesregierung und das Bundesinnenministerium keinen Zweifel daran, dass diese Menschen möglichst ‚vorzeitig', spätestens jedoch nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Arbeitsvertragsdauer auszureisen haben. Diese politische Intention schrieb sich unter anderem auch in die Bezeichnung der ‚Vertragsarbeiter' ein, welche nicht der DDR-Terminologie entspricht.[8] In Anlehnung an den bundesdeutschen Begriff des ‚Werkvertragsarbeiters' wurde der Begriff des ‚Vertragsarbeiters' erst mit der Wende in die Diskussion eingeführt und etablierte sich im Folgenden.[9] In den anhaltenden Kämpfen um ein Bleiberecht in den 1990er Jahren vertrat die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Inneres stets den Standpunkt, dass die Arbeitsmigrant_innen der DDR den bundesdeutschen ‚Werkvertragsarbeiter_innen' gleichzusetzen seien, die nach Ablauf des Arbeitsvertrags auszureisen haben. Sie sollten damit vom Anspruch auf eine Verfestigung des Aufenthaltstitels von vornherein ausgeschlossen sein.[10] Bis Ende des Jahres 1990 hatten bereits ca. 70% der Arbeitsmigrant_innen das Land ‚vorzeitig' verlassen.[11] In Anbetracht der prekären Situation, in welcher sie sich durch die gesellschaftlichen Entwicklungen nach dem Mauerfall befanden, geschah dies mehr oder weniger ‚freiwillig.'

Entsprechend der fehlenden dominanzgesellschaftlichen Erinnerung an die *nach* dem Mauerfall erlebten Realitäten von als nicht-deutsch definierten Menschen im geeinten Deutschland, ist das öffentlich verfügbare Wissen über deren Realitäten *vor* dem Mauerfall vor allem in Bezug auf die DDR begrenzt. Im Gegensatz zur Geschichte der Migration in die BRD, der deutsch-deutschen Migration und dabei insbesondere der Migration *aus* der DDR,

---

[7] Die ‚_innen' Schreibweise soll mit der Norm des ‚Maskulinen' *und* der sozial konstruierten Zweigeschlechtlichkeit in der Sprache brechen.

[8] In der DDR war offiziell die Bezeichnung der ‚ausländischen Werktätigen' bzw. der ‚ausländische Arbeitskräfte' üblich.

[9] Sextro 1996: 12.

[10] Da ein nicht geringer Teil der Arbeitsmigrant_innen über 5 bzw. 8 Jahre in der DDR lebte, bedeutete diese Gleichstellung mit den ‚Werkvertragsarbeiter_innen' die Vorenthaltung eines nach dem bundesrepublikanischen Ausländergesetz theoretisch zustehenden Aufenthaltsrechts, welches zum gleichen Zeitpunkt (01.01.1991) restriktiv reformuliert wurde. Vgl. Kapitel 4.

[11] Statistische Unterlagen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung 1991, vgl. Tabelle 1 im Anhang.

erfuhr die Geschichte der Migration *in* die DDR bislang wenig wissenschaftliche Aufmerksamkeit. Der Verweis auf die geringe Anzahl von in der DDR lebenden Migrant_innen scheint diese marginale Beachtung zu rechtfertigen.[12]

Diese Arbeit ist motiviert, einen kleinen Teil der in dieser offiziellen Erinnerung ausgeblendeten Geschichte zu betrachten. Der dem Selbstverständnis der DDR zu Grunde liegenden und bis heute prägenden Vorstellung von der DDR als „ein[em] ethnisch homogene[n] Nationalstaat“[13] ist die Geschichte der Realitäten von als nicht-deutsch definierten Menschen in der DDR gegenüber zu stellen. Dies soll mit besagtem Selbstverständnis brechen und zugleich jene gesellschaftlichen Machtverhältnisse thematisieren,[14] welche als nicht-dazugehörig definierte Menschen immer wieder gewaltvoll auf einen Platz außerhalb verweisen. Die Geschichte der Migrationsrealitäten ist als Teil der DDR-Geschichte zu betrachten, womit ein differenziertes Bild über die DDR-Gesellschaft gewonnen werden kann. Dabei geht es nicht um das Aufzeigen und die Anerkennung eines von Migrant_innen geleisteten ‚kulturellen’ oder wirtschaftlichen Beitrags zur gesellschaftlichen Entwicklung der DDR.[15] Vielmehr geht es um die Analyse von Ex- und Inklusionsmechanismen gegenüber als nicht-dazugehörig deklarierten Menschen im deutschen Nationalstaatensetting und um Dynamiken von Machtverhältnissen, welche weder in der DDR begannen noch mit ihr aufhörten.

Um die dieser Arbeit zugrunde liegend Fragestellung zu entwickeln, wird zunächst ein kurzer Überblick über die Geschichte der Migration in die DDR gegeben. Ausgehend von diesem Überblick bietet sich zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Migration im Kontext der DDR eine Unterscheidung nach migrationspolitischer Kategorie, Herkunftsstaat und historischem Zeitpunkt der Migration in die DDR an. Daran anschließend wird der Forschungsstand skizziert, aus welchem sich der Fokus dieser Arbeit ableitet. Dieser liegt auf der (Arbeits-) Migration infolge des 1979 abgeschlossenen Regierungsabkommens zwischen der DDR und der VR Mocambique sowie auf den Realitäten der sich über dieses in der DDR aufhaltenden Menschen bis 1989/90. Mit der Einbeziehung der Perspektive und der Agency, d.h. der Handlungsmacht, der Arbeitsmigrant_innen in die Analyse, sollen insbesondere die

---

[12] Zahlen über Migrant_innen in der DDR variieren enorm. Erste Statistiken wurden nach dem Mauerfall veröffentlicht. In diesen wurden für Ende 1989 insgesamt ca. 191.200 auf dem Territorium der DDR lebende Nicht-DDR-Staatsbürger_innen aufgeführt, welche somit ca. 1% der DDR-Gesamtbevölkerung ausmachten. (Jasper 1991: 170f.).

[13] Krüger-Potratz 1991: 2.

[14] Macht im Foucaultschen Verständnis als ein „totales“ Phänomen „kommt nicht allein dort vor, wo Repressionen zu beobachten sind, sondern sie ist vielmehr eine konstitutive Dimension des Sozialen und des Symbolischen“ (Mecheril 2004: 45).

[15] „Und wir haben unseren Beitrag zur Volkswirtschaft geleistet“ ist bspw. der Titel von Marburgers (1993) Buch über die Realitäten der DDR-Arbeitsmigrant_innen vor und nach der Wende.

politischen bzw. gesellschaftlichen Strukturen beschrieben werden, welche ihre Realitäten und Erfahrungen in der DDR-Gesellschaft entscheidend prägten. In dieser Arbeit wird die Begriff ‚Arbeitsmigrant_in' verwendet, um den Fokus von den staatlichen Interessen an scheinbar flexibel einsetz- bzw. abschiebbaren Arbeitskräften auf die Subjektposition der damit bezeichneten Menschen und ihrer Entscheidung zur Migration zu verschieben.

Migration in die DDR – Ein Überblick

> Betrachtet man den Geltungsbereich all dessen, was Migrationspolitik umfasst, so wird deutlich, dass es bei Migrationspolitiken darum geht, wie sich ein Nationalstaat selbst definiert.[16]

Die DDR war kein Staat wie es die BRD war bzw. die heutige Bundesrepublik Deutschland ist. Bei der Betrachtung der Migrationspolitik der DDR müssen die Unterschiede in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung beachtet werden. Sowohl die BRD als auch die DDR waren jedoch Nationalstaaten.[17] Obwohl stets in Abgrenzung zur BRD, definierte sich auch die DDR als deutscher Nationalstaat und zwar als ein sozialistischer und unter anderem antirassistischer, der in ‚Internationaler Solidarität' verbunden mit ‚Bruderländern' Migrationsabkommen zum ‚gegenseitigen Vorteil' abschloss. Dabei verstand sich die DDR – wie die BRD auch[18] – bis Ende der 1980er Jahre nicht als ein Einwanderungsland.

Migration nicht nur *aus* sondern auch *in* die DDR fand im Kontext eines restriktiven, umfassende Kontrolle beanspruchenden Grenz- und Migrationsregimes statt. In der relativ knapp gehaltenen Ausländergesetzgebung der DDR wurde der Anspruch der Partei- und Staatsführung festgeschrieben, die Entscheidungshoheit darüber zu besitzen, wer, weshalb, wie lange und zu welchen Bedingungen das Land betritt bzw. wieder verlässt.[19] Staatlich bereitgestellte Wege für die Migration in die DDR waren die Anerkennung als so genannte ‚Polit.Emigranten', der Aufenthalt zum Zwecke des Studiums, der Ausbildung und/oder der Arbeit sowie der Eheschließung.[20] Neben den Angehörigen der Sowjetarmee bildeten dabei

---

[16] Benz/Schwenken 2005: 365.

[17] Poutrus verweist „auf den bisher in der DDR- und Kommunismusforschung noch zu wenig beachteten Zusammenhang von Staatssozialismus und Nation" (2005a: 266).

[18] In der Bundesrepublik dominierte bis zum Regierungswechsel 1998 ein politischer Unwille die Einwanderungsrealität in Deutschland anzuerkennen, welcher theoretisch erst mit der Staatsangehörigkeitsreform im Jahr 1999 Rechnung getragen wurde. (Vgl. Deutsch-Türkische Juristenvereinigung e.V. 2002).

[19] Vgl. Verordnung über den Aufenthalt von Ausländern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik von 1956 und das Ausländergesetz von 1979, abgedr. in: Elsner/Elsner 1994a.

[20] Es gab auch eine Migration von „Aussiedler_innen" aus der Sowjetunion (Gemende 2002: 87-90) sowie die Migration aus der BRD in die DDR (Schmelz 2002). Aufgrund ihrer als eindeutig imaginierten „natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit" (Begriff nach Mecheril 2004: 20-22) wurden diese Migrant_innen staatlich allerdings nicht als migrationspolitische Kategorie ver- und behandelt.

die Arbeitsmigrant_innen die größte Gruppe von Nicht-DDR-Staatsbürger_innen.[21] Entsprechend dem staatlichen Regulierungsanspruch, beruhte der Aufenthalt zum Zwecke des Studiums, der Ausbildung und/oder der Arbeit von Nicht-DDR-Staatsbürger_innen auf bilateralen Vereinbarungen mit den jeweiligen Herkunftsstaaten.

So fand auch Arbeitsmigration in die DDR auf Grundlage von zwischenstaatlichen Regierungsabkommen ‚über die zeitweilige Beschäftigung' bei gleichzeitiger Qualifizierung statt.[22] Seit Ende der 1960er wurden Arbeiter_innen zunächst aus europäischen, ab Mitte der 1970er Jahre zunehmend aus außereuropäischen sozialistischen bzw. sozialistisch orientierten Staaten kollektiv angeworben, um ‚zeitweilig', d.h. zunächst für drei bis fünf Jahre, in Betrieben der DDR zu arbeiten und die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung zu erhalten. Von diesen *Arbeits*migrationsabkommen klar abzugrenzen sind die bilateralen *Ausbildungs*abkommen. Die im Rahmen von Ausbildungsabkommen in der DDR sich aufhaltenden Menschen wurden zwar ebenfalls in das Beschäftigungssystem ‚integriert'. Die Ausbildung hatte jedoch in diesen Abkommen einen höheren Stellenwert, womit in der Regel günstigere Arbeitsbedingungen verbunden waren. Die strikte Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten von Migrationsabkommen (insbesondere Arbeit und Qualifizierung) ist deshalb zu betonen, da diese der DDR-Bevölkerung nicht bewusst war[23] und es in der Sekundärliteratur teilweise zu ungenauen Bezügen kommt. In den Arbeitsmigrationsabkommen stand explizit der Aspekt des ‚Arbeitseinsatzes' im Vordergrund, welchem die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung nachrangig war und – wie noch zu zeigen ist – zudem hinsichtlich der Qualität je nach Herkunftsstaat und historischem Zeitpunkt variierte.

Der Zugang zu Rechten war für die Menschen der genannten migrationspolitischen Kategorien verschieden,[24] weshalb eine Trennung nach den unterschiedlichen Migrationsprogrammen der DDR in der Analyse notwendig ist. Die Arbeitsmigrant_innen – insbesondere aus außereuropäischen Staaten – hatten dabei einen stärker begrenzten Zugang zu Rechten als es bspw. der rechtliche Status eines ‚Polit.Emigranten' oder einer ‚ausländischen Studierenden' zulassen *konnte*.

---

[21] Vgl. Tabelle 2 im Anhang (in: Gruner-Domic 1996: 227).

[22] Darüber hinaus gab es – in quantitativ geringerem Umfang – weitere Spielarten von Arbeitsmigration in die DDR, die nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind. Arbeiter_innen aus anderen Staaten waren auch auf Grundlage von Außenhandelsverträgen („Kontraktarbeiter_innen") oder auf Ministeriumsebene abgeschlossenen Vereinbarungen in der DDR beschäftigt. Zudem arbeiteten so genannten „Pendler_innen" insbesondere aus Polen in grenznahen Betrieben der DDR. (Vgl. Jajeśniak-Quast 2005).

[23] Vgl. Gruner-Domic 1996: 224.

[24] Zu den rechtlichen Unterschieden zwischen den verschiedenen Arbeitsmigrationsprogrammen vgl. Jajeśniak-Quast 2005. Zur Asylpolitik der DDR vgl. Poutrus 2003. Zu den Studien- und Ausbildungsprogrammen der DDR vgl. Mac Con Uladh 2005b und Schmelz 2004.

Forschungsstand

Die bislang marginale Bedeutung des Themas ‚Migration in die DDR' schlägt sich darin nieder, dass es vergleichsweise wenige Publikationen zu diesem Thema gibt. Zwei vom Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) Potsdam herausgegebene Sammelbände stellen die ersten umfassenderen geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen zur Migrationsgeschichte der DDR dar.[25] Das Forschungsprojekt „Fremde und Fremd-Sein in der DDR" am ZZF Potsdam gründete sich im Jahr 2001 nicht zuletzt aufgrund dieses Forschungsdesiderats.[26] Im Folgenden wird, unterteilt in drei Segmente, die themenrelevante Literatur darstellt.

Zum einen gibt es eine Reihe von unmittelbar nach der Wende veröffentlichten Publikationen und Artikeln, deren Autor_innen zum Teil selbst als Migranten[27] bzw. als DDR-Staatsangehörige[28] in der DDR lebten, zum Teil aus der BRD kamen.[29] Vor dem Hintergrund der heftigen Artikulationen rassistischer Gewalt und der prekären, quasi rechtlosen Situation, in welcher sich insbesondere die Arbeitsmigrant_innen kurz nach dem Mauerfall befanden, informieren diese Publikationen über deren Situation vor und nach der Wende. Die zum Teil unscharfen Analysen der Migrationspolitik der DDR in diesen Publikationen sind vor dem Hintergrund des noch erschwerten Archivzugangs[30] sowie einer stark polarisierten Öffentlichkeit Anfang der 1990er Jahre zu sehen. Aufschlussreich sind die in diesen Publikationen verarbeiteten Erfahrungsberichte von (Arbeits-) Migrant_innen der DDR und z.T. von DDR-Bürger_innen. Insbesondere die bei Runge (1990), Farah et al. (1993) sowie Marburger (1993) veröffentlichten Interviews dienten mir als Quelle.

Ein zweites Segment stellen die Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Migration in die DDR im Allgemeinen und der Arbeitsmigration im Besonderen dar. Einen sehr detaillierten Überblick zur Geschichte der „Ausländerbeschäftigung in der DDR" und zu den einzelnen bilateralen Migrationsabkommen bietet Jasper bereits im Jahr 1991. Elsner und Elsner[31] (1993 und 1994) geben ebenfalls einen breiten Überblick über die „Ausländerpolitik"

---

[25] Vgl. Behrends et al. 2003 und Müller/Poutrus 2005.

[26] Müller/Poutrus 2005: 11.

[27] Stach/Hussain 1991.

[28] Runge 1990; Broszinsky-Schwabe 1990; Henke 1992.

[29] Kleff et al. 1990; Thomä-Venske 1990; Krüger-Potratz 1991; Farah et al. 1993; Marburger 1993; ZAG (Zeitschrift Antirassistischer Gruppen) 1991-1995.

[30] Grundsätzlich galt ab dem 03.10.1990 das Bundesarchivgesetz (BArchG) auch für staatliche DDR-Akten und damit auch die 30-Jahres-Sperrfrist, allerdings mit der gesetzlich gegebenen Möglichkeit der Herabstufung durch das Bundesarchiv (BArch). Von dieser Möglichkeit wurde für die wissenschaftliche Forschung umfassend Gebrauch gemacht, was aber nur bei den Beständen möglich war, die zu diesem Zeitpunkt erschlossen und in einem vorlegbaren Zustand waren. 1993 ergab sich durch einen Zusatzparagraphen zum BArchG im Zusammenhang mit der SAPMO-Gründung die besondere Situation, dass ihre Akten nicht der 30-Jahres-Sperrfrist unterlagen. (Auskunft Müller/Bundesarchiv Berlin, 01.07.2010).

[31] Lothar Elsner war der Leiter der 1974 an der Rostocker Wilhelm-Pieck-Universität gegründeten

der DDR von 1949 bis 1990. Dabei ist ihre Analyse geprägt von einer anscheinend gewohnten Abgrenzungsrhetorik zum politischen Gegner, d.h. zu den ‚herrschenden Kreisen' des ‚Bonner Staates'. Ihre Arbeiten stellen eine Art Abwehr- und Verteidigungsversuch gegenüber dem Diskurs über die ‚Ausländerfeindlichkeit in den Neuen Bundesländern' dar, in welchem diese primär aus der DDR-Vergangenheit hergeleitet wird. Aufgrund detaillierter Deskriptionen insbesondere der Anfänge der Arbeitsmigration und der staatlichen bzw. behördlichen Praxen sowie wegen des umfangreichen Quellenanhanges sind ihre Darstellungen für diese Arbeit wichtig. Die Überblicksdarstellung von Gruner-Domic (1996) ist eine der ersten Analysen der Entwicklung der DDR-Arbeitsmigrationsgeschichte, welche die jeweiligen zwischenstaatlichen Verhandlungsdimensionen ausführlicher mit einbezieht.[32] Ebenfalls im Jahr 1996 veröffentlichte Müggenburg im Auftrag der Bundesbeauftragten für die Belange der Ausländer eine auf akribischer Archivarbeit beruhende Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen der „ausländischen Vertragsarbeiter in der ehemaligen DDR". Diesen Überblicksdarstellungen ist in gewisser Weise eine staatszentrierte Analyseperspektive gemeinsam. Ausgehend von den Dokumenten der Regierungsabkommen und den staatlichen Richtlinien besprechen sie deskriptiv die Modalitäten des Arbeitens und Lebens der Arbeitsmigrant_innen in der DDR.[33]

Ein drittes Segment bilden die Publikationen, die sich auf die Arbeitsmigration infolge eines konkreten Regierungsabkommens konzentrieren. Der Fokus auf ein konkretes Regierungsabkommen ist insofern sinnvoll, als dass sich die verschiedenen Abkommen teilweise in ihren Inhalten sowie ihren historischen Entstehungskontexten unterschieden. Die Praxis der bilateralen Aushandlungen und der daraus resultierenden Vereinbarungen als rechtliche Grundlage für den Aufenthalt der (Arbeits-) Migrant_innen in der DDR gewährte den Regierungen der Herkunftsstaaten gewisse Einflussmöglichkeiten bezüglich der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der DDR. Daher ist es wichtig die gesellschaftlichen Verhältnisse im jeweiligen Herkunftsstaat und die dadurch beeinflusste Verhandlungsposition der jeweiligen Regierung in der Beziehung zur DDR mit in die Analyse der Arbeitsmigration einzubeziehen. Es gibt – entsprechend der Bedeutung, welche dieser Arbeitsmigration in der DDR und in den aufenthaltsrechtlichen Verhandlungen im Postwende-Deutschland zukam – vergleichsweise viele Publikationen zur Arbeitsmigration

Forschungsgruppe „Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus". Arbeitsmigration im Realsozialismus war in der DDR jedoch kein Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung. (Vgl. Krüger-Potratz 1991: 13-28).

[32] Eine erweiterte Version dieses Überblicks publizierte Gruner-Domic in dem von Motte et al. (1999) herausgegebenen Sammelband „50 Jahre BRD – 50 Jahre Einwanderung," in welche sie zudem ihre qualitative Forschung zur Arbeitsmigration aus Kuba (1997) einfließen lässt.

[33] Weitere Überblicksdarstellungen: Poutrus 2005b; Kuck 2003; Schüle 2002a.

aus Vietnam.[34] Auch die (Arbeits-) Migration aus Polen[35] ist relativ gut dokumentiert, dahingegen weniger die aus Kuba[36], aus Algerien[37] und kaum bis gar nicht die aus den anderen außereuropäischen Staaten.[38]

Mein Interesse für die Geschichte der Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR resultierte aus dem Fehlen einer speziell auf dieser fokussierten Untersuchung. Zu nennen ist an dieser Stelle lediglich eine von der Bundesregierung im November 1990 in Auftrag gegebene Studie, welche zu dem Arbeitsmigrationsabkommen zwischen der DDR und der VR Mocambique bzw. vielmehr *über* die Ende 1990 noch auf dem Territorium der DDR lebenden Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique forschte.[39] Im Rahmen dieser Studie werden rein deskriptiv die rechtlichen Rahmenbedingungen des Aufenthalts für die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique in der DDR skizziert, ohne die zwischenstaatlichen Aushandlungsprozesse zu betrachten. Jedoch ist gerade der mit dem Arbeitsmigrationsabkommen zwischen der DDR und der VR Mocambique (VRM) verbundene größere Kontext der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den zwei Staaten und die Verhandlung der Arbeitsmigration in diesen, ein spannendes und noch kaum untersuchtes Thema.

Hervorzuheben ist in diesem Kontext insbesondere Dörings Analyse der „Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt am Beispiel von Mosambik und Äthiopien“ aus dem Jahr 1999.[40] Er bricht mit einer Art ‚Tabu’ bezüglich der Beziehungen zwischen der DDR und so genannten ‚Entwicklungsländern’, indem er die primär wirtschaftlichen Intentionen der DDR in Afrika seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre ausführlich und quellenreich darlegt. Dörings Buchtitel „Es ging um unsere Existenz“ bezieht sich nicht auf die Perspektive der „Dritten Welt“, sondern auf die der DDR. Dieser ‚Tabubruch’ war heftig umstritten und führte – unter anderem – zu dem von Voß[41] im Jahr 2005 herausgegebenen Sammelband mit dem Titel „Wir haben Spuren hinterlassen!“ In diesem Sammelband kommen von der DDR-Regierung nach Mocambique delegierte ‚Ehemalige' zu Wort, die in der Darstellung verschiedener Aspekte der DDR-VRM-Beziehung zugleich ihre eigene Vergangenheit

[34] Beth/Tuckermann 2008; Illgen 2007; Lan 2005; Weiss/Dennis 2005; Huong 1999.
[35] Zatlin 2005; Röhr 2003, 2002 und 1998; Helias 1992.
[36] Gruner-Domic 1997.
[37] Riedel 1994.
[38] Miguele (2005) bespricht in einem Artikel die Arbeitsmigration aus Mocambique und Angola in die DDR. Schüle (2002b) thematisiert in einem Artikel die Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique, Angola und Vietnam im VEB Leipziger Baumwollspinnerei.
[39] Vgl. Schönmeier 1991. Ziel dieser Auftragsstudie war eine Bestandsaufnahme über „die Qualifikation der Zielgruppe [mocambiquanische Arbeitsmigrant_innen, C.M.] sowie über ihre Eignung für ein Fachkräfteprogramm“ (Schönmeier 1991: 3).
[40] Aus kirchlichen Oppositionskreisen kommend beschäftigte sich Döring bereits in der DDR mit entwicklungspolitischen Themen. Der Arbeitsmigration im Kontext der DDR-VRM-Wirtschaftsbeziehungen widmet Döring ein Kapitel, in welchem er auf die diesbezügliche Forschungslücke verweist (1999: 230-239).
[41] Matthias Voß war zwischen 1986 und 1988 als Berater für den Bereich Sicherheit im Auftrag der DDR-Regierung in Mocambique tätig.

diskutieren. Die Geschichte der Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR wird in diesem Kontext jedoch ungern erinnert. Im Vorwort räumt der Herausgeber ein: „Nahezu ganz ausgespart ist der Aufenthalt von 20 000 Mosambikanern in der DDR, als Vertragsarbeiter […].“[42]

Neben den aufgezeigten Forschungslücken war zudem der Diskurs[43] über die ‚Fremdenfeindlichkeit in den Neuen Bundesländern’ ein weiterer Ausgangspunkt meines Interesses für die (Arbeits-) Migrationsgeschichte der DDR. Die wenigen Referenzen, die in der Forschung zur Migrationspolitik der DDR und der Anwesenheit von Migrant_innen in der DDR bislang gemacht wurden, stehen im Kontext dieses seit der Wende bis heute präsenten Diskurses. Einen Knotenpunkt in diesem Diskurs stellt das von Behrends, Kuck und Poutrus im Jahr 2000 veröffentlichte Thesenpapier dar, in welchem den historischen Ursachen der als „spezifisch ostdeutsch“ charakterisierten „Fremdenfeindlichkeit“ nachgegangen wird.[44] Die Autoren verweisen dabei insbesondere auf die Migrationspolitik der SED, die es verhindert habe, dass die DDR-Bevölkerung unvoreingenommen Kontakt zu den ohnehin in geringer Anzahl in der DDR lebenden Migrant_innen aufnehmen konnte. Eine „Kasernierung der ‚Fremden“, die fehlenden Informationen über die Umstände ihre Anwesenheit sowie die ideologische Instrumentalisierung durch die „SED-Diktatur“, welche bei „großen Teilen der Bevölkerung“ ein „grundlegende[s] Legitimationsdefizit“ besaß, habe dazu geführt, dass bei den DDR-Bürger_innen Gerüchte, Vorurteile und Misstrauen gegenüber den in der DDR lebenden Migrant_innen entstanden.[45] Die DDR-Bevölkerung wäre daran gehindert gewesen, ‚interkulturelle Kompetenzen’ zu erlernen, was bis heute nachwirke.[46]

In diesem Diskurs werden zwar für die Problematik von Rassismus in Deutschland relevante Aspekte angesprochen. Zu problematisieren ist jedoch der besondere und ausschließliche Fokus auf Ostdeutschland bzw. die ehemalige DDR. Es erfolgt die Konstruktion eines ‚fremdenfeindlichen Ostens’, in Abgrenzung dessen der Westen als weltoffen, ‚multikulturell’ und ‚zivilisiert’ erscheint.[47] Ähnliche Phänomene im Territorium

---

42 Voß 2005: 10.

43 Der Diskurs-Begriff wird in dieser Arbeit im Foucaultschen Verständnis verwendet. Diskurs bezeichnet dabei nicht nur Sprache (im Sinne von öffentlicher Diskussion), sondern auch nichtsprachliche Aspekte (Institutionen, Gesetze, Bilder, Gesten). In diskursiven Praktiken wird ein Wissen produziert, „das soziale Wirklichkeiten […] schafft.“ (Mecheril 2004: 43).

44 Behrends et al. 2003: 12. Thesenpapier von 2000 in: Behrends et al. 2003: 327-333.

45 Behrends et al. 2003 (2000): 327, 330.

46 „Konflikte zwischen Deutschen und ‚Fremden’ waren tabuisiert, daher konnten sich keine Konfliktkultur und keine gesellschaftliche Toleranz entwickeln.“ (Behrends et al. 2003 (2000): 327). Ausführlichere Diskussion dazu vgl. Kapitel 3.3.3.

47 Die Möglichkeit der Verschiebung gesellschaftlicher Probleme in den Osten Deutschlands beschreibt Goel als ein Westprivileg. Zwar „werden real existierende Probleme im Osten Deutschlands beschrieben. Gleichzeitig entsteht allerdings der Eindruck, dass diese Probleme nur im Osten bestehen und der Westen davon frei sei.“ (Goel 2010: 13).

der ehemaligen BRD bleiben unthematisiert und damit ‚unerklärt.' ‚Fremdenfeindlichkeit' erscheint als ostdeutsches Spezifikum, das zudem zurückgeführt werden kann auf die defizitäre Politik eines nicht mehr existenten diktatorischen Staates, der ‚interkulturelle Begegnungen' zwischen DDR-Bürger_innen und Migrant_innen nicht gefördert habe. Diese Erklärungsansätze bieten die Schlussfolgerung an, es bedürfe lediglich einer ‚Aufklärung' der Bevölkerung – insbesondere in Ostdeutschland – um ‚Fremdenfeindlichkeit' abzubauen.

Der Verweis auf diesen Diskurs, in welchem ein ungleiches Ost/West-Machtverhältnis eingeschrieben ist, ist notwendig, da vor diesem Hintergrund Aussagen über die Migrationspolitik der DDR und über die Realitäten von Migrant_innen in der DDR gemacht werden – bestimmte Aussagen allerdings auch weniger bzw. nicht gemacht werden (können). Positive Bezüge von ehemaligen (Arbeits-) Migrant_innen auf ihr Leben in der DDR sowie Erinnerungen an Alltag, Freiräume und/oder Freundschaften scheinen bspw. wenig Platz zu finden in dem Bild der DDR, welches im Diskurs über die ‚historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den Neuen Bundesländern' hervorgebracht wird. Dies liegt m.E. darin begründet, dass die Perspektive und die Agency der Migrant_innen wenig Eingang in die Analyse der Migrationsrealitäten in der DDR-Gesellschaft findet[48] und verweist zudem auf die analytischen Grenzen der Konzeption von ‚Fremdenfeindlichkeit', mit welcher das gesamtgesellschaftliche Phänomen Rassismus umschrieben wird.

Fragestellung

Resultierend aus der Skizzierung des Forschungsstandes soll in dieser Arbeit die Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR untersucht werden, indem die Perspektive und die Agency der Arbeitsmigrant_innen zum Ausgangspunkt der Betrachtung gewählt wird. Die zentralen Fragen der Untersuchung sind: Mit welchen Realitäten waren die Menschen aus Mocambique in der DDR konfrontiert? Inwiefern unterschieden sich die Realitäten der Arbeitsmigrant_innen von denen der DDR-Arbeiter_innen? Welche Freiräume konnten sie sich aneignen, wo stießen sie auf Grenzen ihres Handelns und wie artikulierte sich Widerstand der Arbeitsmigrant_innen?

Bei der Einbeziehung der ‚Perspektive von unten' geht es nicht nur darum, den Alltag der Arbeitsmigrant_innen in der DDR-Gesellschaft zu erschließen. Vielmehr soll vor allem nach dem Arbeitsmigrationsregime gefragt werden, d.h. den Strukturen, Praxen und den

[48] In der (historischen) Migrationsforschung sind Ansätze, welche die Perspektive der Migrant_innen und ihre Kämpfe in die Analyse einbeziehen, wenig präsent. In Bezug auf die Geschichte der Migration in die DDR stellt der Artikel von Mac Con Uladh (2005a) eine der wenigen dementsprechenden Untersuchungen dar.

Aushandlungsprozessen zwischen den verschiedenen in das staatliche Projekt ‚Arbeitsmigration' involvierten Akteur_innen. In dieser Arbeit wird untersucht, wie sich die im Arbeitsmigrationsregime ausgehandelten Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Realisierung gestalteten und wie die Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes auf ein ‚Abweichen' der Arbeitsmigrant_innen von den ihnen vorgegebenen Wegen reagierten. Zudem wird nach dem spezifischen Kontext gefragt, in welchem die Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR zwischenstaatlich verhandelt wurde, welchen Wandlungen dieser unterlag und wie sich diese auf die Realitäten der Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique in der DDR niederschlugen. Damit werden die Hintergründe beleuchtet, welche eine Arbeitsmigration in die DDR bedingten, ohne eine lineare Entwicklung dieser vorauszusetzen.

Forschungsperspektive und theoretische Ansätze

Der theoretische Zugang zum Arbeitsthema ist disziplinenübergreifend. Ich orientiere mich zum einen an Konzeptionen der DDR-Forschung, zum anderen an kritischen sozial- und politikwissenschaftlichen Theorieansätzen, welche bislang wenig Anwendung bei der Analyse der DDR-Gesellschaft finden. Bei der Frage nach den Realitäten der Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique in der DDR ist das Konzept der Agency zentral. Diesem Konzept liegt ein Machtverständnis zu Grunde, welches nicht nur die vom Staat bzw. die ‚von oben' ausgeübte Macht, sondern die Vielzahl gesellschaftlicher Machtverhältnisse in der Gesellschaft einbezieht. Ein solches Verständnis verweist auf die Subjektposition, die Fähigkeit zum Handeln und auf die damit ausgeübte Macht der ‚Machtlosen'. Während „klassische Konzepte von Handlungsmacht […] auf der Idee eines intentionalen Subjektes [basieren], das sich *in Abgrenzung* von passiven Objekten konstituiert", ist bei der Betonung der Agency allerdings nicht *unbedingt* Aktivität und Intentionalität vorausgesetzt.[49] Das Konzept der Agency denkt das Handeln der ‚Machtlosen' nicht ausschließlich als zielgerichtetes Handeln gegen die ‚offensichtlich Mächtigen'.

In der DDR-Forschung wird häufig eine staats- bzw. parteizentrierte Analyseperspektive eingenommenen, welche entweder staatliche Intention und Realisierung gleichsetzt oder lediglich staatlichen Anspruch und Wirklichkeit abgleicht. Stattdessen wird in dieser Arbeit in Anlehnung an das Konzept ‚Herrschaft als soziale Praxis'[50] eine gesellschaftsgeschichtliche

[49] Becker et al. 2008: 7, Herv.C.M.

[50] Die ZZF-Forschungsgruppe „Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur" verwendet zur Analyse der DDR-Gesellschaft die von Lüdtke geprägten alltagsgeschichtlichen Konzeptionen „Herrschaft als soziale Praxis" und „Eigen-Sinn".

Analyseperspektive gewählt, welche „den Blick auf die Herrschaft und vor allem aus der Perspektive der Herrschaft“ unterläuft, „ohne auf die Analyse von Herrschaftspraxis zu verzichten.“[51] Herrschaft ist nicht als statisch, sondern von ihrem „Prozess- und Interaktionscharakter her zu fassen.“[52] Dieser Ansatz ermöglicht das Agieren einer *Vielzahl* von in die staatlich initiierte Arbeitsmigration involvierten Akteur_innen, sowie die *relativen* Handlungsspielräume und wechselseitigen Aushandlungsprozesse zu betonen. Diese werde ich in einem genealogischen Vorgehen[53] mit dem Begriff des Arbeitsmigrationsregimes beschreiben. Mit dem Ansatz ‚Herrschaft als soziale Praxis' kann zudem auf die „relative Autonomie der sozialen Dimension auch unter den Bedingungen der Diktatur“ verwiesen werden.[54] Die ‚Perspektive von unten’ wird somit in die Analyse einbezogen, ohne die ‚Beherrschten' ausschließlich als Objekte, sondern zugleich auch als Subjekte bzw. Akteur_innen zu sehen.

> Als soziale Praxis betrachtet, handelt es sich [bei Herrschaft, C.M.] immer zugleich auch um Prozesse des Gebens und Nehmens und der Kompromisse, die […] nicht zuletzt beiden Seiten gemeinsame Interessen und Wertvorstellungen vor allem gegenüber „Außenstehenden“ einschließen.[55]

Mit diesem Verständnis von Herrschaft kann der Fokus auf jene die gesamte DDR-Gesellschaft durchziehende Machtverhältnisse gelegt werden. In Erweiterung des Ansatzes ‚Herrschaft als soziale Praxis' führt die ZZF-Forschungsgruppe ‚Fremde und Fremd-Sein in der DDR' eine dritte Akteursgruppe, die der „Fremden“, ein, welche sie in eine „trianguläre Beziehungsstruktur“ neben „Staatspartei“ und „Bevölkerung“ positionieren.[56] Es wird vorausgesetzt, dass es in der DDR-Gesellschaft zu einem „Zusammentreffen verschiedener Kulturen mit ihren je spezifisch ausgeprägten Mentalitäten, Werten und Normen“ kam,[57] worin implizit ein ‚natürliches’, kulturalistisches Konfliktpotential zwischen den drei Akteursgruppen gegeben zu sein schien.[58]

---

[51] Lindenberger 1999: 20. Dieser Ansatz grenzt sich von totalitarismustheoretischen Darstellungen oder Konzeptionen einer „durchherrschten Gesellschaft“ ab, die eine Autonomie gesellschaftlicher Verhältnisse von Staat/Partei negieren und von einer „absterbenden bzw. stillgelegten Gesellschaft“ reden (Lindenberg 1999: 14).

[52] Lindenberg 1999: 21f.

[53] Genealogie als historische Methode meint hier nicht die Erforschung der ‚Abstammung’ eines Phänomens, das auf einen ‚Ursprung’ zurückzuführen ist und einer linearen Entwicklung unterlag. In Anlehnung an Foucault fokussiert eine Genealogie auf „die Zwischenfälle, die winzigen Abweichungen oder auch die totalen Umschwünge, die Irrtümer, die Schätzungsfehler, die falschen Rechnungen, die das entstehen ließen, was existiert […]“ (Foucault 1974: 85).

[54] Müller/Poutrus (2005: 11) in Anlehnung an Jessen (1995).

[55] Lindenberger 1999: 22.

[56] Müller/Poutrus 2005: 12.

[57] Müller/Poutrus 2005: 11.

[58] Die „*kulturellen Unterschiede* selbst [erzeugten] weitere Alltagsprobleme, die oft noch gravierender waren als die Sprache“ (Jajeśniak-Quast 2005: 288, Herv.C.M.).

Die Forschungen im Rahmen der ZZF-Forschungsgruppen (‚Herrschaft und Eigen-Sinn' und ‚Fremde und Fremd-Sein') stellen mit der Verwendung eines weiter gefassten Herrschaftsverständnis und der Thematisierung von Migration bei der Analyse der DDR-Gesellschaft wichtige, in der DDR-Geschichtsschreibung bislang unterrepräsentierte Ansätze dar. Sie verbleiben jedoch m.E. in einer nationalstaatszentrierten Analyseperspektive, in welcher die Trennung von ‚Innen- und Außenstehenden' als gegeben vorausgesetzt erscheint.[59] Zudem besitzt die verwendete Konzeption des ‚Fremden', unter welcher sämtliche als von der ‚herrschenden Norm' abweichend wahrgenommene gesellschaftliche Gruppen in der DDR subsumiert werden,[60] nur begrenzt analytischen Wert. Es ist jedoch unabdingbar nach den als unterschiedlich ‚fremd' konstruierten Gruppen zu differenzieren und sie nicht in *einer* Analysekategorie zu fassen, um somit die spezifischen Machtverhältnisse unterscheiden und *benennen* zu können, welche sie erst als ‚fremd' hervorbrachten. Die Trennung in ‚Innen- und Außenstehenden' bzw. in ‚Nicht-Fremde' und besonders ‚Fremde' muss als Resultat ungleicher Machtverhältnisse begriffen werden, welche die gesellschaftlichen Strukturen in beiden deutschen Nationalstaaten prägte. Eine rassismustheoretische und –kritische Analyseperspektive ist daher weiterführender, wenn nach den spezifischen gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Strukturen gefragt werden soll, welche Migrant_innen in der DDR-Gesellschaft zu ‚Fremden' machten. Letzteres hat sich zwar auch die ZZF-Forschungsgruppe ‚Fremde und Fremd-Sein' zum Ziel gesetzt,[61] stößt dabei allerdings an die methodologischen Grenzen des verwendeten Konzeptes.

> Die Analyse der Konstruktion und Diskriminierung »des Anderen« im migrationsgesellschaftlichen Diskurs kommt letztlich nicht ohne ein Verständnis rassistischer Strukturen und Prozesse aus.[62]

> Das ist nicht nur Ausländerfeindlichkeit, das ist Rassismus [...]. Für uns ist klar, dass das Problem nicht erst heute angefangen hat, sondern schon ewig besteht.[63]

Zur Analyse der Realitäten der Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique in der DDR wird in

---

[59] Beck (2005) bezeichnet eine solche Forschungsperspektive in der Soziologie als ‚methodologischen Nationalismus'. „Erst mit der Prämisse des methodologischen Nationalismus", welche vom Nationalstaat als einem ‚natürlich' gegebenen, abgeschlossenem System ausgeht, „wird Migration zu einem problematischen Sonderphänomen, das mit speziellen Instrumenten und Programmen behandelt werden muss" (Sökefeld 2007: 54; vgl. Wimmer/Glick Schiller 2002).

[60] Als „Fremde" in der DDR werden demnach nicht nur „Ausländer" bezeichnet, sondern auch als „Asoziale" deklarierte Menschen, „westlich orientierte" Jugendliche, „sudentendeutsche Antifa-Umsiedler" (vgl. Behrends et al. 2003) oder sogar die wenigen selbstständigen Unternehmer_innen in der DDR (Lindenberg 2006: 183).

[61] Behrends et al. 2003: 13.

[62] Mecheril/Melter 2010: 154.

[63] Vgl. Interview vom 14.10.1991 mit drei Arbeitsmigranten aus Mocambique, die seit 1979 in Hoyerswerda im Tagebau arbeiteten und die mehrere Tage (17.-23.09.1991) andauernden rassistischen Angriffe auf das Arbeiterwohnheim in Hoyerswerda miterlebten, in: Engelhardt/Farah 1993: 52.

dieser Arbeit statt des Konzeptes der ‚Fremdenfeindlichkeit' daher ein rassimuskritischer Ansatz verwendet. Damit soll zum einen ein Zurückfallen in ein staats- bzw. parteizentriertes Verständnis von Herrschaft bei der Analyse der DDR-Gesellschaft, demnach die ausgrenzenden Praxen der Staatspartei gegenüber ‚Fremden', welche generell ein ‚Anderssein' nicht zugelassen hätten, sich unmittelbar auf die ‚Einstellung' in der ‚beherrschten' Bevölkerung niederschlugen, vermieden werden.[64] Von Artikulationen des Rassismus im Kontext der Geschichte der Arbeitsmigration in die DDR zu sprechen, erlaubt den Blickwinkel der Analyse auf *die* gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu öffnen, welche sich nicht nur auf die staatlichen Praxen zurückführen lassen. Zum anderen kann somit eine essentialisierende Betrachtung von *den* Migrant_innen in der DDR verhindert werden.[65] In dieser Arbeit soll nicht *über* ‚mocambiquanische Werktätige' in der DDR geschrieben werden, sondern vielmehr auf die (staatlichen) Strukturen verwiesen werden, welche jene Kategorie konstituierten und somit auch auf die (gesellschaftlichen) Machtverhältnisse, in welchen die unabhängig von staatlich zugewiesenen Kategorien in der DDR lebenden Menschen nach rassistischen Kriterien in der Gesellschaft positioniert waren. Da Rassismus als Analysekategorie zur Beschreibung deutscher postnationalsozialistischer Realitäten in Wissenschaft und Öffentlichkeit meist vermieden wird, soll im Folgenden das dieser Arbeit zugrunde liegende Verständnis von Rassismus dargelegt werden.

Der Begriff des Rassismus scheint meist reserviert zu sein für als antiquiert gehaltene biologistische Weltanschauungen, wie die des Nationalsozialismus. Als überwunden geglaubtes Phänomen wird von Rassismus höchstens im Zusammenhang mit von vereinzelten Extremist_innen ausgeübter Gewalt gesprochen, die einer vermeintlich überholten Ideologie anhängen. Um Diskriminierungen, psychische und/oder physische Gewalt gegenüber als nicht-deutsch definierten Menschen in der Nachkriegsgeschichte und Gegenwart zu erklären, werden im deutschen Kontext stattdessen die Konzepte von Ausländerfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit oder Xenophobie verwendet.[66] Dabei fokussieren diese Ansätze

---

[64] Vgl. Behrends et al. 2003: 13f.; Bröskamp 1993; Krüger-Potratz 1991.

[65] Einer essentialisierenden und zu problematisierenden Lesart bedient sich z.B. Kuck: „Indessen zeigte auch die Kontaktfreudigkeit der Vertragsarbeiter *je nach Nationalität* starke Unterschiede. Die ausschließlich männlichen algerischen Vertragsarbeiter zeigten großes Interesse an ihrem deutschen Wohnumfeld und ein hoher Anteil von ihnen nahm eine Beziehung zu deutschen Frauen auf. Dies führte zum einen zu Konflikten mit jungen deutschen Männern, […]. Die vietnamesischen Vertragsarbeiter dagegen zeichneten sich durch eine besondere Zurückhaltung aus." (Kuck 2003: 277; 279, Herv.C.M.). Anstatt auf angeblich kollektive nationale Mentalitäten bzw. Verhaltensweisen zu referieren, in welchen scheinbar eine Art natürliches Konfliktpotential zu den „Einheimischen" begründet läge, muss vielmehr auf die Strukturen verwiesen werden, welche z.T. dieses Verhalten der Arbeitsmigrant_innen *und* insbesondere dessen Wahrnehmung als solches in der DDR-Bevölkerung hervorbrachten. (Vgl. Kapitel 3.3.3.).

[66] Unzutreffend sind diese Konzepte allein deshalb, da nicht alle ‚Ausländer_innen' (wie z.B. *weiße* Menschen aus England) mit der gleichen ‚Feindlichkeit' konfrontiert sind sowie auch als nicht-deutsch definierte ‚Inländer_innen', welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, davon negativ betroffen sind (Mecheril 2004: 177).

überwiegend auf individuelle ablehnende Einstellungen und Vorurteile gegenüber ‚Fremden' und erlauben somit ‚Fremdenfeindlichkeit' als eine natürlich erscheinende Abwehrreaktion innerhalb sozialer Gruppen darzustellen.[67] ‚Fremdenfeindlichkeit' bzw. von Einzelpersonen artikulierter Rassismus, kann jedoch ohne die historisch bedingte gesamtgesellschaftliche und strukturell-institutionelle Dimensionen von Rassismus, d.h. der Dimensionen ungleicher Macht- und Ressourcenverteilung, welche die ‚Fremden' als ‚fremd' und nicht-dazugehörig hervorbringen, nicht verstanden werden. Rassismus ist keine gesellschaftliche Randerscheinung, sondern artikuliert sich auch in staatlichen, institutionellen, behördlichen Praxen und betrifft somit die (ökonomischen und politischen) Strukturen der Gesellschaft.[68]

> Rassismus stellt nicht allein ein Phänomen individueller Einstellung oder allein individueller Verantwortung dar. Rassismus ist eine gesellschaftliche und gesellschaftlich produzierte Erscheinung, eine gesellschaftlich vermittelte Handlungsbereitschaft, in der Macht- und Herrschaftsverhältnisse zum Ausdruck kommen. Rassismus wird zwar durch das Handeln von Individuen vermittelt und getragen, geht aber nicht in den Handlungen des und der Einzelnen auf.[69]

Rassismus ist ein spezifisches Verhältnis sozialer Ungleichheit. Dieser Ungleichheit liegt eine diskursive, macht- und gewaltvolle Unterscheidung von Menschen entlang vermeintlich genetisch-biologischer, physiognomischer und/oder kultureller Kriterien zugrunde.[70] Den so als *anders* bzw. *fremd* konstruierten Gruppen werden bestimmte kollektive Eigenschaften („'Mentalitäten', stabile Dispositionen auf der Ebene von ‚Charakter', ‚Intelligenz' und ‚Temperament") zugeschrieben.[71] Diese werden essentialisiert und – ausgehend von der als überlegenen Norm gedachten Dominanzgesellschaft – negativ im Sinne von minderwertig bewertet.[72] Durch diese rassistische Unterscheidungspraxis erscheint es als ‚natürlich' und gerechtfertigt, den als *anders* und *nicht-dazugehörig* Konstruierten den Zugang zu bestimmten gesellschaftlichen (sozialen, politischen, ökonomischen) Ressourcen einzuschränken bzw. ihnen bestimmte Rechte vorzuenthalten. Dabei kann die „Ausschließung […] durchaus die Gestalt der Einschließung annehmen. Sie kann zum Element der Hierarchisierung werden." [73] Rassismus artikuliert sich also nicht nur in der Ausgrenzung der *Anderen*, sondern Ausgrenzung wird auch durch Einschließung praktiziert und zwar indem

---

67 Vgl. Mecheril 2004: 180-186.

68 Ein in dieser Hinsicht „erweitertes Verständnis von Rassismus" im bundesdeutschen Kontext empfiehlt der am 16.06.2010 vorgestellte Rassismus-Bericht des UN-Sonderberichterstatters Githu Muigai (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2010).

69 Mecheril/Melter 2010: 155.

70 Diesen Prozess der Rassenkonstruktionen bezeichnet Miles als *racialisation* (1992: 100).

71 Mecheril/Melter 2010: 156.

72 Ebd.

73 Bojadžijev 2008: 24.

die *Anderen* einer spezifischen, d.h. untergeordneten, Position verwiesen werden.[74]

Die Geschichte des Rassismus ist als eng verbunden mit der Geschichte der Kolonialisierung durch die sich formierenden europäischen Nationalstaaten zu betrachten, welche nicht nur die Strukturen der kolonialausgebeuteten Territorien gewaltvoll prägte, sondern auch die der kolonialausbeutenden Gesellschaften.[75] Nach Rommelspacher war es der zentrale Widerspruch der westlichen Moderne, dass auf der einen Seite in den bürgerlichen Revolutionen die Gleichheit aller Menschen behauptet wurde, während diese andererseits mit Verweis auf die Kolonialisierung und Versklavung negiert wurde. „Die Aufklärung ging Hand in Hand mit der Entwicklung von Rassentheorien."[76] Den kolonialisierten Menschen wurde durch die Konstruktion von „Rassen" das Mensch-Sein abgesprochen bzw. Minderwertigkeit zugewiesen, wodurch die koloniale Ausbeutung als vereinbar mit den humanistischen Idealen der Aufklärung erschien.

Mit Stuart Hall ist zu betonen, dass es „keinen Rassismus als allgemeines Merkmal menschlicher Gesellschaften" sondern „nur historisch-spezifische Rassismen" gibt.[77] Die Kriterien der ‚Rassenkonstruktion' bzw. der rassistischen Unterscheidungspraxis in Zugehörige und Nicht-Zugehörige, in ein ‚Wir' und die ‚Anderen', sind daher nicht ausschließlich stabil, sondern unterliegen historischen Wandlungen. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit der Historisierung von Rassismus, d.h. einer geschichtlich konkreten Anwendung. In Ansätzen einer relationalen Theorie des Rassismus wird darauf verwiesen, dass Rassismus nicht statisch ist, sondern in Konjunkturen verläuft und sich – je nach politischen und ökonomischen Konstellationen – in seinen Artikulationen, in seinen Erscheinungsformen, seinen Praxen und Diskursen verändert.[78] Auch wenn die biologisch begründete Existenz von ‚Rassen' durch die Genforschung widerlegt wurde,[79] prägt(e) Rassismus gesellschaftliche Strukturen in *beiden* nach der vermeintlichen ‚Stunde Null' sich etablierenden deutschen Staaten.[80]

---

[74] „The central problem of racism is not the existence of diversity and diverse people, but rather the performed inequality between them." (Kilomba 2008: 43).

[75] Zur post/kolonialen Geschichte im deutschen Kontext vgl. Oguntoye et al. 1997 (1986); Ha 2007 und 2005. Die Bezeichnung „Rassismus" entstand erst in den 1920er Jahren (vgl. Sander 2008).

[76] Rommelspacher 2006: Online (o.S.).

[77] Hall 1994: 127.

[78] Bojadžijev/Demirović 2002: 24f. Zu den historischen Konjunkturen des Rassismus vgl. Bojadžijev 2008: 21-25.

[79] Eine von der UNO in Auftrag gegebene und 1951 veröffentlichte wissenschaftliche Untersuchung widerlegte die Existenz von Rassenunterschieden zwischen Menschen (vgl. UNESCO 1951). Vgl. AG gegen Rassenkunde 1998.

[80] In den Gesellschaften der westeuropäischen, kapitalistischen Industriestaaten gewannen nach dem zweiten Weltkrieg, in der „Epoche der ‚Entkolonialisierung", Artikulationen eines kulturalistischen Rassismus an Bedeutung. Gesellschaftliche Kategorisierung und Hierarchisierung von Menschen erfolgt nicht mehr vordergründig entlang vermeintlich biologischer Rassenunterschiede. Stattdessen wird auf kulturelle Differenzen zwischen Menschen rekurriert, welche essentialisiert, naturalisiert und somit als unaufhebbar festschrieben werden. Das dem zugrunde liegende Verständnis von ‚Kultur' (oder auch ‚Ethnie') knüpft

Die Relevanz, mit einer rassismuskritischen Analyseperspektive die Migrationsrealitäten in der DDR zu betrachten, sehe ich darin, herauszuarbeiten, wie sich historisch bedingte Mechanismen der In- und Exklusion, in welchen sich Rassismus artikuliert, in der DDR fortsetzten. Unter Verwendung von Ansätzen einer relationalen Theorie des Rassismus und dem Verweis auf die Konjunkturen von Rassismus soll jedoch verhindert werden, dass das *anti*-rassistische Selbstverständnis des SED-Regimes, welches auch die Gestaltung der (Arbeits-) Migrationspolitik entscheidend prägte, ausgeblendet wird. Die Historisierung und Analyse der Artikulationen des real-existierenden Rassismus in einem sich als antirassistisch definierenden Staat kann somit einen Beitrag zur Theoretisierung von Rassismus[81] und letztlich auch einen weiterführenden Beitrag zum Diskurs über die ‚Fremdenfeindlichkeit in den Neuen Bundesländern' leisten.

Über die explizit auf die DDR-Geschichte bezogenen Forschungsansätze hinaus, ist diese Arbeit daher inspiriert von Ansätzen kritischer Rassismustheorie,[82] der kritischen Weißseinsforschung[83] und von postkolonialen Theorieansätzen, welche auf „bisher aus dem hegemonialen Diskurs ausgegrenzte Stimmen und Sichtweisen hinweisen und damit hegemoniale eurozentrische Deutungsmuster und Erzählungen […] unterminieren".[84] Des Weiteren ist meine Analyse orientiert an Ansätzen kritischer Migrationsforschung, welchen die Ablehnung einer staatszentrierten bzw. strukturdeterministischen Lesart von Migration[85] sowie die in dieser vollzogenen Viktimisierung und Entsubjektivierung von Migrant_innen gemeinsam ist.[86] Der Begriff des Regimes stellt dabei einen zentralen begrifflichen Rahmen dar.[87] Vor dem Kontext des gegenwärtig globalen EU-Grenz- und Migrationsregimes und dessen Kontrollbestrebungen von ‚irregulären' Migrationsbewegungen wird in diesen Ansätzen das Konzept der ‚Autonomie der Migration' diskutiert.[88] Der in diesen Ansätzen

---

dabei an biologistisch begründete Rassenkonstruktionen an. Balibar bezeichnet diesen als „Neorassismus", als einen „Rassismus ohne Rassen", welcher sich maßgeblich um „den Komplex der Immigration herum ausgebildet" hat. (Balibar 1992: 28).

81 Ein Defizit in der (kritischen) Rassismustheorie ist, dass sie Rassismus in nominalsozialistischen, staatskapitalistischen Gesellschaften kaum thematisieren, sondern überwiegend auf westliche, kapitalistische Gesellschaften fokussieren.

82 Vgl. Mecheril/Melter 2010; Bojadžijev 2008; Mecheril 2004; Demirović/Bojadžijev 2002; Hall 1994; Balibar 1992.

83 *Weißsein* ist nicht biologistisch zu verstehen, sondern als eine soziale Konstruktion und privilegierte Position in einem rassistisch strukturierten Raum, welche oft als unhinterfragte, unmarkierte Norm imaginiert wird. (Vgl. Eggers et al. 2005).

84 Dietrich 2007: 28; vgl. Castro Varela/Dhawan 2005. Ansätze der Postcolonial Studies untersuchen Herrschaftsverhältnisse und Auswirkungen der kolonialen Gewalt während und nach der Kolonisation, welche sich auch auf kulturell-symbolischer Ebene in den kolonisierten als auch kolonisierenden Gesellschaften einschrieb (vgl. Sander 2008).

85 Eine strukturdeterministische Lesart von Migration liegt z.B. den so genannten Push-Pull-Theorien zu Grunde. (Vgl. dazu Nuscheler 2004: 102).

86 Vgl. Kraler/Parnreiter 2005.

87 Vgl. Tsianos 2010.

88 Der Ansatz der „Autonomie der Migration", welcher von dem französischen Ökonomen Yann Moulier

verwendete Autonomiebegriff ist jedoch

> […] nicht zu verwechseln mit dem klassischen Begriff von Autonomie, in dem das handelnde Subjekt sich unabhängig von seinen sozialen und körperlichen Konstitutionsbedingungen imaginiert. Vielmehr ist er als eine Kategorie innerhalb von Machtverhältnissen zu verstehen.“[89]

Trotz des unterschiedlichen historischen Kontext bzw. Wirtschafts- und Gesellschaftssystems, in welchen Migration betrachtet wird, erachte ich die Ansätze kritischer Migrationsforschung für die Untersuchung der Migrationsgeschichte der DDR als richtungweisend. Ähnlich wie der Ansatz der ‚Herrschaft als soziale Praxis’ wird in diesen auf die Notwendigkeit der Perspektivenverschiebung verwiesen und zugleich die Subjektposition der als Objekte staatlicher Politiken erscheinenden Menschen betont, die Trennung in ‚Innen- und Außenstehende’, in ‚Fremde’ und ‚Nicht-Fremde’ jedoch nicht vorausgesetzt.

In Anwendung dieser macht- und herrschaftskritischen Ansätze auf die DDR-Migrationsgeschichte können die migrationspolitischen Kategorien wie die des ‚Polit.Emigranten', der ‚ausländischen Studierenden', der ‚ausländischen Praktikanten' oder der ‚ausländischen Werktätigen' als Herrschaftskategorien analysiert werden, welche primär die Regierungstechniken und -intentionen reflektieren.[90] Diese staatlichen Kategorien sind unter anderem deshalb ungenau, da Menschen mit individuell verschiedenen Motiven in die DDR kamen und somit beispielsweise die Übergänge zwischen Flucht- und Arbeitsmigration – wie die (Arbeits-) Migration aus Mocambique in die DDR verdeutlicht – fließend waren.[91] Entsprechend dem nationalstaatlichen Kontrollanspruch sind die migrationspolitischen Kategorien Konstruktionen, welche nicht *an sich* existieren, sondern erst durch die Zuweisung von und Hierarchisierung in verschiedene Rechts- und Gesellschaftspositionen als solche in Erscheinung treten.

Die Zuteilung in die unterschiedlichen migrationspolitischen Kategorien haben allerdings eine enorme Wirkmächtigkeit und erscheinen insofern *real*, als dass sie die Realitäten der damit Bezeichneten strukturieren, ihnen – je nach Kategorie – bestimmte Rechte gewähren bzw. vorenthalten und Grenzen (des Handelns) vorgeben. In den zwischenstaatlichen Verhandlungen werden die Arbeitsmigrant_innen zu Objekten politischer und wirtschaftlicher

---

Boutang (2002) eingeführt wurde, legt den Fokus auf die von der Migration ausgehenden Dynamiken, welche den Staat bzw. das Migrationsregime in Handlungsdruck versetzen (Vgl. TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe 2006, Karakayalı/Tsianos 2005). Zu den Stärken und Schwächen des Ansatz der ‚Autonomie der Migration’ vgl. Benz/Schwenken 2005.

89 Tsianos/Karakayalı 2008: 345.

90 Vgl. Karakayalı 2008.

91 Daraus leitet sich die im Titel dieser Arbeit verwendete Schreibweise (Arbeits-) Migration ab, welche für die unterschiedlichen Perspektiven auf Migration sensibilisieren soll.

Projekte, welche sich den vorgegebenen Bahnen fügen sollten. Die staatlichen Vorgaben als Reflexion des Anspruchs einer nahezu vollständigen Kontrolle und Regulierung ihres Aufenthalts in der DDR mit in die Analyse einzubeziehen, sollte nicht dazu führen, Migrant_innen in der DDR als passive Objekte oder Opfer staatlicher und gesellschaftlicher Praxen zu beschreiben. Mit der Einbeziehung der ‚Perspektive von unten' liegt in dieser Arbeit der Fokus insbesondere darauf, aufzuzeigen wie die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique in der DDR *trotz* der restriktiven Praxen des Arbeitsmigrationsregimes und trotz der gesellschaftlichen Machtverhältnisse in der DDR handelnde Subjekte blieben, womit letztlich auch Widerstand sowie die Artikulationen des real-existierenden Rassismus thematisiert werden können. Gerade der Fokus auf die Agency der ‚machtlosen' Arbeitsmigrant_innen, ihren Kämpfe, Aneignungspraxen und Strategien der Selbstbehauptung dient der Analyse von gesellschaftlichen Strukturen und Machtverhältnissen, welche nicht *nur* die staatlichen, auf Papier dokumentierten, sondern ebenfalls die gesamtgesellschaftlichen, scheinbar nicht greifbaren Machtverhältnisse umfassen.

Quellen und methodisches Vorgehen

Resultierend aus dem begrenzten Forschungsstand generierte ich Wissen über die Geschichte der Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR weitestgehend aus archivierten und mündlichen Quellen. Da sowohl die Ebene der zwischenstaatlichen Verhandlungen, die Vielzahl der bei der Umsetzung der Arbeitsmigrationsabkommen in der DDR involvierten Akteur_innen als auch die Perspektive der Arbeitsmigrant_innen in die Analyse einbezogen werden, gab es eine große Bandbreite an potentiell zu konsultierenden Quellen und Archiven. Die Auswahl der verwendeten Quellen erfolgte einerseits nach dem Kriterium möglichst viele verschiedene Perspektiven auf die Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR abzudecken, andererseits nach dem Kriterium der Verfügbarkeit. Archive in Mocambique sowie in Mocambique lebende ehemalige Arbeitsmigrant_innen konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht befragt werden. Die schrittweise Annäherung an das Forschungsfeld, an die schriftlichen und mündlichen Quellen, soll im Folgenden dargestellt werden.

Die Konsultation der im Sächsischen Staatsarchiv/Bergarchiv Freiberg (SäStFg) gelagerten schriftlichen Überlieferungen des VEB Blechwalzwerk Olbernhau,[92] welcher seit 1988

[92] Der VEB Blechwalzwerk (Blewa) Olbernhau gehörte dem VEB Bandstahlkombinat „Hermann Matern" Eisenhüttenstadt an und unterstand dem Ministerium für Erzbergbau, Metallurgie und Kali (MEMK). 1987/88 waren in diesem Betrieb insgesamt über 600 Arbeiter_innen beschäftigt. Zwischen 1975 und 1984 beschäftigte der VEB Blewa 40 Arbeiter aus Algerien, zwischen 1984 bis 1988 ca. 17 Arbeiter aus Kuba und

Arbeiter aus Mocambique beschäftigte, stellte den Beginn meiner Quellenarbeit dar.[93] Die den Einsatz der Arbeitsmigranten betreffenden Unterlagen gaben einen Eindruck bezüglich des umfassenden bürokratischen ‚Aufwandes', welcher mit der Vorbereitung und ‚Betreuung' des Arbeitseinsatzes verbunden war, sowie bezüglich der ökonomischen Bedeutung den der Einsatz dieser Arbeiter für das VEB Blewa hatte. Zudem dokumentiert der betriebliche Schriftverkehr inwiefern neben den Akteur_innen der Kombinatsführung und des MEMK, die territorialen Akteur_innen der Räte des Bezirks und des Kreises Einfluss auf den Arbeitseinsatz nahmen und Kontrolle ausübten.

Anschließend führte ich ein Interview mit einem ehemaligen Mitarbeiter der Abteilung Ausländische Arbeitskräfte im Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (SAL/AAK), der zentralstaatlichen Koordinierungs- und Kontrollinstanz bezüglich der Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen in der DDR.[94] Günther Klemm[95] arbeitete dort von 1976 bis 1990 in einer Position auf „mittlerer Ebene", da „wo man ein bisschen mitspielen konnte."[96] Seit dem Jahr 1979 war er insbesondere in die Koordinierung und Kontrolle des Einsatzes von Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique involviert. Durch dieses Interview gewann ich Informationen über die Kommunikationsstrukturen, Arbeitsabläufe und die sozialen Praxen innerhalb des SAL/AAK. Darüber hinaus erhielt ich Einsicht in Akten des SAL/AAK aus dem Privatarchiv von Klemm. Beides stellte eine wertvolle Ergänzung zu den konsultierten Akten des SAL/AAK im Bundesarchiv dar. Im Bundesarchiv nahm ich darüber hinaus Einsicht in Bestände der SED und des Ministerrats, welches der Rekonstruktion der zwischenstaatlichen Verhandlungen diente.

Dem Anspruch, die Vielzahl von in die Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR involvierten Akteur_innen in die Analyse einzubeziehen, konnte hinsichtlich der Quellenauswahl nur begrenzt nachgegangen werden. Die konsultierten Akten im Bundesarchiv gaben einen Überblick über die Zuständigkeitsverteilung und Kommunikationsstrukturen zwischen dem SAL, den verschiedenen Ministerien der DDR und

ab Mitte des Jahres 1988 bis Frühjahr 1990 29 Arbeiter aus Mocambique. Die wechselnde Herkunft der im VEB Blewa beschäftigten Arbeitsmigranten widerspiegelt die Entwicklung der Arbeitsmigration in die DDR (vgl. Kapitel 2.1.).

93 Die untersuchten Akten deckten den Zeitraum von 1975 bis 1990 ab. Mein Fokus lag insbesondere auf den Zeitraum ab 1987, in welchem die organisatorische Vorbereitung des Einsatzes der mocambiquanischen Arbeiter begann.

94 Vgl. Interviewleitfaden im Anhang. Das Interview gestaltete sich offen und war geleitet von den Erzählungen meines Interviewpartners. Durch Nachfragen versuchte ich die grobe Struktur des vorbereiteten Fragenkatalogs einzuhalten. Da das Interview über drei Stunden dauerte, befindet sich das Transkript nicht im Anhang, sondern lediglich Interviewauszüge im Text (mit Seitenangabe des Transkripts).

95 Um die Anonymität der interviewten Personen zu wahren, verwende ich für alle Gesprächspartner fiktive Namen (vgl. Ethik-Kodex 1993, zit. in: Hopf 2009: 594). Biographische Angaben und Interviewzitate sind dahingehend angepasst, dass aus diesen nicht auf die Personen zurückgeschlossen werden kann. Für den Hinweis danke ich Urmila Goel.

96 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S.1.

den gesellschaftlichen Massenorganisationen. Die Bestände dieser sowie die archivierten Unterlagen des Politbüros und die des MfS[97] konnten im Rahmen dieser Arbeit hinsichtlich der Arbeitsmigration aus Mocambique nicht befragt werden. Jedoch konnte auf gedruckte Quellen zurückgegriffen werden.[98]

In Anlehnung an Oral History[99] waren zur Beantwortung der Fragestellung neben den publizierten Erfahrungsberichten[100] insbesondere das Interview bzw. die Gespräche mit ehemaligen Arbeitsmigranten aus Mocambique zentral. Ihre Perspektive kann aus den staatlichen und betrieblichen Quellen, in welchen die Arbeitsmigrant_innen lediglich als zu regulierende Objekte auftauchen, kaum bzw. nur schwierig herausgelesen werden. Ich führte zwei Gespräche mit Jaime Maconha,[101] welcher im Jahr 1982 als Schüler in der Schule der Freundschaft[102] in die DDR kam. Im Zuge der Auflösung dieses Projektes zwischen der DDR und der VRM im Jahr 1988 musste er die DDR verlassen. Anfang 1989 kam er über das Arbeitsmigrationsabkommen wieder in die DDR und arbeitete bis 1990 in einem Betrieb in einer thüringischen Kleinstadt. Ein ausführliches Interview führte ich zudem mit Eusébio Simango,[103] welcher im Jahr 1986 in die DDR kam und im VEB Fleischkombinat Berlin bis Ende 1990 arbeitete.[104] Er erinnert seine Erfahrungen in der DDR vor dem Kontext seiner nach der Wende bis gegenwärtig sozial prekären Situation, in welcher er unter anderem mit Arbeitslosigkeit und Aufenthaltsunsicherheit konfrontiert war. Erst im Jahr 2001 erhielt er einen festen Aufenthaltstitel.[105]

---

97 Migrant_innen in der DDR standen unter ‚Beobachtung' des MfS. (Vgl. Langensiepen 2009, Feige 1999). Die von mir befragten ehemaligen Arbeitsmigranten aus Mocambique erinnerten keine Erfahrungen mit dem MfS.

98 In: Döring 1999; Müggenburg 1996; Elsner/Elsner 1994a.

99 Vgl. Wierling 2003; Schüle 2001; Niethammer 1991 und 1985.

100 In: Scherzer 2002; Marburger 1993; Farah et al. 1993; Runge 1990.

101 Name geändert.

102 In die Schule der Freundschaft in Staßfurt bei Magdeburg kamen zwischen 1982 und 1988 ca. 900 Kinder und Jugendliche aus allen Teilen Mocambiques, welche dort eine Grundschul- und berufliche Ausbildung erhielten. Diese Schüler_innen sollten nach den staatlichen Plänen die zukünftige Elite einer national geeinten, sozialistischen VR Mocambique sein. (Gespräch mit Maconha, Berlin, 02.07.2010; vgl. Reuter/Scheunpflug 2006).

103 Name geändert. Vgl. Transkript des Interviews im Anhang. Nachdem ich meinem Interviewpartner mein Forschungsvorhaben darlegte, versuchte ich im Folgenden das Interview in Anlehnung an Schüle (2001: 33-38) möglichst offen zu führen, meinem Interviewpartner die Steuerung des Gesprächs zu überlassen und zu Erzählungen anzuregen. Ich stellte Fragen bei Unklarheiten oder wenn das Gespräch ins Stocken geriet. Ein Interviewleitfaden diente mir dabei als Orientierung und Erinnerungsinstanz an noch nicht angesprochene Themen.

104 Das VEB Fleischkombinat Berlin bzw. die privatisierte SBV Fleisch GmbH war in Berlin/Brandenburg der einzige Betrieb, welcher nach der Wende Arbeiter_innen aus Mocambique weiterhin beschäftigte. 1991 wurde der Betrieb eingestellt. (Habermeier 1991: 97).

105 Da es Oral-History vorrangig um eine Rekonstruktion von nicht-schriftlich überlieferter Vergangenheit geht, findet die Frage, wie Erinnerung gegenwärtig konstruiert wird, lediglich bei der quellenkritischen Auswertung Beachtung. (Wierling 2003: 87).

Aufbau

Zur Beantwortung der zentralen Fragestellung wird in Kapitel 2 zunächst auf die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen und Praxen fokussiert, welche die Realitäten für die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique in der DDR entscheidend prägten. Eine überblicksartige Skizzierung der Geschichte der staatlich initiierten Arbeitsmigration in die DDR seit den frühen 1960er Jahren bis zum Mauerfall unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen in der DDR ist notwendig, um die Ende der 1970er Jahre beginnende Arbeitsmigration aus Mocambique verorten zu können (Kapitel 2.1.). Daran anschließend wird auf den globalen Kontext für die staatlich initiierte Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR verwiesen. Das 1979 abgeschlossene Arbeitsmigrationsabkommen sowie die Entwicklung der Arbeitsmigration aus Mocambique in den 1980er Jahren wird im Kontext der komplexen Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Staaten dargestellt (Kapitel 2.2.). Dabei soll nicht nur von *der* DDR und *der* VRM als den historischen Akteurinnen ausgegangen werden.[106] Die Vielzahl der im staatlichen Projekt ‚Arbeitsmigration' involvierten Akteur_innen werden mit der Skizzierung der Konturen des Arbeitsmigrationsregimes besprochen (Kapitel 2.3.).

In Kapitel 3 werden die Realitäten der mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen in der DDR-Gesellschaft beleuchtet. Mit dem Fokus auf die Agency der als Objekte staatlicher Interessen erscheinenden Menschen soll auf die individuell verschiedenen, mit der Migration in die DDR verbundenen Projekte verwiesen werden. In Kapitel 3.1. werden die Einschränkungen bei der Umsetzung des staatlich formulierten Gleichstellungsgrundsatzes aus Perspektive der Arbeitsmigrant_innen dargelegt. Daran anschließend wird auf den Widerstand und die Kämpfe der Arbeitsmigrant_innen im Betrieb und im Alltag fokussiert. Dabei sollen die Grenzen des staatlichen Zugriffs sowie die sich daraus ergebenden Freiräume für die Arbeitsmigrant_innen angedeutet werden (Kapitel 3.2.). In Kapitel 3.3. werden die in der Analyse aufgezeigten Ungleichheiten als Ergebnis von Artikulationen eines staatlich negierten, dennoch real-existierenden Rassismus in der DDR diskutiert. Es wird auf die veränderten Artikulationen des Rassismus im Kontext des Nominalsozialismus der DDR verwiesen sowie die Konjunkturen und Dynamiken des Rassismus in der DDR der 1980er Jahre herausgearbeitet. Dieses Kapitel bietet schließlich einen Anknüpfungspunkt für einen abschließenden Ausblick auf die Realitäten der Arbeitsmigrant_innen nach dem Mauerfall (Kapitel 4).

---

[106] Die Reduzierung von Komplexität erfordert dennoch oftmals die Verwendung der verallgemeinernden Bezeichnungen ‚DDR' und ‚VRM'.

2. Staatliche Perspektiven auf die Arbeitsmigration aus der VR Mocambique in die DDR

2.1. Die Ambivalenzen der Arbeitsmigration in die DDR

Ausschlaggebend für die Initiierung staatlich regulierter Arbeitsmigration von Seiten der DDR war der – je nach Zeitpunkt aus unterschiedlichen Gründen – beinah während der gesamten Existenz der DDR für die angestrebte Wirtschaftsentwicklung notwendige Bedarf an Arbeitskräften. Entsprechend „dem generell existierenden System zentraler Planung und Leitung der Gesellschaft“[107] fand Arbeitsmigration in die DDR in Folge zentraler politischer Entscheidungen statt und unterlag weitgehender politischer Regulierung.[108] Dabei wurde die Anwerbung von Arbeiter_innen aus anderen sozialistischen bzw. sozialistisch orientierten Staaten und deren Beschäftigung in Betrieben der DDR allerdings nicht einfach von der DDR-Staats- und Parteiführung *beschlossen* und umgesetzt. Die zunehmende Arbeitsmigration in Folge zwischenstaatlicher Arbeitsmigrationsabkommen unterlag keiner klaren linearen Entwicklung,[109] sondern war vielmehr Ergebnis dynamischer und widersprüchlicher Prozesse. Es war eine Entwicklung andauernder, teilweise konfliktvoller Aushandlungen zwischen einer Vielzahl involvierter Akteur_innen. Um nicht von statischen bzw. sich linear entwickelnden politischen und ökonomischen Verhältnissen in der DDR auszugehen,[110] ist eine Periodisierung der Arbeitsmigration in die DDR vorzunehmen.

Obwohl nicht durch feste Zäsur voneinander getrennt, kristallisieren sich grob drei Phasen der Arbeitsmigration in die DDR heraus. Die erste Phase der Arbeitsmigration reicht von Anfang der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre. Sie ist gekennzeichnet durch einen noch relativ geringen Umfang von in Betrieben der DDR beschäftigten Arbeitsmigrant_innen, die

---

[107] Elsner/Elsner 1993: 194.

[108] Auch die BRD-Regierung schloss ab 1955 zwischenstaatliche Anwerbeabkommen ab. Die entscheidenden Impulse für die Beschäftigung migrantischer Arbeiter_innen kamen jedoch von Akteur_innen der freien Wirtschaft bzw. von den Migrant_innen selbst. Die Anwerbepolitik der Bundesregierung ist somit vielmehr als Versuch zu sehen, die bereits stattfindende (Arbeits-)Migration unter staatliche Kontrolle zu bringen, indem z.B. in den bilateralen Anwerbeabkommen eine Art „Rotationsprinzip“ installiert wurde. (Vgl. Bojadžijev 2008; Karakayalı 2008).

[109] Abgrenzen möchte ich mich von Darstellungen, demnach die DDR-Regierung seit Anfang der 1960er Jahre darauf gedrängt hätte, möglichst viele Arbeitsmigrant_innen „zu rekrutieren“, welches „Mitte der Achtzigerjahre gelang“ (Schüle 2002b: 191).

[110] In der DDR-Forschung ist die Tendenz verbreitet mit dem Maßstab einer als Erfolg ausgelegten BRD-Geschichte die Geschichte der DDR als eine lineare Entwicklung hin zum Zusammenbruch zu betrachten (Mühlberg 2004: 23) „und zu glauben, sich um [ihre] *Funktions*weise nicht ausführlicher mehr kümmern zu müssen“ (Wiards 2001: 9, Herv.i.O.). Darin eingeschrieben ist eine Perspektive der Sieger, in welcher das Scheitern der DDR als sozialistisches Projekt von Anfang an vorhersehbar war, wobei sich letzten Endes das Modell der BRD als einzige Alternative bewahrheitete. (Vgl. Mühlberg 2000; Roth 1999; Engler 1999).

hauptsächlich aus europäischen RGW-Staaten kamen. Mit dem Beginn der Arbeitsmigration aus außereuropäischen Staaten in die DDR seit Mitte der 1970er Jahre ist die zweite Phase anzusetzen. Die extensive Ausweitung der Arbeitsmigration aus ‚ausgewählten' außereuropäischen Staaten in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre stellt letztlich die dritte Phase dar. Nach Elsner/Elsner „wuchs" die Zahl der Arbeitsmigrant_innen in der DDR bis Mitte der 1980er Jahre „relativ langsam auf rund 30.000", stieg bis 1986/87 auf 53.000 und 1988/89 auf insgesamt 90.600 Menschen an.[111] Die Bedeutung der staatlich initiierten Arbeitsmigration nahm zu, war allerdings während der gesamten Existenz der DDR niemals vorrangiges Instrument der Beschäftigungspolitik.[112] Die Geschichte der Arbeitsmigration in die DDR muss im Kontext des nominalsozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und sollte nicht mit der Folie der Arbeitsmigration in kapitalistische Industriestaaten betrachtet werden.[113] In der DDR wurde sich der staatlich regulierten Arbeitsmigration als beschäftigungspolitischem Instrument erst bedient, als das ‚gesellschaftliche Arbeitsvermögens' zunehmend ‚ausgeschöpft' und der Zustand der Vollbeschäftigung faktisch erreicht war – ein Zustand der in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem aus unternehmerischen, lohnpolitischen Überlegungen gar kein Ziel sein kann.[114]

Um Konturen der Geschichte der Arbeitsmigration in die DDR darzustellen, müssen die historisch spezifischen gesellschaftlichen Hintergründe für die Arbeitsmigrationspolitik, d.h. insbesondere die demographischen, beschäftigungs-, wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklungen, sowohl der DDR als auch der Herkunftsstaaten bei der Analyse der jeweiligen Phasen der Arbeitsmigration mitgedacht werden. In der zunächst skizzierten überblicksartigen Darstellung kann dies nur begrenzt geschehen, soll daran anschließend jedoch konkreter anhand der Betrachtung der Geschichte der Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR erfolgen.

2.1.1. Arbeitsmigration aus europäischen RGW-Staaten – Phase 1

Der von Walter Ulbricht im Jahr 1952 verkündete ‚planmäßige Aufbau der Grundlagen des Sozialismus' sollte auf wirtschaftlichem Gebiet durch eine Strategie der forcierten Industrialisierung erfolgen. Für die expandierenden industriellen Bereiche galt es daher

---

[111] Elsner/Elsner 1994a: 34. Vgl. Tabelle 2 zur quantitativen Entwicklung der Arbeitsmigration in die DDR (1966-1989) im Anhang (in: Gruner-Domic 1996: 227).

[112] Dementsprechend findet die Arbeitsmigrationspolitik z.B. in Grünerts (1997) Analyse des Beschäftigungssystems und Arbeitsmarktes der DDR kaum Erwähnung.

[113] Vgl. Bade/Oltmer 2004; Bröskamp 1993.

[114] Zur Arbeitsmigration in die BRD vgl. Karakayali 2008; Pagenstecher 1994; Dohse 1985.

Arbeiter_innen zu mobilisieren.[115] Der beschäftigungspolitische Schwerpunkt in der DDR lag vorrangig auf der Mobilisierung des nationalen, ‚gesellschaftlichen Arbeitsvermögens'. Trotz der durch die Ausreisebewegung in den Westen und die rückläufige Bevölkerungsentwicklung bedingten demographischen Negativ-Tendenzen,[116] konnte die Anzahl der Beschäftigten in der DDR im Laufe der 1950er und 1960er Jahre gesteigert werden. Neben dem starken Wandel der sektoralen und soziostrukturellen Beschäftigungsstruktur wurde dies durch die Einbindung von Flüchtlingen bzw. so genannten Umsiedler_innen sowie vorher nichtlohnarbeitenden Bevölkerungsgruppen (vor allem Frauen, aber auch Rentner_innen oder Studierende) in das Beschäftigungssystem erreicht.[117] Die Option Arbeitsmigrant_innen zu beschäftigen spielte also in jener Zeit, als in der BRD bereits der Anwerbehöhepunkt erreicht wurde,[118] in der DDR noch kaum eine Rolle.

Diesbezüglich beschäftigungspolitische Überlegungen des Politbüros sind bereits seit Anfang der 1960er Jahre dokumentiert – zu einem Zeitpunkt als die Ausreisebewegung aus der DDR ihren Höhepunkt erreichte.[119] Der Mauerbau konnte zwar den Bevölkerungs- bzw. Arbeiter_innenverlust nachhaltig reduzieren, diesen jedoch keinesfalls gänzlich unterbinden und erst recht nicht die bereits ausgewanderten Menschen resp. Arbeiter_innen ersetzen. So belegen Politbürovorlagen und -beschlüsse aus dem Jahr 1961 die Bestrebungen der DDR Arbeiter_innen aus Bulgarien, Polen, Ungarn und der UdSSR in Betrieben der DDR zu beschäftigen.[120] Die DDR war damit der erste RGW-Mitgliedsstaat, der versuchte Arbeitsmigration innerhalb des RGW zu initiieren.[121] Die Pläne des Politbüros kamen jedoch zunächst über den Status langwieriger und größtenteils scheiternder zwischenstaatlicher Verhandlungen[122] bzw. Vereinbarungen über lediglich eine begrenzte Anzahl an migrantischen Arbeiter_innen in einzelnen Betrieben der DDR nicht hinaus. Lediglich mit der VR Polen wurde 1963 ein „Abkommen über die Beschäftigung und Qualifizierung von 500 polnischen Arbeitern zur Braunkohlegewinnung" abgeschlossen.[123] Eine zentrale Rahmenvereinbarung zum umfangreicheren Arbeitseinsatz von polnischen Arbeiter_innen

[115] Grünert 1997: 28.
[116] Jasper 1991: 154.
[117] Vgl. Grünert 1997: 42-52.
[118] Vgl. Reißlandt 2005.
[119] Bereits 1960 waren 300 Arbeiter_innen aus Bulgarien in Betrieben des Schwermaschinenbaus beschäftigt (Elsner/Elsner 1994b: 23).
[120] Elsner/Elsner 1994: 23; Gruner-Domic 1996: 206.
[121] Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW oder COMECON) wurde im Jahre 1949 von der UdSSR, Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und der ČSSR gegründet. Die DDR trat dem RGW im Jahr 1950 bei. Als Antwort auf den Marshallplan und sozialistisches Pendant zur OECD bzw. später EWG/EG sollte den westlichen kapitalistischen Industriestaaten ein einheitliches sozialistisches Wirtschaftsgebiet entgegengesetzt werden. (Vgl. Stelkens 1994; Stiemerling 1989; Oelssner 1975).
[122] Wegen „Meinungsverschiedenheiten" verzögerten sich die Verhandlungen mit Bulgarien. Die Verhandlungen mit Jugoslawien scheiterten 1967. (Elsner/Elsner 1994a: 33).
[123] Jasper 1991: 155.

wurde jedoch von der Regierung Polens aufgrund der Geschichte der Ausbeutung polnischer Arbeitskraft im Kaiserreich, der Weimarer Republik und im NS-Deutschland zunächst abgelehnt.[124] Dies verweist auf die politischen Widerstände gegen eine solche Politik innerhalb des RGW. Neben der Nähe zur NS-Zwangsarbeit bedingte zudem die Nähe zu den kapitalistischen Arbeitsmigrationspolitiken der westlichen Industriestaaten[125] und/oder die Schwierigkeit der Verteilung des von den Arbeitsmigrant_innen erarbeiteten Mehrprodukts zunächst eine ablehnende Haltung der RGW-Mitgliedstaaten gegenüber den von der DDR angestrebten Arbeitsmigrationsvereinbarungen.[126]

Das änderte sich erst in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre. Mit der so genannten Pendler_innenvereinbarung zwischen der DDR und der VR Polen (1966)[127] und den sich in den Inhalten ähnlichen Regierungsabkommen „zur zeitweiligen Beschäftigung bei gleichzeitiger Ausbildung“ mit Ungarn (1967),[128] mit Polen (1971) und mit Bulgarien (1973) wurden nun in größerem Umfang Arbeitsmigrant_innen in der DDR beschäftigt. Die politischen Vorbehalte gegenüber staatlich initiierter Arbeitsmigration innerhalb des RGW gerieten in Anbetracht der ökonomischen Notwendigkeiten anscheinend in den Hintergrund. Eine 1969 veröffentlichte Studie über den Arbeitsmarkt im RGW schlussfolgerte, dass der „gesteuerte Austausch von Arbeitskräften [...] eine unumgängliche Aufgabe der nahen Zukunft“ sei, „da die wirtschaftlich hoch entwickelten COMECON-Länder ihre Produktionsmöglichkeiten aus Mangel an eigenen Arbeitskräften nicht voll ausschöpfen könnten.“[129]

In den so genannten ‚Arbeitskräftekooperationen’ zwischen den RGW-Mitgliedsstaaten sollte allerdings das grundlegende RGW-Prinzip des ‚gegenseitigen Vorteils’ gewährleistet sein. Mit dem Postulat eines „der Arbeiterimmigration im Kapitalismus entgegengesetzten sozialökonomischen Inhalt[s]“ sollte zudem die Abgrenzung zur Arbeitsmigrationspolitik der kapitalistischen Staaten erfolgen.[130] Die dementsprechende Kompromissformel hieß: zeitlich begrenzter Arbeitsaufenthalt bei gleichzeitiger Ausbildung und anteiliger Transfer der von den Arbeitsmigrant_innen gezahlten Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) an die Herkunftsstaaten. Damit sollte die Erhöhung der wirtschaftlichen Effizienz

---

124 Elsner/Elsner 1994a: 35.
125 Gruner-Domic 1999: 216.
126 Zur Kritik innerhalb des RGW sowie innerhalb der DDR vgl. Jasper 1991: 152-154.
127 Diese Vereinbarung bot der DDR die Möglichkeit, Arbeiter_innen aus Polen dauerhaft in grenznahen Betrieben zu beschäftigen. Polen forderte mit Verweis auf die Geschichte polnischer Arbeitsmigration im deutschen Kontext die Geheimhaltung dieses Abkommens (Röhr 2002: 218).
128 Das Abkommen mit Ungarn stellte den „ersten Fall zwischenstaatlicher Arbeitskräftemobilität auf breiter Basis“ innerhalb des RGW dar (Kiss 1970, zit. in: Jasper 1991: 157) und kann als ‚Prototyp’ der nachfolgenden mit der DDR abgeschlossenen Arbeitsmigrationsabkommen gesehen werden.
129 Zit. in: Jasper 1991: 151.
130 Maier 1975: 61.

und Weiterentwicklung aller beteiligten Staaten des RGW erzielt werden.[131] Die Umsetzung dieses Anspruchs ist zu problematisieren. Der Kontext der sozialistischen Staatengemeinschaft und die politischen Vorbehalte gegenüber der Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen zogen jedoch eine grundsätzlich anders formulierte Arbeitsmigrationspolitik als die der kapitalistischen Industriestaaten nach sich. Die nationalstaatlichen ökonomischen Eigeninteressen standen jedoch auch im RGW stets im Vordergrund und lösten sich darin nicht auf.

Vor dem Hintergrund eines grundlegenden Wandels in der Wirtschafts- und Sozialpolitik unter Honecker seit Anfang der 1970er Jahre, mit welcher eine Produktionssteigerung unter anderem über die Erhöhung der Arbeitsproduktivität angestrebt wurde,[132] sollte die staatlich gelenkte Migration von Arbeiter_innen aus anderen Staaten in die DDR zunehmend an Bedeutung gewinnen. Zudem erwiesen sich in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre die ‚nationalen Ressourcen' des zu mobilisierenden nationalen ‚Arbeitkräftebestandes' zunehmend als ‚erschöpft'.[133] Eine Ausweitung bzw. Fortsetzung der Beschäftigung von Arbeiter_innen auf Grundlage der bestehenden Abkommen mit den europäischen RGW-Staaten Ungarn, Polen und Bulgarien schien jedoch in dem von der DDR als notwendig erachteten Umfang und zu den von der DDR gewünschten Bedingungen immer weniger realisierbar. Die Anzahl der in der DDR arbeitenden Menschen aus Ungarn und Bulgarien war in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre vielmehr rückläufig.[134]

Dies ist zum einen auf den verstärkten eigenen Bedarf jener Staaten an Arbeiter_innen zur Planerfüllung und angestrebten wirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen. Zum anderen verweist dies auf die Unzufriedenheit der Arbeitsmigrant_innen bezüglich der in der DDR vorgefundenen Arbeits- und Lebensbedingungen, welches zu „Meinungsverschiedenheiten" auf zwischenstaatlicher Ebene führte.[135] So lief 1978 das Abkommen mit Bulgarien aus und wurde nicht verlängert.[136] Ungarn kündigte im Jahr 1980.[137] Allein die Arbeitsmigration aus Polen in die DDR blieb auch in den 1980er Jahren bedeutsam für die DDR-Wirtschaft und stellt damit eine Art „Konstante im System der Arbeitspolitik der DDR" dar.[138] Dennoch konnte sich die DDR der Arbeitsmigration aus Polen nie sicher sein. Die häufigen Konflikte

---

[131] Vgl. Maier 1975.
[132] Hosfeld 2008: 241-245. Um die neue Sozialpolitik zu finanzieren, war diese auch als Leistungsanreiz zur Steigerung der Arbeitsproduktivität konzipiert.
[133] Grünert 1997: 84f.
[134] Elsner/Elsner 1994b: 27; Jasper 1991: 158
[135] Gruner-Domic 1999: 218. Zu den Konflikten im Zuge der Umsetzung der Arbeitsmigrationsabkommen zwischen der DDR und der VR Polen vgl. Röhr (2002) und zwischen der VR Ungarn und der DDR vgl. Elsner/Elsner (1994a: 39).
[136] Jasper 1991: 160.
[137] Gruner-Domic 1996: 210.
[138] Röhr 2003: 289.

und Spannungen in den Verhandlungen mit Polen, insbesondere seit Ende der 1970er Jahre, führten dazu, dass sich die verantwortlichen DDR-Instanzen für den Fall des Wegbleiben der polnischen Arbeiter_innen frühzeitig mit Alternativplänen befassten.[139] Nicht zuletzt der Rückgriff auf Arbeiter_innen aus anderen Staaten sollte in diesem Falle die Produktion aufrechterhalten.[140]

2.1.2. Arbeitsmigration aus außereuropäischen Staaten – Phase 2

Neue Partner für Arbeitsmigrationsabkommen sah die DDR zunehmend in außereuropäischen, sozialistischen bzw. sozialistisch orientierten Staaten. Das erste Abkommen mit einem außereuropäischen Staat war das mit der DVR Algerien im Jahr 1974. Es folgten Regierungsabkommen mit der Republik Kuba (1978), mit der VR Mocambique (1979), mit der SR Vietnam (1980), mit der Mongolischen Volksrepublik (1982) und mit der VR Angola (1985).[141] Die Arbeitsmigrationsabkommen der DDR mit außereuropäischen Staaten, auf deren Grundlage in den 1980er Jahren in verstärktem Umfang Arbeiter_innen angeworben wurden, sind entscheidend geprägt von einer krisenhaften Entwicklung der DDR-Ökonomie, welche mit der drohenden Zahlungsunfähigkeit um 1980 ihren ersten Höhepunkt erreichte. Honeckers neue Sozialpolitik führte zu einer zunehmenden Verschuldung der DDR. Um diese zu reduzieren, stand ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre die Wirtschaftspolitik verstärkt unter dem Druck der Devisenbeschaffung.[142]

Im Gegensatz zu den europäischen Partnerstaaten schienen die Arbeitsmigrationsabkommen der DDR mit außereuropäischen Staaten in Anbetracht des ‚Arbeitskräfteüberschusses' in diesen Staaten zum einen eine höhere Planungssicherheit bzw. die Möglichkeit der quantitativen Ausweitung der Arbeitsmigration in dem von der DDR benötigten Umfang zu versprechen. Zum anderen erzielte die DDR in den Aushandlungen mit den außereuropäischen, z.T. Nicht-RGW-Staaten (kosten-) günstigere Konditionen. In diesem Zusammenhang ist auf die ‚Bedenken' innerhalb der wirtschaftsleitenden Staatsorgane zu verweisen, welche mit der staatlich initiierten Arbeitsmigration aus außereuropäischen Staaten in die DDR höhere Kosten verbunden sahen, insbesondere aufgrund des weiteren Anreiseweges und der in der Tendenz geringeren Qualifizierung der aus diesen Staaten

---

[139] Die Regierung Polens forderte bessere Konditionen für die Verlängerung des 1980 ablaufenden Arbeitsmigrationsabkommen (Röhr 2002: 224f.).

[140] Röhr 2002: 225.

[141] Darüber hinaus gab es in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre Vereinbarungen auf Ministeriumsebene bzgl. einer geringeren Anzahl von Arbeiter_innen aus China, Nord-Korea und Kambodscha im Jahr 1986 (vgl. Müggenburg 1996: 8).

[142] Vgl. Wiards 2001: 9-17.

einreisenden Arbeiter_innen.[143] Daraus zu schlussfolgern, dass der „ökonomische Nutzen ausländischer Arbeitskräfte [aus so genannten ‚Entwicklungsländern', C.M.] dementsprechend niedriger als bei ungarischen Arbeitern" war,[144] ist m.E. nicht nachvollziehbar – zumal ja gerade die Nachfrage nach unqualifizierten Arbeiter_innen immer größer wurde.[145] Genau diese ‚Bedenken' führten jedoch zu dem im Jahr 1978 vom Präsidium des Ministerrats formulierten Appell, Arbeitsmigrationsabkommen mit so genannten ‚Entwicklungsländern' derart zu gestalten, dass der „Nachweis des ökonomischen Nutzens für die DDR" unbedingt gewährleistet ist.[146]

Die Prämisse des ‚ökonomischen Nutzens für die DDR' bzw. das Bestreben der DDR die mit den bisherigen Arbeitsmigrationsprogrammatiken verbundenen Kosten zu minimieren, dominierte folglich die Formulierung der Arbeitsmigrationsabkommen in zunehmendem Maße und bedingte letztlich die verstärkte Orientierung der DDR auf Staaten, welche den für sie ungünstigeren Abkommenskonditionen zustimmten bzw. zustimmen mussten. Resultierend aus der schwächeren Verhandlungsposition des jeweiligen außereuropäischen Partnerstaates gegenüber der wirtschaftlich und politisch stärkeren DDR waren die zwischenstaatlich ausgehandelten Abkommenskonditionen ungünstigere als die Vertragskonditionen mit europäischen Staaten.[147] Diese Unterschiede wirkten sich auch auf die Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der aus diesen Staaten kommenden Arbeitsmigrant_innen in der DDR aus.

Signifikante Unterschiede gab es hinsichtlich der zwischenstaatlich vereinbarten Transferzahlungen[148] und darüber hinaus vor allem im Niveau der mit der Arbeitsmigration verbundenen Aus- und Weiterbildung. Einschätzungen bezüglich der Qualität der Qualifikation in den DDR-Arbeitsmigrationsprogrammen variieren zwischen den Ansichten, der Aspekt der Qualifikation wäre von Beginn an nur Alibi gewesen um zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen[149] bis hin zur Überzeugung er wäre ernstzunehmender Ausdruck

---

143 Bemerkungen von Wolfgang Beyreuther/SAL zur Vorlage für das Präsidium des Ministerrats „Beschluss zur Direktive mit der Regierung der VRM zur Vorbereitung eines Regierungsabkommens [zur zeitweiligen Beschäftigung mit der VRM]", 05.10.1978, in: BArch, DQ 3/1026.

144 Gruner-Domic 1996: 225. Über die Hälfte der Arbeiter aus Ungarn verfügten bereits über eine Facharbeiterausbildung (Gruner-Domic 1996: 209).

145 Vgl. Kapitel 3.1.

146 Bemerkungen von Beyreuther/SAL, 05.10.1978, a.a.O. Im September 1978 beschloss das Präsidium des Ministerrats eine „Konzeption zur zeitweiligen Beschäftigung von Werktätigen aus Entwicklungsländern im Produktionsprozeß volkseigener Betriebe der DDR." (Ebd.).

147 Vgl. Müggenburg 1996: 11; Gruner-Domic 1999: 235.

148 Zur Transferregelung vgl. Kapitel 2.2.2. So konnte Polen (1971) bspw. durchsetzen, dass die DDR 75% der von den polnischen Arbeiter_innen während des Aufenthalts in der DDR gezahlten Lohnsteuern und 70% der Sozialversicherungsbeiträge an Polen abzuführen hat (Röhr 2002: 223), während hingegen im Abkommen mit Mocambique nur jeweils 50% vereinbart wurde (vgl. Abkommen mit der VRM von 1979, Art. 13).

149 Gruner-Domic 1999: 232

der ‚Internationalen Solidarität'.[150] Generell standen in den früheren Abkommen mit Ungarn, Polen und Bulgarien die Aus- und Weiterbildung stärker im Vordergrund.[151] Diente der ‚sozioökonomische Inhalt' und so auch der Aspekt der Ausbildung in den DDR-Arbeitsmigrationsprogrammen mit europäischen RGW-Staaten der Abgrenzung zur Arbeitsmigration in die kapitalistischen Industriestaaten, half er in Bezug auf die Abkommen mit außereuropäischen Staaten diese zudem als ‚Entwicklungshilfe' zu präsentieren. Gerade die Unzufriedenheit der europäischen RGW-Staaten bzw. der aus diesen in die DDR einreisenden Arbeiter_innen über die Qualität der Qualifizierung sowie die Forderung nach besseren Vertragskonditionen, auf welche die DDR nicht eingehen wollte oder konnte, trug dazu bei, dass die Abkommen mit der DDR für die europäischen RGW-Staaten nicht (mehr) attraktiv erschienen, was letztlich zum Abbruch bzw. zur Nichtverlängerung der Regierungsabkommen führte.

Auch wenn die Verhandlungspositionen der außereuropäischen Staaten (in unterschiedlichem Ausmaß) schwächer waren, gestalteten sich die zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Arbeitsmigration als konfliktreich und bedingten Kompromisse. In den Konflikten zwischen der DDR und der DVR Algerien und Kuba spielten neben der Unzufriedenheit über die Umsetzung und Qualität der vertraglich vereinbarten Ausbildung auch die Berichte über gewalttätige Auseinandersetzungen und Angriffe auf die Arbeitsmigrant_innen aus diesen Staaten in der DDR eine Rolle.[152] Im Jahr 1984 kündigte die Regierung Algeriens das Regierungsabkommen.[153] Alle algerischen Arbeiter sollten noch im gleichen Jahr aus der DDR ausreisen. Kuba drohte mehrmals mit der Kündigung.[154]

Bei der Betrachtung der Geschichte der Arbeitsmigration in die DDR ist zu betonen, dass noch bis Mitte der 1980er Jahre bei der Staats- und Wirtschaftsführung der DDR die Einschätzung, dass Arbeitsmigration eine „vorübergehende Maßnahme zur Überwindung des Arbeitskräftedefizits" sei, überwog.[155] Laut einem Beschluss des DDR-Ministerrats von 1983 sollte die Mehrheit der Arbeitsmigrant_innen bis 1988 „planmäßig" zurückkehren.[156] Staatlich initiierte Arbeitsmigration wurde lediglich als eine mittelfristige Option gesehen um – neben anderen Maßnahmen – die Modernisierung der Betriebe und die Rationalisierung des Beschäftigungssystems zu ermöglichen.[157] Im Jahr 1982 wurde von der Staatlichen

---

150 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 1.
151 Marburger 1993: 9.
152 Zu den Konflikten zwischen Kuba und DDR vgl. Gruner-Domic 1996: 214f.
153 Thomä-Venske 1990: 126; Gruner-Domic 1996: 213.
154 Gruner-Domic 1997: 56f.
155 Beschluss des DDR-Ministerrats von 1983, zit. in: Gruner-Domic 1997: 6f.
156 Ebd.
157 SAL/AAK, Konzeption zur zeitweiligen Beschäftigung von Werktätigen aus Entwicklungsländern, 23.05.1978, zit. in: Gruner-Domic 1996: 225.

Plankommission (SPK) und dem SAL eine Empfehlung an den ZK-Sekretär der SED für Wirtschaft Günther Mittag gerichtet, den Einsatz von Arbeitsmigrant_innen zu reduzieren, da dieser sich als „wirtschaftlich nicht rentabel“ erwies „und zudem die Rationalisierung in den Betrieben beeinträchtige.“[158] Wie konnte es also in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zur bis dahin größten Ausweitung der staatlich initiierten Arbeitsmigration in die DDR kommen, obwohl dem doch scheinbar sowohl politische als auch wirtschaftliche Argumente entgegen standen? Dieser Frage wird im Folgenden nachgegangen.

2.1.3. Arbeitsmigration in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre – Phase 3

Im Laufe und insbesondere Ende der 1980er Jahre „verschärfte sich die ökonomische Lage in der DDR derart, dass die Suche nach Lösungswegen einen geradezu verzweifelten Charakter annahm.“[159] Dies hatte folglich auch auf die Entwicklung der Arbeitsmigration in die DDR entscheidenden Einfluss. Die wirtschaftspolitischen Bestrebungen der „Intensivierung des Reproduktionsprozesses, vor allem im Hinblick auf die Einsparung von Arbeitskräften mit Hilfe des wissenschaftlich-technischen Fortschritts“[160] konnten nicht in ausreichendem Maße bewerkstelligt werden.[161] Die Nachfrage der Kombinate bzw. Betriebe nach zusätzlichen Arbeitskräften stieg nicht allein aufgrund veralteter Industrieanlagen,[162] sondern auch in Anbetracht der in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre erneut zunehmenden Ausreisebewegung. In der Logik der eingeschlagenen Wirtschaftspolitik der SED erschien als einzige Möglichkeit, „personelle Engpässe besonders in der Industrie“ zu überbrücken, die extensive Erweiterung des ‚Arbeitsvermögens’, d.h. die Einbeziehung zusätzlicher Arbeitskräfte insbesondere durch die verstärkte Anwerbung von Arbeitsmigrant_innen.[163]

Der über die Industrieministerien auf die wirtschaftsleitenden Staatsorgane und über diese auf das Politbüro ausgeübte Druck aus den Betrieben, insbesondere der Leicht- und Schwerindustrie, stieg in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre.[164] Die Betriebe meldeten, dass „durch den Mangel an technischen Investitionen der staatlich geforderte Zuwachs nicht erreicht werden konnte“ und damit die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung und die Erhöhung der Exportquoten gefährdet sei.[165] Vor diesem Hintergrund ist die enorme

---

[158] Empfehlung des SPK und SAL an Mittag, zit. in: Röhr 2002: 226.

[159] Wiards 2001: 17. „Die Wirtschaftspolitik in der DDR der 1980er Jahre war durch den Versuch gekennzeichnet, kurzfristige Lösungen, insbesondere für Devisen- und Kreditprobleme zu finden“ (Ebd.).

[160] Maier 1975: 62.

[161] Vgl. Grünert 1997: 83-107.

[162] Röhr 2002: 227.

[163] Grünert 1997: 93.

[164] Die Betriebe bzw. die Industrieministerien versuchten verstärkt auch direkten Einfluss auf die Verteilung der migrantischen Arbeiter_innen durch das SAL auszuüben (vgl. Röhr 2002: 236). „Als ausländische Arbeitskräfte verfügbar waren, mochten die Betriebe bald nicht mehr auf sie verzichten“ (ebd.).

[165] Informationsberichts des SAL von 1986, zit. in: Gruner-Domic 1996: 226.

Zunahme der Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen ab 1986/87 zu sehen. Wie Schröder berichtet, gab es jedoch bezüglich der Arbeitsmigrationspolitik keine langfristige Konzeption, sondern nur die Entscheidungen des Politbüros, in dessen Folge innerhalb von zwei Jahren fast 50.000 Arbeitsmigrant_innen in die DDR einreisten – „und alles musste schnell gehen."[166] Sollte die Anwerbung zusätzlicher Arbeitskräfte über die bilateralen Arbeitsmigrationsabkommen bis Mitte der 1980er Jahre „durch eine bessere Auslastung bestehender Anlagen die Produktion […] *erhöhen*",[167] so diente Arbeitsmigration in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre vor allem der *Aufrechterhaltung* der Produktion. Die einst vom SAL und SPK formulierte Forderung nach Reduzierung der Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen wurde obsolet. Die DDR-Wirtschaft war zunehmend abhängig von der migrantischen Arbeitskraft und konnte auf sie nicht mehr verzichten.[168]

Es ist dabei kein Zufall, dass in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre verstärkt Arbeiter_innen aus Vietnam[169] und Mocambique angeworben wurden. Beide Staaten hatten an den Arbeitsmigrationsvereinbarungen mit der DDR ein großes Interesse bzw. waren vom Aufrechterhalten dieser abhängig, was vor dem Hintergrund der jeweils postkolonial und (post-) kriegsbedingt prekären wirtschaftlichen und sozialen Situation in diesen Ländern zu sehen ist. Zudem hatten beide Staaten Schwierigkeiten die ansteigenden Schulden bei der DDR zurückzuzahlen, welches unter anderem ihre vergleichsweise schwächere Verhandlungsposition und größere Abhängigkeit gegenüber der DDR begründete. Die Kündigung des Arbeitsmigrationsabkommens durch Algerien und die Unsicherheit bezüglich einer Abkommensverlängerung mit Kuba und mit Polen signalisierten den DDR-Akteur_innen zudem, dass die Arbeitsmigration aus diesen Staaten nicht im gewünschten Umfang und zu den gewünschten Bedingungen fortgesetzt bzw. ausgeweitet werden konnte.

Die Entwicklung der Arbeitsmigration in die DDR in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre lässt demnach die Schlussfolgerung zu, dass die DDR vor allem Arbeiter_innen aus den Staaten anwarb, welche aufgrund ihrer ‚schwächeren' Verhandlungsposition bzw. des größeren Abhängigkeitsverhältnisses die von der DDR vorgeschlagenen Konditionen der Arbeitsmigrationsabkommen weitestgehend akzeptieren mussten – Konditionen die von den

---

166 Interview mit Schröder (seit Juni 1989 Abteilungsleiter des AAK im SAL), in: Runge 1990: 112.

167 Röhr 2002: 235; Herv.C.M. So forcierte der zusätzliche Einsatz von Arbeitsmigrant_innen unter anderem den Übergang zur Mehrschichtarbeit in den Einsatzbetrieben (Gruner-Domic 1996: 209; Elsner/Elsner 1994a: 38). Der Großteil der Arbeitsmigrant_innen arbeitete im Schichtsystem und trug somit zu einer erhöhten „Auslastung der Grundfondsmittel" in den Betrieben bei (vgl. SAL/AAK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger in sozialistischen Betrieben der DDR, Berichtszeitraum 01.09.1982 – 28.02.1983, in: Privatarchiv Klemm).

168 „Also wir hätten ohne die ausländischen Arbeitskräfte gar nicht existieren können." (Interview mit der ehemaligen Produktionsstättenleiterin des VEB Leipziger Baumwollspinnerei, in: Schüle 2002b: 201).

169 Die Zahl der Arbeitsmigrant_innen aus Vietnam erhöhte sich von 9.300 im Juni 1987 auf über 52.000 im September 1989 (Dennis 2005: 19).

national-ökonomischen ‚Überlebens'-Interessen der DDR dominiert wurden. Im Sinne einer für die DDR rentableren bzw. kostengünstigeren Ausgestaltung der Arbeitsmigrationsprogramme hatten sich die Abkommen mit Vietnam und Mocambique weitestgehend von den einstigen RGW-Kompromissformeln ‚Arbeitskraft gegen Ausbildung'[170] und Gewährleistung des ‚gegenseitigen Vorteils' unter gleichberechtigten Partnern entfernt.[171] Nicht zuletzt die, später am Beispiel Mocambiques noch ausführlicher dargestellte, Verrechnungspraxis der mit der Arbeitsmigration verbundenen DDR-Transferleistungen über bestehende Außenhandels-Guthaben der DDR machte die Arbeitsmigration, insbesondere aus Vietnam und Mocambique, zu einer für die DDR in vielerlei Hinsicht günstigen Angelegenheit.

Die Ambivalenzen in der Geschichte der Arbeitsmigration in die DDR sind im Zusammenhang mit dem „Hybridcharakter der DDR-Ökonomie" als eine „nichtkapitalistische Ökonomie mit kapitalistischen Zügen" zu sehen.[172] Die Verschiebungen im Gesellschafts- und Wirtschaftssystem der DDR beschreibt Wiards als Krise des Realsozialismus.[173] Im Zwang zur ökonomischen Entwicklung und dem Bestreben der DDR-Führung seit Staatsgründung die Produktion möglichst schnell auszuweiten und zu effektivieren, sieht Wiards ein zentrales Moment der realsozialistischen Krise. Der forcierte Handel auf dem kapitalistischen Weltmarkt seit den 1970er Jahren verschärfte zudem den Zwang in der DDR zur schnelleren Produktivkraftsteigerung und zur permanenten Verbesserung exportfähiger Produkte.[174] Dies erforderte letztlich die zunehmende Ausrichtung aller gesellschaftlichen Teilbereiche an einem Maßstab, „den es so im Realsozialismus seinem eigenen Programm gemäß nicht mehr geben sollte."[175] Die realsozialistische Krise war demnach ein Versagen an einem Maßstab der „wesentlich von der Konkurrenz mit den kapitalistischen Ländern bestimmt war."[176] Diese Verschiebungen schlugen sich entscheidend in den Verhandlungen zwischen der DDR und der VRM (Kapitel 2.2.) und im sich herausbildenden Arbeitsmigrationsregime (Kapitel 2.3.)

[170] Der Aspekt der Ausbildung schien im Arbeitsmigrationsabkommen mit Vietnam nebensächlich gewesen zu sein. Z.T. reisten bereits hochqualifizierte Facharbeiter_innen aus Vietnam in die DDR ein (Gruner-Domic 1999: 221; Jasper 1991: 159).

[171] Stellte der RGW generell einen institutionellen Rahmen für die Verhandlungen zwischen den einzelnen Nationalökonomien dar, in welchem es keine höhere intervenierende Instanz gab (Röhr 2002: 235), so nahm der Einfluss des RGW auf die nationalstaatlichen Politiken in den 1980er Jahre krisenbedingt ab. Konkrete Einflussnahme von RGW oder SU auf die Arbeitsmigrationspolitik der DDR in den 1970er und 1980er Jahren konnte in der Recherche zur Arbeitsmigration aus Mocambique nicht feststellt werden.

[172] Wiards 2001: 13.

[173] Wiards (2001) diskutiert den Begriff der Krise im Kontext des Realsozialismus, der sich nicht des kapitalistischen Maßstabs von wirtschaftlichem Erfolg/Misserfolg bedient, sondern die Krise aus der Logik des Realsozialismus heraus begreift.

[174] Wiards 2001: 84.

[175] Wiards 2001: 249.

[176] Wiards 2001: 64.

nieder. Einwände gegenüber bzw. sozialistische Ansprüche an eine Politik der staatlich initiierten Arbeitsmigration wichen spätestens im Laufe der 1980er Jahre zunehmend ‚Sachzwängen', die denen eines kapitalistischen Wirtschaftssystems immer ähnlicher wurden.

2.2. Das Arbeitsmigrationsabkommen zwischen der VRM und der DDR im Kontext postkolonialer Abhängigkeiten

Am 24. Februar 1979 wurde das „Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der VRM über die zeitweilige Beschäftigung mocambiquanischer Werktätiger in sozialistischen Betrieben der DDR" abgeschlossen.[177] Die Frage nach den staatlichen Motiven zum Zustandekommen dieses Abkommens ist nicht *nur* mit dem Verweis auf den zunehmenden Arbeitskräftemangel in der DDR bzw. der hohen Arbeitslosigkeit in Mocambique zu beantworten.[178] Es ist unbestreitbar, dass der Arbeitskräftemangel eine *der* Motivationen der DDR für das Abschließen des Abkommens mit Mocambique war. Die „Beschäftigung mocambiquanischer Werktätiger" sollte zur „Entlastung der angespannten Arbeitskräftesituation" beitragen und die „Planerfüllung" gewährleisten.[179] Allerdings war dies nicht der einzige Faktor für das Zustandekommen des Arbeitsmigrationsabkommen. Wie gezeigt, gab es DDR-intern gegenüber der Arbeiter_innenanwerbung, insbesondere aus außereuropäischen Staaten, sowohl politische als auch ökonomische Bedenken. Die Initiative zu einem bilateralen Abkommen, infolge dessen Menschen aus Mocambique in der DDR arbeiten bzw. ausgebildet werden sollten, ging zudem zunächst vor allem von Seiten der VRM aus. Es ist notwendig, die Geschichte der staatlich regulierten Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR im Kontext der politischen und vor allem wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem ‚Jungen Nationalstaat' und dem etablierten nominalsozialistischen Industriestaat zu sehen.

2.2.1. „Die DDR wollte auch ihre Wirtschaft exportieren."[180] – Die ‚Solidaritätsbeziehungen' der DDR zu Mocambique bis 1979

So wie zu anderen anti-kolonialen Befreiungsbewegungen hatte die DDR – zunächst über das Solidaritätskomitee der DDR – bereits seit Anfang der 1960er Jahre Kontakte zur 1962

---

[177] Im Folgenden zitiert als Abkommen von 1979, in: BArch, DQ 3/1026.

[178] Gruner-Domic sieht generell als „Hauptinteresse an der Beschäftigung […] bei allen Partnerstaaten entweder ein Defizit oder einen Überschuss an Arbeitskräften auszugleichen" (1999: 232).

[179] SAL/AAK, Notiz (ohne Namen und Datum, vermutlich aus dem Jahr 1978) im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Regierungsabkommen mit der VRM (in: BArch, DQ 3/1026).

[180] Antwort von Klemm auf die Frage nach den Motiven der DDR bezüglich des Arbeitsmigrationsabkommen mit der VRM. Als weitere Motive der DDR nannte er den Bedarf an Arbeitskräften und die ‚Internationale Solidarität'. (Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S.1).

gegründeten mocambiquanischen, sozialistisch orientierten Befreiungsbewegung FRELIMO und unterstützte sie im Namen der ‚Internationalen Solidarität' im Unabhängigkeitskampf gegen das portugiesische Kolonialregime mit finanziellen und materiellen Hilfslieferungen.[181] Mit Schorlemer ist auf den „nicht gering zu schätzenden Impuls" und die Bedeutung zu verweisen, den die Unterstützungsleistungen der DDR „für die Unabhängigkeitsbewegungen der 60er Jahre" hatten, während der „Westen" im Namen des Antikommunismus meist auf Seiten der reaktionären Bewegungen im Befreiungskampf stand bzw. selbst die zu bekämpfenden Kolonialmächte darstellte.[182] Dass die DDR von Beginn an mit der Solidarität gegenüber anti-kolonialen Befreiungsbewegungen und ‚Jungen Nationalstaaten' der so genannten ‚Dritten Welt' stets auch eigene politische Interessen (wie z.B. nach Erlangung internationaler Anerkennung vor dem Hintergrund der Hallstein-Doktrin und der Sicherung von Interessensphären) verband,[183] ist dabei aus der Logik eines Nationalstaat heraus betrachtet und vor dem Hintergrund der Blockkonfrontation nicht verwunderlich. Die Rhetorik der ‚Internationalen Solidarität' zur Charakterisierung der Politik gegenüber Mocambique erscheint jedoch ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre insofern unzutreffend als dass die national-ökonomischen Interessen der DDR diese hauptsächlich dominierten.

Am 25. Juni 1975 wurde die Unabhängigkeit Mocambiques deklariert, nachdem nach jahrelangen bewaffneten Kämpfen der FRELIMO im Zuge der Nelkenrevolution in Portugal 1974 die Kolonialherrschaft beendet werden konnte. Der FRELIMO-Präsident Samora Machel wurde in das Amt des Staatspräsidenten berufen und die FRELIMO wurde Staatspartei der nun deklarierten Volksrepublik Mocambique. Auf dem Parteitag im Februar 1977 wurde die marxistisch-leninistische Ausrichtung der Partei beschlossen. Für die Etablierung eines unabhängigen mocambiquanischen Nationalstaats unter sozialistischen Vorzeichen fand die FRELIMO in Anbetracht der über vierhundert Jahre andauernden kolonialen Ausbeutung durch Portugal allerdings extrem schwierige ‚Startbedingungen' vor. Mit der Unabhängigkeit verließ die überwiegende Mehrheit der portugiesischen Kolonialelite das Land.[184] Einem in den Archivbeständen des Ministerrats gefundenen Bericht über Mocambique zufolge verließen mit der Unabhängigkeit ca. 200.000 portugiesische Fachkräfte das Land, nahmen alles mit was transportfähig war und zerstörten z.T. nicht transportable Produktionsstätten.[185] Die auf dem Territorium des heutigen Mocambique lebende Bevölkerung war während der Kolonialzeit vom Zugang zu Bildung und höheren Positionen

[181] Döring 1999: 143f.
[182] Schorlemmer 2005: 26.
[183] Schorlemmer 2005: 27.
[184] Döring 1999: 147.
[185] Bericht zur Vorbereitung des Freundschaftsbesuch im Februar 1979, Bl. 60, in: BArch, DC 20/5132.

in Wirtschaft und Verwaltung weitestgehend ausgeschlossen, weshalb nach der Unabhängigkeit ein großer Fachkräftemangel bestand. Die Analphabetenquote in der Bevölkerung lag bei ca. 90 Prozent.[186] Hinzu kamen existenzielle Schwierigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung. Die postkolonial-prekäre Situation in Mocambique verschärfte sich in Anbetracht der zunächst verhängten wirtschaftlichen Embargos und Handelsbeschränkungen gegenüber Mocambique durch die westlichen Industriestaaten und durch Südafrika,[187] sowie durch den Ausbruch bewaffneter Kämpfe der vor allem von Südafrika und der USA unterstützten antikommunistischen Oppositionsbewegung RENAMO gegen die Staatspartei FRELIMO.[188]

Zur Realisierung des verkündeten Aufbaus des Sozialismus und der angestrebten schnellen Industrialisierung des Landes war die FRELIMO-Führung insbesondere auf wirtschaftliche Unterstützung bzw. Kooperationen angewiesen, welche in Anbetracht der globalen Blockkonfrontation und der sozialistischen Orientierung der FRELIMO von Seiten der nominalsozialistischen Staatengemeinschaft erwartet wurde. Große Hoffnung und Vertrauen schien die FRELIMO-Führung dabei vor allem auf die Beziehung mit der DDR zu setzen, welche die FRELIMO bereits im Befreiungskampf unterstützt hatte und Mitte der 1970er Jahre international *das* erfolgreiche Modell des ‚real-existierenden Sozialismus' repräsentierte.[189]

Die DDR nahm jedoch bezüglich verpflichtenden Kooperationen der VRM gegenüber zunächst eine zögerliche Haltung ein. Noch Ende 1976 unterwies das Politbüro den DDR-Außenminister Oskar Fischer sich bei seinem Besuch der VRM mit Zusagen zur konkreten wirtschaftlichen Zusammenarbeit zurückzuhalten.[190] Umso plötzlicher wurden dann ab Mitte 1977 mit Verhandlungen zu umfassenden Abkommen zwischen der VRM und der DDR zur ‚wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit' begonnen und innerhalb kürzester Zeit abgeschlossen. Diesen ‚Umschwung' der DDR sieht Döring vor dem Hintergrund der ersten schweren Verschuldungskrise der DDR, über die seit Anfang 1977 im SED-Politbüro beraten wurde.[191] Günter Mittag und Gerhard Schürer (SPK) schlugen vor, diese durch Einsparungen der Staatsausgaben zu reduzieren. Diesen Vorschlag lehnte Honecker ab. Stattdessen wurde – im Zuge der Intensivierung der Devisenbeschaffungsmaßnahmen – eine Ausweitung der außenwirtschaftlichen ‚Aktivitäten'

[186] Ebd.
[187] Döring 1999: 156.
[188] Die Kämpfe begannen bereits im Jahr 1976 und breiteten sich vor allem Anfang der 1980er Jahre in weiten Teilen des Landes aus. Der Bürgerkrieg endete offiziell 1992 als FRELIMO und RENAMO einen Friedensvertrag unterzeichneten. (Vgl. Reuter/Scheunpflug 2006: 24f.).
[189] Döring 1999: 143-156.
[190] Döring 1999: 147f.
[191] Döring 1999: 150-152.

in befreundeten Staaten Afrikas beschlossen. Mocambique war eines der „Schwerpunktländer“ dieser außenwirtschaftlichen Offensive der DDR in Afrika, weil es über reiche Rohstoffvorkommen verfügte, von deren Existenz sich die DDR durch die Entsendung einer „Spezialistendelegation“ nach Mocambique im Frühjahr/Sommer 1977 mittlerweile versichert hatte.[192]

In den im Sommer/Herbst 1977 geschlossenen Abkommen verpflichtete sich die DDR unter anderem zur sofortigen Lieferung von bestimmten – auf dem Weltmarkt schwer absetzbaren – Gütern, insbesondere LKW, Landmaschinen, Straßen- und Nachrichtentechnik.[193] Die Bezahlung dieser Warenlieferungen der DDR sollte zu einem späteren Zeitpunkt durch die Lieferung der VRM von noch (gemeinsam) abzubauenden Rohstoffen, aber auch landwirtschaftlichen Produkten und über die Gewährung eines Regierungskredites der DDR erfolgen.[194]

Wurden diese Wirtschaftsabkommen von Seiten der DDR als Zeichen der ‚Internationalen Solidarität’ verhandelt, so revidiert sich diese Charakterisierung insbesondere bei der Betrachtung der vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten, die – auch im globalen Vergleich zu den ‚Entwicklungshilfsprogrammen’ der kapitalistischen Staaten bzw. von IWF/Weltbank – für die VRM relativ ungünstig gestaltet waren.[195] Die Bitte der mocambiquanischen Regierung um günstigere Konditionen wurde von der DDR abgelehnt.[196] In Anbetracht der prekären Situation in Mocambique und des politischen Vertrauens in die DDR stimmte die Regierung der VR Mocambique dennoch den Vereinbarungen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu.[197]

Die relativ spontan beschlossenen Wirtschaftsabkommen vom Sommer/Herbst 1977 waren zunächst noch als *kurzfristige* Programme konzipiert, welche überwiegend im Dezember 1978 auslaufen sollten. Im „Abkommen über die wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit“ vom 15. November 1977 wurden allerdings bereits die Weichen für eine *längerfristige* Zusammenarbeit gelegt.[198] Diesbezügliche Konzepte sollten in einem Gemeinsamen Wirtschaftsausschuss (GWA DDR/Mocambique) ausgehandelt werden. Die im

---

[192] Ebd.
[193] Döring 2005: 76.
[194] Döring 1999: 154-156.
[195] 1977 wurde vereinbart, dass die VRM zur Rückzahlung der DDR-Hilfsleistungen (falls die Rückzahlung nicht wie vereinbart über Lieferungen der VRM an die DDR beglichen werden kann) ab dem 30. Juni 1979 in zehn Halbjahresraten und zwar in Devisen bei einem relativ hohen jährlichen Zinssatz von 5% verpflichtet ist (Döring 1999: 154).
[196] Döring 1999: 154f.
[197] „Selbst wenn es in ökonomischen Fragen Schwierigkeiten geben sollte, politisch halten wir fest zusammen.“ (Samora Machel 1977, zit. in: Döring 1999: 150).
[198] Vgl. Abkommen über die wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit vom 15. November 1977, in: BArch, DQ 3/ 1026.

Zuge der ersten GWA-Tagung im Juli 1978 formulierte Zielsetzung der DDR-Seite bezüglich der weiteren gemeinsamen Zusammenarbeit lautete:

> Das strategische Ziel in der weiteren Vertiefung der ökonomischen und wissenschaftlichen-technischen Zusammenarbeit mit der VR Mocambique besteht darin, die junge Volksrepublik mit Hilfe und Unterstützung der DDR zu einem zuverlässigen Handelspartner zu entwickeln, der die DDR langfristig und stabil mit wichtigen mineralischen und landwirtschaftlichen Rohstoffen beliefert und zugleich einen Absatzmarkt mit wachsender Aufnahmekapazität für typische DDR-Exporterzeugnisse darstellt. Diesem wirtschaftspolitischen Ziel sind *alle* Aktivitäten [der Zusammenarbeit, C.M.] unterzuordnen.[199]

Am 24. Februar 1979 wurden neben einem Freundschaftsvertrag[200] schließlich die bis dahin ausgearbeiteten Abkommen zur ‚längerfristigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit' und so auch das Arbeitsmigrationsabkommen im Rahmen des ‚Freundschaftsbesuchs' einer großen Partei- und Regierungsdelegation der DDR in der VR Mocambique abgeschlossen.[201] In Folge dessen sollten in Mocambique eine Reihe unter gemeinsamer Leitung stehende Betriebe aufgebaut werden.[202] Die Hälfte der durch die geplanten gemeinsamen Projekte erwirtschafteten Gewinne sowie der produzierten Waren und gewonnenen Rohstoffe sollte an die DDR gehen. Die VRM verpflichtete sich, die DDR bevorzugt zu beliefern.[203] Die DDR wurde somit zu eine der wichtigsten Wirtschaftspartnerinnen der VRM aus dem sozialistischen Block.[204]

Die Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die selbst innerhalb des DDR-Regimes z.T. als überdimensioniert empfunden wurden,[205] waren dabei in erster Linie auf die Wirtschaft und Finanzsituation der DDR ausgerichtet.[206] Mit der Ausweitung wirtschaftlicher Aktivitäten in und mit der VRM verband die DDR-Führung die Hoffnung ihre wirtschaftlichen Probleme (Devisenknappheit, Rohstoffmangel, instabile Absatzmärkte und

---

199 Direktive des Politbüros für die Beratungen im GWA im Juli 1978, zit. in: Schleicher 1994: 183, Herv.C.M.

200 Vertrag über die Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der VR Mocambique vom 24.02.1979 (Döring 1999: 161).

201 Döring 1999: 158-164.

202 Unter gemeinsamer Leitung stand seit 1978 die Förderung von Steinkohle im Bergwerk Moatize (Grabner 2005: 217). 1979 wurde u.a. mit dem Aufbau gemeinsamer Staatsfarmen, einem Textilkombinat und einem LKW-Montagewerk begonnen (Döring 1999: 163-191).

203 Bericht zur Vorbereitung des Freundschaftsbesuch, 1979, Bl. 62, a.a.O.

204 Nach den USA, Portugal und Südafrika war die DDR eine der vier wichtigsten Handelspartnerinnen der VRM (Entscheidungsvorschläge zur Einordnung von Importen aus der VR Mocambique in den Plan 1982-1985, 28.09.1981, in: BArch, DY 30/7235). Die Fokussierung der FRELIMO auf die Beziehungen mit der DDR bedingte sich u.a. durch eine „ungenügende Unterstützung durch die sozialistischen Staaten" (Samora Machel zit. in: Bericht zur Vorbereitung des Freundschaftsbesuchs, 1979, Bl.55, a.a.O.). Die DDR war bspw. der einzige RGW-Staat, der den Antrag der VRM auf Mitgliedschaft im RGW unterstützte, welcher jedoch 1981 abgelehnt wurde.

205 Döring 1999: 166.

206 „Das Ziel besteht im Aufbau einer stabilen Importlinie für diese Erzeugnisse [in Mocambique produzierte Textilwaren, C.M.] zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung der DDR [...]." (Information von Schalck-Golodkowski/KoKo an Mittag, 12.10.1981, in: BArch, DY 30/7235). Vgl. Schleicher 1994: 193.

Arbeitskräftemangel) perspektivisch lösen zu können. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Leitung der Umsetzung der wirtschaftlichen Projekte in Mocambique lag beim Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) des Ministeriums für Außenhandel unter Leitung von Alexander Schalck-Golodkowski.[207] Statt um solidarische Aufbauhilfen für Mocambique ging es der DDR primär um das eigene ökonomische „Überleben".[208]

Obwohl sich die DDR-Führung der existentiellen Versorgungs- und Infrastrukturprobleme in Mocambique bewusst war,[209] reflektierten die gemeinsamen, z.T. überstürzt initiierten Wirtschaftsprojekte kaum die post/kolonial prekären Realitäten in Mocambique. Nach dem Vorbild der DDR sollte eine rasche Industrialisierung der VRM erfolgen. *Beide* Staaten versprachen sich zunächst viel von diesen Projekten. Der ideologische Konsens und das Vertrauen der FRELIMO-Führung in die DDR hinsichtlich ihrer politischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit schienen die bereits in den Anfängen der Zusammenarbeit zu Grunde liegenden Unverhältnismäßigkeiten der Interessenlagen vorläufig überlagert zu haben.[210] So sollten bspw. die Landwirtschaftsprojekte in Mocambique die Futtermittelzufuhr für die Frischfleischversorgung und -exporte (und somit eine wichtige Devisenquelle) der DDR sicherzustellen,[211] während die FRELIMO-Führung bemüht war, „zumindest die minimalste Grundversorgung in den Städten zu sichern."[212] Aufgrund der anhaltenden Versorgungsschwierigkeiten war die Regierung der VRM sogar zu Nahrungsmittelimporten aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) gezwungen. Anfang der 1980er Jahre stand die VRM am Rande eines Staatsbankrotts.[213] Die von der DDR gegenüber der VRM gewährten Kredite waren objektgebunden, d.h. sie konnten nur für die Realisierung der gemeinsamen Wirtschaftsprojekte im Zuge der „Erhöhung der Exportkraft"[214] und nicht für die Sicherung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung verwendet werden. Die Fokussierung auf die gemeinsame Produktion von für den Export bestimmten Produkten wie Radios oder LKW,[215] lassen kein Interesse der DDR daran erkennen, der prekären Versorgungssituation in Mocambique etwas entgegen zu setzen.

---

[207] KoKo wurde im Jahr 1966 gegründet, um Devisen „außerhalb des Planes", d.h. auch mit kapitalistischen Methoden, zu erwirtschaften. Zur Bedeutung von KoKo in den Beziehungen der DDR zu ‚ausgewählten Entwicklungsländern' vgl. Döring 1999: 87-102 und Döring 2005.

[208] Döring sieht die „weitgehende Mischung bzw. fehlende Trennung zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Vorhaben" als charakterisierend für die im Februar 1979 abgeschlossenen Verträge (1999: 163).

[209] Vgl. Bericht zur Vorbereitung des Freundschaftsbesuch, 1979, a.a.O.

[210] Nicht zuletzt die – von der DDR repräsentativ vorbereiteten – Delegationsbesuche in der DDR dürften bei der FRELIMO-Führung ein Bild von der DDR als erfolgreicher sozialistischer Industriestaat geprägt haben. (Vgl. Vorbereitungen der Delegationsbesuche der VRM in der DDR, in: BArch, DY 30/7235).

[211] Döring 1999: 165-171.

[212] Information von Schalck-Golodkowski/KoKo an Mittag, 12.10.1981, a.a.O.

[213] Ebd.

[214] Ebd.

[215] Ebd.

War von Seiten der FRELIMO die Orientierung und Zusammenarbeit mit Staaten des Ostblocks, und insbesondere mit der DDR, mit der Vision verbunden über die Hinwendung zum Sozialismus neo/koloniale Abhängigkeitsstrukturen überwinden zu können,[216] befand sich Mocambique bald erneut in einem Abhängigkeitsverhältnis, welches sich insbesondere in den Umschuldungsverhandlungen mit der DDR zeigte. Trotz der Betonung der besonderen Freundschaft und der gemeinsamen Interessen zwischen beiden Staaten, bestimmte die DDR letztlich als Kapitalbesitzerin und Investorin, was in Mocambique produziert wurde. Damit nutzte die DDR die durch die jahrhundertelange Kolonialunterdrückung bedingte, strukturell schwächere Verhandlungsposition der VR Mocambique aus, um die ‚Terms of Trade' entscheidend zu benennen und durchzusetzen. Die DDR gehörte trotz aller ökonomischen Krisenerscheinungen zu den weltweit wirtschaftlich starken Industriestaaten. Unter der Prämisse des ‚gegenseitigen Vorteils' wurde zwar von gleichberechtigten Partnerinnen ausgegangen, die Definitionshoheit darüber, wie dieser ‚Vorteil' auszusehen hatte, lag allerdings letzten Endes bei der DDR.

Die ungleichen Machtverhältnisse und Verhandlungsbedingungen ignorierend, trug die DDR zur Aufrechterhaltung eines postkolonialen Abhängigkeitssettings bei. Die Dominanz der DDR bzw. das Primat der ‚Gewährleistung des ökonomischen Nutzens für die DDR' prägte sämtliche Ebenen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten und so auch die Entwicklung der Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR. Indem die Leitung der Wirtschaftsprojekte mit der VRM dem Bereich KoKo unterlagen, dessen hauptsächliche Aufgabe in der Devisenerwirtschaftung bestand, nahm dieser auch unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung und Entwicklung der Arbeitsmigration aus Mocambique.[217] Die Konditionen der wirtschaftlichen Kooperationen waren jedoch umkämpft, wie im Folgenden anhand des Arbeitsmigrationsabkommens gezeigt werden soll.

2.2.2. Umkämpfte Inhalte – Das Arbeitsmigrationsabkommen von 1979

Bereits in dem am 15. November 1977 abgeschlossenen zentralen „Abkommen über die wirtschaftliche, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit" wurde das Vorhaben des „zeitweiligen Einsatzes von 2.000 Werktätigen der VRM" in der DDR für die Jahre 1978 und 1979 festgehalten.[218] Vor dem Hintergrund des großen Fachkräftemangels und der durch die Kolonialzeit bedingt fehlenden Infrastruktur für eine weitergehende Qualifizierung der

[216] „Angola und Mosambik schlossen […] mit sozialistischen Ländern Verträge ab mit dem Ziel, sich schrittweise vom kapitalistischen Weltmarkt abzukoppeln." (Miguele 2005: 816).

[217] Die Sonderstellung des Bereichs KoKo lag in der Erteilung von weitgehenden Privilegien und „höchsten Vollmachten" begründet, mit welchen die „KoKo-Mitarbeiter über einzigartige Durchgriffsrechte" verfügten (Döring 2005: 71).

[218] Abkommen [...] vom 15. November 1977, a.a.O.

Bevölkerung bat die VRM im Sommer 1977 ein Abkommen über die Möglichkeit einer Berufsausbildung von Bürger_innen aus Mocambique in der DDR abzuschließen, so wie es die DDR bereits mit anderen Staaten seit Anfang der 1960er Jahren praktizierte.[219] Der Vorschlag der mocambiquanischen Regierung zu einem *Ausbildung*sabkommen wurde jedoch auf Seiten der DDR von der SPK und vom SAL bereits im Herbst 1977 abgelehnt, da ein solches aus „politischen Erwägungen" sowie ökonomischen Gründen nicht vertretbar sei.[220]

Stattdessen arbeitete das SAL an einem Entwurf eines *Arbeit*smigrationsabkommens auf Ministeriumsebene, in welchem der Qualifizierungsaspekt stark in den Hintergrund trat und lediglich durch die Gewinnung von „Grundkenntnissen und praktischen Fertigkeiten im Prozess der produktiven Tätigkeit" gewährleistet sein sollte.[221] Dieser Entwurf ist im Zusammenhang mit dem Appell aus dem Ministerrat vom September 1978 zu sehen, demnach bei Arbeitsmigrationsabkommen mit so genannten ‚Entwicklungsländern' der „Nachweis des ökonomischen Nutzens für die DDR" erbracht werden musste.[222] Der Entwurf des SAL vom November 1977 war letztlich in seinen „finanziellen Bestimmungen im Vergleich zu anderen diesbezüglichen Abkommen der DDR für die VRM ungünstiger ausgestaltet."[223] Fischer prognostizierte, dass „mit weitergehenden Forderungen der Partnerseite unter Umständen gerechnet werden muss."[224] Dass es letztlich erst im Jahr 1979 zur Realisierung des Vorhabens kam, spricht für das Eintreten Fischers Prognose und verweist auf die Aus- und Verhandlungskämpfe zwischen den Akteur_innen beider Staaten.

Als sich die Konzeptionen zu den gemeinsamen Wirtschaftsprojekten zwischen der DDR und der VRM konkretisierten, intensivierten sich ab Herbst 1978 auch die Verhandlungen zu einem Arbeitsmigrationsabkommen, welches nun allerdings auf Regierungsebene abgeschlossen werden sollte. Neben dem durch die auslaufenden Arbeitsmigrationsabkommen mit Bulgarien (1978) und mit Ungarn (1980) verschärften Arbeitskräftemangel, war ein Arbeitsmigrationsabkommen mit Mocambique für die DDR nun auch deshalb interessant, da ein solches eng an die gemeinsamen Wirtschaftsprojekte

---

[219] Vereinzelt kamen vor der Unabhängigkeit Mocambiques Mitglieder der FRELIMO zur Berufsausbildung in die DDR (Schleicher 1994: 179).

[220] Stellungnahme des SAL zum Vorschlag der VRM über die Ausbildung mocambiquanischer Arbeiter in Betrieben der DDR vom 03.11.1977, in: BArch, DY 30/7235.
Es kam im November 1977 zu einer Vereinbarung über die Berufsausbildung von lediglich „90 Berufspraktikanten" aus Mocambique in der DDR für 1978 bis 1980. Darüber hinaus sollten gemeinsame Berufsausbildungsstätten in der VRM errichtet werden. (Arbeitsplan der Unterkommission „Berufsausbildung und Arbeitskräfte" des GWA DDR/VRM, 10. Juli 1978, in: BArch, DQ3/1026)

[221] Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem SAL der DDR und dem Ministerium für Arbeit der VR Mocambique über die Vorbereitung der Beschäftigung von Bürgern der VR Mocambique in Betrieben der DDR vom 15.November 1977, in: BArch, DQ 3/1026.

[222] Vgl. Kapitel 2.1.2.

[223] Brief von Oskar Fischer/Minister für Auswärtige Angelegenheiten an Beyreuther/SAL bzgl. der Kommentierung des SAL-Entwurfs, 16.11.1977, in: BArch, DQ 3/1026.

[224] Ebd.

gekoppelt konzipiert wurde. Die angeworbenen Arbeiter_innen aus Mocambique sollten in der DDR in genau denjenigen Wirtschaftsbereichen eingesetzt und ausgebildet werden, welche auch die Schwerpunkte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Mocambique darstellten: Bergbau, LKW-Produktion, Textilindustrie und Landwirtschaft.[225] Nach ihrer Rückkehr sollten sie als Fachkräfte den gemeinsam geleiteten Betrieben in Mocambique zur Verfügung stehen. Das Arbeitsmigrationsabkommen sollte damit zum Erfolg jener Projekte und letztlich auch zur Absicherung der Export- und Rohstoffimportmöglichkeiten für die DDR beitragen.[226]

Die monatelangen Verhandlungen über die Formulierung und den Abschluss des Arbeitsmigrationsabkommen zwischen dem SAL und dem Ministerium für Arbeit (MfA) der VRM einerseits, dem SAL und den verschiedenen zentralen Staatsorganen der DDR andererseits, waren geprägt von Auseinandersetzungen aufgrund unterschiedlicher Ansprüche.[227] Die VRM drängte dabei vor allem auf die sofortige Qualifizierung möglichst vieler Bürger_innen Mocambiques in der DDR und war an kürzeren Aufenthaltszeiten (ein bis zwei Jahre) interessiert.[228] Der FRELIMO ging es um die schnellstmögliche Reduzierung des existentiellen Fachkräftemangels sowie um finanzielle Gewinne durch die Rücküberweisungen der Arbeitsmigrant_innen, welches zum verkündeten schnellen Aufbau der Industrie und des Sozialismus beitragen sollte. Aufgrund der ‚Beharrlichkeit' der VRM und des (gestiegenen) Interesses am Zustandekommen eines Arbeitsmigrationsabkommens mit der VRM musste die DDR Kompromisse eingehen. Dennoch dominierten die Interessen der DDR die Formulierung der Inhalte.

Die verschiedenen involvierten Akteur_innen der DDR vertraten allerdings durchaus ambivalente Positionen bezüglich der Modalitäten des Abkommens. Die DDR-internen Aushandlungen bewegten sich im Spannungsfeld zwischen der Gewährleistung des postulierten Anspruchs sozial- und arbeitsrechtlicher Gleichstellung der Arbeitsmigrant_innen aus der VRM, für welche „keine Bedingungen vorgeschlagen werden [können], die

---

[225] Abkommen von 1979, Art. 1 Abs. 4.

[226] Brief von Schalck-Golodkowski/KoKo an Beyreuther/SAL zum Entwurf der Beschlussvorlage „über die Durchführung des [Arbeitsmigrations-] Abkommens [...] vom 24. Februar 1979", 06.04.1979, in: BArch, DQ 3/1026.

[227] Die aus den Verhandlungen mit der VRM erarbeiteten Abkommensentwürfe des SAL erforderten jeweils die Abstimmung mit der Abteilung Planung und Finanzen des ZK der SED, der SPK, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Außenhandel und dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, aber auch mit den Industrieministerien, in deren Bereich die Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen geplant war. Darüber hinaus wurden das Ministerium für Verkehrswesen, das Ministerium für Inneres, das Ministerium für Handel und Versorgung, das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen sowie der FDGB und die FDJ konsultiert. (Vgl. BArch, DQ 3/1026 und DY 30/7235).

[228] Stellungsnahme des SAL zum Vorschlag der VR Mocambique über die Ausbildung mocambiquanischer Arbeiter in Betrieben der DDR, 03.11.1977, in: BArch, DY 30/7235.

ungünstiger sind als für kubanische und algerische Werktätige“,[229] und der insbesondere von den wirtschaftsleitenden Staatsorganen formulierten Prämisse über den „Nachweis des ökonomischen Nutzens für die DDR.“[230] Die in der Umsetzung des Arbeitsmigrationsabkommens involvierten staatlichen Akteur_innen, wie z.B. der FDGB, das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und das SAL, gaben vor allem Aspekte der Durchführbarkeit zu Bedenken. Sie plädierten für die Beibehaltung bereits etablierter Praxen und ‚Errungenschaften’ – wie z.B. die Trennungsentschädigung – insbesondere um Konflikte mit den Arbeitsmigrant_innen vorzubeugen.[231] Sowohl das Ministerium für Handel und Versorgung als auch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen betonten zudem den notwendigen „Vorrang der Sicherung der Versorgung der DDR-Bevölkerung“, die durch den Einsatz von Arbeitsmigrant_innen nicht beeinträchtigt werden sollte.[232] Die Industrieministerien hingegen äußerten sich wenig zu den vom SAL zur Disposition gestellten Abkommensinhalten. Sie wiesen vielmehr mit Nachdruck auf den generellen Bedarf an Arbeitskräften in den Betrieben hin und versuchten z.T. Einfluss auf das SAL dahin gehend zu nehmen, dass die Zuteilung der angeworbenen Arbeiter_innen möglichst in ihrem Bereich erfolgt.[233] Die wirtschaftsleitenden Staatsorgane der DDR, insbesondere KoKo, stellten den ökonomischen Aspekt in den Vordergrund und drängten auf eine möglichst kostengünstige Gestaltung des Arbeitsmigrationsabkommens mit der VRM. Die Verhandlungen waren letztlich entscheidend davon bestimmt, die Devisenbelastung für die DDR möglichst gering zu halten.[234]

Der Kompromiss des schließlich im Februar 1979 unterzeichneten Arbeitsmigrationsabkommen hieß in Bezug auf die Ausbildung statt „Berufsausbildung“ (wie von der VRM gefordert) „praktische Berufserfahrung.“ Eine Option auf „berufliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen der betrieblichen Erwachsenenqualifizierung“ sollte lediglich außerhalb der Arbeitszeit bestehen.[235] Auch hinsichtlich der Vereinbarungen zur Einsatzgröße und -dauer konnte sich die DDR durchsetzen. Im Abkommenstext vom Februar 1979 selbst wurde zwar der Aufenthalt von insgesamt 2.000 „mocambiquanischen Werktätigen“ in der DDR festgelegt, im Jahresprotokoll für das Jahr 1979 vom April 1979 wurde jedoch –

---

229 Brief von Tisch/FDGB an Beyreuther/SAL, 20.09.1978, in: BArch, DQ 3/1026.
230 Vgl. Bemerkungen von Beyreuther/SAL, 05.10.1978, a.a.O.
231 Vgl. Kapitel 2.3.2. und 2.3.4.
232 Bemerkungen von Beyreuther/SAL, 05.10.1978, a.a.O.
233 Z.B. Brief des Ministerium für Verkehrswesen an das SAL, 20.09.1978, in: BArch, DQ 3/1026.
234 So wurde z.B. vereinbart für den Transport der Arbeitsmigrant_innen INTERFLUG-Flüge zu buchen. Die anfallenden zu gleichen Teilen getragenen Flugkosten bezahlte die DDR in Mark, die VRM allerdings in Devisen. (Brief von Beyreuther/SAL an das Ministerium für Verkehrswesen, 08.02.1980, in: BArch, DQ 3/1026).
235 Abkommen von 1979, Art. 9, Abs. 2.

entgegen der Forderung der VRM[236] – der Arbeitseinsatz von zunächst lediglich 440 Personen vereinbart.[237] Der Arbeitseinsatz wurde nicht wie von der VRM vorgeschlagen für ein bis zwei Jahre, sondern für vier Jahre geplant, da in der Einarbeitungszeit zunächst mehr Kosten als Nutzen entständen, die in den folgenden Jahren wieder herauszuholen seien.[238] Schalck-Golodkowski betont:

> Die Einschätzung, dass sich beim Einsatz von Arbeitskräften aus der VR Mocambique in der DDR Aufwand und Erlös decken, kann keine langfristige Zielstellung sein. Das Programm für die Einarbeitung muss so angelegt sein, dass nach Abschluss der Einarbeitungszeit ein nachweisbarer Nutzen entsteht.[239]

Es ging also nicht (mehr) nur um die Deckung eines Bedarfs an Arbeitskräften und um die Deckung der mit der Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen verbundenen Kosten (Reisekosten, Unterkunft etc.), sondern zusätzlich darum, einen möglichst hohen ökonomischen Nutzen für die DDR aus der migrantischen Arbeitskraft zu generieren. Die ökonomistischen Positionen konnten sich bei der Formulierung der Abkommensinhalte nicht in allen Punkten durchsetzen. Schalck-Golodkowski sprach sich z.B. gegen die Zahlung einer Trennungsentschädigung aus und forderte, dass die VRM – zur „Reduzierung des finanziellen Aufwandes der DDR“ – die Kosten für Arbeitskleidung und die Winterbekleidungsbeihilfe übernimmt.[240] Im Abkommen von 1979 wurden dennoch sowohl die Verpflichtung der DDR zur Zahlung der Trennungsentschädigung als auch zur Übernahme der Kosten für Arbeitskleidung und Einkleidungsbeihilfe festgeschrieben.[241] Das Primat des ökonomischen Nutzens für die DDR dominierte jedoch die *entscheidenden* Punkte des Abkommens, insbesondere in Bezug auf die Verrechnungspraxis der mit der Arbeitsmigration zusammenhängenden Geldzahlungen der DDR an die VRM.[242]

Die Verrechnungspraxis blieb bis kurz vor der Unterzeichnung des Abkommens zwischen beiden Staaten ungeklärt und heftig umstritten. Die DDR wollte die Transferleistungen über die „bestehenden Sonderkonten für die Verrechnung von gegenseitigen Warenlieferungen und

---

236 Die Regierung der VRM bat noch im Mai 1979 die Zahl der vereinbarten 440 Arbeiter_innen zu erhöhen (Brief von Schalck-Golodkowski/KoKo an Beyreuther/SAL, 14.05.1979, in: BArch, DQ 3/1026).

237 Dies wurde von Seiten der DDR mit den fehlenden Kapazitäten an Sprachmittler_innen begründet, da zur „Sicherung des Deutschunterrichts“ für die Arbeitsmigrant_innen „keine Lehrkräfte aus der Volksbildung abgezogen werden“ sollten (Bemerkungen von Beyreuther/SAL, 05.10.1978, a.a.O.).

238 Brief von Schalck-Golodkowski/KoKo an Beyreuther/SAL, 06.04.1979, a.a.O.

239 Ebd.

240 Bemerkungen von Beyreuther/SAL, 05.10.1978, a.a.O.

241 Abkommen von 1979, Art. 4 und Art. 8.

242 Wie in allen Arbeitsmigrationsabkommen der DDR wurde ein anteiliger Transfer der von den Arbeitsmigrant_innen nach den DDR-Rechtsvorschriften gezahlten Sozialversicherungs- und Lohnsteuerbeiträge vereinbart. Im Abkommen mit der VRM verpflichtete sich die DDR jedoch nur zu einem Ausgleich von jeweils 50%. (Vgl. Kapitel 2.1.2.).

Leistungen“ abwickeln.[243] Die VRM lehnte diese Verrechnungspraxis ab[244] und war wohl eher an *zusätzlichen* Warenlieferungen bzw. direkten Überweisungen durch die DDR interessiert.[245] Letzteres hätte aufgrund der Zugehörigkeit der VRM zum NSW in Devisen erfolgen müssen. Der Abbau des DDR-Außenhandelsguthabens sowie die Vermeidung einer „unmittelbaren Belastung der DDR in konvertierbaren Devisen“ machten die Verrechnungspraxis für die DDR zu „eine[r] entscheidende[n] Frage des Abkommens.“[246] Der Kompromiss sah letztlich so aus, dass die von der VRM geforderte und von der DDR zunächst abgelehnte Lohntransferregelung in das Abkommen aufgenommen wurde, die Verrechnung sämtlicher Transfers jedoch wie von der DDR gefordert über die gemeinsamen Sonderkonten lief.[247] Die von der DDR durchgesetzte Verrechnungspraxis der Transferleistungen machte die Arbeitsmigration aus Mocambique zu einer der – im Vergleich zur Arbeitsmigration aus anderen Staaten – billigsten Varianten für die DDR – und dies insbesondere mit der zunehmenden Kopplung der Arbeitsmigration an den Schuldenabbau.

EXKURS: Lohntransfer[248]

Die anhaltenden Verhandlungen bezüglich der Verrechnungspraxis und des Lohntransfers spiegelt einen der grundlegenden Widersprüche in der DDR-Arbeitsmigrationspolitik wider. Kritiker einer staatlich initiierten Arbeitsmigration innerhalb des RGW wiesen bereits Anfang der 1970er Jahre auf die Schwierigkeit „der Verteilung des von den ausländischen Arbeitern geschaffenen Mehrprodukts“ sowie auf die mit „der Nichtkonvertabilität der Währungen und der unrealistischen offiziellen Währungskurse“ verbundenen Probleme hin.[249] Vermutlich war die DDR zunächst deshalb gegen einen Transfer von Lohnanteilen,[250] da dieser aufgrund der Nichtkonvertabilität der DDR-Mark sowie der Zugehörigkeit der VRM zum NSW in Devisen

---

[243] Bericht des SAL über die Verhandlungen zum Abkommen zwischen den Regierungen der DDR und der VRM über die zeitweilige Beschäftigung [...] in Maputo vom 13.-20.Februar 1979, 23.02.1979, in: BArch, DQ 3/1026.

[244] Ebd.

[245] Da ich in meiner Recherche die Archive in Mocambique nicht konsultierte und die DDR-Dokumente nur begrenzt Aufschluss über die Interessen und die Perspektive der mocambiquanischen Regierung geben, versuchte ich diese aus den mir zugänglichen Quellen zu rekonstruieren bzw. diesbezügliche Vermutungen aufzustellen.

[246] Vgl. Bericht des SAL […] vom 23.02.1979, a.a.O.

[247] Vgl. Abkommen von 1979, Artikel 14.

[248] Es gibt in der Sekundärliteratur sehr widersprüchliche und kaum konkrete Angaben bzgl. der Lohntransferregelung im Kontext des Arbeitsmigrationsabkommens zwischen der DDR und der VRM. Da dieser Aspekt einen der zentralen Punkte der zwischenstaatlichen Verhandlungen darstellt, möchte ich die Problematik kurz darlegen, auch wenn die Rekonstruktion der sich verschiebenden staatlichen Interessenlagen unvollständig bleiben muss.

[249] Vajs/Degtjar 1973, zit. in: Jasper 1991: 152.

[250] In den zwischenstaatlichen Aushandlungen mit Kuba sieht Gruner-Domic hingegen vor allem die DDR an einer Lohntransferregelung interessiert und zwar aufgrund der Befürchtung „die Kaufkraft der ausländischen Arbeiter“ würde „das Problem des ständigen Warenmangels noch verschärfen.“ (Gruner-Domic 1999: 229).

hätte erfolgen müssen. Die ‚Gefahr' der ‚Devisenbelastung' wurde letztlich durch die von der DDR durchgesetzte Verrechnungspraxis der Transferleistungen über das bestehende DDR-Außenhandelsguthaben gebannt. Zugleich war die DDR wenig daran interessiert, die verpflichtenden Transferzahlungen in Form von *zusätzlichen* Lieferungen an die VRM zu verrechnen, wie es die VRM anscheinend forderte. Für Exporte nach Mocambique strebte die DDR eher eine „Barzahlung in konvertierbarer Währung" an.[251] Da zugleich die Warenausfuhr für die Arbeitsmigrant_innen in der DDR im Zuge der „Sicherung der Versorgung der DDR-Bevölkerung" eingeschränkt wurde,[252] blieb letztlich die Frage, was die Arbeitsmigrant_innen mit dem kompletten Lohn in der DDR machen sollten. Für diese ambivalente Problematik stellte letztlich die Lohntransferregelung einen Kompromiss dar, der mehrmals neu ausgehandelt wurde und wie folgt aussah:

Nach dem Abkommenstext von 1979 sollten die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique „bis zu 25% ihres monatlichen Nettoarbeitslohns ab dem vierten Monat der Beschäftigung" in die VRM transferieren „können."[253] Diese Lohnanteile sollten ihnen nach Rückkehr bzw. während ihres Aufenthalts in der DDR ihren Familien in Mocambique ausgezahlt werden.[254] Erscheint im Abkommenstext von 1979 der Lohntransfer als eine „Kann"-Bestimmung, so drängte die VRM bereits 1979 darauf, diesen als Verpflichtung zu formulieren. Demnach sollte der Lohntransfer sofort vom Monatslohn abgezogen und gar nicht erst durch die Betriebe ausgezahlt werden.[255] Dies wurde jedoch erst mit dem Protokoll zur Änderung des Abkommens vom 18.10.1985 beschlossen und sollte ab Januar 1986 in den Betrieben der DDR praktiziert werden.[256] Bis dahin war der Lohntransfer anscheinend freiwillig. Zugleich wurde der nun verpflichtende Lohntransfer erhöht, so dass ab 1986 60% des 350,- Mark übersteigenden Nettolohns transferiert werden *mussten*. Ab August 1989 mussten ‚nur' noch 40% des 350 Mark übersteigenden Nettolohns transferiert werden.[257] Dies interpretiert Mac

---

[251] Brief (streng vertraulich) des Finanzministeriums an Ehrensperger/Abteilung Planung und Finanzen im ZK der SED, 25.05.1981, in: BArch, DY 30/7235.

[252] Arbeitsmigrant_innen aus außereuropäischen Staaten durften nur 50% ihres Einkommens in Form von Waren ausführen. Arbeiter_innen aus Polen durften hingegen bis zu 90% bzw. ‚Grenzpendler_innen' aus Polen 100% des Lohns in Waren ausführen. (Elsner/Elsner 1994a: 56).

[253] Abkommen von 1979, Art. 6, Abs. 1.

[254] Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 12. Bzgl. der Auszahlungspraxis der Lohnanteile in Mocambique gibt es widersprüchliche Erfahrungsberichte und Angaben in der Sekundärliteratur. Die von mir interviewten ehemaligen Arbeitsmigranten, welche in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre in der DDR arbeiteten und nach der Wende in Deutschland blieben, haben die ihnen zustehenden Lohnanteile nie erhalten.

[255] Erklärung des Arbeitsministerium der VRM über die Innere Organisation beim Arbeitseinsatz mocambiquanischer Werktätiger in der DDR, Dezember 1979, in: BArch, DQ 3/1026.

[256] Vgl. bspw.: Vereinbarungsformular zwischen VEB Blewa Olbernhau und mocambiquanischer Werktätiger bzgl. des Lohntransfers, 13.07.1988, in: SäStFg, 40134-7/0228.

[257] Bei einem grob geschätzten, nicht repräsentativen durchschnittlichen Nettolohn von 800,- Mark (ausgehend von der Entlohnung der mocambiquanischen Arbeiter im VEB Blewa Olbernhau), ‚konnten' zunächst bis zu 200 Mark transferiert werden. Mit der Regelung ab 1986 *mussten* 270 Mark und ab 1989 ‚nur' noch 180

Con Uladh als Resultat von Protesten der Arbeitsmigrant_innen,[258] ist allerdings – wie später noch gezeigt wird – auch im Zusammenhang mit dem im Mai 1989 abgeschlossenen Umschuldungsabkommen zu sehen. Die Lohntransferregelung und dessen Änderungen, welche ausschließlich die zwischenstaatlichen Interessen, Konflikte und Kompromisse reflektieren, blieben sowohl den Arbeitsmigrant_innen[259] als auch den Betrieben intransparent, was nicht selten zu Auseinandersetzungen und Protesten in den Betrieben führte.[260]

2.2.3 Arbeit für den Schuldenabbau – Entwicklung der Arbeitsmigration in den 1980er Jahren

Das schließlich am 24. Februar 1979 in seiner vorläufigen Endfassung unterzeichnete Arbeitsmigrationsabkommen bildete die Grundlage für fortlaufende Ver- und Aushandlungen zur Konkretisierung einzelner Abkommensbestimmungen (vor allem die Einsatzgröße und –bereiche), die in Jahresprotokollen zwischen dem SAL und dem MfA der VRM festgehalten wurden. Vor den Verhandlungen zu den Jahresprotokollen erarbeitete das SAL in Abstimmung mit dem SPK, den jeweiligen Industrieministerien und Räten der Bezirke eine Liste über den Arbeitskräftebedarf der DDR nach Branchen und mit Vorschlägen für Einsatzbetriebe, welche in den Verhandlungen zu den Jahresprotokollen dem MfA der VRM zur Abstimmung vorgelegt wurde.[261] Auf diese Weise konnte die VRM zwar Einfluss auf die Auswahl der Betriebe nehmen, in denen die Arbeitsmigrant_innen beschäftigt werden sollten, dieser war allerdings aufgrund der ungleichen Verhandlungsposition begrenzt und nahm im Laufe der 1980er Jahre weiter ab.

Das im Kontext staatlicher Planwirtschaft relativ flexible arbeitsmigrationspolitische Instrument der Jahresprotokolle entsprach vor allem dem Interesse der DDR-Wirtschaftsplanung, konnten doch so jährlich die Einsatzgröße und –bereiche immer wieder neu an den Bedarf der DDR angepasst werden. Die Regierung der VRM wird hingegen eher an längerfristig verbindlicheren Zusagen der DDR interessiert gewesen sein. Mit der

---

Mark transferiert werden. (Vgl. Lohnliste mocambiquanische Werktätige VEB Blewa Olbernhau, in: SäStFg, 40134-7/0222).

258 Mac Con Uladh 2005a: 56.

259 Da die Auszahlung des Lohntransfers in mocambiquanischer Landeswährung (Meticais) erfolgte, war der sich verschlechternde Wechselkurs ein erheblicher Nachteil für die Arbeitsmigrant_innen. Daher waren sie vermutlich eher daran interessiert, den Lohntransfer einzuschränken, ihren Lohn in der DDR in materielle Güter umzusetzen und diese z.T. nach Mocambique auszuführen (Elsner/Elsner 1993: 198f.).

260 Vgl. Kapitel 3.2.1. Als Versuch Klarheit zu schaffen und einheitliches Vorgehen zu gewährleisten erließ das SAL im Oktober 1988 erneut eine „Ordnung zum Ablauf des Transfers von Lohnanteilen mocambiquanischer Werktätiger“ (in: BArch, DQ 3/2131).

261 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S.4f.; Rahmenrichtlinie vom 1980: I, 2, abgedr. in: Elsner/Elsner 1994a.

Aushandlungspraxis über Jahresprotokolle konnte sich die DDR-Führung letztlich die Option offen halten, die Arbeitsmigration zu reduzieren, welches der noch bis Mitte der 1980er Jahre vertretenen Haltung der DDR-Führung gegenüber Arbeitsmigration als kurzfristiger Überbrückungsmaßnahme entsprach. Für die Betriebe bildete die konkrete Festlegung der Anzahl von anzuwerbenden Arbeiter_innen in den Jahresprotokollen jedoch eine sichere Grundlage für die Planerfüllung.

Folgende von mir aus einer Übersicht des SAL und den einzelnen Jahresprotokollen erstellte Tabelle veranschaulicht die quantitative Entwicklung der Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR.

Tabelle 1: Entwicklung der Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR (1979-1990)

Jahr	Geplante Einreise nach Jahresprotokoll	Einreisen (realisiert)	Ausreise (einschließlich vorzeitiger Rückführung)	Stand 31.12.	Anzahl der Einsatz-betriebe
1979	440	447	10	437	k.A.
1980	2.600	2.839	80	3.196	k.A.
1981	2.500	2.618	76	5.738	k.A.
1982	k. JP.	0	245	5.493	k.A.
1983	500	382	347	5.528	k.A.
1984	k. JP.	0	2.138	3.390	k.A.
1985	k. JP.	1.347	1.043	3.694	k.A.
1986	k. JP.	2.896	162	6.401	k.A.
1987	2.000	3.203	848	8.756	121
1988	4.500+ 3.500[262]	6.464	391	14.829	190
1989	1.500	2.500	1.291	16.038	k.A.
1990	6.000				
		∑ = 22.696			

Quelle: Jahresprotokolle zwischen dem SAL und dem MfA der VRM; Übersicht des SAL/AAK „Entwicklung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger im Rahmen des Abkommens vom 24.02.1979“, April 1989, in: BArch, DQ 3/1813.

Im Jahr 1979 kamen aufgrund der bereits erwähnten ‚Sprachmittler_innenproblematik' relativ wenig Arbeiter_innen aus Mocambique in die DDR. Nachdem in den Jahren 1980 und 1981 die Einreisebewegung anstieg, war sie bis 1985 wieder rückläufig. Für die Jahre 1982

[262] Das Jahresprotokoll für 1988 vom August 1987 wurde im September 1988 ergänzt.

und 1984-1986 wurde keine weitere Anwerbung von „mocambiquanischen Werktätigen“ in Jahresprotokollen vereinbart. Daher erfolgten im Jahr 1982 und 1984 keine Einreisen. Das Abkommen von 1979 galt zunächst nur für fünf Jahre und lief im Jahr 1984 aus. Zu einer Ergänzung und Verlängerung des Abkommens um fünf weitere Jahre kam es erst im September bzw. Oktober 1985.[263] Die in den Jahren 1985 und 1986 erfolgten Einreisen sind auf zwischenstaatliche Verhandlungen außerhalb der Jahresprotokolle zurückzuführen. So beschloss der Ministerrat im April 1985 eine „begrenzte Verlängerung der Geltungsdauer des Abkommens über die Beschäftigung mosambikanischer Werktätiger in der DDR“, in Folge dessen ca. 1.000 Arbeiter_innen aus Mocambique in der Textilindustrie eingesetzt werden sollten.[264] Ab 1986 und vor allem im Jahr 1988 ist ein erheblicher Anstieg der Einreisen zu verzeichnen.

Zugleich wurden die möglichen Aufenthaltszeiten in der DDR schrittweise verlängert. War im Abkommen von 1979 für die Arbeiter_innen „mit den besten Leistungen“ die Möglichkeit gegeben den für vier Jahre konzipierten Aufenthalt um „ein weiteres Jahr“ zu verlängern,[265] so wurde diese Möglichkeit im Jahresprotokoll für das Jahr 1987 auf „bis zu 8 Jahre“[266] und im Jahr 1988 auf „bis zu maximal 10 Jahre“ erweitert.[267] Ende der 1980er Jahre wurde zudem vereinbart, dass in der DDR bereits qualifizierte und zurückgekehrte Arbeiter_innen erneut einreisen dürfen.[268] Die veränderte zwischenstaatliche Aushandlungspraxis sowie die quantitative Entwicklung in den 1980er Jahren reflektieren die veränderten politischen Konstellationen, in welchen Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR stattfand. Die gesellschaftlichen Entwicklungen der 1980er Jahre, sowohl in der VRM als auch in der DDR, hatten entscheidenden Einfluss auf die zwischenstaatlichen Beziehungen und damit auch auf

---

[263] Das Abkommen wurde am 23.09.1985 bzw. 18.10.1985 verlängert und ergänzt. Die veränderten Abkommensdokumente waren mir allerdings nicht zugänglich, da die betreffenden Akten des SAL-Bestands im Bundesarchiv als verschwunden gelten. Daher konnte ich nur aus den mir zugänglichen Akten rekonstruieren, inwiefern Veränderungen der Abkommensinhalte stattfanden.

[264] Beschluss des Ministerrats vom April 1985, zit. in: Schleicher 1994: 188. Begründet wurde die zusätzliche Anwerbung von Arbeiter_innen aus Mocambique mit der Gewährleistung der hohen Zuwachsraten im Export und der Versorgung der Bevölkerung im Planungszeitraum 1985-90 (Ebd.).

[265] Abkommen von 1979, Art. 1, Abs. 3.

[266] Jahresprotokoll 1987 vom 18.10.1986, a.a.O.

[267] SAL/AAK, Aktennotiz, 17.08.1988, in: BArch, DQ 3/2131. Auch die Eingrenzung, dass lediglich „bis zu 20% der Gesamteinsatzgröße“ (Abkommen von 1979, Art. 1, Abs. 3) ihren Aufenthalt verlängern dürfen, wurde aufgehoben. Die Möglichkeit zur Verlängerung des Arbeitseinsatzes in der DDR entsprach sowohl den Interessen vieler Arbeitsmigrant_innen (Kriegssituation in VRM) als auch der Betriebe (an bereits eingearbeiteten und ‚disziplinarisch bewährten’ Arbeitskräften). „Insbesondere durch die Werktätigen, die über 4 Jahre hinaus in Betrieben der DDR tätig sind, werden sehr gute Leistungen in der Produktion erbracht.“ (SAL/AAK, Information zur Realisierung des Abkommens über die zeitweilige Beschäftigung mocambiquanischer Werktätiger in Betrieben der DDR, Mai 1989, in: BArch, DQ 3/2131).

[268] 80% „von den mocambiquanischen Werktätigen, die nach vierjährigem Aufenthalt in der DDR eine Heimreise antraten“ reisten erneut in die DDR ein (Gemeinsame Einschätzung des SAL und MfA der VRM anlässlich des 10jährigen Bestehens des Abkommens vom 24.02.1989, in: Klemm Privatarchiv). Diesen wurden oftmals ihrer Qualifikation nicht entsprechende Betriebe zugewiesen (Habermeier 1991: 80-85).

die Verhandlungen über und den Verlauf der Arbeitsmigration.

Stand die Entwicklung der Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR zunächst noch in einem engen Zusammenhang mit den gemeinsamen wirtschaftlichen Großprojekten, so ‚entkoppelte' sich diese im Laufe der 1980er Jahre davon. Die großen Pläne, welche die DDR in Zusammenarbeit mit der VRM verwirklichen wollte, erwiesen sich als schwer umsetzbar. Der sich ausweitende Bürgerkrieg in Mocambique zerstörte die Infrastruktur des Landes immer mehr und beeinträchtigte schließlich *auch* die Realisierung der gemeinsamen Großprojekte.[269] Im Jahr 1983 konstatierte die GWA-Unterkommission „Berufsausbildung und Arbeitskräfte", dass es „nicht gelungen ist, die in der DDR ausgebildeten Rückkehrer in ihrer Gesamtheit eine ihrer erworbenen Qualifikation entsprechende Arbeit in Betrieben Mosambiks zu vermitteln."[270] Vor diesem Hintergrund kann die bis Mitte der 1980er Jahre zunächst rückläufige Einreisebewegung aus Mocambique gesehen werden. Diese entsprach – im Zusammenhang mit der noch angestrebten Reduzierung der Arbeitsmigration als Option der DDR-Beschäftigungspolitik – zudem der Tendenz eines generellen Rückgangs der Anwerbung von Arbeitsmigrant_innen aus außereuropäischen Staaten zwischen 1983 und 1985.[271] Der oben zitierte Ministerratsbeschluss vom April 1985 – noch vor der Verlängerung des Arbeitsmigrationsabkommens – deutet jedoch auf die Verschiebungen innerhalb des DDR-Regimes hin, welche sich im Arbeitsmigrationsregime und den Verhandlungen zwischen der DDR und der VRM niederschlugen.

Mit der ‚Ernüchterung' bezüglich der Realisierbarkeit der begonnenen gemeinsamen Wirtschaftsprojekte, begann die DDR ab Mitte der 1980er Jahre ihr wirtschaftliches ‚Engagement' in Mocambique schrittweise zurückzufahren. Im Zuge dessen wurde DDR-intern nach neuen Verrechnungsmitteln der DDR-Außenhandelsüberschüsse gesucht – und im Arbeitsmigrationsabkommen gefunden. Die Entwicklung des Umfangs und der Bedingungen der Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR standen im Laufe der 1980er Jahre zunehmend im Zeichen der „Schaffung zusätzlicher Sicherheiten für die Rückzahlung der von der DDR an Mocambique gewährten Kredite."[272]

Die Verschuldung der VRM gegenüber der DDR begann mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Jahr 1977. Der sich Anfang der 1980er Jahre ausweitende Bürgerkrieg führte zu Produktionssenkungen und zu einer Zuspitzung der Finanzsituation bis hin zur Zahlungsunfähigkeit der VRM.[273] Die VRM war immer weniger in der Lage die vereinbarten

[269] Vgl. Döring 1999: 164. Döring weist darauf hin, dass der Bürgerkrieg in Mocambique von Seiten der DDR auch als Alibi benutzt wurde, um eigene Fehler in der Planung und Leitung zu verdecken.
[270] Zit. in: Schleicher 1994: 191.
[271] Gruner-Domic 1996: 227.
[272] Information von Schalck-Golodkowski an Mittag, 12.10.1981, a.a.O.
[273] Ebd.

Waren- und Rohstofflieferungen zum Abbau des DDR-Außenhandelsguthabens sowie die Rückzahlung der fälligen Kreditraten an die DDR zu gewährleisten.[274] In Anbetracht der weiterhin erfolgten Exporte der DDR,[275] der kommerzialisierten wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen zur DDR[276] sowie des jährlichen Kreditzinssatzes von 5% stieg die Verschuldung stetig an. Seit Anfang der 1980er Jahre richtete die Regierung der VRM daher mehrmals Stundungsgesuche an die DDR. Im Gegensatz zum Einlenken der westlichen Gläubigerstaaten,[277] reagierte die DDR darauf allerdings sehr verhalten und gewährte nur kurzfristige Aufschübe bei nahezu unveränderten, für die VRM ungünstigen Rückzahlungsmodalitäten.

In den im Oktober 1985 in Berlin stattfindenden Beratungen über die ‚Schuldenfrage' mit einer Delegation der VRM wurde – statt auf die Forderungen der VRM nach umfassender Stundung zu günstigeren Bedingungen einzugehen – unter anderem die Erhöhung der Anzahl der in der DDR „auszubildenden mocambiquanischen Werktätigen um weitere 2.000 im Jahr 1986" vereinbart.[278] Im Juni 1987 richtete der mittlerweile neu eingesetzte Präsident der FRELIMO und der VRM Chissano[279] erneut ein Stundungsgesuch an die DDR. Im Zusammenhang mit dessen Ablehnung[280] wurde im Juni 1988 als „neue Variante" vom Politbüro beschlossen, „das Problem des Abbaus des Guthabens der DDR über den erweiterten Einsatz mocambiquanischer Werktätiger in der DDR zu lösen."[281] Mit der Erhöhung der „Anzahl der in der DDR eingesetzten mocambiquanischen Arbeitskräfte von den für 1988 vereinbarten 16.500 auf insgesamt 18.000 im Jahr 1989" sollte „bis 1995 die

---

[274] Information über die Beratung mit dem Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der FRELIMO Marcelino dos Santos mit Günther Mittag im September 1983, in: BArch, DY 30/7235.

[275] Das waren vor allem an die gemeinsamen Wirtschaftsprojekte gebundene Waren und zunehmend auch Güter aus dem „nichtzivilen" Bereich, d.h. Waffen (Döring 1999: 173f.).

[276] So stellte die DDR der VRM zunehmend z.B. auch Leistungen von in die VRM delegierten Regierungsberatern in Rechnung (Döring 1999: 163).

[277] Seit 1984 wurden Umschuldungsverhandlungen im Rahmen des „Pariser Clubs" geführt. Dabei wurden Stundungen von 15 Jahren bei einem jährlichen Zinssatz von maximal 2% ausgehandelt. (Vgl. Bericht über das Gespräch Gerhard Schürers/SPK mit dem Beauftragten des mocambiquanischen Präsidenten Chissano am 15.06.1987, in: BArch, DY 30/7235). Auf ihrem IV.Parteitag sah sich die FRELIMO im Zuge der größten Krise seit der Unabhängigkeit im Jahr 1983 (Zahlungsunfähigkeit, Bürgerkrieg, Hungersnot verstärkt durch Dürreperiode) zu ‚Kurskorrekturen' im Sinne einer wirtschaftspolitischen Öffnung gegenüber dem Westen gezwungen. Im September 1984 wurde die VRM Mitglied des IWF und der Weltbank. (Vgl. Brief von Kaminsky/Präsident der Staatsbank der DDR an Mittag, 25.09.1984, in: BArch, DY 30/7235).

[278] Bericht von Gerhard Schürer/SPK über die Beratungen mit einer Delegation der VRM im Oktober 1985 in Berlin, 19.10.1985, in: BArch, DY 30/7235.

[279] Nach dem Tod Samora Machels im Oktober 1986 bei einem Flugzeugabsturz, dessen Ursachen ungeklärt blieben, wurde Joaquim Alberto Chissano zum neuen Präsidenten der VRM ernannt. Dieser verabschiedete – entsprechend der Forderungen von IWF und Weltbank – im Jahr 1987 ein „Ökonomisches Rehabilitationsprogramm", womit für Mocambique eine kapitalistische Gesellschaftsentwicklung begann. (Vgl. Matthes 2005a).

[280] Vgl. Telegramm von Oskar Fischer/Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten an den Botschafter der DDR in der VRM Helmut Matthes, 20.11.1987, in: BArch, DY 30/7235.

[281] Beschluss des Politbüros, 28.06.1988, zit. in: Döring 1999: 235.

Verschuldung der VR Mosambik gegenüber der DDR weitgehend“ abgebaut werden.[282] Da die VRM „weder durch Zahlungen in konvertierbarer Währung noch durch Warenlieferungen die Forderungen der DDR“ begleichen könne, sei dies „der einzig wirksame Beitrag zum Abbau des Guthabens der DDR.“[283]

Der Vorschlag der DDR, die Schulden über eine Ausweitung der Arbeitsmigration zu verrechnen, entsprach zudem der sich manifestierenden Abhängigkeit der DDR-Wirtschaft von der Beschäftigung migrantischer Arbeiter_innen und des steigenden Bedarfs an unqualifizierten Arbeiter_innen. Über die Praxis der Verrechnung der Schulden Mocambiques über die Arbeitsmigration sind in der Sekundärliteratur kaum konkrete Angaben zu finden. Auch die von mir konsultierten Quellen gaben nur bedingt Aufschluss darüber, weshalb an dieser Stelle lediglich versucht werden kann, diese Praxis zu rekonstruieren. Die mit dem Einsatz der Arbeitsmigrant_innen verbundenen Transferleistungen der DDR an die VRM wurden von Anfang an über gemeinsame Sonderkonten verrechnet.[284] Der Vorschlag des Politbüros vom Juni 1988 stellte insofern eine „neue Variante“ dar, als dass nun hauptsächlich zum Zwecke des Schuldenabbaus Arbeiter_innen angeworben werden sollten. Dabei wollte die DDR verhindern, dass die Regierung der VRM den „sich aus der Aufstockung der Anzahl der Arbeitskräfte ergebende[n] höhere[n] Transfer“ der DDR mit „einer Reduzierung der Warenlieferungen der VRM in die DDR kompensiert.“[285] Die höheren Transferleistungen sollten in voller Höhe dem Abbau des bestehenden Schuldenbestandes dienen. Dieser Vorschlag der DDR stieß auf heftige Kritik bei der VRM. Die Regierung der VRM forderte zumindest 50% des Lohntransfers durch zusätzliche Warenlieferungen auszugleichen. Dies wiederum lehnte die DDR ab, da zusätzliche Warenlieferungen „dem beabsichtigten Ziel des Abbaus der Forderungen entgegen“ wirken und diese „nicht zur Verfügung stehen [...].“[286]

Es konnte zunächst keine Einigung zwischen den beiden Staaten bezüglich der Umschuldung und der Verrechnungsmodalitäten erzielt werden. Dennoch kam es 1987/88 zu einer – im Vergleich zu den vorherigen Jahren – enormen Ausweitung der Einreisebewegung.[287] Trotz der Ablehnung der VRM begann die DDR die Transferleistungen in voller Höhe von den Schulden abzuziehen. Bei einem Treffen des DDR-

---

[282] SED-Politbüro-Vorlage, 28.06.1988, abgedr. in: Müggenburg 1996.
[283] Ebd.
[284] Vgl. Kapitel 2.2.2.
[285] SED-Politbüro-Vorlage zur Beantwortung der Botschaft des Präsidenten der FRELIMO-Partei vom 5.06.1987, undatiert, in: BArch, DY 30/7235.
[286] Vorlage für das Sekretariat des ZK der SED, 22.12.1988, in: BArch, DY 30/7235.
[287] Die im Jahresprotokoll 1988 (vom 29.08.1987) für das Jahr 1988 vereinbarte Einreise von 4.500 „mocambiquanischen Werktätigen“ wurde in einem Zusatzprotokoll vom September 1988 auf weitere 3.500 Arbeiter_innen im gleichen Jahr erweitert. In diesem Zusatzprotokoll wurde zudem die Altershöchstgrenze von 25 auf 27 Jahre erhöht (in: BArch, DQ 3/1813).

Sonderbeauftragten für Mocambique mit dem Finanzminister der VRM im Juli 1988 fragte dieser daher „weshalb die DDR das Recht für sich in Anspruch nehme, die Forderungen gegenüber Mosambik aus dem Transfer seiner Arbeitskräfte zu verwenden.“[288] Nach mehreren konfliktreichen Verhandlungsrunden, welche sich bis zur Drohung einer möglichen Rückführung aller mocambiquanischer Arbeiter_innen von Seiten der DDR zuspitzte,[289] wurde schließlich am 19. Mai 1989 ein Stundungsabkommen abgeschlossen. Kurz zuvor musste das Politbüro konstatieren:

> Die DDR kann auf diese Arbeitskräfte [aus Mocambique, C.M.] nicht verzichten. Hinsichtlich Anzahl sowie materieller und finanzieller Aufwendungen gibt es auch unter Berücksichtigung des Einsatzes von Werktätigen aus anderen Ländern keine Alternative.[290]

Aufgrund der eigenen Abhängigkeit von der Arbeitsmigration aus Mocambique musste die DDR zum Teil den Forderungen Mocambiques nachgeben. Der Forderung der VRM nach Stundung der Jahressalden 1987-90 (Bedingungen: Rückzahlung in 10 Jahresraten, Beginn 1991, 2% Zinsen p.a.) wurde stattgegeben – allerdings nur für knapp die Hälfte der Schulden.[291] Zudem verpflichtete sich die DDR, zur Verrechnung des Lohntransfers zusätzliche Waren an die VRM zu liefern. Dies bezog sich jedoch lediglich auf 40% des für 1989 und 1990 vereinbarten Lohntransfers, dessen Reduzierung – wie oben erläutert – zugleich beschlossen wurde und somit die ausgehandelte Exportverpflichtung der DDR wieder reduzierte.[292] Der anteilige Transfer der SV-Beiträge sollte hingegen – wie von der DDR gefordert und bereits praktiziert – in voller Höhe vom Guthaben der DDR abgezogen werden.[293]

Die Verhandlungen über die Arbeitsmigration im Laufe der 1980er Jahre zeigten, dass beide Staaten in Anbetracht der jeweiligen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten – allerdings auf sehr unterschiedlichem Niveau – extrem von der Aufrechterhaltung dieser abhängig waren. Der DDR ging es um die Anwerbung zusätzlicher und vergleichsweise ‚kostengünstiger’ Arbeitskräfte. Unter anderem die Unsicherheit

---

[288] Bericht über die Verhandlungen mit dem Finanzminister der VRM, Genossen Abdul Magid Osman, zum Abbau des Guthabens der DDR, 11.07.1988, abgedr. in: Döring 1999.

[289] SED-Politbüro-Vorlage, 09.05.1989, in: BArch, DY 30/7235.

[290] SED-Politbüro-Vorlage, 09.05.1989, a.a.O.

[291] Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der VRM über die Stundung der per 31.12.1987 – 31.12.1990 zugunsten der DDR festgestellten Aktivsalden vom 19.05.1989, in: BArch, DY 30/7235.

[292] Die VRM begründete die Forderung nach zusätzlichen Warenlieferungen als Ausgleich für den Lohntransfer damit, dass die durch die erhöhte Arbeitsmigration in die DDR gestiegene Kaufkraft im Land sonst nicht gedeckt werden könne. In der von der VRM an die DDR übermittelten Auflistung der benötigten „zusätzlichen Warenlieferungen“ wurden jedoch letztlich ausschließlich militärische Ausrüstungsgegenstände aufgeführt. (Memorandum für in beachtlichen Mengen notwendiges Material und militärische Ausrüstung, inoffizielle Übersetzung, ohne Datum und Signatur, in: BArch, DY 30/7235).

[293] Abkommen […] über die Stundung […] vom 19.05.1989, a.a.O.

bezüglich der Arbeitsmigration aus Polen und Kuba bedingte die Orientierung der DDR auf die Arbeitsmigration aus Mocambique. Die letztlich erreichte Einigung mit Vietnam im Jahr 1987, infolge dessen die Arbeitsmigration aus Vietnam innerhalb kürzester Zeit enorm anstieg,[294] wirkte sich aus Perspektive der DDR ‚entspannend' auf die Verhandlungen mit den anderen Staaten und insbesondere mit der VRM aus.[295] Jedoch dürften die Stundungszusicherungen der westlichen Gläubigerstaaten der VRM in gewisser Weise Druck auf die DDR ausgeübt haben, den Stundungsgesuchen der immerhin durch besondere ‚Freundschaft' verbundenen VRM zu begegnen.[296] Die Ausweitung der Arbeitsmigration als Schuldenverrechnungsgröße stellte für die DDR somit eine ‚Lösung' sowohl für das Problem des Arbeitskräftemangels als auch des ‚Umschuldungsdrucks' dar, womit zugleich die ‚Freundschaftsbeziehung' zur VRM auf diplomatischer Ebene gewahrt bleiben konnte. Die Abhängigkeit der FRELIMO-Führung von der Aufrechterhaltung der Arbeitsmigration in die DDR war jedoch ungleich größer – insbesondere in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit, verstärkt durch die Annullierung der Arbeitsmigrationsverträge mit der südafrikanische Regierung und der damit wegfallenden Deviseneinnahmen,[297] sowie der Abhängigkeit von Waren- und Waffenlieferungen aus der DDR im Kontext des Bürgerkrieges.

Wurde Ende der 1970er Jahre hoffnungsvoll mit dem Aufbau der gemeinsamen Wirtschaftsprojekte begonnen, so war die DDR aufgrund der Realisierungsschwierigkeiten dieser zunehmend bestrebt sich aus Mocambique ‚zurückzuziehen'. Die Politik der DDR gegenüber der VRM wurde eine Politik der ‚Schadensbegrenzung.' Die DDR konnte sich dabei nicht in allen Punkten durchsetzen. Kompromisse waren unumgänglich. Diese waren allerdings – ‚ermöglicht' durch das postkoloniale Machtungleichgewicht – dominiert vom Primat „ökonomisch *maximale* Bedingungen für die DDR" zu erzielen.[298] Die quantitative Ausweitung der Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR zum Zwecke des Schuldenabbaus Ende der 1980er Jahre kann als symptomatisch für die sich ausweitende Krise der DDR-Ökonomie bzw. des Realsozialismus gesehen werden. Im Zuge dessen wurden in den obersten Führungskreisen der DDR kurzfristig Beschlüsse gefasst, in deren Folge sich die Anzahl der beschäftigten Arbeitsmigrant_innen (vor allem aus Vietnam und

---

[294] SED-Politbüro-Vorlage, 31.03.1987, abgedr. in: Müggenburg 1996.

[295] „Da [der Arbeitskräfteeinsatz, C.M.] aus Vietnam zugenommen hat, war das alles auch ein bisschen entspannter." (Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 5).

[296] „Der Pariser Club schreibt den Schuldnerländern zwingend vor, mit keinem anderen Land günstigere Umschuldungsbedingungen als mit ihm zu vereinbaren." (SED-Politbüro-Vorlage bzgl. der Beantwortung der Botschaft des Präsidenten der FRELIMO-Partei, 05.06.1987, in: BArch, DY 30/7235).

[297] Brief von Chissano an Honecker; 05.06.1987, in: BArch, DY 30/7235. Eine Arbeitsmigration aus Mocambique nach Südafrika infolge bilateraler Vereinbarungen gab es bereits seit der Kolonialzeit und verringerte sich seit der Unabhängigkeit Mocambiques schrittweise. (Döring 1999: 231f.).

[298] SED-Politbüro-Vorlage, 09.05.1989, a.a.O.

Mocambique) in den letzten drei Jahren der DDR beinah verdreifachte und auch perspektivisch zunehmen sollte.[299] Die Schwierigkeit, die im September 1988 kurzfristig beschlossene zusätzliche Einreise der 3.500 Arbeiter_innen aus Mocambique aufgrund der ausgelasteten Flugkapazitäten zu organisieren,[300] ist *ein* Hinweis dafür, dass die kurzfristigen Beschlüsse des Politbüros das bis dahin etablierte Arbeitsmigrationsregime, welches im folgenden Kapitel beschrieben werden soll, an Grenzen ihrer Kapazitäten und Wirkmächtigkeit brachte.

2.3. Konturen des Arbeitsmigrationsregimes

> Für die Durchsetzung der […] Grundsätze [des Regierungsabkommens, C.M.] war bedeutsam, dass entsprechend dem generell existierenden System zentraler Planung und Leitung der Gesellschaft auch ein hierarchisches System der Verantwortlichkeit und Kontrolle geschaffen wurde, das vom Betrieb über die Räte der Kreise bzw. Bezirke und die verschiedenen Ministerien bis zum bevollmächtigten Organ der Regierung, dem Staatssekretariat bzw. Ministerium für Arbeit und Löhne, reichte.[301]

Statt von einem ‚hierarchischen System der Verantwortlichkeit und Kontrolle' zu sprechen, verwende ich den Begriff des Arbeitsmigrationsregimes.[302] In Anlehnung an Karakayalı/Tsianos soll unter Regime ein „Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken" verstanden werden, „deren Anordnung nicht von vornherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme zu generieren."[303] Der Begriff des Regimes erlaubt es, neben der DDR-Staats- und Parteiführung, die Vielzahl von in die staatlich initiierte Arbeitsmigration involvierten Akteur_innen und vor allem die Aushandlungsprozesse zwischen ihnen mit in die Analyse einzubeziehen. Staatliche Regulationen können „als Effekte, als Verdichtungen von sozialen Handlungen"[304] begriffen werden, so wie es auch der Ansatz der ‚Herrschaft als soziale Praxis' nahe legt. Der Regime-Begriff ermöglicht es letztlich, die mit der Entwicklung der Arbeitsmigration in die DDR verbundenen Transformationsprozesse sichtbar zu machen. Ohne die asymmetrischen

---

[299] Arbeiteten im September insgesamt „92.000 ausländische Werktätige in über 800 Betrieben der DDR" sollten „im Jahr 1990 sowie für die nächsten 5 Jahre [...] 100.000 Werktätige in der DDR sein." Für 1990 war die Neueinreise von „4.000 Werktätigen aus Mocambique" geplant. (Informationsbericht [...] des FDGB [...] im Ergebnis eines Erfahrungsaustausches der operativen Arbeitsgruppe im SAL, 22.09.1989, abgedr. in: Elsner/Elsner 1994a).

[300] Die Einreise von 2.000 Arbeiter_innen aus Mocambique sollte bis April 1989 nachgeholt werden. (SAL/AAK, Aktennotiz, 22.12.1988, in: BArch, DQ 3/2131).

[301] Elsner/Elsner 1993: 194.

[302] Tsianos (2010) verweist darauf, dass mit mit dem Begriff des Migrations*systems* „vor allen Dingen implizit oder explizit das Primat der Kontrolle über die Praktiken der Migration gesetzt wird."

[303] Karakayalı/Tsianos 2006: 14

[304] Ebd.

Machtverhältnisse innerhalb des Arbeitsmigrationsregimes auszublenden, ist auf die jeweils unterschiedlich großen Handlungsspielräume der involvierten Akteur_innen hinzuweisen. Darüber hinaus kann mit dem Regime-Begriff eine Perspektivenverschiebung dahingehend vorgenommen werden, die staatlichen Praxen auch als Reaktionen auf die Agency der Arbeitsmigrant_innen zu beschreiben. Die Konflikte, Aushandlungsprozesse und zeitweiligen Kompromisse zwischen den verschiedenen involvierten Akteur_innen, die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in der DDR und in den Herkunftsstaaten, sowie die Agency der Arbeitsmigrant_innen schrieben sich in die Ausgestaltung des Arbeitsmigrationsregimes ein. Ein ‚hierarchisches System der Verantwortlichkeit und Kontrolle' war zwar angestrebt, die Realisierung dessen stieß jedoch an Grenzen.

2.3.1. Die Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes – Eine Skizze

Auf die beteiligten Akteur_innen bei der Formulierung und den fortlaufenden Ver- und Aushandlungen zwischen der DDR und der VRM über die Arbeitsmigration wurde bereits im vorherigen Kapitel verwiesen. Im Folgenden liegt der Fokus auf den Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes, welche in die *Umsetzung* der ausgehandelten Vereinbarungen in der DDR involviert waren. Im Zuge dessen ist es durchaus sinnvoll in Anlehnung an Elsner/Elsner, nach den Ebenen, auf denen die jeweiligen Akteur_innen agierten, zu unterscheiden. Die oberste Ebene stellt die der Partei- und Staatsführungen dar, welche letztlich das Arbeitsmigrationsabkommen abgeschlossen haben. Die Regierungen der DDR und der VRM bevollmächtigten die jeweiligen für Arbeit und Löhne zuständigen Organe „für die mit der Durchführung dieses Abkommens verbundenen Aufgaben."[305] Dies war auf Seiten der DDR das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (SAL),[306] auf Seiten der VRM das Ministerium für Arbeit (MfA), welches auf Drängen der DDR eine Vertretung in Ost-Berlin installierte.[307]

Die grundsätzlichen Entscheidungen bezüglich des Umfangs und der Modalitäten der Arbeitsmigration waren auf Grund der außenwirtschaftlichen Interessen, welche zum Abschluss des Arbeitsmigrationsabkommen führten, zentralstaatliche und lagen außerhalb des

---

[305] Abkommen von 1979, Art. 2.

[306] Das dem Ministerrat der DDR direkt unterstehende Staatssekretariat für Arbeit und Löhne, welches in dieser Form zwischen 1972-89 bestand, war die oberste staatliche Behörde zur Lenkung der Arbeits-, Lohn- und Sozialpolitik der DDR. (Vgl. FES 2009).

[307] Diese Forderung der DDR resultierte aus der (noch) fehlenden diplomatischen Vertretung der VRM in der DDR. Zudem wurde für jeden Bezirk einen Bezirksbeauftragten des MfA der VRM ernannt, welche „dann die Partner des Rates des Bezirkes waren" (Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 9). Die DDR übernahm sogar einen großen Teil der damit verbundenen Kosten, da diese die VRM nicht tragen konnte bzw. wollte (Bemerkungen von Beyreuther/SAL, 05.10.1978, a.a.O.).

Entscheidungsbereiches der untergeordneten Akteur_innen.[308] Bei der Umsetzung der Arbeitsmigrationsabkommen ergaben sich jedoch für die verschiedenen Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes gewisse Handlungsspielräume. Dabei war das SAL die zentrale Instanz und „verantwortlich für die Koordinierung und Leitung des Einsatzes ausländischer Werktätiger sowie für die Anleitung und Kontrolle der Ministerien und der Räte der Bezirke,[309] in deren Verantwortungsbereich ausländische Werktätige beschäftigt" waren.[310] Diese „staats- und wirtschaftsleitenden Organe" waren wiederum eingebunden in die Unterstützung bei und Kontrolle der Durchführung des Arbeitseinsatzes nach den Bestimmungen des Arbeitsmigrationsabkommens in den Betrieben – der untersten Ebene des Arbeitsmigrationsregimes.[311] Die Akteur_innen der verschiedenen Ebenen sollten dabei in ständiger Kommunikation untereinander zusammen daran arbeiten, dass der Arbeitseinsatz durch und in den Betrieben nach den Abkommensbestimmungen gewährleistet ist. Den Betrieben kam letztlich die größte Verantwortung bezüglich der tatsächlichen Umsetzung der Abkommensinhalte zu.

> Der Leiter des Betriebes ist für die […] Einhaltung aller Abkommensfestlegungen verantwortlich. Er hat insbesondere den effektiven [Arbeits-] Einsatz, die Qualifizierung, die Unterbringung, die gesundheitliche, soziale und kulturelle Betreuung, die Versorgung der ausländischen Werktätigen sowie Ordnung und Sicherheit […] zu gewährleisten.[312]

Vor der Zuteilung der Arbeitsmigrant_innen durch das SAL wurde in einer gemeinsamen Vorkontrolle durch Vertreter_innen vom Rat des Bezirkes/AAL mit einem Beauftragten der mocambiquanischen Regierung überprüft, ob der Betrieb alle Voraussetzungen erfüllt.[313] Ob der Betrieb dann auch *während* des Aufenthaltes der Arbeitsmigrant_innen die Abkommensinhalte einhielt, sollte durch vom SAL „in Abstimmung mit den Ministerien, den Räten der Bezirke und den ausländischen Vertretungen" organisierten Kontrollberatungen in den Betrieben überprüft werden.[314] Dabei wurde in den Richtlinien nicht festgelegt, ob und in welcher Regelmäßigkeit diese zu erfolgen hatten. Die Betriebe waren neben der jährlichen

---

[308] „Alles was wirkliche Entscheidungen betraf, ging ja bis nach ganz oben ins Politbüro." (Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 22).

[309] In den Ämtern für Arbeit (und Löhne) der territorialen Organe (Räte der Bezirke bzw. der Kreise), in dessen Zuständigkeitsbereich eine große Anzahl an Arbeitsmigrant_innen fiel, wurden AGs „Ausländische Arbeitskräfte" gebildet (Schröder in Runge 1990: 113).

[310] Rahmenrichtlinie zur Durchführung von Regierungsabkommen zwischen der DDR und anderen Staaten über die zeitweilige Beschäftigung ausländischer Werktätiger in Betrieben der DDR vom 1. Juli 1980: I, abgedr. in: Elsner/Elsner 1994a.

[311] Die Betriebe wurden ab 1979 in Kombinate zusammengefasst. Die Kombinatsleitungen stellten damit einen zusätzlichen Knotenpunkt im Arbeitsmigrationsregime bei der Koordinierung und Kontrolle des Arbeitseinsatzes dar.

[312] Rahmenrichtlinie 1980: II:1,a.

[313] Vgl. bspw. Protokoll der Vorkontrolle im VEB Blewa Olbernhau, 12.01.1988, in: SäStFg, 40134-7/0222.

[314] Rahmenrichtlinie 1980: I, 4, a.a.O.

Berichterstattung verpflichtet, sämtliche den Einsatz der Arbeitsmigrant_innen betreffende Unklarheiten, Abweichungen oder ‚besondere Vorkommnisse' den jeweiligen Kombinatsleitungen, Industrieministerien und territorialen Organen zu melden, welche wiederum verpflichtet waren diese dem SAL bzw. der Abteilung Ausländische Arbeitskräfte (AAK) des SAL weiter zu leiten.[315] Das SAL war als einzige DDR-Institution berechtigt in direkter Absprache mit der mocambiquanischen Vertretung in der DDR auftauchende Fragen und Probleme zu klären.[316] Im SAL liefen somit alle den Einsatz der Arbeitsmigrant_innen betreffenden Kommunikationsstränge zusammen.

Das hier deskriptiv dargestellte Arbeitsmigrationsregime war also durchaus als ein ‚hierarchisches System' konzipiert. Die Verantwortlichkeiten bezüglich der Umsetzung der Abkommensbestimmungen wurden nach ‚unten' in die Betriebe delegiert, welche in der Umsetzung dessen von den jeweils höheren Instanzen kontrolliert werden sollten. Obwohl die Zuständigkeiten der Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes detailliert in der Rahmenrichtlinie von 1980 festgelegt wurden,[317] ergaben sich auf der Ebene der Betriebe in der Umsetzung der Abkommensbestimmungen relative Ermessens- und Auslegungsspielräume. Ohne die Wirkmächtigkeit der Kontrollinstanzen und –praxen des Arbeitsmigrationsregimes gegenüber den Betrieben zu bagatellisieren, war eine vollständige und regelmäßige Kontrolle der betrieblichen Praxen gegenüber den Arbeitsmigrant_innen jedoch allein aus personellen Kapazitäten der zentralen Kontroll- und Koordinierungsinstanz SAL gar nicht möglich[318] – und wie folgendes Zitat zeigt auch nur bedingt angestrebt. „Wir [SAL] können und wollen nicht alles bis ins kleinste Detail reglementieren – Initiative jedes Betriebes."[319] Es ist anzunehmen, dass erst Proteste und Artikulationen der Unzufriedenheit von Seiten der Arbeitsmigrant_innen bzw. von den Betrieben gemeldete ‚besondere Vorkommnisse' die Aufmerksamkeit der höheren Kontrollinstanzen auf die Situation in den

---

[315] Auch Anträge auf Umsetzung, Rückführung oder Arbeitsvertragsverlängerung der Arbeitsmigrant_innen mussten die Betriebe über die Fachministerien an das SAL leiten (Rahmenrichtlinie 1980 II: 6.17.3., a.a.O.).

[316] „Für die Zusammenarbeit mit den ausländischen Vertretungen zur Durchführung der Abkommen ist ausschließlich das SAL zuständig. Die Ministerien, die Räte der Bezirke, wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate sowie Betriebe sind nicht berechtigt, direkte Verbindungen mit diesen Vertretungen aufzunehmen." (Rahmenrichtlinie 1980 I: 3, a.a.O.)

[317] Die Rahmenrichtlinie benennt detailliert sämtliche Zuständigkeiten und Abläufe zur Umsetzung der Arbeitsmigrationsabkommen von der Vorbereitung des Arbeitseinsatzes vor der Einreise bis zur Ausreise der Arbeitsmigrant_innen und stellt eine Art Handlungsanleitung vor allem für die Einsatzbetriebe dar.

[318] In der Abteilung Ausländische Arbeitskräfte (AAK) des SAL wurde fast für jeden Staat, mit dem ein Arbeitsmigrationsabkommen abgeschlossen wurde, jeweils ein „Länderverantwortlicher" ernannt, welcher für die Koordinierung und Kontrolle des Einsatzes der Arbeitsmigrant_innen nach den jeweiligen Abkommensbestimmungen verantwortlich war. Dieser stand in engem Kontakt mit den Beauftragten der jeweiligen Herkunftsregierung in der DDR und sollte zudem Kontrollbesuche in den Betrieben durchführen. (Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 4).

[319] Mit diesem Satz endet das Protokoll einer vom SAL/AAK im März 1981 initiierten Schulung mit gleichzeitigem Erfahrungsaustausch von verantwortlichen Funktionären der Betriebe, welche Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique beschäftigten (in: BArch, DQ 3/1026).

jeweiligen Betrieben lenkte.[320]

2.3.2. „Betriebe müssen wissen, wo sich seine Werktätigen aufhalten“ – Praxen der Kontrolle und Disziplinierung

Im vorherigen Kapitel standen die Koordinierungs- und Kontrollpraxen zwischen den staatlich beauftragten Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes im Vordergrund. Im Folgenden soll auf die Akteur_innen und Praxen des Arbeitsmigrationsregimes eingegangen werden, mit welchen die Arbeitsmigrant_innen auf der untersten Ebene des Arbeitsmigrationsregimes, den Betrieben, *unmittelbar* konfrontiert waren. Diese Praxen gegenüber den Arbeitsmigrant_innen werden hier mit ‚Kontrolle’ und ‚Disziplinierung’ überschrieben. Sie sind institutionell nicht voneinander zu trennen und reichen entsprechend dem umfassenden ‚Betreuungsauftrag’ der Betriebe auch über den Bereich der Arbeit hinaus. Die umfassende betriebliche ‚Betreuung’ der Arbeitsmigrant_innen ist im Kontext der hohen Bedeutung, welche dem Betrieb in der sich als Arbeitergesellschaft verstehenden DDR allgemein zukam, zu sehen. ‚Arbeit’ war integratives und konstitutives Moment nominalsozialistischer Vergesellschaftung. Kohli bezeichnet den Betrieb in der DDR als „vielleicht […] wichtigsten Vergesellschaftungskern.“[321] Die alle Arbeiter_innen in Betrieben der DDR betreffenden Kontroll-[322] und Disziplinierungsinstrumente[323] sollten bezüglich der Arbeiter_innen aus Mocambique jedoch stärkere Anwendung finden.

> Ausgehend davon, dass die bisherige Erziehung und Lebensweise der mocambiquanischen Werktätigen keinesfalls sozialistischen Lebensnormen unterlag, ist es besonders notwendig, mit pädagogischen Möglichkeiten zu arbeiten […].[324]

Für die ‚Betreuung’ der Arbeitsmigrant_innen wurden darüber hinaus zusätzliche Kontroll- und Disziplinierungsinstrumente installiert. So stellte z.B. die Trennungsentschädigung einen wichtigen „erzieherischen Faktor“ im Einflussbereich der Betriebe dar.[325] Bei Vorstößen gegen die ‚sozialistische Arbeitsdisziplin’, wie z.B. einer unentschuldigten Fehlschicht, sollte die monatlich ausgezahlte Trennungsentschädigung um 50% gekürzt, bei einer weiteren

[320] Vgl. Kapitel 3.2.1.

[321] Kohli 1994: 39. Durch die Betriebssozialpolitik war der Betrieb für sämtliche Sozialleistungen verantwortlich (Denis 2006: 135; Grünert 1997: 77), womit die „Lebensbedingungen in der DDR […] unmittelbar vom Arbeitsplatz abhängig“ waren (Denis 2006: 142).

[322] Denis unterscheidet generell drei Strukturen zur Überwachung der Arbeiter_innenschaft in den Betrieben: die SED-Betriebsparteiorganisation, das MfS und den FDGB (2006: 133f.).

[323] Dem Betrieb zur Verfügung stehende „erzieherische Mittel“ für die Disziplinierung und Sanktionierung der Arbeiter_innen waren dabei u.a. „Lob und Tadel“, Prämien, Auszeichnungen oder Verweise (vgl. SAL/AAK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, S. 13, a.a.O).

[324] Ebd. Zur rassistischen Unterscheidungspraxis im Nominalsozialismus der DDR vgl. Kapitel 3.3.2.

[325] Stellungsnahme des SAL vom 28.02.1979 zum Entwurf der Vereinbarung zum Arbeitsmigrationsabkommen, in: BArch DQ3/1026. Den Arbeitsmigrant_innen wurde pro Aufenthaltstag in der DDR 4,- Mark Trennungsentschädigung gezahlt.

Fehlschicht sollte der gesamte Betrag für den jeweiligen Monat gestrichen werden.[326] Um für die Arbeitsmigrant_innen „als stimulierender Faktor erkennbar“ zu bleiben, sollte sie getrennt vom monatlichen Lohn ausgezahlt werden und vom Lohntransfer ausgeschlossen bleiben.[327]

Mit der unmittelbaren und permanenten ‚Betreuung’ der Arbeitsmigrant_innen, von ihrer Ankunft bis zur Ausreise, wurde aus dem Kreis der betrieblichen Kader ein_e (deutsche_r) Betreuer_in beauftragt. Ihr Aufgabenbereich reichte von der Austeilung der Arbeitskleidung, den Wohnheimkontrollen bis hin zur Organisation des Arztbesuchs. Simango berichtet, dass der für ihn zuständige Betreuer sogar die mocambiquanischen Arbeiter aus dem Wohnheim abholte, wenn sie nicht pünktlich im Betrieb waren.[328] Der Abteilung Kader und Bildung, denen die betrieblichen Betreuer_innen unterstellt waren, wurde somit von der Betriebsleitung die Verantwortung für sämtliche arbeits- und alltagsrelevanten Belange der Arbeitsmigrant_innen übertragen.

Zudem wurde aus der Gruppe der Arbeitsmigrant_innen „durch die Betriebe bzw. deren zuständige Ministerien“ ein_e Gruppenleiter_in ernannt.[329] Deren Aufgabe war es, zu einer

> engen Zusammenarbeit zwischen der Gruppe der mocambiquanischen Arbeiter und dem Betriebsleiter beizutragen, Einfluss auf die Erfüllung der Arbeitsaufgaben und die Einhaltung der Arbeitsdisziplin zu nehmen und die politische und kulturelle Arbeit in der Gruppe zu organisieren.[330]

Nach Klemm sollten die Gruppenleiter_innen auch die Interessen der Arbeitsmigrant_innen „im Rahmen des Abkommens“ vertreten.[331] Diese Möglichkeit war jedoch insofern begrenzt, als dass sie Angestellte des Betriebs waren.[332] Ob und in wie weit sich der/die Gruppenleiter_in trotz der Abhängigkeit vom Betrieb bei Konflikten für die Interessen der Arbeitsmigrant_innen einsetzte, war letztlich abhängig von den konkreten Personen, welche diese Funktion ausübten.[333] Allein das Interesse an der Beibehaltung einer

[326] Vgl. Abkommen von 1979, Art. 6, Abs. 3.

[327] Brief des SAL/AAK-Leiter Schmidt vom 08.05.1984 in Antwort auf die Eingabe eines Mitarbeiters des VEB Magdeburger Armaturenwerke, welcher aufgrund des hohen organisatorischen Mehraufwandes für den Betrieb eine Verbesserung der Auszahlungsmodalitäten der Trennungsentschädigung vorschlug (in: BArch, DQ 3/855).

[328] Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 24.

[329] Ordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der mocambiquanischen Gruppenleiter, Art. 1, Abs. 1 vom 31.10.1988, in: Privatarchiv Klemm. Heißt es im Abkommen von 1979 (Art. 7, Abs. 2) noch, dass der/die Gruppenleiter_in vom „mocambiquanischen Abkommenspartner“ ernannt wird, so stand dem Beauftragten der VRM laut der Ordnung von 1988 nur noch die „Bestätigung“ des betrieblichen Vorschlags zu.

[330] Abkommen von 1979, Art. 7, Abs. 2.

[331] Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 18.

[332] Für Gruppenleiter_innen galten die gleichen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen wie für die anderen Arbeitsmigrant_innen. Sie sollten jedoch vom Betrieb wie Meister entlohnt werden. Bei einer Einsatzgruppe unter 50 Arbeitsmigrant_innen übten sie diese Funktion lediglich als einen Teil ihrer Arbeitsaufgabe aus. Bei mehr als 50 Arbeitsmigrant_innen waren sie in dieser Funktion hauptamtlich tätig. (Ordnung mocambiquanischen Gruppenleiter, Art. 1, Abs. 5; Art.5, Abs.1, a.a.O.).

[333] Maconha versuchte daher, ein möglichst gutes Verhältnis zu seinem Gruppenleiter aufzubauen, um daraus für sich mehr Freiheiten zu gewinnen (Gespräch mit Maconha, Berlin, 13.08.2009).

im Vergleich zu den anderen Arbeitsmigrant_innen etwas privilegierten Position führte nicht selten dazu, dass die Gruppenleiter_innen eher den Interessen der Betriebe entsprachen.[334]

Die Gruppenleiter_innen konnten zwar bei der Betriebsleitung Beschwerden einlegen,[335] jedoch war es für sie schwierig, sich gegen den Betrieb durchzusetzen wenn Abkommensbestimmungen verletzt wurden.[336] So waren sie vor allem ‚Sprachrohr' für Anweisungen der verschiedenen betrieblichen Akteur_innen (v.a. der Betriebsleitung, der Meister_innen, Betreuer_innen oder Heimleiter_innen) und sollten dafür sorgen, dass diese von den Arbeitsmigrant_innen eingehalten wurden. Anliegen oder Unzufriedenheiten der Arbeitsmigrant_innen sollten durch sie abgefangen, kanalisiert bzw. neutralisiert werden. Die Gruppenleiter_innen waren letztlich eine wichtige Schaltstelle in der Kommunikation zwischen Betrieben und Arbeitsmigrant_innen, nicht zuletzt auch aufgrund der verschiedenen Sprachen.[337] Ihre Funktion war für den Betrieb sehr bedeutsam, weshalb dem Betrieb auch die Möglichkeit der „Abberufung und die Ernennung […] eines anderen Gruppenleiters" eingeräumt wurde, welches der Zustimmung durch das SAL in Abstimmung mit der mocambiquanischen Vertretung bedurfte.[338] Zu vermuten ist, dass sich häufende Konfliktsituationen zwischen Betrieb und Migrant_innen negativ für den/die Gruppenleiter_in auswirkte.[339]

Um einen konfliktfreien, effektiven Arbeitseinsatz zu gewährleisten, waren die Akteur_innen des betriebsinternen Kontroll- und Disziplinierungsregimes[340] nicht nur mit der ‚Integration' der Arbeitsmigrant_innen in die ‚sozialistischen Arbeitskollektive' beauftragt,[341] sondern darüber hinaus auch verantwortlich,

> „[…] dass die gesellschaftspolitische, kulturelle, sportliche, gesundheitliche und soziale Betreuung der ausländischen Werktätigen auch außerhalb der Arbeitszeit gesichert ist. [Der Betrieb] gewährleistet in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen im Betrieb sowie den örtlichen Organisationen im Territorium eine sinnvolle Betätigung der

---

[334] Vgl. Interview mit einem Arbeitsmigrant aus Vietnam, in: Finger 1990: 97.

[335] Ordnung mocambiquanische Gruppenleiter, Art.3, Abs. 1, a.a.O.

[336] Vgl. Kapitel 3.2.1. Von Gruppenleiter_innen vorgebrachte Probleme wurden von der Betriebsleitung oftmals bagatellisiert (Gruner-Domic 1997: 34).

[337] Bei einer größeren Einsatzgruppe wurden aus der Gruppe der mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen Sprachmittler_innen berufen, deren „Aufgaben, Rechte und Pflichten" ebenfalls in einer besonderen Ordnung geregelt waren (vgl. Anlage 2 der Richtlinie zur Durchführung des Abkommens mit der VRM vom 31.10.1988, a.a.O.).

[338] Ordnung mocambiquanische Gruppenleiter, Art.3, Abs.3, a.a.O.

[339] Vgl. Gruner-Domic 1997: 34-36; Kapitel 3.2.1.

[340] In diesem waren zudem die Meister_innen, Brigadiers, (Sprach-) Lehrer_innen sowie die Akteur_innen der Partei- und Massenorganisationen der VRM (FRELIMO, OJM, OTM) und der DDR (SED, FDGB, FDJ) involviert. Letztere waren insbesondere mit der „politisch-ideologischen Betreuung" der Arbeitsmigrant_innen beauftragt.

[341] Rahmenrichtlinie 1980 II: 1, c, a.a.O. Das bedeutete z.B. auch die Teilnahme am „sozialistischen Wettbewerb und am Kampf um den Titel ‚Kollektiv der sozialistischen Arbeit", welche die Gruppenleiter_innen gewährleisten sollten (Ordnung mocambiquanische Gruppenleiter, Art.2, Abs.2, a.a.O.).

Werktätigen in ihrer Freizeit.“[342]

In den betrieblichen Wohnheimen, in denen die Arbeitsmigrant_innen wohnen *mussten*, galt eine strikte Wohnheimordnung.[343] Über deren Einhaltung sollte eine vom Betrieb eingestellte Wohnheimleitung in enger Zusammenarbeit mit den Betreuer_innen und den Gruppenleiter_innen wachen.[344] Auswärtige Übernachtungen, Besucher_innen sowie deren Übernachtungen oder Feierlichkeiten im Wohnheim mussten von der Heimleitung und den Betreuer_innen genehmigt werden.[345] In den Wohnheimen war vom Betrieb eine durchgängige Einlasskontrolle zu installieren. Neben den Reglementierungen bezüglich der ‚Freizeitgestaltung', waren die Arbeitsmigrant_innen mit paternalistischen Aufforderungen die ‚Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens' einzuhalten konfrontiert. ‚Disziplinierung durch sozialistischen Wettbewerb' fand nicht nur auf Arbeit, sondern auch im Wohnheim statt. So wurde in manchen Wohnheimen bspw. ein „Zimmerwettbewerb“ initiiert, in welchem Wanderwimpel oder Wanderradios zur „Ordnung und Sauberkeit“ ‚anregen' sollten.[346] Durch die verschiedenen Kontroll- und Disziplinierungsinstrumente im Bereich des Wohnens bzw. der Freizeit sollte somit zum einen „Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit“ gewährleistet sein.[347] Zum anderen zeugt dies vor allem von dem Bestreben permanenten ‚Zugriffs' auf die Arbeitsmigrant_innen: Der Betrieb sollte wissen, wo sich „seine Werktätigen“ aufhielten.[348] Letzteres betraf jedoch nicht *alle* „Werktätigen“, sondern ausschließlich die „ausländischen“.

Die Einhaltung der in den (zwischen-) staatlichen Verhandlungen vereinbarten Mindeststandards durch die Betriebe sollte in Bezug auf die Ausgestaltung der Unterkunft,[349] des Arbeitseinsatzes und der Qualifizierungsmöglichkeiten[350] einer strikten Kontrolle durch

---

342 Rahmenrichtlinie 1980 II: 3, g, a.a.O.

343 „Das Wohnen außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft ist untersagt.“ (Rahmen-Heimordnung, Punkt 4, m, Anlage 3 der Rahmenrichtlinie 1980, a.a.O.) Jeder Betrieb formulierte auf Grundlage der Rahmen-Heimordnung eine betriebsspezifische Heimordnung.

344 Rahmen-Heimordnung, Punkt 2, a.a.O.

345 Die Besuchszeit galt von 10 bis 22 Uhr (vgl. bspw. Heimordnung des VEB Blewa Olbernhau vom 28.04.1988, in: SäStFg, 40134-7/0228).

346 Protokoll einer vom SAL/AAK im März 1981 initiierten Schulung/Erfahrungsaustausch, a.a.O.

347 Rahmenrichtlinie 1980 II: 3, c, a.a.O.

348 Vgl. Zitat in der Kapitelüberschrift, in: Protokoll einer vom SAL/AAK im März 1981 initiierten Schulung/Erfahrungsaustausch, a.a.O.

349 Die Rahmenrichtline (II: 3) formulierte die Mindeststandards an die Unterkunft, welche die Betriebe den Arbeitsmigrant_innen zur Verfügung stellen mussten. Jeder Person sollten mindestens 5 qm zur Verfügung stehen. Höchstens 4 Personen sollten – nach Geschlechtern getrennt – in einem Raum untergebracht werden. Die monatliche Miete durfte 30 Mark nicht übersteigen. Die Wohnbedingungen variierten jedoch von Betrieb zu Betrieb. Der VEB Blewa Olbernhau stellte z.B. ein Wohnheim zur Verfügung, in welchen pro Zimmer zwei Personen untergebracht wurden. Auch im Wohnheim von Simango wohnten in einem Zimmer zwei Personen (Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 22).

350 „Ausländische Werktätige ohne berufliche Qualifikation sind nur für solche Tätigkeiten vorzusehen, bei denen eine berufspraktische und theoretische Qualifizierung bis zum Facharbeiter möglich ist. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des SAL.“ (Rahmenrichtlinie 1980, Art. 2, Abs. 2 a, a.a.O.).

die höheren Instanzen des Arbeitsmigrationsregimes unterliegen. Die Betriebe hatten zwar im zentral geplanten Wirtschaftssystem der DDR begrenzte Kompetenzen. Bezüglich „Einsatz und Nutzung von Arbeitskräften“ kam dem Betrieb jedoch generell relative Eigenverantwortung zu.[351] So konnten bspw. die betrieblichen Kultur- und Sozialfonds zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die deutschen wie migrantischen Arbeiter_innen oder zur Finanzierung bestimmter Auszeichnungen, Leistungs- und Zielprämien dienen – oder auch nicht.[352] Insbesondere bezüglich der ‚Betreuung’ der Arbeitsmigrant_innen ergaben sich für den Betrieb relativ große Handlungsspielräume.

> Alle Leiter, in deren Bereich und Abteilungen mocambiquanische Werktätige eingesetzt sind, tragen die Verantwortung für die allseitige Erfüllung des bestehenden Regierungsabkommens für unseren Betrieb.[353]

Auch innerhalb des betrieblichen ‚Kontroll- und Disziplinierungsregimes’ wurden also die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten noch einmal ‚nach unten’ in die konkrete Abteilung delegiert. Wie sich die Arbeits- und Lebensbedingungen für die Arbeitsmigrant_innen im Einzelnen gestalteten, war daher nicht zuletzt entscheidend davon abhängig, welche Personen die betrieblichen Posten besetzten. Während sich Simango z.B. an eine gute und kollegiale Atmosphäre im Betrieb erinnert und von seinem Meister manchmal nach Hause eingeladen wurde,[354] berichtet David Zacharias davon, dass er und seine Kollegen aus Mocambique manchmal von ihrem Meister geschlagen wurden, „wenn sie sich weigerten, bestimmte Arbeiten zu machen.“[355] Eine bedeutende Position hatten dabei insbesondere die betrieblich eingesetzten deutschen Betreuer_innen, als Ansprechpersonen bei jeglichen ‚Problemen’ der Arbeitsmigrant_innen und verantwortlich für deren ‚Lösung’.

> Wenn wir vom Schicksal begünstigt wurden, gerieten wir in gute Hände. Bei einem Betreuer mit Sinn für Gerechtigkeit und Toleranz, mit Sachkenntnissen und einer ausländerfreundlichen Grundhaltung funktionierte die Zusammenarbeit mit deutschen und vietnamesischen Kolleginnen und Kollegen gut […] In vielen Betrieben aber spielten die Betreuer seitens der DDR die Rolle eines Alleinherrschers […].[356]

Die Aufgaben der Betreuer_innen waren – im Gegensatz zu den mocambiquanischen ‚Betreuungsakteur_innen’ (den Gruppenleiter_innen und Sprachmittler_innen) – nicht in besonderen Ordnungen geregelt. Durch die sich daraus ergebenden Ermessensspielräume konnte die Richtlinien zum Vor- oder zum Nachteil für die Arbeitsmigrant_innen auslegt

---

[351] Grünert 1997: 37f.
[352] Jajeśniak-Quast 2005: 269.
[353] Betreuungsprogrammvorlage des VEB Blewa Olbernhau vom 30.01.1989, in: SäStFg, 40134-7/0222.
[354] Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 20.
[355] Interview in: Engelhardt/Farah 1993: 57.
[356] Offener Brief von Quach Thi Hoa vom Mai 1990, zit. in: Stach 1991: 14.

werden. Nicht vorgegeben war z.B., nach welchen Kriterien den Arbeitsmigrant_innen Besuche erlaubt oder verboten oder wie streng Kontrollen in den Wohnheimen vorgenommen werden sollten. Dieser Handlungsspielraum hatte erst Grenzen, wenn der Betrieb ‚besondere Vorkommnisse' melden musste. Die wichtigsten Aufgaben des betrieblichen ‚Betreuungsregimes' waren letztlich nicht nur die Gewährleistung eines ‚effektiven Arbeitseinsatzes' im Betrieb, sondern zudem die Vermeidung von ‚Unruhe' im ‚Territorium', d.h. die Vermeidung von Unzufriedenheit in der DDR-Bevölkerung. Wurde einer dieser Punkte tangiert, schalteten sich die höheren Kontrollinstanzen des Arbeitsmigrationsregimes ein.

2.3.3. Einfluss der mocambiquanischen Vertretung in der DDR

Der Arbeitsminister der VRM bat die DDR um „Unterstützung bei der Sicherung einer straffen Disziplin der mocambiquanischen Werktätigen."[357] Seine Position wird wiedergegeben:

> Diese hätten die Aufgabe, in der DDR zu arbeiten und zu lernen und dürften keinerlei Dinge nachgehen, die dem nicht dienen (Beziehungen zu Frauen u.a.). Die Parteiführung [der FRELIMO] habe beschlossen, dass Werktätige, die sich an ihren revolutionären Auftrag nicht halten, sofort zurückgeschickt werden."[358]

In Bezug auf die Disziplinierung und Reglementierung der Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique während ihres Aufenthalts in der DDR trafen sich die staatlichen Interessen. Für die DDR stellten die angeworbenen Menschen aus Mocambique primär zusätzliche „zeitweilig in Betrieben der DDR" beschäftigte Arbeitskräfte dar.[359] Für die VRM waren es zurückkehrende, qualifizierte Arbeitskräfte. Aus Perspektive beider Staaten kam ihnen die Funktion zu, an der Verrechnung von Lieferungen der DDR an die VRM bzw. am Schuldenabbau zu arbeiten. Den Arbeitseinsatz daher möglichst effektiv und keine zusätzlichen Kosten verursachend zu gestalten war eine der obersten staatlichen Prämissen. Auf diese waren die durch das Arbeitsmigrationsregime zu regulierenden Modalitäten des Arbeitens und Lebens für die Arbeitsmigrant_innen in der DDR ausgerichtet. *Beide* Staaten hatten ein Interesse daran, dass der Aufenthalt zeitlich begrenzt war. Familiennachzug bzw. -gründungen von Arbeitsmigrant_innen in der DDR widersprachen den Interessen beider Staaten. Sie waren daher zu verhindern.

---

[357] Bericht des SAL über die Verhandlungen zum Abkommen [...], 23.02.1979, a.a.O.

[358] Ebd.

[359] In der Rubrik „Weitere Reiseziele" der Einreiseformulare für die mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen stand: „Arbeitsaufnahme gemäß Regierungsabkommen […] vom 24.02.1979" (Rahmenrichtlinie 1980 II:5, a.a.O.). Reisen in dritte Länder waren für sie ausgeschlossen (Abkommen von 1979 Art. 15, Abs.1).

Die These von Jajeśniak-Quast, demnach die diskriminierenden Praxen gegenüber den Arbeitsmigrant_innen primär auf den dahingehenden Einfluss der Herkunftsregierungen zurückzuführen ist,[360] ist jedoch eine verzerrte Darstellung. Das entgegen gesetzte Extrem ist z.B. die Darstellung von Behrends et al., welche die DDR-Behörden „mit den Ausländern nach ‚Gutsherrenart' umspringen" sehen.[361] Hinsichtlich des staatlichen ‚Umgangs' mit den Arbeitsmigrant_innen in der DDR ist es sinnvoll, nach den jeweiligen Herkunftsstaaten zu unterscheiden. Die Kontroll- und Disziplinierungspraxen gegenüber den Arbeitsmigrant_innen aus Vietnam in der DDR werden bspw. in der Sekundärliteratur als sehr repressiv dargestellt, was zum Teil auf den Einfluss der vietnamesischen Regierung verweisen könnte.[362] Ähnlich ‚systematisch' repressives Vorgehen gegenüber den Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique konnte ich in meiner Recherche nicht feststellen. Jedoch übte auch die mocambiquanische Vertretung in der DDR direkten Druck auf die mocambiquanischen Arbeiter_innen aus. Sie forderte z.B. zur Einhaltung der Wohnheimregelungen auf[363] und arbeitete somit mit den DDR-Akteur_innen zusammen. Eine vorzeitige Beendigung des Arbeitsvertrags bzw. eine vorzeitige Rückführung mocambiquanischer Arbeiter_innen aufgrund des ‚Abweichens' von den staatlichen Vorgaben war nur nach Verhandlung und beidseitigem Einvernehmen von SAL und MfA der VRM möglich.[364] Die Politik der Herkunftsregierungen nahm somit Einfluss auf die Strukturierung der Realitäten der Arbeitsmigrant_innen in der DDR, welche folglich je nach Herkunft auch variieren konnte. Dieser Einfluss hatte jedoch auch Grenzen.

Für eine Einschätzung des Einflusses der mocambiquanischen Vertretung in der DDR auf die staatlichen und betrieblichen Praxen gegenüber den mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen ist es notwendig, die bereits skizzierten Verhandlungskonstellationen und die Entwicklung der zwischenstaatlichen Verhandlungen mitzudenken. Vor diesem Hintergrund kann das Nicht-Reagieren der mocambiquanischen Regierung auf Berichte über Unzufriedenheit und Proteste der mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen in der DDR nicht primär als Ausdruck von Ignoranz gesehen werden.[365] Die Aufrechterhaltung (nicht nur)

---

[360] „Nicht selten hatten […] selbst die [RGW-] Gastländer keinen Einfluss auf diese […] Regelungen. […] oft übte das Entsendeland größeren Einfluss auf die rechtliche Handhabung aus als das Gastland." (Jajeśniak-Quast 2005: 294; 277).

[361] Behrends et al. 2003 (2000): 331f. Die Autoren schränken diese Aussage lediglich in Bezug auf die Angehörigen der sowjetischen Armee in der DDR ein.

[362] Von einem „perfektionierten' System der Überwachung", einer „schikanöse[n] Behandlung" und spontanen nächtlichen Wohnheimkontrollen der Arbeiter_innen aus Vietnam durch die vietnamesischen Gruppenleiter_innen und die Vertreter der vietnamesischen Botschaft berichtet Marburger (1993: 24). Vgl. Dennis 2005.

[363] Vgl. Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 23.

[364] Abkommen von 1979, Art. 5. Das Beschäftigungsverhältnis konnte damit weder einseitig von den Arbeitsmigrant_innen noch vom Betrieb aufgelöst werden.

[365] Marburger 1993: 11.

des Arbeitsmigrationsabkommens mit der DDR, welches eingebettet war in einen Abhängigkeitskomplex bezüglich der gemeinsamen wirtschaftlichen Projekte, der Waren- und Waffenlieferungen und der Verschuldung, hatte für die Regierung der VRM eine enorm hohe Bedeutung. Ihre Handlungsspielräume waren anscheinend begrenzter als z.B. jene der Regierung Algeriens, welche im Jahre 1984 das Arbeitsmigrationsabkommen mit der DDR unter Verweis auf ein ‚Gesetz gegen die Ausbeutung algerischer Staatsbürger durch fremde Staaten' kündigte,[366] oder als für die Regierung Kubas, welche aufgrund der Unzufriedenheit kubanischer Arbeiter_innen mehrmals mit dem Abbruch drohte.[367]

Die repressiven Praxen gegenüber den Arbeitsmigrant_innen allein oder primär bei den Herkunftsregierungen zu verorten, entspricht letztlich den Argumentationsmustern der DDR-Verantwortlichen. Bei Beschwerden und Eingaben im Hinblick auf Rückführungen bei Schwangerschaft, Nichtgenehmigungen von Aufenthaltsanträgen oder Eheschließungen zwischen DDR-Bürger_innen und Arbeitsmigrant_innen wurde von den DDR-Behörden auf die Herkunftsregierungen verwiesen.[368] Die DDR-Verantwortlichen konnten damit die Kritik von sich weisen, obwohl sie ebenso stark an der Installierung und Aufrechterhaltung dieser Praxen interessiert waren.

Auch Klemm sieht bspw. die Verpflichtung zur vorzeitigen Rückkehr mocambiquanischer Arbeiterinnen bei Schwangerschaft als von der mocambiquanischen Seite initiiert. „Wir haben uns sehr gerne einverstanden erklärt, mit dieser recht strengen Regelung."[369] Allerdings betraf die Schwangerschaftsregelung nicht nur die mocambiquanischen, sondern *alle* Arbeitsmigrantinnen aus außereuropäischen Staaten in der DDR.[370] Für beide Staaten war klar, dass sich die Arbeitsmigrantinnen vor allem zum Arbeiten bzw. zur Qualifizierung in der DDR aufhielten. Schwangere Arbeitsmigrantinnen bzw. mit Kindern schienen dem nicht mehr ausreichend nachkommen zu können und hätten zudem im Zuge des Anspruchs sozialrechtlicher Gleichstellung der DDR zusätzliche Sozialkosten ‚verursacht'.[371] Sie waren daher ‚vorzeitig zurückzuführen.'[372] Im Gegensatz dazu schien aus staatlicher Perspektive

[366] Thomä-Venske 1990: 126. Dieses Gesetz wurde im 1982 vor dem Hintergrund der Diskriminierungserfahrung von algerischen Arbeitsmigranten in Frankreich verabschiedet (Gruner-Domic 1996: 213).

[367] Vgl. Kapitel 2.1.2.

[368] Vgl. Eingaben an das SAL/AAK 1981/82 und 1983/84, in: BArch, DQ 3/854 und 855.

[369] Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 19.

[370] Rahmenrichtlinie 1980: II, 6.17.3., b, a.a.O. Arbeitsmigrantinnen aus Polen waren davon bspw. nicht betroffen (Elsner/Elsner 1994a: 55).

[371] Im Zuge der Förderung der Frauenbeschäftigung wurden umfassende soziale Zugeständnisse an berufstätige Mütter gemacht (vgl. Schüle 2001: 19f.).

[372] Schwangerschaft wurde im Abkommenstext von 1979 nicht als Rückführungsgrund genannt, fiel in der Praxis jedoch unter Artikel 5 (Abs.4, b) des Abkommens, demnach bei über 3 Monate andauernder Krankheit der Arbeitsvertrag vorzeitig aufgelöst wird. Die von mir konsultierten betrieblichen Rückführungsanträge von mocambiquanischen Arbeiterinnen waren überwiegend mit Schwangerschaften begründet. (SAL/AAK, Rückführungsanträge VRM 1984/85, in: BArch, DQ 3/1331).

eine Vaterschaft von Arbeitsmigranten den Arbeitseinsatz weniger zu beeinträchtigen und hatte für diese daher auch kaum Konsequenzen, welches die genderspezifische Diskriminierung und Ungleichheit verdeutlicht.[373]

> Deswegen wurde uns diese Geschichte erzählt, dass wir keine – also, dass die Frauen nicht schwanger werden durften. […] Man sollte verhüten oder aufpassen. Aber das betraf meist nur die Frauen. Für die Männer war es egal.[374]

Anspruch auf ‚ständigen Wohnsitz' in der DDR bei einem gemeinsamen Kind bzw. einer Lebensgemeinschaft mit einer DDR-Bürgerin hatten allerdings auch Arbeiter aus Mocambique nicht[375] – im Gegensatz zu Arbeitern aus Ungarn oder Polen.[376]

Dass der Einfluss der mocambiquanischen Regierung auf die Gestaltung der Lebensbedingungen der mocambiquanischen Arbeiter_innen in der DDR begrenzt war, zeigte sich insbesondere dann, wenn die staatlichen Interessen auseinander gingen. Die Beauftragten des MfA der VRM in der DDR hatten lediglich die Befugnis, sich „über alle Fragen der Durchführung des Abkommens zu informieren."[377] Aus Perspektive der DDR-Akteur_innen kam ihnen somit eine reine Beobachtungsposition zu. Bei auftauchenden Problemen sollte zudem mit dem SAL zusammen darauf hin gewirkt werden, diese (im Interesse der DDR) zu lösen. Aus eben diesem Grund bestand die DDR darauf, dass die VRM eine Vertretung in der DDR installierte.[378] Artikulierte die mocambiquanische Vertretung in der DDR allerdings Kritik an bestimmten Umständen bzw. war nicht einverstanden mit den vom SAL getroffenen Entscheidungen, wurde in den wenigen Fällen, in denen eine solche Kritik in den von mir konsultierten Unterlagen überhaupt dokumentiert ist, entweder zurückgewiesen oder übergangen.[379]

---

[373] In Bezug auf die Arbeitsmigration aus Mocambique fand der Gleichberechtigungsanspruch der DDR, demnach u.a. die Beschäftigung von Frauen auch in als „Männerberufe" angesehenen Arbeitsbereichen staatlich gefördert werden sollte, anscheinend weniger Anwendung: „[F]ür die Textilindustrie [sollen] ausschließlich weibliche Arbeitskräfte entsandt" werden (Bericht von Schmidt/Abteilungsleiter des AAK/SAL über die Ergebnisse der Beratungen der 1.GWA-Tagung, 14.07.1978, in: BArch DQ3/1026).

[374] Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 16f. Maconha berichtet, dass in einigen Fällen schwangere Frauen zusammen mit dem Vater (wenn dieser ebenfalls aus Mocambique war) zurückkehren mussten. (Gespräch mit Maconha, Berlin, 02.07.2010).

[375] Die Möglichkeit der Eheschließung zwischen mocambiquanischen Staatsangehörigen und DDR-Staatsangehörigen wurde erst im Sommer 1989 zwischen den Staaten beschlossen. (Antwortschreiben des MfA der VRM an das SAL vom 09.06.1989, in: BArch, DQ 3/2131).

[376] Mac Con Uladh 2005a: 63f.

[377] Disposition des SAL an das MfA der VRM, Oktober 1978, BArch DQ3/1026.

[378] Ebd.

[379] In der Recherche fand ich nur einen einzigen Fall, in welchem einem betrieblichen Rückführungsantrag, dem das SAL/AAK bereits zugestimmt hatte, aufgrund des Widerspruchs des Beauftragten der VRM (zunächst) nicht stattgegeben wurde. (SAL/AAK, Rückführungsantrag des VEB Oberlausitzer Textilbetriebe, 01.11.1984, in: BArch, DQ 3/1331). Vgl. Kapitel 3.2.1.

2.3.4. Zur Genealogie des Arbeitsmigrationsregimes

Das Arbeitsmigrationsregime war nicht als solches gegeben, sondern etablierte sich erst mit der Arbeitsmigration in die DDR und veränderte sich auch. Auf Basis der Erfahrungen aus den arbeitsmigrationspolitischen ‚Experimenten' der frühen 1960er Jahre sowie aus der Realisierung der bilateralen Arbeitsmigrationsabkommen ab Ende der 1960er (insbesondere mit Ungarn) kristallisierte sich eine Programmatik heraus, nach welcher die Beschäftigung von Arbeiter_innen aus anderen Staaten – entsprechend dem Gleichstellungsgrundsatz und der RGW-Kompromissformel ‚Arbeit bei Ausbildung' – unter einheitlichen Bedingungen ablaufen sollte. Mit dem Ziel des effektiven ‚Arbeitseinsatzes ausländischer Werktätiger' bewährten sich bestimmte Kontroll- und Disziplinierungspraxen und -institutionen, welche auch bei der Umsetzung der darauf folgenden Arbeitsmigrationsabkommen Anwendung fanden.

Die kollektive Anwerbung und Unterbringung erwies sich bspw. als eine Praxis, welche die zentralstaatliche Koordinierung des Arbeitseinsatzes sowie die ‚Betreuung' der Arbeitsmigrant_innen vereinfachte.[380] Die für Arbeitsmigrant_innen verpflichtende Teilnahme an Deutschlehrgängen ist auf die erfahrenen ‚Probleme' in Betrieben zurückzuführen, welche (aus staatlicher Perspektive) aus den mangelnden Deutschsprachkenntnissen ungarischer Arbeiter_innen resultierte.[381] Sowohl die Trennungsentschädigung als auch die Institution der Gruppenleiter_in bewährten sich als disziplinierend und Konfliktpotential reduzierend.[382] Ähnliches galt für die Installierung einer Vertretung der Herkunftsregierung in der DDR.

Als Zeichen eines sich festigenden Arbeitsmigrationsregimes kann die im Jahr 1980 erlassene Rahmenrichtlinie gesehen werden. Diese umfasste jedoch lediglich „Regelungen, die für die Beschäftigung ausländischer Werktätiger – ausgenommen Werktätige aus europäischen sozialistischen Ländern – in Betrieben der DDR einheitlich gelten."[383] Die explizite Unterscheidung in „Werktätige" aus europäischen und außereuropäischen Staaten entspricht den im Kapitel 2.1. angedeuteten Verschiebungen im Gesellschafts- und Wirtschaftssystem der DDR. Diese Richtlinie war insofern von Nöten, als dass Ende der

[380] Gruner-Domic 1999: 219. Arbeitsmigrant_innen sollten generell „in Gruppen von mindestens 50 Personen" beschäftigt werden. (Abkommen von 1979, Art. 7, Abs. 1).

[381] Elsner/Elsner 1994a: 39.

[382] Beides wurde im Zusammenhang mit dem relativ konfliktreichen Einsatz von Arbeiter_innen aus Ungarn eingeführt (Gruner-Domic 1996: 209). Zudem habe die Trennungsentschädigung „besonders bei den algerischen Werktätigen wesentlich zur Erhöhung der Arbeitsdisziplin und der Bereitschaft, sich zu qualifizieren, bei[ge]tragen." (Brief von Tisch/FDGB an Beyreuther/SAL, 20.09.1978, a.a.O.; vgl. Kapitel 2.2.2.) Die Proteste algerischer Arbeiter gingen nach Einführung dieser Entschädigung erheblich zurück (Mac Con Uladh 2005a: 56). Letztlich sollten somit auch die mit einer vorzeitigen Rückführung verbunden zusätzlichen Kosten vorgebeugt werden.

[383] Rahmenrichtlinie 1980, Festlegung des Geltungsbereiches, a.a.O. Zusätzlich wurden zu jedem Arbeitsmigrationsabkommen spezielle Richtlinien zur Durchführung erlassen.

1970er Jahre überwiegend Arbeiter_innen aus außereuropäischen Staaten angeworben wurden. Ausgehend von ihrer rechtlich schwächeren Positionierung im Vergleich zu den europäischen Arbeitsmigrant_innen,[384] sollte damit nun zumindest eine Gleichstellung innerhalb der staatlichen Kategorie der ‚außereuropäischen Werktätigen' gewährleistet werden. In dieser Richtlinie werden detailliert die arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche der Arbeitsmigrant_innen benannt. Die Rahmenrichtlinie kann daher auch als eine Prävention von aus dem postulierten Gleichstellungsanspruch potentiell resultierenden bzw. bereits erhobenen Forderungen von Arbeitsmigrant_innen gesehen werden.[385]

Diese Darstellung verdeutlicht, dass das mit der Umsetzung der Arbeitsmigrationsabkommen beauftragte „hierarchische System" nicht einfach „geschaffen" wurde.[386] Ausgehend vom generellen Lenkungsanspruch des DDR-Regimes ist das sich ausdifferenzierende und konkretisierende Arbeitsmigrationsregime auch als *Reaktion* auf vorangegangene Erfahrungen bzw. Auseinandersetzungen mit den politischen Akteur_innen der Herkunftsstaaten *und* mit den sich in der DDR aufhaltenden Arbeitsmigrant_innen zu beschreiben. Konflikte wiesen auf ‚Lücken' im umfassende Kontrolle beanspruchenden Arbeitsmigrationsregime hin, was sich besonders anhand der Realisierung des Arbeitsmigrationsabkommens zwischen der DDR und Ungarn veranschaulicht. Aufgrund der Unzufriedenheit mit den in der DDR vorgefundenen Arbeits- und Lebensbedingungen und der daraus resultierenden Kämpfe wurde eine Reihe von ergänzenden Vereinbarungen zum Regierungsabkommen erlassen.[387] In diesen wurden neben günstigeren Bedingungen für die ungarische Seite gleichzeitig die Bedingungen des Arbeitseinsatzes konkreter festgelegt, um perspektivisch Unklarheiten vorzubeugen und damit die Ansprüche der Arbeitsmigrant_innen einzugrenzen.

Zum Zeitpunkt der beginnenden Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR war das Arbeitsmigrationsregime bereits relativ etabliert. Die Spielräume Verbesserungen zu erwirken, waren für die staatlichen Akteur_innen der VRM sowie für die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique eingeschränkter als bspw. zuvor noch für die ungarischen Arbeiter_innen. Allerdings war das Arbeitsmigrationsregime mit seinem umfassenden ‚Gestaltungsanspruch' in Bezug auf die Arbeitsmigration aus Mocambique immer wieder herausgefordert. Die staatlichen Kontroll- und Betreuungspraxen konkretisierten sich weiter in Reaktion auf das Handeln der Arbeitsmigrant_innen.[388] Ein

[384] Vgl. Kapitel 2.1.2.
[385] Zum Gleichstellungsanspruch vgl. Kapitel 3.1.
[386] Elsner/Elsner 1993: 194.
[387] Vgl. Ergänzungen vom März 1974 und Juli 1974 zum Arbeitsmigrationsabkommen zwischen der DDR und Ungarn, welches im Mai 1973 verlängert wurde, abgedr. in: Elsner/Elsner 1994a.
[388] Vgl. auch Kapitel 3.2. 1.

‚banales' Beispiel für die Ausdifferenzierung des Arbeitsmigrationsregimes in Reaktion auf die Agency der Arbeitsmigrant_innen und die daraus resultierenden ‚unerwarteten' Konflikte findet sich im Vorschlag des SAL/AAK-Abteilungsleiters.[389] Dieser plädierte dafür die Regelung bezüglich des Umgangs bei Übergepäck von zurückreisenden Arbeitsmigrant_innen in den Vertragsbestimmungen bzw. im Jahresprotokoll zu konkretisieren. Obwohl der Umfang des Gepäcks bei Rückreise bereits in den bilateralen Vereinbarungen auf 20 kg begrenzt wurde, trat 1980 bei den ersten (vorzeitig) zurückreisenden Arbeitsmigrant_innen der Fall ein, dass diese sich nicht an die Regelungen hielten, was zu Konflikten am Flughafen führte. In den vorherigen Vereinbarungen mit der VRM wurde anscheinend nicht geklärt wer und in welcher Höhe die Kosten im Falle des Übergepäcks übernimmt. Ein weiteres Beispiel findet sich im Jahresprotokoll für 1981, in welcher in *Reaktion* auf eingetretene Schwangerschaften von mocambiquanischen Arbeiterinnen – in Ergänzung zum Abkommen – explizit festgelegt wurde, dass bei Schwangerschaft die „unverzügliche Rückführung in die VRM" zu erfolgen habe.[390] Zudem ist zu vermuten, dass infolge der erfahrenen ‚Probleme' mit Schwangerschaften bei Arbeitsmigrantinnen aus Mocambique, welchen im Gegensatz zu jenen aus Vietnam nach mocambiquanischen Recht ein Schwangerschaftsabbruch bis zum Sommer 1989 verboten war,[391] zunehmend weniger Arbeiterinnen aus Mocambique angeworben wurden.[392]

Die – zu jedem Zeitpunkt der Arbeitsmigrationsgeschichte der DDR – aus der Agency der Migrant_innen resultierenden Konflikte verwiesen stets auf die Nicht-Umsetzbarkeit und die Grenzen eines angestrebten vollständigen staatlichen Zugriffs. In den Unterlagen des SAL/AAK ist ein ‚Fall' einer schwangeren Arbeitsmigrantin aus Mocambique dokumentiert, welche zweimal zum Zeitpunkt des vereinbarten Rückreisetermins vom Betrieb „nicht auffindbar" war. Danach konnte sie aufgrund fortgeschrittener Schwangerschaft nicht mehr zurückgeführt werden, da ihr ärztlich die „Transportunfähigkeit" bescheinigt wurde.[393] Dass sie mit Ablauf der Schonfrist nach der Entbindung ausreisen musste, verdeutlicht jedoch, dass im Arbeitsmigrationsregime – zu jedem Zeitpunkt in unterschiedlicher Intensität – die Kontrolle und Gewalt über den Arbeitseinsatz und über die Migrant_innen behalten wurde.

Die ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahren zunehmend spürbareren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisenmomente in der DDR schlugen sich auch im

[389] Brief von Schmidt/SAL-AAK an das Ministerium für Finanzen, 15.09.1980, in: BArch, DQ 3/1026.
[390] Jahresprotokoll 1981 vom 26.06.1980, in: BArch, DQ 3/1813.
[391] Antwortschreiben des MfA der VRM an das SAL, 09.06.1989, in: BArch, DQ 3/2131.
[392] Vgl. Interview in: Engelhardt 1993: 46. Nach Schönmeier waren 10% der angeworbenen Arbeiter_innen aus Mocambique Frauen (1991: 142).
[393] SAL/AAK, Rückführungsantrag des VEB Mikroelektronik „Friedrich Engels" Ilmenau, 9.5.1985 in: BArch, DQ 3/1331.

Arbeitsmigrationsregime nieder.[394] Eine Art Zäsur stellen die Jahre 1987/88 dar, in welchen die Anzahl der einreisenden Arbeitsmigrant_innen vor allem aus Vietnam enorm hoch war. Die extensive Ausweitung der Arbeitsmigration innerhalb kürzester Zeit am Ende der 1980er Jahre brachte das Arbeitsmigrationsregime an logistische Grenzen. Die zentrale Kontrollinstanz SAL sah sich überfordert den Einsatz entsprechend den Abkommensinhalten und Richtlinien zu gewährleisten. So berichtet Schröder als Abteilungsleiter der AAK/SAL, dass es in den letzten Jahren manchmal wenig Zeit gab die Unterbringung der ca. 50.000 neu einreisenden Arbeiter_innen und die Betriebe vorzubereiten, weshalb die Bedingungen dann auch häufig nicht den Abkommensinhalten entsprachen.[395]

Mit der ‚Einsicht' einer längerfristigen Abhängigkeit von der migrantischen Arbeitskraft schienen sich seit Ende des Jahres 1988 die Weichenstellungen im Arbeitsmigrationsregime bezüglich einer zukünftigen Arbeitsmigrationspolitik zu ändern. In diesem Kontext können die Lockerung der Schwangerschaftsregelung für Arbeitsmigrantinnen im März 1989,[396] die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-DDR-Bürger_innen im März 1989[397] oder die Verhandlungen der DDR mit den Herkunftsregierungen bezüglich der Genehmigung binationaler Eheschließungen ebenfalls seit März 1989 gesehen werden. In Anbetracht der Überforderung mit einer weiteren umfassenden, zentralstaatlichen Regulierung von Arbeitsmigration in einem solchen erhöhten Umfang, wurden innerhalb des Arbeitsmigrationsregimes über der veränderten Situation angepasste Maßnahmen beraten. „Die Verantwortung der Kombinate und Betriebe [sollte] weiter erhöht"[398] werden und das Abschließen individueller Arbeitsverträge zwischen Betrieb und migrantischen Arbeiter_innen außerhalb der bilateralen Regierungsabkommen zugelassen werden.[399] In diesem Zusammenhang kann das kurz vor dem Mauerfall formulierte Angebot des VEB Fleischkombinat Berlin an Simango und seine Kollegen aus Mocambique gesehen werden,

---

394 Mühlberg bezeichnet, ausgehend von seiner umfassenden Eingabenanalyse, die Jahre 1986 und 1987 als „entscheidende Schlüsseljahre einer massiv zunehmenden Unzufriedenheit" in der DDR-Bevölkerung (2004: 179/180).

395 Schröder in Runge 1990: 112.

396 Mit der erhöhten Anzahl von Arbeiterinnen aus Vietnam häuften sich Proteste gegenüber Rückführungen bei Schwangerschaft. Weil die DDR-Behörden vermeiden wollten Zwangsmaßnahmen anzuwenden, wurde diese Regelung gelockert. (Informationsbericht des FDGB/SAL, 22.09.1989, a.a.O.) Eine am 1. März 1989 vom Ministerrat erlassene Ordnung sah vor, dass keine Frau mehr gegen ihren Willen zur Rückkehr gezwungen werden sollte (Instruktion des SAL zur Durchsetzung der Ordnung vom 1.März 1989, in: Elsner/Elsner 1994a), welches im Zuge des Gleichstellungsanspruchs für alle schwangere Arbeitsmigrantinnen gelten sollte.

397 Die Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts auf kommunaler Ebene für alle über 18-jährigen Nicht-DDR-Staatsbürger_innen nach sechsmonatigen Aufenthalt in der DDR ist vor dem Hintergrund und als Reaktion auf die migrantischen Kämpfe in der BRD für ein (bis heute noch nicht umgesetztes) kommunales Wahlrecht für Migrant_innen zu sehen, entsprach jedoch weniger den Forderungen der Migrant_innen in der DDR (vgl. Elsner/Elsner 1994a: 45).

398 Informationsbericht des FDGB/SAL, 22.09.1989, a.a.O..

399 Schröder in: Runge 1990: 117.

demnach diejenigen, welche schon über vier Jahre im Betrieb gearbeitet hatten, ihre Ehefrauen/Freundinnen aus Mocambique nachholen und außerhalb des Wohnheims leben dürften.[400] Zur Realisierung dieses Angebots kam es allerdings nicht mehr. Bestrebungen „eine kontrollierte Einwanderung in die DDR zuzulassen", wie sie Gruner-Domic konstatiert,[401] sind allerdings m.E. selbst im September 1989 nicht nachzuweisen. An der maximalen Aufenthaltsdauer von 10 Jahren sollte festgehalten sowie dem Familiennachzug (zumindest aus Vietnam) „keine Zustimmung [ge]geben" werden.[402]

Die ‚Überforderung' des Arbeitsmigrationsregimes in Bezug auf die Koordinierung und Kontrolle war zum Nachteil für die Arbeits- und Wohnbedingungen der Arbeitsmigrant_innen. Ende der 1980er Jahre kritisierte die mocambiquanische Vertretung in der DDR die mangelhafte Umsetzung der Abkommensbestimmungen, die schleppende Unterstützung durch die Betriebe sowie die „ungenügende staatliche und politische Leitung […] in der letzten Zeit", welche „weitläufig auf den Gesamteinsatz in der DDR" zutreffen würde.[403] Für die Betriebe waren diese Entwicklungen zum Teil mit einer Erweiterung ihrer Handlungsspielräume verbunden, insofern sie die etablierten Kontrollstrukturen ‚einfacher' umgehen konnten und Vorgaben z.T. nicht umsetzten. Zugleich ist ab 1987/88 eine Zunahme von Protesten (nicht nur) mocambiquanischer Arbeitsmigrant_innen zu verzeichnen.[404] Die Lockerung der Schwangerschaftsregelung oder die Verhandlungen bezüglich der Genehmigung binationaler Eheschließungen sind somit auch im Kontext von zunehmenden Protest und Druck durch die (erhöhte Anzahl an) Arbeitsmigrant_innen zu sehen. Dies verdeutlicht, dass ein genealogisches Vorgehen und eine Perspektivenverschiebung in der Analyse des Arbeitsmigrationsregimes, welche die Agency und die Kämpfe der Arbeitsmigrant_innen mit in diese einbezieht, notwendig sind, um dessen Transformationen zu erfassen.

---

400 Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 32.
401 Gruner-Domic 1999: 223.
402 Informationsbericht des FDGB/SAL, 22.09.1989, a.a.O.
403 Brief von Pedro Taimo/MfA der VRM an Kaminski/Leiter des SAL/AAK, 24.08.1988, in: BArch, DQ 3/2131. Eine solche Kritik wurde vom SAL heftig zurückgewiesen. Die kritisierten Betriebe wurden als „Ausnahmen" bezeichnet (SAL/AAK, Aktennotiz, 04.01.1989, in: BArch, DQ 3/2131).
404 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S.16; vgl. Kapitel 3.2.

3. Realitäten der (Arbeits-) Migrant_innen in der DDR

„Sah irgendwie aus wie als würden sie Sklaven kaufen oder irgendwie Arbeitskraft abholen“ beschreibt Eusébio Simango die Situation seiner Ankunft am Flughafen Berlin-Schönefeld, wo, anscheinend aufgrund eines Koordinierungsfehlers innerhalb des Arbeitsmigrationsregimes, zwei verschiedene Betriebe auf die ‚Arbeitskräfte’ warteten.[405] Die Analyse aus staatlicher Perspektive zeigte, dass die Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR im Kontext der wirtschaftlichen Interessen und letztlich der Krise beider Herrschaftssysteme stand. In den (zwischen-) staatlichen Verhandlungsmanövern und Plänen erscheinen die Arbeitsmigrant_innen als flexible Verhandlungsmasse, denen die Funktion der ‚Lückenfüller’ und der ‚Verrechnungsgröße’ zukam. Im folgenden Kapitel soll der Fokus auf die Perspektive der ‚mocambiquanischen Werktätigen’ verschoben werden, welche trotz Restriktionen handelnde Subjekte mit eigenen Interessen waren und blieben. Die Migration aus Mocambique in die DDR – wenn auch im Rahmen eines staatlich stark regulierten Arbeitsmigrationsprogrammes – muss als bewusste Entscheidung von Menschen gesehen werden, ihre eigene Lebenssituation zu verändern bzw. zu verbessern. Vor, hinter, neben und/oder entgegen den staatlichen Projekten im Zeichen des ‚Aufbaus des Sozialismus,’ welche die Arbeitsmigrant_innen zu ‚Delegierten’ mit ‚revolutionärem Auftrag’ machte, denen sie ihre persönlichen Interessen unterordnen sollten,[406] standen die eigenen, individuellen Projekte der Migrant_innen.

Inspiriert durch das Interview mit Eusébio Simango kann in zwei ‚Generationen’ von in die DDR einreisenden (Arbeits-) Migrant_innen aus Mocambique unterscheiden werden.[407] Unterlag die Auswahl der Arbeiter_innen in Mocambique durch das MfA der VRM zu Beginn der Arbeitsmigration einer noch relativ strikten Kontrolle, an welcher auch Delegierte der DDR teilnahmen,[408] so schien diese ab Mitte der 1980er Jahre nachzulassen. Die Auswahl der potentiellen Arbeitsmigrant_innen erfolgte dabei nach den vertraglich vereinbarten Kriterien. Es sollten nur gesunde, junge (18 bis 25 Jahre), bestenfalls ledige d.h. ‚arbeitstaugliche’ Menschen in die DDR einreisen.[409] Dieses staatliche Auswahlverfahren

[405] Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 8f.

[406] Bericht des SAL über die Verhandlungen zum Abkommen [...], 23.02.1979, a.a.O.

[407] Der hier verwendete Generationen-Begriff ist dabei nicht an ein theoretisches Konzept angelehnt, sondern wird hier umgangssprachlich für die ersten und die ab der zweiten Hälfte der 1980er Jahre aus Mocambique in die DDR einreisenden Arbeitsmigrant_innen verwendet.

[408] Die DDR bestand auf Mitbestimmung bspw. in Form einer gemeinsamen Ärzt_innenkommission, welche eine gesundheitliche Überprüfung der Arbeiter_innen in Mocambique vor der Einreise durchführte. Zu Beginn war nach Aussage von Klemm auch ein Vertreter des SAL am Auswahlverfahren in Mocambique beteiligt (Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S.16).

[409] Abkommen von 1979, Art. 3.

wurde von den sich bewerbenden Menschen jedoch auch durch Kontakte umgangen oder unterlaufen, indem z.B. das Alter entsprechend korrigiert wurde.[410]

Bei der ersten Generation dürfte durchaus noch die Hoffnung auf eine mit dem Aufenthalt in der DDR verbundene Qualifizierung und auf die versprochene Arbeitsplatzsicherheit nach Rückkehr ausschlaggebend für die Entscheidung zur Migration in die DDR gewesen sein.[411] Diese Erwartungen dürften bei der zweiten Generation, insbesondere durch die Erfahrungen der Arbeitslosigkeit bzw. die Rekrutierung der aus der DDR zurückkehrenden Arbeiter ins Militär, zunehmend weniger eine Rolle gespielt haben.[412] Die Option in der DDR zu arbeiten war vor dem Hintergrund des sich im Laufe der 1980er Jahre ausweitenden Bürgerkrieges in Mocambique zunehmend eine Option der Flucht vor Krieg und Zwangsrekrutierung in die Armee. Darüber hinaus dürfte in Anbetracht der wirtschaftlich und sozial prekären Verhältnisse in Mocambique auch die Möglichkeit durch Arbeit in der DDR Geld zu verdienen, um damit die Familien in Mocambique zu unterstützen und/oder bei Rückkehr eine Existenz aufbauen zu können, eine Rolle gespielt haben. Eusébio Simango, welcher 1986 in die DDR kam, antwortete auf meine Frage nach seinen mit dem Aufenthalt in der DDR verbundenen Erwartungen vor der Einreise in die DDR folgendes:

> Pah – Erwartungen! Eigentlich – wie ich es immer wieder wiederhole – wollte ich nur weg, fliehen, abhauen von dieser Krise. Für mich war das eine andere bessere Welt, dort wo es keine Kriege gibt. Die Erwartungen – ich dachte, ich werde hier einen Beruf lernen, dachte ich eine Weile. Und man hat erst später gesehen, das Leben ist hier [in der DDR, C.M.] etwas anders, aber trotzdem war es besser als da in einer Krisenregion zu leben. […] Vor 1980 hätte ich nie im Traum daran gedacht, nach Deutschland oder irgendwo hin zu gehen. […] Viele von uns, sagen wir mal so die Leute, die ab 1984/85 nach Deutschland gekommen sind, die sind eigentlich nicht so freiwillig – äh zwar freiwillig – aber nur durch die Situation in Mocambique gekommen.[413]

Im Folgenden sollen die durch das Arbeitsmigrationsregime strukturierten Realitäten der Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique in der DDR beleuchtet werden. Ausgehend von der Agency der Arbeitsmigrant_innen soll herausgearbeitet werden, welche Möglichkeiten und Grenzen von selbstbestimmtem Leben es für sie in der DDR-Gesellschaft gab. Die Einbeziehung der Agency der Arbeitsmigrant_innen als ein die Geschichte der

---

410 Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 11; 15.

411 Anscheinend wurde in den Anfangsjahren (1979-81) den Arbeitsmigrant_innen gegenüber nicht eindeutig artikuliert, dass es sich primär um einen Arbeitsaufenthalt handelt. Einige kamen mit der Erwartung an ein Studium in die DDR. (Interview in: Engelhardt 1993: 47; Interview in Scherzer 2004: 30).

412 Im Jahr 1983 wurde eine „rückläufige Tendenz“ der Beteiligung der Arbeitsmigrant_innen an Ausbildungsmaßnahmen konstatiert, welches auf die „Information von planmäßig in die VRM zurückgekehrten mocambiquanischen Werktätigen [zurückgeführt wird], dass es trotz Qualifikationsabschluss keine Einsatzmöglichkeit gibt.“ (SAL/AAK, Auswertung der Berichterstattung des Zeitraumes vom 01.03.1983 bis 31.08.1983, in: Privatarchiv Klemm).

413 Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 16; 11.

Arbeitsmigration in die DDR prägender dynamischer Aspekt soll auf keinen Fall die Wirkmächtigkeit der staatlichen bzw. gesellschaftlichen Praxen gegenüber den Arbeitsmigrant_innen relativieren bzw. bagatellisieren. Die innerhalb der DDR-Gesellschaft herrschenden höchst asymmetrischen Machtverhältnisse werden jedoch gerade durch den Fokus auf die Agency und die Kämpfe der Arbeitsmigrant_innen deutlich. Die Arbeitsmigrant_innen mussten sich aufgrund der ihnen zugewiesenen Position in der DDR-Gesellschaft zwar oftmals den Bedingungen fügen.[414] Das bedeutete jedoch *nicht*, dass sie dadurch ihren Subjektstatus und jegliche Entscheidungsspielräume verloren. „Auch wenn marginalisierte Gruppen im Kräfteverhältnis untergeordnet sind, ist es wichtig zwischen Machtlosigkeit und dem Zustand, trotz fehlender Macht AkteurIn zu sein, zu unterscheiden."[415]

3.1. Rechtliche Gleichstellung? - Postulat mit Einschränkungen

> Die ausländischen Werktätigen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Werktätigen der DDR, soweit diese sich nicht aus der Staatsbürgerschaft ergeben und im jeweiligen Abkommen nichts anderes geregelt ist.[416]

Das Postulat der rechtlichen Gleichstellung der Arbeitsmigrant_innen mit den DDR-Arbeiter_innen stellte einen grundlegenden Unterschied in der Arbeitsmigrationspolitik der DDR im Vergleich zu den Politiken kapitalistischer Industriestaaten dar.[417] Wie bereits die oben zitierte Formulierung aus der Rahmenrichtlinie zeigt, war eine vollständige rechtliche Gleichstellung nicht gemeint. Der Gleichstellungsgrundsatz war rechtlich durch zwei entscheidende Momente eingeschränkt: zum einen durch die Nicht-Zugehörigkeit zur (exklusiven) DDR-Staatsbürger_innenschaft, zum anderen durch die jeweiligen zwischenstaatlich ausgehandelten Vereinbarungen, welche den Grad der Ungleichheit an die Verhandlungsposition der Regierung des jeweiligen Herkunftsstaates koppelte. Für Arbeitsmigrant_innen aus außereuropäischen Staaten war der Zugang zu Rechten – wie bereits dargelegt – noch einmal begrenzter.

Die Gleichstellung der Arbeitsmigrant_innen war als arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung konzipiert und umfasste insbesondere die Entlohnung nach Rechtsvorschriften der DDR, Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit und Unfall, Recht auf Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Recht auf Inanspruchnahme gewerkschaftlicher

---

[414] In Bezug auf die verpflichtende Wohnheimunterbringung erklärte Simango: „Ich musste das annehmen. Wir hatten keine andere Wahl." (Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 22).

[415] Heck 2008: 49.

[416] Rahmenrichtlinie 1980 II: 6.18 a, a.a.O.

[417] Dieser Gleichstellungsanspruch war generell im Ausländergesetz der DDR verankert.

Leistungen wie z.B. Urlaubsreisen.[418] Die so formulierte Gleichstellung unterlag jedoch ‚Einschränkungen', welche zum einen *offiziell* in den zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Richtlinien festgehalten wurden, zum anderen sich *subtiler* in den Praxen insbesondere der betrieblichen Akteur_innen artikulierten. Diese ‚Einschränkungen' sollen im Folgenden fragmentarisch darstellt werden.

Die Arbeitsmigrant_innen zahlten Sozialversicherungsbeiträge und hatten somit Anspruch auf Sozialleistungen entsprechend den Rechtsvorschriften der DDR. Dieser Anspruch galt nur während des Aufenthalts in der DDR. Darüber hinausgehende Rentenansprüche gegenüber der DDR waren ausgeschlossen und nach Rückkehr von der Regierung der VRM aus den während des Aufenthalts erfolgten SV-Transferzahlungen zu leisten.[419]

Insbesondere hinsichtlich der umfassenden ‚Betreuung' durch das betriebliche Kontroll- und Disziplinierungsregime waren die Arbeitsmigrant_innen den DDR-Bürger_innen – wie bereits gezeigt – höchst ungleich positioniert. Ein Recht auf freie Wahl des Wohnortes oder auf selbstbestimmte ‚Freizeitgestaltung' sollte ihnen nicht zustehen. Die verpflichtende Unterbringung in Wohnheimen inklusive der strikten, bevormundenden Wohnheimregelungen kann auch nicht durch den Hinweis abgeschwächt werden, dass die Wohnheimbedingungen den üblichen DDR-Normen entsprachen.[420] Mit zunehmender Arbeitsmigration bei gleichzeitigem Wohnraummangel war dies immer seltener der Fall. Die Wohnheime der Arbeitsmigrant_innen waren (insbesondere Ende der 1980er Jahre) häufig überbelegt.[421] Zudem war der paternalistische, disziplinierende Zugriff der Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes auf die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique umfassender konzipiert.[422] Sich diesem zu entziehen war für die Arbeitsmigrant_innen schwieriger, schon allein weil sie nicht – wie Wohnheimbewohner_innen mit DDR- oder z.T. polnischer Staatsangehörigkeit – einfach übers Wochenende nach Hause fahren konnten.[423]

Auf die ‚Verteilung' in die Betriebe hatten die Arbeitsmigrant_innen keinen Einfluss. Gehörte die Sicherstellung der Versorgung der Wirtschaftszweige mit Arbeitskräften zu einer der vorrangigen Aufgaben des SAL, so fand eine Praxis der direkten administrativen Lenkung von DDR-Bürger_innen an bestimmte Arbeitsplätze durch das SAL – abgesehen von subtilen Druckmitteln der ‚Koordinierung'[424] – in der Regel nicht statt. DDR-Bürger_innen wurde

---

[418] Vgl. Rahmenrichtlinie 1980: II, 6, a.a.O.
[419] Rahmenrichtlinie 1980: II, 6.15. c, a.a.O. Vgl. Kapitel 2.2.2.
[420] Elsner/Elsner 1993: 199; Mac Con Uladh 2005a: 53.
[421] Miguele 2005: 817.
[422] Die von Marburger befragten ehemaligen Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique empfanden weniger die Ausstattung der Wohnheime als vielmehr die einschränkende Wohnheimordnung problematisch (1993: 24).
[423] Vgl. Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 21.
[424] Als Methoden subtiler ‚Arbeitskräftelenkung' benennt Vortmann die Berufsberatung in Schulen oder die Lohndifferenzierung (1977: 131-134).

weitestgehend das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes zugestanden.[425] Als „asozial“ deklarierten und aus der Haft entlassenen Menschen sowie eben den über die Regierungsabkommen einreisenden Arbeitsmigrant_innen wurden Arbeitsplätze jedoch direkt zugewiesen.[426] Für das staatlich regulierte Wirtschaftssystem der DDR war die Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen insofern eine attraktive Option, als dass diese genau dort ‚eingesetzt' werden konnten, wo ein großer Arbeitskräftemangel durch die lokale Bevölkerung nicht abzudecken war. Die Praxis der direkten Lenkung, welche gegenüber den DDR-Bürger_innen mehrheitlich keine Anwendung fand, wurde gegenüber den Arbeitsmigrant_innen als *selbstverständlich* angesehen. Simango schilderte eindrücklich, wie er diese Zuteilung empfand. Auf die Frage, was er vor der Einreise in die DDR über seinen Arbeitsplatz gewusst hat, antwortete er:

> Die haben mir das später erzählt, aber nicht alles. Ich war ungefähr einen Monat lang in diesem Vorbereitungslager [in Maputo, C.M.]. Ja, die haben erzählt: „Fleischkombinat.“ Aber ich: „Was ist das? Fleischkombinat? Fleischerei?“ Ich wusste nicht genau, was das ist. Und als wir alle angekommen sind, da hab ich erstmal einen Schreck gekriegt. Als wir in diesen alten Schlachthof in der Landsberger Allee, die früher Lenin Allee hieß, kamen, da hab ich erstmal einen Schock gekriegt. „Ugh! Ich muss *das* machen?“ Da haben sie gesagt: „Ja, das machen wir.“ Die älteren Kollegen, die Mosambiquaner, die schon da waren, haben gesagt: „Als wir das das erste Mal gesehen haben, haben wir das gleiche gesagt, aber du wirst dich daran gewöhnen.“ Ja ... Aber, war das nicht schrecklich?! (>leise<) Weil man wurde nicht nach seinem Schulabschluss gefragt oder so – wie ich vorhin sagte. Und wir wurden auch nicht gefragt, in welcher Richtung wir arbeiten wollen. Nein, du bist einfach zugeteilt worden: „Du gehst dahin, du gehst dahin, du machst das – ob du das willst oder nicht. Wenn nicht, dann bleibst du zu Hause.“ Aber durch diesen Krieg wollte keiner dort bleiben. Lieber hier in Deutschland oder in der DDR als irgendwo, wo Krieg herrscht, leben. Die Leute haben halt hier gearbeitet. Die anderen sind ins Gleiswerk, ins Fleischkombinat, in Minen und in die Textilindustrie – also in verschiedene Bereiche – gekommen. Aber wie gesagt – da waren bestimmt manche, die waren schon fast in der Universität und die sind irgendwann mal im Fleischkombinat gelandet.[427]

Mit der zentralen Zuteilung auf die Betriebe war verbunden, dass die Arbeitsmigrant_innen – insbesondere mit den Schwierigkeiten bei der Realisierung der gemeinsamen Wirtschaftsprojekte in Mocambique, welches am Anfang noch mehr Einfluss auf die Zuteilung nahm – in den Wirtschaftsbereichen eingesetzt wurden, in denen ein großer Arbeitskräftemangel bestand. Aufgrund der schleppenden Umsetzung der Rationalisierungsbestrebungen des Beschäftigungssystems und der Modernisierung der Betriebe bestand Arbeitskräftemangel in den 1980er Jahren vor allem für unqualifizierte

---

[425] Grünert 1997: 40f. „Da es sowieso zu wenige Arbeitskräfte gab, hat sich jeder selbst einen Arbeitsplatz gesucht. Man konnte auch delegiert werden, aber das war nicht die Regel.“ (Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S.5).

[426] Ebd.

[427] Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 13f., Herv.i.O.

Tätigkeiten in den Bereichen der Industrie, in denen aufgrund veralteter Technik und gesundheitsgefährdender Arbeitsbedingungen (Lärm, Schadstoffe, Hitzebelastung, körperliche Schwerarbeit) sowie der Arbeit im 3-Schichtsystem der größte Rückgang der Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen war.[428]

War das Beschäftigungssystem der DDR generell auf eine hohe Betriebsbindung angelegt,[429] wurden direkte Arbeitsplatzwechsel verhindernde Maßnahmen gegenüber den DDR-Arbeiter_innen kaum angewendet. DDR-Bürger_innen hatten somit eine Möglichkeit den Betrieb bzw. Arbeitsbereich zu wechseln, in welchem bessere Bedingungen herrschten.[430] Im Gegensatz dazu war die Möglichkeit zur Kündigung bzw. zum Arbeitsplatzwechsel für die Arbeitsmigrant_innen nicht vorgesehen.[431]

> Du bist hier [in die DDR, C.M.] nur gekommen um zu arbeiten und fertig. Damals konntest du dir nicht einmal eine Firma aussuchen, wo du dich wohl fühlst oder besser arbeiten konntest. Haben die nicht gemacht. […] Mir wäre es lieber gewesen bei IFA mit Motoren oder so was zu arbeiten, statt im Fleischkombinat. (>lacht<) Ja, aber das konnte man sich nicht aussuchen.[432]

Die Frage, ob für Arbeitsmigrant_innen die Möglichkeit bestand den Arbeitsplatz zu wechseln, bejahte Klemm, räumte allerdings ein: „Wir wollten es nicht zur Regel werden lassen, weil sonst hätte jeder wechseln wollen.“[433] Es schien *selbstverständlich,* dass den Arbeitsmigrant_innen ein individuelles Kündigungsrecht nicht zustand. Erst mit Zustimmung des SAL und des MfA der VRM war der Wechsel des Arbeitsplatzes für die Arbeitsmigrant_innen möglich, welches somit für diese dementsprechend aufwendig bzw. quasi unmöglich war. So berichtet Maconha, dass es ihm nach langem Kampf gelang, *innerhalb* des ihm zugeteilten Betriebes in einen seiner Qualifikation entsprechenden Arbeitsbereich umverteilt zu werden. Seine ‚Beharrlichkeit' wirkte sich letztlich negativ auf seine Entlohnung aus.[434]

Die berufliche Ausbildung der Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique sollte nur außerhalb der Arbeitszeit erfolgen und konnte somit auch als ‚Mehrfachbelastung' empfunden werden (Arbeit, Sprachkurs, Facharbeiterausbildung). Sie entsprach grundsätzlich nicht der Ausbildung, welche DDR-Staatsbürger_innen ohne Qualifikation zur Verfügung gestellt

---

428 Gruner-Domic 1999: 233; Müggenburg 1996: 16f.; Marburger 1993: 16f.; Habermeier 1991: 83f.

429 Grünert 1997: 57.

430 Nach schriftlicher Begründung und obligatorischer Aussprache konnte der Betrieb die Entscheidung zur Kündigung durch DDR-Bürger_innen nicht verhindern. (Vortmann 1977: 127)

431 Die „Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches der DDR [finden] auf die Auflösung von Arbeitsverträgen keine Anwendung. Konfliktkommission und staatliche Gerichte sind für Streitfälle hierüber nicht zuständig.“ (Rahmenrichtlinie 1980 II: 6.17.1, a.a.O.).

432 Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 15.

433 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 10.

434 Gespräch mit Maconha, Berlin, 02.07.2010.

wurde. Dennoch stellte die mit der Arbeitsmigration verbundene Ausbildung einen grundlegenden Unterschied der Arbeitsmigrationsprogrammatik der DDR im Vergleich zu den kapitalistischen Arbeitsmigrationspolitiken dar. Trotz der Nachrangigkeit des Ausbildungsaspekts wurde den Arbeitsmigrant_innen unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit einer beruflichen Aus- und Weiterbildung angeboten. Diese Voraussetzungen waren gebunden an die im ersten Arbeitsjahr außerhalb der Arbeit erworbenen Sprachkenntnisse[435] und die Einhaltung der ‚sozialistischen Arbeitsdisziplin'. Bei bestandener Deutschprüfung[436] begann im zweiten Einsatzjahr die Ausbildung zum Teilfacharbeiter, welche „hauptsächlich im Prozess der produktiven Arbeit in Form der Vermittlung praktischer Berufserfahrung" erfolgte, begleitet von 3-4mal wöchentlich außerhalb der Arbeitszeit stattfindenden berufstheoretischen Unterrichtseinheiten.[437] Bei Bestehen der Prüfung konnte im dritten und vierten Einsatzjahr die Ausbildung zum Facharbeiter abgeschlossen werden. Habermeier konstatiert, dass es bezüglich der Qualität der Ausbildung große Unterschiede zwischen den jeweiligen Betrieben und Wirtschaftszweigen gab.[438]

Inwieweit die angebotene Ausbildung überhaupt den Interessen der Arbeitsmigrant_innen entsprach, ist eine andere Frage.

> Ich möchte gern die Ausbildung selber aussuchen, also was für eine Ausbildung, und nicht irgendwas da zugeteilt kriegen und dann muss ich das machen. […] Erstmal musstest du die deutsche Sprache lernen. […] Für einen Menschen, der nicht einmal die deutsche Sprache sprechen kann, ist eine Berufsausbildung schwierig.[439]

Über die individuelle Bedeutung hinausgehend, welche die erhaltene, nicht selbst gewählte Ausbildung für die Arbeitsmigrant_innen haben konnte und deren Ablehnung ‚disziplinarisch' sanktioniert wurde,[440] sind zudem einige strukturelle Überlegungen bezüglich des Nutzens der Ausbildung im Kontext der Arbeitsmigration aus Mocambique anzustellen. Dabei ist auf die hohe Betriebsspezifität bzw. den hohen Spezialisierungsgrad der

---

[435] Nach Ankunft in der DDR sollte „in Abhängigkeit vom Kompliziertheitsgrad des Arbeitsbereichs" ein 1-3 Monate dauernder „Einführungslehrgang zur Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache und der zukünftigen Tätigkeit" stattfinden, währenddessen der gesetzliche monatliche Mindestlohn von 400,- Mark brutto gezahlt wurde. (SAL-Richtlinie für die Einsatzbetriebe zur Durchführung des Abkommens vom 24.Februar 1979, in: BArch, DQ 3/1026). Simango begann jedoch bereits in der ersten Woche direkt mit der Arbeit im Betrieb und war verpflichtet, den Sprachkurs außerhalb der Arbeit zu besuchen. (Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 14).

[436] Nach Elsner/Elsner war der erfolgreiche Abschluss des Sprachkurses als Voraussetzung für die Ausbildung zum Teil-/Facharbeiter eine neue „Anweisung" aus dem Jahr 1979 (1994a: 54).

[437] Für die sprachliche und berufliche Qualifizierung sah das Abkommen von 1979 die bezahlte Freistellung von 15 Arbeitstagen pro Jahr vor (Art. 9, Abs. 4).

[438] Habermeier 1991: 112f.

[439] Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 15f.

[440] Die Verweigerung der angebotenen Ausbildung hatte Konsequenzen auf die Entlohnung der Arbeitsmigrant_innen, indem bestimmte Sonderzahlungen, insbesondere das Trennungsgeld, aber auch Prämien etc. einbehalten werden konnten.

angebotenen Ausbildungen zu verweisen.[441] Die zurückkehrenden Arbeiter_innen fanden in Mocambique kaum eine Arbeit, die ihrer Profession entsprach. Vor diesem Hintergrund relativiert sich der Stellenwert der Ausbildung aus Perspektive der Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique. Die individuelle Verweigerung der Teilnahme an einer eventuell als nicht sinnvoll erachteten und als Zusatzbelastung empfundenen Ausbildung trotz drohender Sanktionierung ist somit als selbstbestimmte Entscheidung der Arbeitsmigrant_innen und nicht etwa als Zeichen ‚fehlender Disziplin' zu interpretieren.[442]

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre häuften sich zudem die Beschwerden bezüglich der Verschlechterung in der Qualität der Qualifizierung,[443] ohne dass dies – wie es z.B. Schleicher behauptet[444] – Folge zwischenstaatlich geänderter Vereinbarungen war. Die Anzahl der abgeschlossenen (Teil-) Facharbeiterausbildungen von Arbeitsmigrant_innen sank in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre.[445] Die mocambiquanische Regierung blieb nach wie vor interessiert an einer Ausbildung der mocambiquanischen Arbeiter_innen in der DDR. Selbst im SAL wurde – in Anbetracht der „Tatsache, dass der Aufenthalt häufig bis auf 10 Jahre Einsatzzeit erhöht wird" – die Notwendigkeit formuliert „hartnäckiger um die Ausbildung zum Facharbeiter zu ringen."[446] Die abnehmende Qualität der Ausbildungen war somit eine Folge der in Kapitel 2 skizzierten Verschiebungen im Wirtschafts- und Gesellschaftssystem und der angestiegenen Anwerbung migrantischer Arbeiter_innen, welches sich in einer ‚Überforderung' der Kontrollinstanzen des Arbeitsmigrationsregimes dahin gehend niederschlug, dass eine strikte Kontrolle über die Betriebe bei der Umsetzung der Abkommensbestimmungen immer weniger gewährleistet werden konnte.

Da die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique von Seiten der DDR-Akteur_innen überwiegend als unqualifizierte Arbeiter_innen betrachtet wurden – unabhängig davon, welche Qualifikation sie bereits aufweisen konnten[447] – wurden sie folglich mehrheitlich in

---

[441] Schleicher 1994: 191. Zur beruflichen Ausbildung in der DDR vgl. Grünert 1997: 22 – 25.

[442] Nach Elsner/Elsner (1993: 197) und Habermeier waren die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre „weniger diszipliniert." „Ihre Bereitschaft und Motivation zu lernen [sei, C.M.] geringer" und „das schnelle Geldverdienen und der persönliche Konsum [wäre, C.M.] ihnen wichtiger als eine solide Berufsausbildung" gewesen (Habermeier 1991: 81).

[443] „Leider ist es eine Tatsache, dass einige Betriebe die Berufsausbildung erst an die zweite Stelle setzen und der Planerfüllung das Hauptaugenmerk schenken." (Brief des Vertreters des MfA der VRM in der DDR Taimo an Kaminski /Leiter der AAK beim SAL, 24.08.1988, in: BArch, DQ 3/2131).

[444] Schleicher 1994: 188.

[445] Habermeier 1991: 80f.

[446] Informationsbericht des FDGB/SAL, 22.09.1989, a.a.O.

[447] Nach Klemm sowie den konsultierten Unterlagen des SAL/AAK besaßen die Arbeiter_innen aus Mocambique höchstens einen Grundschulabschluss. Die oben zitierte Aussage von Simango, die Studie von Schönmeier/Habermeier (1991: 106) sowie die Unterlagen des VEB Blewa Olbernhau widersprechen dem allerdings. Die Hälfte der im VEB Blewa beschäftigten mocambiquanischen Arbeiter konnte bereits eine Ausbildung vorweisen, allerdings nicht als Walzwerker, als welche sie im VEB Blewa eingesetzt wurden, weshalb sie als unqualifiziert galten (Personalliste 1988, in: SäStFg, 40134-7/228).

den unteren Lohngruppen eingestuft.[448] In der Lohnhierarchie[449] aufsteigen konnten sie durch die Absolvierung der Ausbildungsmaßnahmen, zu welchen allerdings nur die vom Betrieb als ‚geeignet' eingeschätzten Arbeiter_innen Zugang hatten. Aus der Einsatzgruppe Simangos war bspw. über die Hälfte von der Möglichkeit zur (Teil-) Facharbeiterausbildung ausgeschlossen und blieb somit während der gesamten Zeit in der gleichen Position einer unqualifizierten Arbeitskraft.[450] Ein ‚Aufstieg' in der Betriebs(lohn)hierarchie war schon allein aufgrund des zunächst zeitlich begrenzten Aufenthalts eher schwierig, zumal der „Aufstiegssog" im Beschäftigungssystem der DDR in den 1970ern und 1980ern Jahren generell allmählich nachließ.[451]

Abgesehen von dieser strukturellen Benachteiligung sollten die Arbeitsmigrant_innen innerhalb der Lohngruppe den gleichen Lohn wie DDR-Arbeiter_innen erhalten.[452] Insbesondere die Lohnfrage dürfte einen neuralgischen Punkt im Arbeitsmigrationsregime dargestellt haben. Da die Arbeitsmigrant_innen zusammen mit den DDR-Arbeiter_innen in einem Kollektiv arbeiteten, waren sichtbare Unterschiede bezüglich der Entlohnung zu vermeiden. Eine ungleiche Entlohnung hätte die Arbeitsmigrationspolitik der DDR in die Nähe jener der BRD gerückt und zudem zu Konflikten mit den Arbeitsmigrant_innen geführt. Dass es allerdings insbesondere bezüglich der Entlohnung trotzdem Konflikte gab, verdeutlicht, dass eine Benachteiligung in der Entlohnung meist subtiler artikuliert und von der jeweiligen Betriebspraxis abhängig war.[453] Die Einstellung als unqualifizierte Arbeiter_innen bzw. außerhalb der bereits absolvierten Ausbildung ist daher von manchen Arbeitsmigrant_innen auch als bewusste Strategie empfunden wurden, sie in den unteren Lohngruppen zu halten.

> Die Berufsausbildung war nicht in erster Linie dazu da, uns einen Beruf zu geben. Ich glaube, sie war auch eine Form, um die Entlohnung zu verzögern. D. h., wenn ich vier Jahre lang in einem Betrieb als Lehrling beschäftigt bin, dann hat der Betrieb so lange Zeit, mich als Lehrling, also billig zu bezahlen und mich aber für eine Arbeit einzusetzen, die sonst ein Facharbeiter macht, der länger im Betrieb ist. Viele von uns wurden meiner Meinung nach ungerecht entlohnt! Es gab aber auch Leute, die als Facharbeiter bezahlt wurden. Das hing

---

448 Vgl. Gruner-Domic 1997: 29; Marburger 1993: 19; Schönmeier 1991: 167f.; Runge 1990: 72.

449 Die Entlohnung der Arbeitsmigrant_innen muss im Kontext des DDR-Entlohnungssystems gesehen werden, welches in der Tendenz auf eine Nivellierung der Arbeitseinkommen nach Qualifikationsstufe angelegt war (Wahse u.a. 1990: 78f.).

450 Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 9.

451 Grünert 1997: 73; Niethammer 1991: 44f.

452 Rahmenrichtlinie 1980: II, 6.8, a.a.O. Zudem sollten die Arbeitsmigrant_innen die gleichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags-, Nacht- und Überstundenarbeit, Prämien für hohe Leistungen im sozialistischen Wettbewerb und Jahresendprämien wie die DDR-Arbeiter_innen erhalten.

453 Gruner-Domic (1997: 32f.) nennt in diesem Zusammenhang Beispiele betrieblicher Praxen wie z.B. unrealistische Normerhöhungen, Einsatz in unterbesetzten Arbeitsbrigaden oder den bevorzugten Einsatz an veralteten Maschinen, mit welchen die gesetzte Norm von den Arbeitsmigrant_innen nicht erreicht werden konnte, was sich negativ auf die Entlohnung bzw. die (Nicht-) Auszahlung von Prämien niederschlug.

> vom Meister ab. Es gab Meister und Abteilungsleiter, die sich für uns einsetzten und für unsere Rechte kämpften. Sie sagten zu ihren Vorgesetzten, dass der mosambikanische Kollege gut mit ihnen zusammenarbeitet und er ein bisschen mehr Lohn bekommen soll. Aber nicht gleich wie die Deutschen, so einen Ausgleich gab es nie.[454]

Dies ist im Kontext einer generellen Problematik im Beschäftigungssystem der DDR zu sehen. Die Beschäftigungs- und Bildungspolitik der 1960er und 1970er Jahre strebte eine höhere Qualifizierung der Beschäftigten bei eigentlich einhergehender Rationalisierung des Beschäftigungssystems an. Die Anfang der 1980er Jahre noch einmal beschworene „wissenschaftlich-technische Revolution“ führte jedoch nicht in dem erwarteten Umfang zum Abbau ‚niederer’ Arbeiten.[455] In den 1980er Jahren bestand ein ‚Überangebot’ an Facharbeiter_innen und Meister_innen, so dass es auch zum nicht qualifikationsgerechten Einsatz von DDR-Facharbeiter_innen kam.[456] Die Tendenz der unfachgemäßen Beschäftigung betraf also auch DDR-Arbeiter_innen, umfassender jedoch die Arbeitsmigrant_innen.

Von einer ‚Ethnisierung der Industriearbeit' bzw. einer Unterschichtung[457] wie im Gastarbeitsregime der BRD zu sprechen,[458] demnach die Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen den DDR-Arbeiter_innen einen sozialen Aufstieg ermöglicht habe, erscheint im Kontext der DDR nur bedingt angebracht. Eine solche mit der Beschäftigung von migrantischen Arbeiter_innen verbundene Funktion war zumindest (wirtschafts-) politisch nicht intendiert und sollte – im Gegensatz zu den Praxen der Unternehmen in der BRD – *theoretisch* mit der arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung ausgeschlossen sein. Auf dem ‚Zenit’ der Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen im Jahr 1989 machten diese ca. 1,7% der in der Industrie Beschäftigten in der DDR aus.[459] Unter erschwerten, gesundheitsbelastenden Arbeitsbedingungen arbeiteten ca. 23% der *insgesamt* in der Industrie Beschäftigten in der DDR.[460] Befand sich somit also ein nicht kleiner Teil der DDR-Arbeiter_innenschaft in ebenfalls unattraktiven Arbeitsplätzen, waren die Arbeitsmigrant_innen im Laufe der 1980er Jahre allerdings fast *ausschließlich* in eben jenen Bereichen beschäftigt.[461] Mit der extensiven Ausweitung der Beschäftigung migrantischer

---

[454] Interview in: Marburger 1993: 19f. Trotz der strukturellen Benachteiligung konnten Arbeitsmigrant_innen durch verschiedene Strategien auch einen höheren Nettolohn erzielen, z.B. durch die Erschwerniszulagen bei körperlich belastender und gesundheitsschädigender Arbeit sowie Lohnzuschlägen bei Feiertagsarbeit und Überschichten. (Marburger 1993: 20, Dennis 2005: 32).

[455] Grünert 1997: 73.

[456] Ende der 1980er Jahre waren ca. 10% der ausgebildeten Facharbeiter_innen der DDR als An- oder Ungelernte tätig (Wahse u.a. 1990: 12; Vgl. Grünert 1997: 73).

[457] Zum Begriff der ‚Unterschichtung’ vgl. Hoffmann-Nowotny 1973.

[458] Vgl. Kuck 2003: 276; Schüle 2002b: 192f.; Jasper 1991: 154.

[459] Gruner-Domic 1997: 57f.

[460] Wahse u.a. 1990: 56

[461] Insbesondere in der Leichtindustrie war in den 1980er Jahren der Arbeitskräftemangel groß, so dass zunehmend Arbeitsmigrant_innen in diesem Bereich beschäftigt wurden. Im VEB Baumwollspinnerei machten die Arbeitsmigrant_innen zuletzt 25% der Belegschaft aus (Schüle 2002b: 192).

Arbeiter_innen Ende der 1980er Jahre kristallisierten sich Unterschichtungs*tendenzen* heraus, welche selbst von den Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes konstatiert werden musste und welchen es zukünftig „entgegenzuwirken“ galt.[462]

Die Arbeitsmigrant_innen waren den DDR-Arbeiter_innen nicht gleichgestellt. Die Betrachtung der Realitäten der Arbeitsmigrant_innen in der DDR verdeutlicht die spezifisch ungleiche Position, in welcher sich die (Arbeits-) Migrant_innen in der DDR-Gesellschaft befanden und welche über die rein rechtliche Ungleichheit hinausreichte. Diese spezifische Ungleichheit wurde insbesondere im Moment des Widerstands dagegen offensichtlich.

3.2. Strategien des Widerstands

Der ‚Perspektive von unten’ im Kontext der DDR-Gesellschaft kommt zunehmende Aufmerksamkeit in der DDR-Forschung zu. Dem Postulat einer ‚durchherrschten’ DDR-Gesellschaft werden die Möglichkeiten des Widerstands und Protests, der Nischen und des Eigen-Sinns entgegen gesetzt. Diese Forschungen referieren überwiegend auf die Lebensrealitäten und Überlebensstrategien von Staatsangehörigen der DDR. Widerstand definiert Neubert in seiner umfassenden Darstellung der „Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989“ als „auf eine Schwächung oder Beseitigung der SED-Macht“ ausgerichtete Handlungen.[463] In denen für diese Arbeit vorgenommenen Recherchen fanden sich keine Hinweise auf den Umsturz des DDR-Regimes zielende Aktionen von Migrant_innen in der DDR. Dennoch gab es Widerstand von (Arbeits-) Migrant_innen. Widerstand so wie ihn Neubert begreift war für Migrant_innen in der DDR jedoch aufgrund der ihnen zugewiesenen marginalen Position in der DDR-Gesellschaft kaum möglich.

Artikulationen von ‚eigensinnigem’ Verhalten und von Protest der Arbeitsmigrant_innen sind im Kontext ihrer im Vergleich zu den DDR-Staatsangehörigen weniger privilegierten Position im Betrieb sowie in der DDR-Gesellschaft und der drohenden ungleich restriktiveren Sanktionen auch als widerständige Praxen zu sehen. Mit der Thematisierung von Strategien des Widerstands gegen ihre gesellschaftliche Marginalisierung soll jedoch nicht der/die Arbeitsmigrant_in als primär widerständiges und intendiertes Subjekt konstruiert werden. Statt von einer Dichotomie ‚Herrschende’ vs. ‚Beherrschte’ bzw. Staatspartei vs. Migrant_in auszugehen, ist zum einen auf die „Vielfalt von subjektiven Verhaltensweisen“ zu verweisen, welche sich eben häufig nicht der eindeutigen Logik von Gehorchen (als passive, beherrschte

[462] Es wurde festgestellt, dass „28.000 ausländische Werktätige [...] als Schichtarbeiter eingesetzt“ wurden, wobei gleichzeitig „18.000 deutsche Werktätige [...] ihre Schichtarbeit beendet“ haben. (Informationsbericht des FDGB/SAL, 22.09.1989, a.a.O.).

[463] Neubert 2000: 31.

Objekte) oder Widerstand (als aktive, rebellische Subjekte) zuordnen lassen.[464] Zum anderen ist auf die „Vielfalt von informelle[n] und indirekte[n] Formen der Herrschaft"[465] zu fokussieren, mit welchen die Arbeitsmigrant_innen im Betrieb, im Wohnheim und im Alltag konfrontiert waren und die ihnen Grenzen des Handelns aufzeigten, welche ihnen manchmal auch erst *mit* dem Handeln bewusst wurden. „Mir ist nicht bekannt, dass man derartige Vorkommnisse dem Betrieb melden soll", antwortete ein Arbeiter aus Algerien als er im VEB Blewa Olbernhau bezüglich seiner Beziehung zu einer deutschen Frau ‚zur Rede gestellt' wurde.[466]

Die staatlichen als auch gesellschaftlichen Vorgaben wurden – wie gezeigt werden soll – von den Arbeitsmigrant_innen umgangen und zum Teil direkt angeklagt. Mit Lindenbergers Definition von Widerstand als „explizit negative[r] Bezug auf das jeweilige Herrschaftsverhältnis"[467] kann Protest und Verweigerung der Arbeitsmigrant_innen auch als Widerstand gegen und explizit negativer Bezug auf soziale Ungleichheit und – wie später diskutiert werden soll – auf Rassismus als gesellschaftliches Macht- und Herrschaftsverhältnis gelesen werden. Strategien des Widerstandes sollen zunächst im Betrieb thematisiert werden, um daran anschließend auf die Kämpfe im Alltag zu fokussieren, wobei diese – insbesondere in Anbetracht des umfassenden ‚Betreuungsauftrags' an die Betriebe – oftmals nicht voneinander zu trennen sind.

3.2.1. Artikulationen von Protest in den Betrieben

In Bezug auf die ‚wilden Streiks' von Migrant_innen in der BRD der 1960er und 1970er Jahre schlägt Bojadžijev vor,

> sich von der mangelnden Sichtbarkeit der Arbeitsniederlegungen für die historische Forschung nicht verunsichern zu lassen, auch wenn sie diese erschwert. Es müsse eher davon ausgegangen werden, dass es eine Intention innerhalb sozialer Konflikte sein kann, ihre Unsichtbarkeit zu bewahren, […]. Ein Grund für das Unsichtbarbleiben dieser Kämpfe ist sicherlich in der Konfrontation zu suchen, die die Konstellation des Kalten Krieges vor allem in den beiden deutschen Staaten bereitstellte.[468]

In der DDR gab es keinesfalls ähnliche Streikbewegungen von Arbeitsmigrant_innen, wie in der BRD der 1960er und 1970er Jahre. Die Kämpfe der Arbeitsmigrant_innen in der BRD sind mit denen der DDR *nicht* vergleichbar – allein was die Intensität, die gesellschaftlichen

---

464 Die „Vielfalt von subjektiven Verhaltensweisen" beschreibt Lüdtke mit dem Konzept des Eigen-Sinns (1993: 10f.).

465 Lindenberg 1999: 23.

466 Protokoll eines Gesprächs zwischen einem algerischen Arbeiter und dem Abteilungsleiter Kader und Bildung des VEB Blewa Olbernhau, 02.02.1976, in: SäStFg 40134-7/0235.

467 Lindenberger 1999: 23.

468 Bojadžijev (2008: 152) in Anlehnung an Birke (2005).

Auswirkungen, allerdings etwas weniger was die Ursachen betrifft.[469] Mit dem Zitat soll auf die Schwierigkeit verwiesen werden, den Artikulationen des Protestes der Arbeitsmigrant_innen in einem Staat, in welchem es dem Selbstverständnis nach keine Interessengegensätze innerhalb der Arbeiter_innenschaft und damit keine Gründe für Protest gab, in den Archiven aufzuspüren.

In der Sekundärliteratur zur DDR-Arbeitsmigrationsgeschichte werden Strategien des Widerstands von Seiten der Arbeitsmigrant_innen kaum thematisiert. Wenn überhaupt, dann werden die Proteste der Arbeiter aus Algerien genannt, die „hin und wieder mal gestreikt" haben.[470] Die Staatsführung der DDR war generell sehr bemüht, Proteste in den Betrieben sowohl von DDR-Arbeiter_innen als auch erst recht von Arbeitsmigrant_innen zu unterbinden. Proteste von Arbeitsmigrant_innen in der DDR erzeugten eine Öffentlichkeit, die es zu verhindern galt.[471]

> Arbeitsniederlegung egal ob von den DDR-Arbeitern oder von den ausländischen Werktätigen bedeutete einen Aufstand bis hoch ins Politbüro. Da sind wir dann hin vor Ort und haben das geregelt.[472]

Trotz dessen der Spielraum dafür begrenzt war, gab es in der DDR also sowohl von DDR-Arbeiter_innen als auch von Arbeitsmigrant_innen Proteste und Streiks in den Betrieben. Aufgrund der allgemeinen Vollbeschäftigung in der DDR und der relativen Autonomie der Betriebe bei der Einstellung und Bezahlung gab es für protestierende Arbeiter_innen durchaus Möglichkeiten bspw. Lohnerhöhungen durchzusetzen bzw. Lohnsenkungen und Normerhöhungen zu verhindern.[473] Die Betriebe konnten zu Zugeständnissen gezwungen werden, hatten sie doch ein Interesse sich der Arbeitskräfte zur Planerfüllung zu versichern.[474] Maconha berichtet von Einzelfällen, in welchen Arbeitsmigrant_innen und DDR-Arbeiter_innen auch gemeinsam protestierten.[475] Zwischen den DDR-Arbeiter_innen und den Arbeitsmigrant_innen gab es jedoch grundlegende Unterschiede hinsichtlich der

---

[469] So betont Bojadžijev, dass es in den ‚wilden Streiks' der Arbeitsmigrant_innen nicht nur um schlechte Arbeitsbedingungen in der Fabrik und ungleiche Entlohnung ging, sondern diese *auch* als Protest gegen ihre prekäre Position in der BRD-Gesellschaft (schlechte Wohnbedingungen, institutionelle Diskriminierung, Rassismus) zu sehen sind (2008: 196).

[470] Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S.15. Außer den Verweisen von Mac Con Uladh (2005a: 56) und Gruner-Domic (1997: 29-31) gibt es zu Arbeitsniederlegungen von Arbeitsmigrant_innen kaum Untersuchungen. Streiks von Arbeiter_innen aus Mocambique erwähnen Mac Con Uladh (2005a: 56) und Müggenburg (1996:15), ohne auf diese näher einzugehen.

[471] Zur offiziellen Repräsentation von (Arbeits-) Migration in der DDR vgl. Kapitel 3.3.2.

[472] Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 15. Um Proteste vorzubeugen, waren nach Denis die Betriebe in den 1970er und 1980er Jahren die vom MfS am stärksten kontrollierten Bereiche der DDR-Gesellschaft (2006: 133).

[473] Denis 2006: 139f.

[474] Ebd.

[475] Gespräch mit Maconha, Berlin, 02.07.2010

Möglichkeiten des Protests bzw. des Druckaufbaus, der Erfolgswahrscheinlichkeiten und vor allem hinsichtlich der darauf folgenden betrieblichen Reaktionen bzw. Konsequenzen für die Protestierenden. Während für die DDR-Arbeiter_innen die Möglichkeit bestand bspw. über Kündigungsandrohungen die Betriebe unter Druck zu setzen,[476] konnten sich die Betriebe der Arbeitsmigrant_innen hingegen relativ ‚sicher' sein. Ein Arbeitsplatzwechsel war für die Arbeitsmigrant_innen fast unmöglich, sowie ihre Abhängigkeit vom Betrieb ungleich größer.

Auch wenn Proteste meist nicht von langer Dauer waren, d.h. relativ schnell ‚neutralisiert' wurden, so fanden sich in den archivierten Unterlagen des SAL doch einige Hinweise auf den Widerstand von mocambiquanischen Arbeiter_innen in den Betrieben. Häufigste Form des Protests war die unmittelbare, direkte Beschwerde bei den betrieblichen Akteur_innen, häufig einhergehend mit Verweigerungen, was der Betrieb an die übergeordneten Kontrollinstanzen weiterleiten musste. So berichtete Klemm, dass es „des Öfteren mal eine Beschwerde über diskriminierende Tätigkeiten wie Saubermachen oder niedere Tätigkeiten" gab.[477] Auch in einer Evaluation des SAL bezüglich des Arbeitseinsatzes der mocambiquanischen Arbeiter_innen wird dieses ‚Problem' benannt:

> Es treten aber verstärkt Verweigerungen bestimmter Arbeiten auf, besonders bei Tätigkeiten mit niedrigen Anforderungen wie Saubermachen, Aufräumen usw. Sie nehmen an, dass diese Tätigkeiten nicht in den Rahmen der Qualifizierung gehören, sondern, wie in der Kolonialzeit, erniedrigende Arbeiten sind, obwohl die DDR-Werktätigen diese Arbeiten ebenfalls ausführen. Hier fehlt den mocambiquanischen Werktätigen das zusammenhängende Denken und Verstehen, um zu erkennen, dass diese Tätigkeiten zum Arbeitsprozess gehören.[478]

Abgesehen davon, dass es auf den jeweiligen Betrieb ankam, gibt es viele Hinweise auf die Unzufriedenheit der Arbeitsmigrant_innen über permanente, monotone, körperlich anstrengende Arbeit bzw. Hilfstätigkeiten, bei denen es kaum etwas zu erlernen gab.[479] Nach Klemm hatten diese Beschwerden allerdings „nichts mit Rassismus zu tun", sondern einfach mit der „traditionellen Situation, der Rollenverteilung in Betrieben", demnach unqualifizierte Arbeiter diese Aufgaben mit zu erledigen hätten.[480] Jedoch blieben all die Arbeitsmigrant_innen, welche nicht die benötigten Deutschkenntnisse innerhalb eines Jahres vorweisen konnten und somit von einer Ausbildung zum Teil- bzw. Facharbeiter ausgeschlossen waren, während der gesamten Zeit ‚unqualifizierte Arbeiter_innen' und somit scheinbar ‚prädestiniert' für ‚niedere Arbeiten'. Diesbezügliche Kritik von Seiten der

---

476 Denis 2006: 140.
477 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 15.
478 SAL/AAK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, S. 1f., a.a.O.
479 Vgl. u.a. Miguele 2005: 817; Gruner-Domic 1999: 230f.
480 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 15.

Arbeitsmigrant_innen wurde somit ab- und an die Arbeiter_innen selbst zurückgewiesen, da sie nicht die erforderlichen Voraussetzungen an das Qualifikationsniveau erfüllen würden – Voraussetzungen, für deren Erhalt laut Regierungsabkommen eigentlich der Betrieb zuständig war.

> Wir haben uns auch durch unsere Meinung und unsere Kritik gewehrt. Zum Beispiel, wenn ich eine Woche lang eine Dreckarbeit machen musste, dann habe ich die zwei oder drei Tage gemacht und gekuckt. Und wenn kein Deutscher die mitmachte, dann habe ich zum Meister gesagt, ich mach das nicht mehr. Der musste dann überall anrufen: ‚Der Schwarze will nicht mehr arbeiten.' Damals gab es viele Papiere für die Disziplin und so. Dann musste es eine Aussprache geben […][481]

Die offensivste Form des Protests im Betrieb war die Arbeitsniederlegung. So gab es bspw. im Januar 1985 im VEB Technische Textilien Meerane eine mehrere Tage andauernde „geschlossene Arbeitsniederlegung von 22 mocambiquanischen Werktätigen."[482] Die Gründe für den Protest sind im Antrag des Betriebs zur Rückführung des Gruppenleiters, welcher als „Spitze der Streikbewegung" ausgemacht wurde, allerdings *nicht* genannt.[483] Insbesondere die Unzufriedenheit mit der Entlohnung und Unklarheiten bezüglich des verpflichtenden Lohntransfers führten immer wieder zu Konflikten in den Betrieben. In einer Einschätzung des Gemeinsamen Wirtschaftsausschuss DDR/VRM wird konstatiert, dass die Einführung der neuen Transferregelung im Januar 1986 „zeitweilig zu Leistungsminderungen in einzelnen Gruppen" führte.[484] Mac Con Uladh sieht die Erhöhung der Transferpflichtsumme als Anlass einer „kleine[n] Streikwelle" mocambiquanischer Arbeiter_innen im Jahr 1989.[485] Auch die Reihe von Arbeitsniederlegungen im VEB Gewächshausanlagen Vockerode seit Sommer 1988 war anscheinend (mitunter) davon motiviert. In Vockerode verweigerten am 24.11.1988 erneut sechs Arbeitsmigrantinnen die Arbeit.[486] Im Januar 1989 verweigerten diese sechs Arbeitsmigrantinnen sowie neun weitere Arbeitsmigrant_innen aus der VRM zum dritten Mal den „Lohnempfang und bleiben anschließend der Arbeit fern." Bis Januar 1989 konnte in Vockerode „keine wirksame Stabilisierung des Einsatzes der mocambiquanischen Werktätigen erreicht" werden.[487]

---

481 Interview in: Engelhardt/Farah 1993: 57.

482 SAL/AAK, Rückführungsantrag vom VEB Technische Textilien Meerane, 24.01.1985, in: BArch, DQ 3/1331.

483 Ebd.

484 Vgl. Kapitel 2.2.2. In welcher Form sich die „Leistungsminderungen" artikulierten wird nicht erwähnt. „Durch gemeinsame Aktivitäten des SAL der DDR und der Vertretung des MfA der VRM in der DDR wurden diese Probleme überwunden." (SAL/AAK, Gemeinsame Einschätzung der Arbeit des Unterausschusses „Berufsausbildung/Arbeitskräfte" des GWA DDR/VRM im Zeitraum zwischen der 9. und 10. Tagung, 1987, in: BArch, DQ 3/2131).

485 Mac Con Uladh 2005a: 56.

486 SAL/AAK, Vermerk über eine Beratung zu einem besonderen Vorkommnis im VEB Gewächshausanlagen Vockerode, 19.01.1989, in: BArch, DQ 3/2131.

487 SAL/AAK, Vermerk zu einem Gespräch bezüglich der Realisierung des Arbeitskräfteabkommens DDR-

In den Protesten im Betrieb konnte sich dabei nicht nur Unzufriedenheit mit den Arbeits- sondern darüber hinaus gehend auch mit den Wohn- und Lebensbedingungen artikulieren.[488] So formulierte ein mocambiquanischer Gruppenleiter im VEB Frottana Großschönau in einem Protestschreiben an das SAL eine umfassende Kritik an den Lebensbedingungen für die Arbeitsmigrant_innen. Er beschwerte sich, dass

> durch den Betrieb die gegebenen Versprechungen zur Unterbringung nicht eingehalten werden, dass das Wohnheim einer Ruine gleicht und die mocambiquanischen Werktätigen ohne jegliche Rechte, d.h. wie Sklaven behandelt werden.[489]

Wie die Skizzierung des Arbeitsmigrationsregimes zeigte, gab es für die Betriebe in der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitsmigrant_innen relative Ermessensspielräume. Allein aufgrund der personellen Grenzen im SAL konnten die Betriebe dabei nicht vollständig kontrolliert werden. Klemm berichtet, dass in Bezug auf die Einhaltung der Unterkunftsbestimmungen das SAL „eigentlich sehr pingelig“ war, räumte allerdings zugleich ein, dass „bei 300 Betrieben […] man nicht jeden Tag vor Ort sein“ konnte.[490] Proteste und Beschwerden der Arbeitsmigrant_innen waren daher insofern erfolgreich, als dass die höheren Instanzen des Arbeitsmigrationsregimes, insbesondere die Räte der Bezirke, das SAL und der Vertretung des MfA der VRM in der DDR, auf Missstände in den Betrieben aufmerksam wurden. Die Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes waren durch den Protest bzw. die ‚besonderen Vorkommnisse’ gezwungen zu *reagieren*, wobei die Reaktionen darauf ausgerichtet waren, das ‚Problem’ so schnell wie möglich zu beheben sowie weitere vorzubeugen.

War ein offensichtliches Abweichen der Betriebe von den Richtlinien nachweisbar, so wurde der Betrieb vom SAL zur Behebung der Missstände aufgefordert. So berichtet Müggenburg von einer Arbeitsniederlegung mocambiquanischer Arbeiter in Folge dessen eine Verbesserung der Wohnbedingungen erreicht wurde.[491] Im VEB Leinenindustrie Freiberg wurde im Jahr 1981 die Praxis, demnach die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique in der Betriebskantine getrennt von den deutschen Arbeiter_innen sitzen mussten, erst in Folge von Protesten der Arbeitsmigrant_innen geändert.[492] Die einzige Möglichkeit Betriebe bei Nicht-

---

VRM, 24.01.1989, in: BArch, DQ 3/2131.

488 Maconha nennt als häufigste Ursachen für Streiks und Proteste der Arbeitsmigrant_innen den Lohntransfer, das Schichtsystem oder die Besuchsverbote im Wohnheim. (Gespräch mit Maconha, Berlin, 02.07.2010).

489 SAL/AAK, Protokoll über eine Beratung zum Einsatz mocambiquanischer Werktätiger im VEB Frottana Großschönau am 04.03.1988, 22.03.1988, in: BArch, DQ 3/2131.

490 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 15.

491 Müggenburg 1996: 15.

492 Miguele 2005: 817. Leider sind „die Unterlagen des ehemaligen VEB Vereinigte Leinenindustrie, Betrieb Freiberg […] – laut Aussagen ehemaliger Mitarbeiter des Betriebes – nach der Wende vernichtet worden.“ (Auskunft Messner/Stadtarchiv Freiberg, 30.07.2009).

Einhaltung der Abkommensbestimmungen und Richtlinien zu sanktionieren, war (nach vorheriger Fristsetzung) die Umsetzung der Arbeitsmigrant_innen in einen anderen Betrieb, welches jedoch anscheinend selten vorkam. Klemm erinnerte sich lediglich an einen einzigen Fall, wo der Arbeitseinsatz in einem Betrieb aufgrund der schlechten Wohnheimbedingungen beendet wurde.[493] Dies bedeutete für ihn, dass es ansonsten selten Abweichungen von Seiten der Betriebe gab und alles ‚planmäßig' ablief. Beschwerden und Unzufriedenheit der Arbeitsmigrant_innen, welche im seltenen Fall auch in Form von Eingaben direkt in das SAL gelangten, interpretiert Klemm vorrangig als „Missverständnisse", welche lediglich der „Aufklärung" bedurft hätten.[494]

Darüber hinaus wurde im Arbeitsmigrationsregime – wie in Kapitel 2.3.4. bereits erläutert – auf Proteste und Konflikte mit den Arbeitsmigrant_innen zum Teil auch mit konkretisierenden Anweisungen für die Betriebe reagiert. Das SAL stellte in einer Einschätzung bezüglich des Verlaufs des Arbeitseinsatzes im „Berichtszeitraum" 1982/83 fest, dass

> in den Betrieben, wo durch die Betriebsleitung Entscheidungen über den Einsatz mocambiquanischer Werktätiger getroffen wurden, ohne sich bzw. nur ungenügend mit den mocambiquanischen Gruppenleitern abzustimmen [es] zu zeitweiligen Unterbrechungen der Arbeit durch die mocambiquanischen Werktätigen kam.[495]

Aus dieser Erfahrung heraus und um künftig Konflikte zu vermeiden, sollten daher die Betriebe einerseits enger und regelmäßiger mit den Gruppenleiter_innen zusammenarbeiten. Andererseits sollten die Gruppenleiter_innen in zentralen von den „Ministerien und Räte(n) der Bezirke" organisierten Schulungen auf ihre Funktion als „wichtigster Faktor zur Erreichung eines stabilen Kollektivs" gezielt vorbereitet werden.[496]

Auch die im Jahr 1982 erlassene Richtlinie zur „Konkretisierung und Ergänzung" der Rahmenrichtlinie von 1980 bezüglich der „Unterbringung ausländischer Werktätiger in Gemeinschaftsunterkünften" kann als Reaktion auf Proteste gesehen werden. In dieser ergänzenden Richtlinie wird festgehalten, dass „die Unterbringung […] in festen Unterkünften […] zu erfolgen" habe und „Baracken oder […] Flachbautypen […] nicht statthaft" seien.[497] Als weiteres Beispiel für die Reaktion des Arbeitsmigrationsregimes auf Proteste der Arbeitsmigrant_innen ist die im September 1987 beschlossenen Erhöhung der einmaligen und nicht zurückzuzahlenden Einkleidungshilfe für die Arbeitsmigrant_innen aus

---

[493] Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 16.
[494] Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 10.
[495] SAL/AAK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, S. 6, a.a.O.
[496] Ebd.
[497] Richtlinie für die Unterbringung ausländischer Werktätiger in Gemeinschaftsunterkünften vom 08.02.1982, abgedr. in: Elsner/Elsner 1994a.

Mocambique von 300 auf 500 Mark zu nennen.[498] Dieses Zugeständnis an die mocambiquanischen Arbeiter_innen kann in einen Zusammenhang mit den Protesten infolge der verschärften Lohntransferregelungen seit 1986 gestellt werden. Die Lohntransferregelung tangierte die obersten zwischenstaatlichen Interessen, worauf die Akteur_innen der ‚unteren' Ebenen des Arbeitsmigrationsregimes keinen Einfluss hatten.[499] Da diese Regelung jedoch heftige Konflikte in den Betrieben nach sich zog, welche die untergeordneten Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes ‚bearbeiteten' mussten, kann dieses Zugeständnis an die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique als Neutralisierungsmaßnahme gesehen werden, welche jedoch in Anbetracht der anhaltenden Proteste anscheinend nur begrenzt Wirkung zeigte.

So konnten Proteste z.T. durchaus Verbesserungen für die Arbeitsmigrant_innen und/oder konkretere Vorgaben für die Betriebe bewirken. In den hier dargestellten Beispielen endeten die Proteste jedoch in erster Linie mit Sanktionen für die protestierenden Arbeitsmigrant_innen. Im Falle der Arbeitsniederlegungen in Vockerode 1988/89 wurde den betrieblichen Anträgen auf ‚vorzeitige Rückführung' der Verweiger_innen stattgegeben, sowie ein „neuer Gruppenleiter" eingesetzt. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit, die gesamte Einsatzgruppe in andere Betriebe umzusetzen, geprüft werden.[500] Diese Überlegungen könnten entweder darauf hindeuten, dass sich der Betrieb nicht an die Richtlinien gehalten hatte und damit ‚bestraft' wurde,[501] oder sie könnten als präventive Maßnahme gesehen werden, demnach die Spaltung der Gruppe erneuten Protest unterbinden sollte. Infolge der Arbeitsniederlegung im VEB Technische Textilien Meerane im Januar 1985 wurde dem betrieblichen Rückführungsantrag des Gruppenleiters stattgegeben, da er „seinen Pflichten nicht nachgekommen" sei den Streik zu verhindern, sondern stattdessen aktiv daran teilnahm.[502] Der oben zitierte Gruppenleiter im VEB Frottana Großschönau wurde infolge seiner umfassenden Beschwerde an den Arbeits- und Wohnbedingungen und seiner Kritik an der Behandlung der mocambiquanischen Arbeiter „wie Sklaven" in seiner Position als Gruppenleiter abgesetzt. Vor allem anhand der Sanktionierung der Gruppenleiter wird deutlich, dass ihnen im Wesentlichen die Funktion zukam, eine Eskalation der Konflikte im Betrieb zu verhindern.[503]

In der Analyse des Schriftverkehrs zwischen den Akteur_innen des

[498] Brief von Höfner/Ministerium der Finanzen an Beyreuther/SAL, 18.09.1987, in: Privatarchiv Klemm.
[499] Vgl. Exkurs zur Lohntransferregelung in Kapitel 2.2.2.
[500] SAL/AAK, Vermerk besonderes Vorkommnis Vockerode, 19.01.1989, a.a.O.
[501] Die Dokumente bzgl. de ‚Vorfälle' berichten jedoch nichts über ein Verschulden des Betriebes an den Protesten. Vielmehr wird die „mocambiquanische Seite" in der Verantwortung gesehen, welcher „empfohlen (wird), den Werktätigen den Modus der Transferberechnung zu erläutern (teilweise Unkenntnis!)." (Ebd.).
[502] SAL/AAK, Rückführungsantrag, VEB Technische Textilien Meerane, 24.01.1985, a.a.O.
[503] Vgl. Kapitel 2.3.2.

Arbeitsmigrationsregimes infolge der genannten ‚besonderen Vorkommnissen' kristallisiert sich ein Argumentationsmuster heraus, welches in der Mehrheit der von mir konsultierten – auch in jenen nicht ausdrücklich mit Arbeitsprotesten in Verbindung gebrachten – betrieblichen Rückführungsanträge an das SAL auftaucht.[504] In der betrieblichen Darstellung der ‚besonderen Vorkommnisse' werden einzelne Anführer_innen bzw. ‚Unruhestifter' ausgemacht, welche die restliche Gruppe der Arbeitsmigrant_innen negativ beeinflussen würden.[505] Die in den Protesten artikulierte Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR bzw. der Zusammenhang von Protesten mit eventuellen Missständen im Betrieb und/oder Wohnheim bleiben dabei unthematisiert bzw. werden von Seiten der DDR-Akteur_innen als ungerechtfertigt abgewiesen. „Haltlos" und „unmotiviert" seien bspw. die *mehrfachen* Arbeitsniederlegungen in Vockerode gewesen.[506] Von Seiten des SAL/AAK wurde dem Betrieb ein exaktes Einhalten der vertraglichen Bestimmungen attestiert, was der Vertreter des MfA der VRM jedoch anders sah. Dem Antrag des Betriebsdirektors auf vorzeitige Rückführung der „Verweigerer" wurde dennoch zugestimmt.[507]

Protest wurde damit lediglich auf den Einfluss einzelner Personen und deren von den objektiven Bedingungen in Betrieb oder Wohnheim losgelöstem, individuellem ‚Fehlverhalten' zurückgeführt, welche es daher zu sanktionieren bzw. abzuschieben galt. Die restliche Gruppe der Arbeitsmigrant_innen, welche als passiv und nur durch den negativen Einfluss der Aufwiegler_innen manipuliert erscheint, galt es stärker zu disziplinieren, indem in den Betrieben die „Betreuungsarbeit personell und in ihrer Wirkung zu erhöhen" sei.[508] Zudem sollte Protesten mit ‚Aufklärung' begegnet werden, da diese von Seiten der DDR-Akteur_innen als durch die ‚Unwissenheit' bzw. das fehlende „zusammenhängende Denken und Verstehen" der Arbeitsmigrant_innen verursacht gesehen wurde.[509] So verneinte Klemm die Frage, ob den am Ende der 1980er Jahre sich häufenden Protesten der mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen Verbesserungen hinsichtlich der Regelungen im Betrieb oder im Wohnheim folgten. Stattdessen gab es „eher mehr Aufklärung bei den Mocambiquanern", wobei „dann die mocambiquanische Vertretung gefragt" war.[510] Klemm sieht die sich häufenden Proteste primär aus der Unzufriedenheit der Arbeitsmigrant_innen

---

[504] Betriebliche Rückführungsanträge bzgl. Arbeiter_innen aus Mocambique von 1984/85, in: BArch, DQ 3/1331 und DQ 3/1332.

[505] Vgl. auch SAL/AKK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, S. 2, a.a.O.

[506] SAL/AAK, Vermerk besonderes Vorkommnis Vockerode, 19.01.1989, a.a.O.

[507] SAL/AAK, Vermerk zu einem Gespräch bezüglich der Realisierung des Arbeitskräfteabkommens DDR-VRM, 24.01.1989, a.a.O.

[508] SAL/AAK, Protokoll über eine Beratung zum Einsatz mocambiquanischer Werktätiger im VEB Frottana Großschönau am 4.3.1988, 22.03.1988, a.a.O.)

[509] SAL/AKK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, S. 2, a.a.O.

[510] Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 16.

bezüglich der Ausbildungsmaßnahmen resultieren. ‚Aufgeklärt' werden sollten die Arbeiter_innen aus Mocambique dahingehend, dass es „mit einer geringen Schulbildung nicht möglich ist, eine hohe Qualifizierung zu erhalten."[511] Damit stellt er jedoch die Umsetzung des im Arbeitsmigrationsabkommen mit Mocambique vereinbarten Ausbildungsaspekts generell in Frage, in welchem von Anfang an ein Grundschulabschluss Bedingung für den Arbeits- *und* Ausbildungsaufenthalt in der DDR war.[512]

Die Arbeitsmigrant_innen – und genau darin artikuliert sich das spezifische Verhältnis sozialer Ungleichheit bzw. der Rassismus – wurden nicht gehört bzw. nicht ‚ernst' genommen. Die konsultierten Dokumente bezüglich ‚besonderer Vorkommnisse' reflektieren primär die staatliche bzw. betriebliche Perspektive – die Perspektive der protestierenden Arbeiter_innen bleibt entnannt. Ihre Beweggründe und Ansichten werden – wenn überhaupt – nur verzerrt wiedergegeben und gelten zugleich als Beleg dafür, dass nicht das Verhalten des Betriebs bzw. die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR, sondern die ‚fehlerhafte' Persönlichkeit der jeweiligen Arbeitsmigrant_innen Ursache des ‚Problems' sei. So wird dem streikenden Gruppenleiter in Meerane bspw. in der betrieblichen Beurteilung zwar eine Arbeitsleistung „befriedigend bis gut" attestiert, zugleich aber sein „schwach ausgeprägtes vorausschauende[s] Denken und dadurch fehlende[s] selbstständige[s] Handeln" betont.[513] In manchen Rückführungsanträgen werden vereinzelt Arbeitsmigranten zitiert, welche die betrieblichen Vorgesetzten oder deutschen Kolleg_innen als ‚Rassisten' oder ‚Kolonialisten' bezeichnen, was in der Darstellung des Betriebs als vollkommen ungerechtfertigt zurückgewiesen wird.

> Bei Vorträgen und Weisungen lächelt er oft ironisch, fühlt sich als Afrikaner benachteiligt, sieht in den DDR-Bürgern nicht die wahren Freunde und ist immer unzufrieden.[514]

Die ‚auffallenden' Arbeitsmigrant_innen werden als übersensible und undisziplinierte Provokateure dargestellt, von denen ungerechtfertigte Vorwürfe und ‚unbeherrschbare' Bedrohung ausgingen.[515] Dabei konnten die betrieblichen Argumentationsmuster – im Gegensatz zur Sanktionierung von protestierenden DDR-Arbeiter_innen – diskursiv an kolonial-rassistische Bilder des ‚unterentwickelten', ‚unzivilisierten', ‚unberechenbaren' und ‚bedrohlichen' ‚Wilden' anknüpfen und stießen anscheinend nicht selten auf ‚Verständnis' bei

---

[511] Ebd.
[512] Abkommen von 1979, Art. 3, Abs. 1.
[513] SAL/AAK, Rückführungsantrag, VEB Technische Textilien Meerane, 24.01.1985, a.a.O.
[514] SAL/AAK, Rückführungsantrag, Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebs Jena, 22.11.1984, in: BArch, DQ 3/1331.
[515] „Einmal warf er einer Küchenhilfe eine Bratwurst in das Gesicht." (SAL/AAK, Rückführungsantrag, VEB Vereinigte Leinenindustrie Großpostwitz, 6.11.1985, in: BArch, DQ 3/1331).

den übergeordneten DDR-Instanzen des Arbeitsmigrationsregimes.

Den betrieblichen Akteur_innen, welche in den auf ‚besondere Vorkommnisse' folgenden Aussprachen mit den Kontrollinstanzen des Arbeitsmigrationsregimes bedacht waren den ‚Verdacht' von sich zu lenken, wurde meist mehr Glauben geschenkt als den protestierenden Arbeitsmigrant_innen. Letztere befanden sich somit dem Betrieb gegenüber in einer strukturell extrem abhängigen Position. So erinnert Simango seinen Betrieb als einen, der sich an die Bedingungen hielt, die ihm vor der Einreise in die DDR erzählt wurden und denen er „zugestimmt" hatte, weshalb es für ihn „keinen anderen Ausweg" gab als sich damit abzufinden.[516] Die oben skizzierten Beispiele zeigen jedoch, wie schwierig es für die Arbeitsmigrant_innen war, die vertraglich vereinbarten Rechte zu beanspruchen, wenn der Betrieb sich *nicht* an diese Vereinbarungen hielt. Die Arbeitsmigrant_innen waren insbesondere bei *subtileren*, d.h. bei nicht so offensichtlichen Verstößen der Betriebe gegen die Richtlinien, ‚allein' gelassen.

> ... mit den Abrechnungen hatten wir immer Probleme. Jedes Mal wenn es um Geld ging, mussten wir diskutieren. Jedes Mal hatte der Computer Probleme mit unserer Farbe. Immer hat der Computer uns vergessen oder sich verrechnet. An wen sollten wir uns wenden? Im Betrieb waren sich alle einig, der Direktor, der Personaldirektor oder der Betriebsrat. Wenn wir unsere Forderungen stellten, sagten sie, wir schädigen den Betrieb. Keiner hat für uns gesprochen. […] In der Honecker-Zeit hatten wir bei solchen Problemen […] keine Rechte. Es gab keine Stelle, wo wir so was diskutieren konnten.[517]

Beschwerden bei Diskriminierungserfahrungen im Betrieb konnten letztlich als Verstoß gegen die ‚sozialistische Arbeitsdisziplin' interpretiert werden, welche somit nach Artikel 5 (Abs. 4, b) des Arbeitsmigrationsabkommen von 1979 einen Anlass zur ‚vorzeitigen Rückführung' bot. Der Widerstand dagegen konnte zudem auch zur Etablierung verschärfter Praxen führen. So fand sich in den Unterlagen des SAL ein Fall eines mocambiquanischen Arbeiters, der im Herbst 1983 vollkommen unvorbereitet und „mit Gewaltanwendung" vorzeitig nach Mocambique ‚zurückgeführt' wurde, ohne dass die Gründe dafür in den Unterlagen genannt werden. Seine Freundin, mit welcher er zwei Kinder hatte und ein drittes erwartete, protestierte und forderte in Eingaben an den Betrieb, den Staatsrat und das SAL seine Wiedereinreise. Der Betrieb antwortete ihr:

> Die in den zurückliegenden Jahren gesammelten Erfahrungen haben bewiesen, dass es zweckmäßig ist, die zur Rückführung vorgesehenen Werktätigen erst am Tage der Rückführung von der Entscheidung […] in Kenntnis zu setzen.[518]

---

[516] Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 21.

[517] Interview in: Engelhardt/Farah 1993: 57f.

[518] Brief des Betriebsdirektors der VEB Weimar-Werk, 29.11.1983, in: BArch, DQ 3/855. Der Antwortbrief des Betriebs wurde vom SAL/AAK charakterisiert als „an politischer Dummheit und Gefühllosigkeit kaum zu

Diese betriebliche Praxis wurde also erst aufgrund der Erfahrung von Widerstand und Verweigerung gegenüber einer (vorzeitigen) Rückführung installiert. Sie widersprach den staatlichen Richtlinien. Über ihre „planmäßige“ Rückführung musste der Betrieb die Arbeitsmigrant_innen eigentlich mindestens sechs Wochen vorher schriftlich informieren.[519] Zudem sollte direkte körperliche Gewaltanwendung gegenüber den Arbeitsmigrant_innen auf jeden Fall vermieden werden.

Dass protestierende Arbeiter_innen in der Regel mit Sanktionen belegt wurden, hatte letztlich auch Einfluss auf das zukünftige Verhalten der anderen Arbeiter_innen der ‚Einsatzgruppe’.

> Wir haben auch Aufstände gemacht im Wohnheim. Und wir haben uns auch beim Betriebsdirektor beschwert. Manchen von uns war es völlig egal, was da hinterher kommt. Aber am nächsten Tag musste der Gruppenleiter eine Liste aufstellen, der und der müssen zurück und so passierte es auch. Daher die Ängste. Man musste sich wirklich ruhig verhalten, um noch ein bisschen zu bleiben.[520]

Diese disziplinierende Wirkung von Sanktionen muss als eine Intention innerhalb des Arbeitsmigrationsregimes gesehen werden, stand doch die „wirksame Stabilisierung des Einsatzes der mocambiquanischen Werktätigen“ und die Gewährleistung des „effektiven Arbeitseinsatzes“ in den Betrieben im Vordergrund.[521] Dennoch konnten auch Sanktionen Widerstand und Selbstbehauptung von Seiten der Arbeitsmigrant_innen nicht unterbinden. Beinah fassungslos musste im SAL/AAK Anfang der 1980er Jahre feststellt werden, dass „ein Teil der Werktätigen […] eine Rückführung in die VR Mocambique nicht als disziplinarische Maßnahme“ anerkennen, sondern „zum Teil diese Rückführungen [provozieren] um auf diesem Wege in die Heimat zurückkehren zu können.“[522]

3.2.2. „Ja, wir haben einfach unser Leben gelebt“ – Der Alltag und die Kämpfe

Wurde auf Proteste und auf von der ‚sozialistischen Arbeitsdisziplin’ abweichendes Verhalten am Arbeitsplatz auf Grund der herausragenden Bedeutung, welcher der Gewährleistung eines konfliktfreien Arbeitsablaufes im Betrieb zukam, relativ schnell und

---

überbieten“, da er der DDR-Bürgerin „schriftliche Argumente für eventuelle neue Eingaben“ liefere. (Information des SAL/AAK, 12.01.1984, in: BArch, DQ 3/855).

519 Rahmenrichtlinie 1980: II, 6.17.2, a.a.O. Bzgl. einer vorzeitigen Rückführung werden in der Rahmenrichtlinie keine Angaben gemacht.

520 Ehemaliger Arbeitsmigrant aus Mocambique, zit. in Marburger 1993: 20.

521 Vgl. SAL/AAK, Vermerk zu einem Gespräch bezüglich der Realisierung des Arbeitskräfteabkommens DDR-VRM, 24.01.1989, a.a.O.

522 SAL/AKK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, a.a.O. Da den Arbeitsmigrant_innen ein individuelles Kündigungsrecht nicht zustand, waren gezielte Provokationen fast die einzigen Wege, um sich selbstbestimmt aus dem Arbeitsvertrag zu lösen und um nach Mocambique zu gelangen. (Gespräch mit Maconha, Berlin, 02.07.2010).

konsequent reagiert, so gab es außerhalb der Arbeit vergleichsweise mehr Möglichkeiten für Freiräume und Selbstbestimmung. Die Arbeitsmigrant_innen befanden sich zwar in „einem engmaschigen Netz administrativer Kontrolle."[523] Das betriebliche ‚Betreuungsregime' stieß jedoch insbesondere im Wohnheim und im ‚Freizeitbereich' an die Grenzen materieller bzw. personeller Kapazitäten. Das VEB Blewa Olbernhau hatte aus Personalmangel bspw. bis zuletzt Schwierigkeiten eine durchgängige Einlasskontrolle zu gewährleisten.[524] Darüber hinaus stieß ein vollständiger staatlicher bzw. betrieblicher Zugriff auf die Agency der Arbeitsmigrant_innen, welchem sie sich mit verschiedenen Strategien stets auch entzogen.[525] So war es gar nicht möglich, die Arbeitsmigrant_innen vollständig in die ihnen zugewiesen Verhaltensnormen zu ‚disziplinieren', ohne dass sie dagegen protestierten bzw. Wege fanden diese zu umgehen. Maconha berichtet z.B. davon, wie Freundinnen von „draußen" durch das Fenster in die erste Etage des Wohnheims „geschmuggelt" wurden, um der Einlasskontrolle und Besuchsreglementierung zu entgehen.[526] In Anbetracht der Reglementierungsbestrebungen sämtlicher Lebensbereiche der Arbeitsmigrant_innen kann ein solches ‚eigensinniges Verhalten' auch als eine Strategie des Widerstands gelesen werden.

> Ja, wir haben einfach unser Leben gelebt. Und die haben versucht, uns irgendwie zu erzählen, wir dürfen nicht draußen übernachten, weil das gefährlich für uns sein könnte. Na, da haben wir gesagt: „Hallo? Wir sind doch keine Kinder mehr! Ich kann doch schlafen wo ich will!" Die haben das *wirklich* versucht. Sogar diese Delegation von unserer Regierung kamen, weil da ein paar Leute, die Freundinnen außerhalb hatten, nicht mehr im Wohnheim geschlafen haben, sondern nur draußen. Die sind von dort zur Arbeit gegangen. Ich hatte auch eine Freundin, […] Ich bin auch von dort direkt zur Arbeit gegangen. […] Aber die haben es irgendwann gemerkt, als wir die Sprache beherrscht haben und wir gesagt haben: ‚Vergiss es! Wir sind keine kleinen Kinder mehr!' Und wir haben uns durchgesetzt. […] Da haben wir diskutiert, da gab es eine Versammlung und da haben die gemerkt: ‚Mit diesen Leuten hier – da lassen wir die einfach.[527]

In welchem Ausmaß die Arbeitsmigrant_innen Freiräume einnehmen konnten, war zum einen abhängig von den konkreten Personen, welche im Betrieb und/oder Wohnheim mit den Arbeitsmigrant_innen zusammen arbeiteten bzw. sie ‚betreuten', zum anderen aber auch davon an welchem Ort die Arbeitsmigrant_innen arbeiteten und ‚untergebracht' wurden.[528] In der vorgenommenen Recherche kristallisierte sich dabei ein wesentlicher Unterschied zwischen der Unterbringung in einer Großstadt wie Berlin und der in einer Kleinstadt wie

[523] Dennis 2005: 21.
[524] Kontrollbericht zur Vorbereitung der Kontrollberatung am 18.10.1989 im VEB Blechwalzwerk Olbernhau, 02.10.89, in: SäStFg, 40134-7/0222.
[525] Vgl. Mac Con Uladh 2005a: 54.
[526] Gespräch mit Maconha, Berlin, 13.08.2009.
[527] Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 23, Herv.i.O.
[528] „Die Verteilung der ausländischen Werktätigen über unser Territorium ist ungleichmäßig. […] Mocambiquaner sind eher im Maschinenbau und Verkehrswesen und damit mehr im Gesamtgebiet der DDR verteilt." (Schröder in Runge 1990: 114).

bspw. Olbernhau im Erzgebirge heraus. Die Unterlagen des VEB Blewa Olbernhau dokumentieren, dass die ‚überschaubare' Gruppe von 29 Arbeitern aus Mocambique größere betriebliche ‚Aufmerksamkeit' erfuhr, als dies im Großstadtwohnheimkomplex mit allein über 100 Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique und darüber hinaus auch aus anderen Staaten anscheinend überhaupt der Fall sein konnte.

So gab es im Wohnheim des VEB Blewa Olbernhau bspw. in der Nacht vom 19. zum 20. August 1989 ein ‚besonderes Vorkommnis.'[529] Die dort lebenden Arbeiter aus Mocambique empfingen unangemeldet Besuch von u.a. mocambiquanischen Arbeitern aus einem naheliegenden Dorf und hörten Musik, wie sich die benachbarte Hausgemeinschaft in einer Eingabe an den Betrieb und den Rat des Bezirkes beschwerte. Dieser relativ banale ‚Vorfall' beschäftigte das betriebliche ‚Betreuungsregime' über einen Monat. In der Konsequenz wurde den unangemeldeten Personen – da dies ein Verstoß gegen die Heimordnung darstellte – ein Heimverbot durch den Betrieb ausgesprochen. Der mocambiquanische Gruppenleiter wurde mit einem Disziplinarverfahren und einem Verweis abgemahnt, da er den ‚Verstoß' nicht verhinderte und sogar an der ‚Aktion' beteiligt war. Der Heimleiter, welcher in dieser Logik eigentlich ‚mitschuldig' war, da er seiner Kontrollpflicht nicht nachgekommen war, wurde lediglich darauf hingewiesen, dass

> gemäß Arbeitsordnung des Betriebes und der Wohnheimordnung […] das Betreten und der Aufenthalt im Betriebsgelände von fremden, insbesondere von ausländischen Personen untersagt [ist]. Analog trifft dies auch für das Wohnheim zu, da sich das Wohnheim auf dem Betriebsgelände befindet.[530]

Der mocambiquanische Gruppenleiter begegnete den betrieblichen Disziplinierungsmaßnahmen mit Forderungen nach „Erleichterung der Heimordnung", welches somit auch als Artikulation des Protests zu sehen ist.[531]

Dieses Beispiel veranschaulicht, dass der Zugriff des betrieblichen Kontroll- und Disziplinierungsregimes auf die Arbeitsmigrant_innen in Kleinstädten bzw. bei kleineren ‚Einsatzgruppen' ungleich unmittelbarer war. Die Möglichkeiten für selbstbestimmtes Handeln bzw. dem Umgehen der gesetzten ‚Verhaltensnormen' und somit auch für Artikulationen des Protests gegen diese, waren für die Arbeitsmigrant_innen im kleinstädtischen Kontext bzw. in für die Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes

[529] Der ‚Vorfall' ist mit umfangreichem Schriftverkehr und Protokollen von Aussprachen zwischen Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt/AAL, Betriebsleitung, Heimleitung, Gruppenleitung und der sich beschwerenden Hausgemeinschaft dokumentiert in: SäStFg, 40134-7/0228.

[530] Brief des Direktors für Kader und Bildung des VEB Blewa Olbernhau an den Heimleiter des Wohnheimes für ausländische Werktätige, 13.09.1989, in: SäStFg, 40134-7/0228.

[531] Er forderte die verhängten Besuchsverbote im Wohnheim aufzuheben, sowie „Übernachtungen von DDR-Bürger und anderen Nationen am Wochenende im Wohnheim" zu gewähren (Brief der mocambiquanischen Gruppenleitung an den Betriebsdirektor des VEB Blewa Olbernhau, 26.09.1989, in: SäStFg, 40134-7/0228).

‚überschaubaren', weil vereinzelten Gruppen begrenzter. Die Handlungsspielräume und Freiheiten der Arbeitsmigrant_innen waren somit enger gesteckt, als es – wie bspw. für Simango – im großstädtischen Kontext möglich sein *konnte*.

> Also, es gab Wohnheime, wie ich erzählt habe, wo du [vor dem Eintreten, C.M.] den Ausweis zeigen musstest und wo sie bestimmt nicht draußen schlafen durften. […] Ich kann mir gut vorstellen, das in manchem Wohnheim in so einem Dorf, wo nicht so viele Mosambiquaner waren oder wo die Gruppe nicht so groß war, dass es schon möglich war, dass sie die Leute unter Kontrolle hatten und sagen konnten: „Du hast hier zu übernachten." Schon möglich. Aber wie ich erzählt habe, hier bei uns war das Starwohnheim (>lacht<).[532]

Das Wohnen in einer Großstadt wie Berlin bot Simango mehr Freiheiten als in einem isolierten Wohnheim im ländlichen Raum – allein durch die Anbindung an eine großstädtische Infrastruktur, welche ihm z.B. ermöglichte eigenständig zur Arbeit zu fahren und selbst zu entscheiden, ob er nach der Arbeit ins Wohnheim zurück geht oder nicht.

> In Schwerin z.B. war das Wohnheim schon eher in einem Dorf. Ich glaube in Leipzig auch, […]. Das sah immer ein bisschen isoliert aus. […] Und dann von dort zu der Firma gab es kaum eine Verbindung. Deswegen gab es den Bus von der Firma, der die Arbeiter immer hin und her gefahren hat. Bei uns hier war das anders. Du bist mit der Straßenbahn zur Arbeit gekommen – also jeder für sich. Wenn du später gekommen bist, bist du halt später gekommen. Das war bei uns ein bisschen anders als bei anderen Firmen. […] Wenn du erstmal nach Feierabend rumbummeln willst […], dann ist das jeden seine Sache gewesen.[533]

Spätestens wenn sich DDR-Bürger_innen wegen „ruhestörendem Lärm durch ausländische Werktätige" beschwerten, wurde es jedoch auch in einer Großstadt wie Berlin von Seiten der DDR-Behörden als ‚Problem' empfunden, dass sich die Arbeitsmigrant_innen der betrieblichen „Freizeitbetreuung" entzogen und diese eigenmächtig gestalteten.[534] So wurde in Folge einer hauskollektiven und mehreren einzelnen Eingaben aus dem Hans-Loch-Viertel dem verantwortlichen Betrieb vom SAL vorgeworfen, nicht genügend Anstrengungen bezüglich der „Erziehung und Betreuung in der Freizeit" zu unternehmen, weshalb es zu den „Belästigungen" käme.[535] Dieses ‚Problem' war bereits ein Jahr zuvor bearbeitet worden. In einem Beschluss des Magistrats vom 11.11.1981 wurde damals der Einsatzbetrieb verpflichtet, das Wohnheim „rund um die Uhr" zu kontrollieren, um Lärm und Unruhe zu verhindern.[536]

---

[532] Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 25.
[533] Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 20.
[534] SAL/AAK, Protokoll über ein Gespräch zur Eingabe an den Staatsrat wegen ruhestörenden Lärm durch ausländische Werktätige, 10.11.1982, in: BArch, DQ 3/854.
[535] Ebd.
[536] Ebd.

Abbildung 1: Quelle: Farah et al. 1993: 60

Da die betrieblichen Maßnahmen anscheinend keine Wirkung zeigten, sollte nun neben der Aufforderung zu „intensiveren Betreuung“ und „besseren Zusammenarbeit“ innerhalb des betrieblichen ‚Betreuungsregimes’ (insbesondere zwischen der Betriebs- Gruppen- und Heimleitung) geprüft werden, ob es „Möglichkeiten der schrittweisen Unterbringung der mocambiquanischen Werktätigen außerhalb dicht besiedelter Wohngebiete“ gibt.[537] Die ‚Empfindlichkeit' der benachbarten DDR-Bürger_innen führte somit zu einer weiteren Isolierung und „Dezentralisierung der Unterkünfte“[538] der Arbeitsmigrant_innen, welche allein als Ursache des ‚Problems’ ausgemacht wurden.

Sowohl Simango als auch Maconha berichten davon, dass ihnen die strengen Regeln und die Kontrolle des Wohnheims als Maßnahme zum eigenen Schutz erklärt wurden. Diese ‚Erklärung’ kann mitunter als ein Hinweis auf die ‚feindliche’ Einstellung und die Bedrohung durch rassistische Übergriffe von Teilen der DDR-Bevölkerung gesehen werden. Maconha berichtet von trotz der ‚Kontrolle’ stattgefundenen Übergriffen auf die Wohnheime.[539] Im VEB Blewa Olbernhau forderte selbst der mocambiquanische Gruppenleiter im Namen der Gruppe die Installierung einer durchgehenden Einlasskontrolle im Wohnheim, so wie es die Richtlinie vorsah.[540] So waren die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique neben den Reglementierungen und den aufgezeigten Diskriminierungen auf Arbeit und im Wohnheim, häufig auch mit rassistischen Anfeindungen bis hin zu offener Gewalt im Alltag konfrontiert.[541] Es gibt eine Vielzahl von Berichten (mehrheitlich männlicher)[542]

[537] Ebd.
[538] Ebd.
[539] Gespräch mit Maconha, Berlin, 02.07.2010.
[540] Brief der mocambiquanische Gruppenleitung an den Betriebsdirektor des VEB Blewa Olbernhau, 26.09.1989, a.a.O.
[541] Rassismuserfahrungen in der DDR machten Menschen unabhängig von der ihnen zugewiesenen migrationspolitischen Kategorie oder Staatsangehörigkeit. Zu Rassismuserfahrungen Schwarzer Deutscher in der DDR vgl. Piesche 2006, Opitz 1997 (1986): 217-221.
[542] Auch Frauen waren mit rassistischer Gewalt konfrontiert, wobei diese sich zum Teil anders artikulierte (vgl.

Arbeitsmigranten aus Mocambique über die Nicht-Bedienung, Einlassverweigerungen bis hin zu Rausschmissen aus öffentlichen Lokalitäten (Gaststätten oder Diskotheken) der DDR,[543] wogegen sie sich z.T. auch durch Beschwerden beim Betrieb oder Formen der Selbstverteidigung zur Wehr setzten.[544] Ein Fall einer Einlassverweigerung mocambiquanischer Arbeitsmigranten in einer Gaststätte Olbernhaus ist in den Akten des VEB Blewa von betrieblicher Seite dokumentiert. Bei den Betroffenen handelte es sich um den Gruppenleiter, den Parteisekretär und den Gewerkschaftsvertrauensmann der mocambiquanischen Gruppe, welche im Betrieb Beschwerde einlegten. Daraufhin sprach der Direktor für Kader und Bildung in einem Brief an den zuständigen Direktor des HO-Kreisbetriebes seine „Missbilligung […] zu dieser Verhaltensweise" aus und forderte zur Aussprache „mit dem Gaststättenkollektiv" auf.[545] Hingegen berichtet ein ehemaliger Arbeitsmigrant aus Mocambique von seinen Erfahrungen mit Alltagsdiskriminierungen und dem Kampf dagegen folgendes:

> Am Anfang haben wir es versucht [uns zu wehren, C.M.], aber dann als wir sahen, dass unsere Gruppe immer kleiner wurde, haben wir es sein lassen. D.h. wer immer eine ‚große Schnauze' hatte, wie es so heißt, der musste aus unserer Gruppe entfernt werden. Es hieß dann, der ist undiszipliniert, der macht viele Probleme. In jede Gaststätte, in die er geht, bringt er Probleme rein. Man wollte aber nicht wissen, ob das, was er sagte, stimmte oder nicht. Der hat immer provoziert. […] So, wo konnten wir Hilfe herholen? Überall, ob bei der SED oder FDJ oder FDGB haben die uns nicht geglaubt. Bis wir ganz richtig und eindeutig gesagt haben: „Hier gibt es Apartheid" […] Wir haben es laufend gesagt. Aber geändert hat das an der Situation nichts. […] Auch wenn wir im Betrieb oder bei unserem mosambikanischen Repräsentanten um Hilfe baten, passierte nichts. Immer hieß es: „Ach, die Mosambikaner waren betrunken." Es gab keine Probleme, wo es nicht hieß, wir wären betrunken. […] Aber wenn wir reagierten, dann hieß es nicht, wir seien angegriffen worden, sondern wir hätten die provoziert. […] Probleme wurden nicht nach Tatsachen, sondern nach Farbe gelöst. Aber in dieser Zeit war es verboten, über das Problem mit der Farbe zu sprechen. Die haben uns gesagt, das Problem mit der Farbe oder dem Rassismus gibt es nicht mehr.[546]

Es gab immer wieder gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen DDR-Bürgern und mocambiquanischen Arbeitsmigranten.[547] Auch in einer Olbernhauer Gaststätte kam es bspw. zu einer „Schlägerei" zwischen einem Deutschen und einem „mocambiquanischen

---

Interview in: Engelhardt 1993: 43-49). Dass es nur wenig überlieferte Erfahrungsberichte von Arbeitsmigrantinnen aus Mocambique gibt, ist im Zusammenhang mit der geringeren Anzahl sowie der genderspezifisch ungleichen ‚Sichtbarkeit' in den Quellen zu sehen.

543 Vgl. Interviews in Engelhardt/Farah 1993: 51-61; Interview in Marburger 1993: 26, 31; Dennis 2005: 40-45; Schüle 2002b: 201.

544 Vgl. Interviews in: Engelhardt/Farah 1993: 55f; Mac Con Uladh 2005a: 60.

545 Brief vom 12.08.1988, in: SäStFg, 40134-7/0228.

546 Interview in: Engelhardt/Farah 1993: 54.

547 Vgl. Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 32; Da bei diesen Vorfällen häufig die Polizei eingriff (Auskunft Messner/Stadtarchiv Freiberg, 30.07.2009), könnte eine weiterführende Forschung die archivierten Unterlagen der DVP einbeziehen.

Werktätigen", welcher angeblich eine deutsche Frau belästigt hatte. Der betreffende „Werktätige" wird im darauf folgenden betrieblichen Rückführungsantrag als generell „unbeherrscht" und „zu Aggressionen" neigend charakterisiert.[548] Mit der angeblichen Belästigung von deutschen Frauen und/oder dem ‚Alkoholmissbrauch' der Arbeitsmigranten aus Mocambique wurden anscheinend häufig die gewaltvollen Auseinandersetzungen ‚erklärt'. In der Untersuchung der behördlichen „Aufklärung" eines ähnlichen Vorfalls zwischen „afrikanischen Studenten" und „einheimischen Jugendlichen" verweist Poutrus auf die diskursive Verwendung kolonial-rassistischer Bilder einer vermeintlich „ursprünglichen" Sexualität des „schwarzen Mannes", welcher sich der „weißen Frau" annähere und somit die Überlegenheitsposition des „weißen Mannes" bedrohe.[549]

Es geht letztlich *nicht* um die konkreten Tatverläufe, sondern vielmehr um die Wahrnehmung des Verhaltens der Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique und vor allem um die darauf folgenden Reaktionen durch die Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes und durch die DDR-Bevölkerung. Der einzelne mocambiquanische Arbeiter wird primär als Teil eines Kollektivs wahrgenommen, welchem Alkoholmissbrauch, ‚Zügellosigkeit' und/oder Aggressivität zugeschrieben wird. Diese Zuschreibungen scheinen ein relativ ‚anerkanntes' und verbreitetes Wissen über die ‚mocambiquanischen Werktätigen' in der DDR-Gesellschaft dargestellt haben. So sehe ich in den von mir konsultierten betrieblichen Rückführungsanträgen in Folge solcher, z.T. strafrechtlich verfolgten ‚besonderen Vorkommnisse' ein ähnliches Argumentationsmuster, wie es bezüglich der ‚Aufklärung' von Arbeitsprotesten bereits angesprochen wurde. Die betreffenden Arbeitsmigranten erscheinen dabei als vollkommen unberechenbare und *grundlos* aggressive Personen.[550] Es ist zu vermuten, dass unter Verwendung dieses Argumentationsmusters manche Betriebe sich auch ‚unbequemer' Arbeiter ‚entledigen' wollten und mit relativer Wahrscheinlichkeit auf ‚Verständnis' stoßen konnten.

3.2.3. Solidarische Netze

Neben der Abhängigkeit von den konkreten betrieblichen Akteur_innen und dem ‚Einsatzort' sind die Möglichkeiten für selbstbestimmtes Leben in der DDR-Gesellschaft nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Existenz sozialer bzw. solidarischer Netze zu sehen. Diese konnten die Arbeitsmigrant_innen stärken, um den Diskriminierungen bzw. der

[548] Rückführungsantrag, VEB Blewa Olbernhau, 30.01.1989, in: SäStFg, 40134-7/0228.

[549] Poutrus 2005a: 256-258. Zur rassistische Stereotypisierung des ‚Schwarzen Mannes' vlg. Opitz 1997 (1986): 50; Piesche 2006.

[550] „Die Skala reicht von guter Disziplin und Hilfsbereitschaft bis hin zu großer Disziplinlosigkeit, Aufsässigkeit, Überheblichkeit und Provokation." (SAL/AAK, Rückführungsantrag, Deutschen Reichsbahn Bahnmeisterei Karl-Marx-Stadt/Hilbersdorf, 20.12.1983, in: BArch, DQ 3/1331).

‚Machtlosigkeit' gegenüber den Kontroll- und Disziplinierungspraxen des Arbeitsmigrationsregimes zu begegnen. Mit dem Großstadt-Kleinstadt-Unterschied einhergehend war ebenfalls die Gruppengröße der zusammen arbeitenden und wohnenden Arbeitsmigrant_innen ein entscheidender Faktor dafür, wie sich ihre Realitäten gestalteten. War es in Betrieben bzw. Städten, in denen lediglich 30 Migrant_innen arbeiteten bzw. lebten, schwieriger Protest zu artikulieren und Rechte zu beanspruchen, so hatte eine Gruppe von 100 Arbeitsmigrant_innen schon mehr Möglichkeiten, sich den betrieblichen ‚Betreuungsbestrebungen' zu widersetzen.

So soll im Folgenden, ebenfalls als eine Strategie des Widerstands, auf die solidarischen Netzwerke innerhalb der durch das Arbeitsmigrationsregime hervorgebrachten Kategorie der ‚ausländischen bzw. mocambiquanischen Werktätigen' verwiesen werden, welche insbesondere den Wohnheimen zu verorten sind. Die solidarischen Netze der Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique sollen dabei nicht nach dem Kriterium der Nationalität als quasi essentielles Faktum eingegrenzt betrachtet werden, sondern auch über Nationalitäten hinaus gefasst werden. Laut den Richtlinien sollten die Betriebe darauf achten, dass die Arbeitsmigrant_innen nach Geschlecht und Nationalität getrennt untergebracht werden. Dass diese Vorgaben zum Teil nicht umgesetzt wurden bzw. werden konnten, belegt die Erzählung von Simango.[551] Die ‚Spaltung' nach Nationalitäten in der DDR-Gesellschaft, gerade auch als eine Herrschaftspraxis um Solidarisierungsprozesse zu verhindern, wurde allerdings in anderen Betrieben auch konsequenter durchgesetzt.

Die Unterbringung in Wohnheimen war von den Arbeitsmigrant_innen nicht freiwillig gewählt.[552] Ohne auszublenden, dass die zwangsweise Unterbringung in vor allem Ende der 1980er Jahre oftmals überbelegten Wohnheimen auch zu einer Vielzahl an Konflikten *unter* den Arbeitsmigrant_innen führte,[553] konnte die gemeinsam geteilte Erfahrung der gleichen prekären Situation durchaus auch ein Gefühl von Zusammengehörigkeit und Handlungsfähigkeit vermitteln. Trotz der strengen Regeln, deren Nicht-Einhaltung weitgehende Konsequenzen bis hin zur ‚vorzeitigen Rückführung' zur Folge haben konnte,[554] sieht Miguele, welcher selbst als Arbeitsmigrant aus Mocambique in der DDR lebte, gerade in den Wohnheimen „Orte des Rückzugs, der Solidarität, der Kreativität".[555] Simango berichtet

---

551 Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 21f.

552 „Also ich hätte gerne bessere Bedingungen gehabt, als die, in denen wir da gewohnt haben." (Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 21).

553 Zu Konflikten führte z.B. die Arbeit in verschiedenen Schichten oder die fehlende Privatsphäre (vgl. Miguele 2005: 817).

554 „Nächte mit zweifelhaften Personen" entgegen der betrieblichen Genehmigungsverweigerung konnten als Begründung für eine vorzeitige Rückführung herangezogen werden. (SAL/AAK, Rückführungsantrag, VEB Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb Dresden, 09.04.1984, in: BArch, DQ 3/1331).

555 Miguele 2005: 817.

z.B. von selbst organisierten Feiern an den Wochenenden in den Wohnheimen,[556] welche in anderen Erfahrungsberichten in einem Zusammenhang mit erfahrenen Zutrittsverweigerungen zu Diskotheken stehen und somit auch als eine Strategie des Widerstands gegen rassistische Ausgrenzung in der DDR-Gesellschaft gesehen werden können.[557]

War eine größere Anzahl an Arbeitsmigrant_innen in einem Wohnheim untergebracht, so wie dies bei Simango der Fall war, konnten durch das geschlossene, gemeinsame Auftreten gegenüber der Wohnheimleitung bzw. den betrieblichen und mocambiquanischen Betreuungsakteur_innen durchaus auch Lockerungen der Wohnheimregelung erreicht werden. Nach Aussage von Simango war er kurz nach seiner Ankunft noch konfrontiert mit den üblichen Reglementierungen und Restriktionen, aber:

> Bei uns konnten sie sich nicht durchsetzen – wir waren zu viele und richtig zu stark! Ja und nach und nach haben sie das auch gemerkt. Da durften am Wochenende sogar die Besuche, die deutschen Besucherinnen, dort übernachten. Da gab es so eine Zeit, da haben die fast immer gesagt: „Ok."[558]

In seiner Erzählung betont Simango, dass ihm und den ebenfalls im Jahre 1986 einreisenden Arbeiter_innen die Anwesenheit der ersten Generation von Arbeitsmigranten aus Mocambique eine große Unterstützung bei der Eingewöhnung in die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR war.

> Ich konnte kaum ein paar deutsche Worte. Zum Glück waren schon ein paar Kollegen hier, die seit `81 oder `80 schon in dieser Firma waren. Die haben uns versucht alles zu erklären. Für uns war es nicht so schwer, als bei denen. Die brauchten immer jemanden, der sie betreut oder sogar beim Einkaufen hilft, weil sie es nicht wussten.[559]

Die Unterstützung durch und der Rückgriff auf das Wissen der ersten Generation stärkte insofern die Position der Arbeitsmigrant_innen der zweiten Generation, als dass dadurch die Abhängigkeit von den betrieblichen Betreuungsakteur_innen reduziert werden konnte. Nicht zuletzt eine quantitativ größere Gruppe durch die erhöhte Anzahl an einreisenden Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique seit 1986 ermöglichte zumindest Simango und seinen Kolleg_innen (d.h. der ersten *und* zweiten Generation) selbstbewusster gegenüber den staatlichen Reglementierungsbestrebungen aufzutreten, sich diesen zu verweigern bzw. sie zu umgehen.[560]

---

556 Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 25.

557 Interview in: Engelhardt/Farah 1993: 59. „Da die Bevölkerung ihnen mit Feindseligkeit und Kälte begegnete, zogen sich die Kubaner immer mehr in ihre Unterkünfte zurück." (Gruner-Domic 1997: 39f.).

558 Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 25.

559 Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 18.

560 Im Gegensatz dazu waren im VEB Blewa Olbernhau Mitte des Jahres 1988 zunächst lediglich 19 Arbeiter aus Mocambique beschäftigt. Ende 1988 kamen zehn weitere Arbeiter aus Mocambique hinzu.

> Ja, wie ich gesagt habe, `86 haben wir diese Strenge etwas gelockert. […] Ich glaube unsere Gruppe von `86 hat ganz schön viel Veränderung gebracht hier.[561]

Über das konkrete Wohnheim hinaus gab es auch Kontakte zu den in anderen Wohnheimen bzw. Städten der DDR ‚untergebrachten' (mocambiquanischen) Arbeitsmigrant_innen, welche sich auch gegenseitig besuchten. Maconha und seinen 39 mocambiquanischen Kollegen, welche in einer thüringischen Kleinstadt lebten, wurden hingegen private Besuche in anderen Städten vom Betrieb nicht erlaubt.[562] Um der Aufforderung des SAL Folge zu leisten, demnach die Betriebe „wissen [müssen], wo sich seine Werktätigen aufhalten", wurden die Betriebe durch die gegenseitigen Besuche der Arbeitsmigrant_innen in gewisse ‚Organisations- und Absprachzwänge' gebracht.[563] Unter anderem um diesen organisatorischen ‚Aufwand' zu vermeiden, werden manche Betriebe den Arbeitsmigrant_innen die ‚Erlaubnis' zur ‚auswärtigen Übernachtung' verweigert haben.

Letztlich gab es auch über die Grenzen der staatlichen Kategorien von ‚ausländischen Werktätigen' und ‚DDR-Bürgern' hinausgehende solidarische Netze. So stellte insbesondere die Evangelische Kirche in der DDR für einige mocambiquanische (Arbeits-) Migrant_innen einen Rückzugsraum dar – auch über die Religionsausübung und Gestaltung von Gottesdiensten hinaus. Seit Ende der 1970er Jahre griffen die Kirchen und „die unter ihrem Dach arbeitenden Umwelt- und Friedensgruppen sowie andere oppositionelle Bürgergruppen und Einzelpersonen […] Probleme des Zusammenlebens von Ausländern und Deutschen" auf.[564] Am 1. November 1988 wurde in der Berliner Bartholomäus-Gemeinde das erste „Cabaña" als einen „Treffpunkt für Aus- und Inländer" gegründet, welches Nachahmung in zunehmend mehr Kirchgemeinden fand.[565] Mitunter konnten die Arbeitsmigrant_innen aus kirchlichen Kreisen auch rechtliche Beratung bzw. Unterstützung bei Problemen in den Betrieben erhalten.[566] Im ökumenisch-missionarischen Zentrum (ÖMZ) in Berlin wurde im Jahr 1988 eine Stelle für „Ausländerarbeit" eingerichtet.[567] So konnte unter dem ‚Dach der Kirche' Ende der 1980er Jahre mit den Cabañas oder mit der vom ÖMZ seit April 1989 herausgegebenen evangelischen Kirchenzeitung „Nah und Fern" eine begrenzte Öffentlichkeit über die Probleme der Arbeitsmigrant_innen in der DDR herstellt werden, welche in den

---

561 Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 23.
562 Gespräch mit Maconha, Berlin, 02.07.2010.
563 Protokoll einer vom SAL/AAK im März 1981 initiierten Schulung, a.a.O.
564 Krüger-Potratz 1993: 3.
565 „Cabaña – die kleine Hütte – das war der Name für ein Begegnungszentrum für Aus- und Inländer, eine Möglichkeit, sich zu treffen, kennenzulernen, auszutauschen […] Heute sind solche Treffs eine Selbstverständlichkeit, damals waren sie etwas Seltenes und Besonderes in der DDR." (Berger 2005a: 118).
566 Döring 1999: 182.
567 Ebd.

offiziellen, staatlichen Darstellungen entnannt blieben.[568]

So gab es neben den vielen Ausgrenzungs- und Rassismuserfahrungen auch freundschaftliche bzw. solidarische Kontakte der Arbeitsmigrant_innen zu DDR-Bürger_innen.[569] Darauf verweisen auch die Beziehungen zwischen Arbeitsmigrant_innen und DDR-Bürger_innen.[570] Diese wurde für die staatlichen Instanzen (sowohl der DDR als auch der VRM) spätestens dann zum ‚Problem', wenn ein ständiger Aufenthalt bzw. die Eheschließung beantragt oder wenn eine Arbeitsmigrantin schwanger wurde.[571] Allerdings waren es nicht nur die staatlichen Praxen, welche diese Beziehungen erschwerten. DDR-Bürgerinnen, die in einer Beziehung zu Arbeitsmigranten aus Mocambique standen, waren bspw. mit ‚öffentlicher Ächtung', Beleidigungen und Stigmatisierungen durch Familie, Kolleg_innen und Nachbar_innen konfrontiert.[572]

3.3. Artikulationen und Konjunkturen des Rassismus in der DDR

> Rassismus entsteht weder am Rand noch in der Mitte, sondern in breiten Bereichen der Gesellschaft, schon deswegen hat er verschiedene Formen.[573]

Die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique befanden sich in der DDR-Gesellschaft, wie gezeigt, in einer marginalen und insbesondere vom Betrieb extrem abhängigen Position. Sie sollten den DDR-Arbeiter_innen gleichgestellt sein, waren jedoch höchst ungleich in der DDR-Gesellschaft positioniert. Dieses Verhältnis sozialer Ungleichheit ist nicht ausschließlich auf die staatlichen Praxen zurückzuführen, sondern verweist auf das gesamtgesellschaftliche Machtverhältnis des Rassismus. Rassismus artikuliert sich dabei nicht nur im ungleichen Zugang zu Rechten bzw. gesellschaftlichen Ressourcen, sondern darüber hinaus in den mit der macht- und gewaltvollen Unterscheidung zusammenhängenden „Bildern und Imaginationen des Anderen […], die auf die Ausbildung ‚superiorer' und ‚inferiorer' Identitäten wirken"[574] und soziale Ungleichheit gerechtfertigt bzw. ‚normal' erscheinen lässt.

Bei der Bestimmung der Konjunkturen des Rassismus geht es nicht um eine Analyse, wie

---

568 Berger 2005a: 119.

569 Ein Mitglied des Mitte der 1980er Jahre in Leipzig gegründeten AK „Gerechtigkeit für Nicaragua" berichtet, dass „der Kontakt mit Ausländern […] der einzige, wenn auch immer wieder behinderte Weg [war], von anderen Kulturen einen Eindruck zu bekommen und der spießig-deutschen Enge zu entkommen" (zit. in: Vogel 1990: 22).

570 Vgl. Mac Con Uladh 2005a: 64-66.

571 Vgl. Kapitel 2.3.3.

572 Piesche 2006; Miguele 2005: 818; Mac Con Uladh 2005a: 63, Interview in Scherzer 2004: 145.

573 Bojadžijev/Demirović 2002: 23.

574 Mecheril 2004: 186.

> rassistisch eine Gesellschaft ist, sondern um das Herausarbeiten seiner Dynamik und Artikulationen sowie seiner Verankerung in den herrschaftlich strukturierten Verhältnissen, deren Ausdruck er zugleich ist.[575]

In der folgenden Diskussion von Rassismus im Kontext der Arbeitsmigration aus Mocambique in die DDR soll daher weniger eine exakte Bestimmung der Kriterien von Rassismus und „den Rassisten" erfolgen.[576] Vielmehr soll in Anlehnung an Bojadžijev auf die Dynamiken und die sich verändernden Artikulationen des real-existierenden Rassismus in der DDR fokussiert werden. Das *anti*-rassistische Selbstverständnis der DDR, welches die Bedingungen und die diskursive Verhandlung von (Arbeits-) Migration in die DDR entscheidend prägte, ist dabei mitzudenken. Zugleich ist jedoch auf die definitorischen Grenzen des Antirassismus der DDR zu verweisen, wie es nun anschließend ausgeführt werden soll.

3.3.1. Das Rassismus(un)verständnis eines antirassistischen Staates

In den Unterlagen zu den langwierigen Verhandlungen zwischen den Vertreter_innen der VR Mocambique und der DDR zum Arbeitsmigrationsabkommen von 1979 ist ein Entwurf archiviert, in welchem die VRM dafür plädierte die Formulierung der „Überwindung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen" in die Präambel des Arbeitsmigrationsabkommen aufzunehmen. Dieser Vorschlag der VRM wurde aus dem SAL wie folgt kommentiert: „Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen – braucht weder in der DDR noch in der VRM überwunden zu werden – ist bereits erfolgt."[577] Der Formulierungsvorschlag wurde gestrichen. Diese kleine Randnotiz kann auch als bezeichnend für das Rassismusverständnis der DDR gesehen werden.

> Die sozialen Wurzeln des Rassismus sind in der gesellschaftlichen Wirklichkeit der Klassengesellschaft, in der Diskriminierung der Ausgebeuteten und dem Interesse der Herrschenden, die Unterdrückten gegeneinander auszuspielen, zu suchen.[578]

Rassismus wie auch Faschismus konnte es demnach nur in kapitalistischen Gesellschaften geben, wohingegen in der DDR dessen „ökonomischen und sozialen Grundlagen […] vernichtet" seien.[579] Unter anderem in der Beseitigung des Privateigentums an Produktionsmitteln bzw. dessen Verstaatlichung wurde ein vollständiger Bruch mit sämtlichen reaktionären Traditionen der deutschen Geschichte, welche sich ausschließlich in

575 Bojadžijev 2008: 25.
576 Mecheril 2004: 185f.
577 SAL/AAK, Randnotiz (ohne Namen und Datum) an einem von der VRM vorschlagenen Entwurf zum Regierungsabkommen aus dem Jahr 1978, in: BArch DQ/3/1026.
578 Kleines Politisches Wörterbuch 1988, Berlin (Ost), zit. in: Zatlin 2005: 300.
579 Kühnl 1971, zit. in: Schubarth 1993: 169.

der BRD fortsetzen würden, gesehen. Das aus den Gründungsmythen[580] abgeleitete antirassistische Selbstverständnis der DDR resultierte dabei nicht nur aus dem Versuch eine sozialistische Gesellschaft aufzubauen, sondern war zudem für die DDR – im Gegensatz zu den anderen Staaten des Ostblocks – aufgrund der NS-Vergangenheit und der Abgrenzung zur BRD als dem anderen deutschen Staat von existenzieller Notwendigkeit.[581] Als die wichtigsten Verfassungsgrundsätze der DDR waren Antifaschismus und Antirassismus trotz der existenziellen Legitimationsfunktionen für das SED-Regime jedoch nicht nur „Worthülsen der Propaganda".[582] Wie gezeigt, hatte der antirassistische Anspruch prägenden Einfluss auf die Arbeitsmigrationspolitik der DDR und artikulierte sich im Gleichstellungsanspruch sowie der Kompromissformel ‚Arbeit bei Ausbildung' zum ‚gegenseitigen Vorteil'. Rassismus war zudem ein „Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches."[583]

In der SBZ/DDR fanden weit reichende Umwälzungen der politischen und ökonomischen Strukturen statt, jedoch gab es Kontinuitäten in der gesellschaftlichen Verfasstheit. Die DDR war etwas Neues, aber sie baute auf Vorherigem auf. Unter anderem konnte bei Staatsgründung auf einem relativ hohen Industrialisierungsgrad des Staatsterritoriums aufgebaut werden, was die DDR schon bald zu einem der wirtschaftlich stärksten Staaten des Ostblocks werden ließ. Zudem blieb die DDR ein nationalstaatlich organisierter deutscher Staat mit einem exklusiven Verständnis von Nationalstaatszugehörigkeit. Über das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) des Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht (RuStAG) von 1913, welches im kolonialen Kontext installiert wurde,[584] wurde auch in der DDR die Staatsangehörigkeit definiert.[585]

Ein Zusammenhang zwischen der Geschichte der Nationalstaatenbildung und der Geschichte des Rassismus wurde im Rassismus(un)verständnis der SED jedoch nicht gesehen, so dass die Referenz auf eine ‚deutsche (sozialistische) Nation' keinen Widerspruch zum antirassistischen Selbstverständnis darstellte. Die funktionalistische, ökonomiereduzierte

---

580 In der offiziellen DDR-Geschichtsschreibung wurde das Bild der antifaschistischen DDR konstruiert durch den ‚Mythos von der Stunde Null', den ‚Mythos von der Gründung der DDR als Wendepunkt in der Geschichte des deutschen Volks' und den ‚Mythos von den Siegern der Geschichte' (Schubarth 1993: 172-174).

581 Vgl. Zatlin 2005: 299.

582 So beschreiben es bspw. Schubarth und Schmidt (1992: 13).

583 Verfassung der DDR 1949, Art. 6, abgedr. in: documentArchiv.de.

584 Vgl. El-Tayeb 2001; Gosewinkel 2001.

585 Das RuStAG blieb bis zur Einführung des ‚Gesetzes über die Staatsbürgerschaft der DDR' von 1967 in Kraft (abgedr. in: www.verfassungen.de). Mitte der 1970er Jahre wurde in Abgrenzung zur BRD die ‚sozialistische Nation' ausgerufen. Die Auswertung deutsch-deutscher Briefwechsel (1948-89) lässt Dietzsch schlussfolgern, dass „die Menschen in der DDR weder das politisch intendierte klare Selbstverständnis als Staatsbürger der DDR in Abgrenzung zur BRD" entwickelten, noch „es zur Herausbildung eines neuen (etwa postnationalen) Verständnisses von Deutsch-Sein [kam], das jenseits territorialer nationalstaatlicher (also gesamtdeutsch gedachter) Grenzen funktionierte" (2003: 128).

Rassismusdefinition der SED, welchen Rassismus ausschließlich als Instrument des Kapitals zur Spaltung und Ausbeutung der Arbeiterklasse begreifen wollte, implizierte letztlich, dass Rassismus der Gesellschaft äußerlich bliebe. Die ‚überbauliche' Dimension bzw. die kulturelle Verankerung von Rassismus wurde damit ausgeblendet. Rassismus leitet sich jedoch nicht *nur* aus den kapitalistischen Produktionsverhältnissen ab.[586] Auch in der DDR blieben ‚Rassenkonstruktionen', d.h. bestimmte Bilder über die ‚Anderen', resultierend aus den jeweiligen kolonialen Projekten und Phantasien des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und des Nazi-Regimes präsent, worüber kritisch und öffentlich zu reflektieren allerdings nicht möglich war – es sei denn als Teil einer sich ausschließlich in der BRD fortsetzenden Geschichte.[587]

Das antirassistische Selbstverständnis der DDR schlug sich daher auch darin nieder, dass das begrenzte Verständnis von Rassismus es nicht zuließ, Artikulationen des Rassismus in der DDR-Gesellschaft zu problematisieren. Erfahrungen der Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt von Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft und/oder den ihnen zugeschriebenen Eigenschaften, d.h. Rassismuserfahrungen, konnte es in der DDR nicht geben. Zwar wurden ‚offensichtliche' rassistische Übergriffe in der DDR konsequent strafrechtlich bearbeitet.[588] Wie die Reaktionen auf Widerstand, Protest und Beschwerde von mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen bezüglich ihrer Rassismuserfahrungen andeuteten, wurden jedoch weniger ‚offensichtliche' Rassismuserfahrungen oftmals entweder ihrem eigenen ‚Fehlverhalten' oder ihrer ‚Übersensibilität' zugeschrieben, welche aus der kolonialen Unterdrückungserfahrung resultiere und sie angeblich jede Geste als rassistische Diskriminierung interpretieren lassen würde.[589]

> In der letzten Zeit gibt es verstärkt negative Diskussionen durch die DDR-Bevölkerung hinsichtlich des Aufenthalts von Ausländern. Dies liegt darin begründet, dass die im Bezirk aufhältigen Ausländer zum Teil durch ungenügende Einstellung zur Arbeit, Disziplinverstöße, kriminelle Handlungen, ruhestörenden Lärm in den Wohngebieten diese Reaktionen herausfordern.[590]

Da es Rassismus in der DDR nicht mehr geben durfte, konnte diesem MfS-Bericht (Bezirk Karl-Marx-Stadt) aus dem Jahr 1982 zu Folge nur das vermeintlich ‚unangepasste' Verhalten der Migrant_innen die „negativen Diskussionen" und die ihnen von der DDR-Bevölkerung entgegengebrachte ‚Ablehnung' erklären. Letztlich kann genau dieses Zitat als Hinweis dafür

[586] Mercheril/Melter 2010: 173; Bojadžijev 2008: 30.

[587] Im Gegensatz zur BRD begann in der DDR bereits seit den 1950er und 1960er Jahren eine wissenschaftliche Bearbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit. Die DDR-Historiker_innen begriffen den Kolonialismus als Teil der kapitalistischen und imperialistischen Geschichte Deutschlands. (Dietrich 2007: 11).

[588] Berger 2005b: 70.

[589] Vgl. Kapitel 3.2.; Poutrus 2005a: 257.

[590] Zit. in: Poutrus 2005a: 263.

gesehen werden, dass in Anlehnung an Balibar sich nach dem zweiten Weltkrieg auch in der DDR Artikulationen eines „Neorassismus“ um „den Komplex der Immigration herum“ dynamisierten[591] und in Anlehnung an Bojadžijev sich Konjunkturen des Rassismus in Reaktion auf die Kämpfe und den ‚Eigen-Sinn' der Migrant_innen re/organisierten.[592]

3.3.2. Die ‚realsozialistischen Unterschiede’

Der marxistisch-leninistischen Ideologie war die Vorstellung einer linear aufsteigenden gesellschaftlichen Entwicklung zum Sozialismus implizit. Die DDR präsentierte sich in dieser Ideologie als die bereits ‚entwickelte sozialistische Nation’, welche den ‚noch nicht entwickelten Bruderstaaten’ des globalen Südens bei der Überwindung ihrer ‚Unterwicklung’ half.[593] Die im „Kampf gegen Imperialismus, Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassismus und Apartheid“[594] der anti-kolonialen Befreiungsbewegungen gezeigte Solidarität der DDR verwies (implizit) darauf, dass die sich von der kolonialen Ausbeutung befreienden Staaten sich nach dem Vorbild der realsozialistischen, europäischen Staaten entwickeln sollten bzw. zumindest dahin gehend zu unterstützen seien. Am Beispiel der Beziehungen zwischen der VRM und der DDR konnte gezeigt werden, dass primär das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der DDR den Maßstab darstellte, an welchem die Ende der 1970er Jahre begonnenen gemeinsamen Projekte ausgerichtet waren.[595]

Auch das Arbeitsmigrationsabkommen der DDR mit der VR Mocambique wurde als Zeichen der ‚Internationalen Solidarität’ verhandelt. Die Arbeiter_innen aus Mocambique sollten während des Aufenthalts in der DDR eine berufliche Ausbildung erhalten, um nach der Rückkehr beim Aufbau des Sozialismus ‚in der Heimat’ zu helfen. Durch die Verhandlung der Arbeitsmigration aus Mocambique als ‚Entwicklungshilfe’ erschien der ‚Wert’ der mocambiquanischen Arbeitskraft geschmälert, insofern er mit dem Aspekt der Ausbildung quasi ‚verrechnet’ wurde. Der Verweis auf die Ausbildung ließ, wie in Kapitel 3.2.1. dargestellt, Ungleichheiten im Betrieb legitim erscheinen. Neben ‚praktischen Berufserfahrungen’ sollten die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique „am Beispiel des realen Sozialismus in der DDR“ zugleich „das notwendige politische Rüstzeug für den späteren Einsatz in ihrer Heimat“ erwerben.[596] Die Betriebe waren aufgefordert, es als „die grundlegendste Pflicht“ zu empfinden, „mit hoher politischer Verantwortung die

[591] Balibar 1992: 28.
[592] Bojadžijev 2008: 46f.
[593] Vgl. Rüchel 2003.
[594] Präambel des Freundschaftsvertrags zwischen der DDR und der VR Mocambique vom 24.02.1979, zit. in: Siegler 1991: 139.
[595] Vgl. Kapitel 2.2.1.
[596] SAL/AAK, Information zur Realisierung des Abkommens […], Mai 1989, a.a.O.

mocambiquanischen Werktätigen zu sozialistischen Kadern zu erziehen, die die Arbeiterklasse der VR Mocambique stärken."[597] Waren in gewisser Weise alle in der DDR lebenden Menschen mit den staatlichen ‚Erziehungsbestrebungen' zu ‚sozialistischen Persönlichkeiten' konfrontiert,[598] so wurden in Bezug auf die ‚mocambiquanischen Werktätigen' jedoch grundlegende Unterschiede gesehen.

> Der Einsatz von mocambiquanischen Werktätigen kann nicht in Vergleich mit den Einsätzen von Werktätigen aus europäischen Ländern gebracht werden. Das betrifft weniger den Vergleich der ökonomischen Kennziffern als die Einstellung und Anpassung der verantwortlichen staatlichen und gesellschaftlichen Organe, Betriebe und Funktionäre auf die Lebensweise und Besonderheiten eines afrikanischen Staates.[599]

Was genau die „Lebensweise und Besonderheiten eines afrikanischen Staates" ausmachen, wird in diesem Bericht des SAL/AAK nicht weiter ausgeführt und stellte anscheinend ein ‚anerkanntes' bzw. ‚bekanntes' Wissen dar. Das aus dem marxistisch-leninistischen Dogmatismus abgeleitete Überlegenheitspostulat[600] war in gewisser Weise mit kolonial-rassistischen Zuschreibungen und Bildern der vermeintlich ‚unterlegenen' und ‚unzivilisierten Wilden' kompatibel.[601] Die ‚unbewussten' Arbeiter_innen aus Mocambique sollten – im Gegensatz zu den bereits ‚bewussten' bzw. ‚bewussteren' Arbeiter_innen aus der DDR bzw. anderen europäischen sozialistischen Industriestaaten – mit *besonderer* Intensität ‚erzogen' werden. So transportierten die Praxen des betrieblichen Kontroll- und Disziplinierungsregimes gegenüber den mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen letztlich nicht nur das ‚Klassenbewusstsein' in Form „politisch-ideologischer Betreuung", sondern zugleich auch den Imperativ, die vermeintlich ‚deutschen Tugenden' wie ‚Ordnung', ‚Disziplin' und ‚Pünktlichkeit' sowie die ‚Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens' zu ‚lernen' und zu ‚achten'.[602]

> Ähnliche Reaktionen wie bei der Übersetzung in den Produktionsprozess[603] sind bei dem Begreifen von *unseren* sozialistischen Verhaltensnormen zu erkennen. Da der größte Teil

---

597 SAL/AAK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, S.14, a.a.O.

598 Auf dem V. Parteitag der SED im Jahr 1958 verkündete Walter Ulbricht die „10 Gebote der sozialistischen Moral." „Die Sozialistische Erziehung des Menschen ist der Schlüssel, um die nächsten ökonomischen und politischen Aufgaben zu lösen." (Ulbricht zit. in Hosfeld 2008: 187f.)

599 SAL/AAK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, S.13, a.a.O.

600 Das aus dem Realsozialismus resultierende Überlegenheitsgefühl gegenüber den ‚noch nicht Entwickelten' schien *selbstverständlich*. So charakterisiert Schleicher, ehemalige Mitarbeiterin des Solidaritätskomitees der DDR, den Mitbegründer des Solidaritätskomitees Heinrich Eggebrecht als einen überzeugten dogmatischen Marxist-Leninist, welcher ein „ganz sicher unbewusste[s] – paternalistische[s] Herangehen an Befreiungsbewegungen [hatte]. Der Anspruch auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Weltanschauung das Monopol auf Wahrheit zu besitzen, implizierte nun einmal – gewollt oder ungewollt – ein Überlegenheitsgefühl gegenüber anderen Denk- und Verhaltensweisen." (Schleicher 2005: 58).

601 Vgl. Kapitel 3.2.

602 Vgl. Kapitel 2.3.2.

603 Diese Reaktionen waren eine „verstärkt[e] Verweigerung bestimmter Arbeiten" (vgl. Kapitel 3.2.1.).

> der mocambiquanischen Werktätigen bisher noch nie zu einer disziplinierten Einhaltung von notwendigen Gesetzen angehalten war, sind für sie ein großer Teil der geforderten Normen bei der Arbeit wie in der Freizeit unverständlich.[604]

Die mocambiquanischen Arbeiter_innen seien – laut dieser Einschätzung des SAL/AAK – vom „vielfältigen [Freizeit-] Angebot der Betriebe […] kulturell erschlagen", was in „teilweise Ablehnung der verschiedenen Angebote" und letztlich in einem „sich Selbstüberlassen der Werktätigen" ende.[605] Das *nicht erwartete* ‚abweichende Verhalten' bzw. die Verweigerungshaltung gegenüber den betrieblichen ‚Freizeit- und Betreuungsangeboten' sowie den gesetzten Normen wollte der/die Berichterstattende(n) des SAL/AAK dabei nicht als eine bewusste, eigenmächtige Entscheidung der Arbeitsmigrant_innen interpretieren. Vielmehr wird dieses ‚erklärt' mit einem ihnen kollektiv zugeschriebenem ‚defizitären Wesen' resultierend aus den „Besonderheiten eines afrikanischen Staates."[606] ‚Abweichendes' Verhalten bzw. Verweigerung wurde mit ihrer „hohe[n] Vergessensquote und [ihrem] geringe[n] selbstständige[n] Begreifen von Zusammenhängen" erklärt, was „eine kontinuierliche und sich wiederholende Erklärung und Erläuterung" von Nöten mache.[607] Folglich wurden die Betriebe vom SAL aufgefordert dem ‚eigensinnigen Verhalten' der Arbeitsmigrant_innen mit noch intensiverer „Betreuung", „Erziehung" und „Aufklärung" beizukommen. Die Betriebe sollten bei der Einstellung der deutschen Betreuer_innen darauf achten, dass diese die „für die Erziehung notwendige Anpassung an die *Mentalitäten* der mocambiquanischen Werktätigen" bewerkstelligen können.[608]

> Die vom kolonialen oder kulturellen Rassismus in den Blick genommene Person wird als Teil eines Kollektivs, einer Gruppe imaginiert, der ein natio-ethno-kulturelles „Wesen" zugesprochen wird, das, gemäß rassistischer Auffassung, einen geringeren Wert aufweist bzw. weniger Rechte beanspruchen darf.[609]

Der Verweis auf ihre Herkunft rechtfertigte es, den Arbeitsmigrant_innen wesentliche Rechte vorzuenthalten bzw. einzuschränken, wie z.B. das Recht auf Wohnortwahl oder auf selbstbestimmte ‚Freizeitgestaltung'. Wichen sie von den vorgegebenen Normen ab, konnte dies ein ‚Problem' darstellen, wie die während des Arbeitseinsatzes stets auftretenden Konflikte und ‚besonderen Vorfälle' im Wohnheim oder im ‚Territorium' dokumentieren.

---

604 SAL/AAK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, S. 2, Herv.C.M., a.a.O.

605 SAL/AAK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, S. 5, a.a.O.

606 SAL/AAK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, S. 4, a.a.O. „Und ein Teil hat sich nicht ganz so benommen, wie wir das erwartet haben. Sie kamen ja nun auch aus Ländern, die eben diese europäische Disziplin nicht kannten." (Interview mit der Produktionsstättenleiterin des VEB Leipziger Baumwollspinnerei über die Beschäftigung von Arbeiter_innen aus Mocambique und Angola, in: Schüle 2002b: 201).

607 SAL/AAK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, S. 3, a.a.O.

608 SAL/AAK, Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger, 1982/83, S. 13, Herv.C.M., a.a.O.

609 Mecheril/Melter 2010: 153.

Bereits Aussagen eines Arbeitsmigrant wie „dass er machen kann was er will“[610] konnten Empörung im Betrieb hervorzurufen, auf die es zu reagieren galt. Ein ‚Abweichen’ der Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique von den staatlich und gesellschaftlich vorgegebenen Verhaltensnormen wurde somit sowohl von den Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes als auch von der DDR-Gesellschaft *eher* bzw. *überhaupt* erst wahrgenommen. ‚Rowdyhaftes’ Verhalten wurde nicht als Verhalten von mehrheitlich jugendlichen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren wahrgenommen, sondern als Verhalten von Menschen aus Afrika, welche die ‚gesellschaftlichen Normen des Zusammenlebens’ noch nicht begriffen hätten. Dies rechtfertigte härtere Sanktionen, als es bei gleichen ‚Verstößen’ von DDR-Bürger_innen der Fall gewesen wäre[611] bzw. überhaupt sein konnte. Letztlich war eine Rückführung von Nöten, wenn bspw. „trotz aller Strafen, erzieherischen und disziplinarischen Maßnahmen […] die Tendenz zur Disziplinlosigkeit weiter“ stieg.[612] Halfen also auch die ‚geduldigsten Disziplinierungsversuche’ nicht, um die Arbeitsmigrant_innen in die vorgegebenen Wege zu lenken, so blieb in dieser Logik oftmals nur noch die ‚vorzeitige Rückführung’.

> Rassismus ist ein System der Benachteiligung und Degradierung durch Unterscheidung. Der rassistischen Unterscheidung liegt hierbei ein „Erklärungssystem“ zugrunde, das die Weise der Unterscheidung sowie ihre Konsequenzen plausibilisiert und legitimiert. Das Fundament des Rassismus ist ein flexibles, historisches und kontextuell variables „System“ von Erklärungen für die Angemessenheit und Rechtschaffenheit von Unterscheidungen. Dieses ideologische […] oder diskursive […] „System“ der Sinndeutungen und Rechtfertigungen ist in der Lage, die Welt und die Erfahrungen, die Einzelne in ihr machen, zu erklären.[613]

Mit Stuart Hall ist jedoch auf das historisch Spezifische des Rassismus in der DDR zu verweisen.[614] So veränderten sich die Artikulationen des Rassismus entsprechend dem nominalsozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem und dem Postulat einer antirassistischen Gesellschaft. Im Unterschied zu den Problemdiskursen über die Anwesenheit von Migrant_innen in westeuropäischen, kapitalistischen Gesellschaften, welches sich unter anderem in den Schlagworten ‚Überfremdung’, ‚Parallelgesellschaft’ und/oder ‚Bedrohung der Inneren Sicherheit’ widerspiegelt(e),[615] war der Diskurs in der DDR, in welchem

---

[610] Diese Aussage stammt von einem mocambiquanischen Arbeiter auf die Nachfrage, weshalb er nicht bei der Feier des 10. Jahrestags der Unabhängigkeit Mocambiques anwesend war. Der Betrieb nimmt unter anderem die Schilderung dieser Situation als Begründung für eine ‚vorzeitige Rückführung’. (SAL/AAK, Rückführungsantrag des VEB NARVA Rosa Luxemburg Leuchtenbau Lengefeld, 18.07.1985, in: BArch, DQ 3/1331).

[611] Zu dieser Schlussfolgerung gelangt auch Schüle (2002b: 209) in ihrer Untersuchung der Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen im VEB Baumwollspinnerei Leipzig.

[612] SAL/AAK, Rückführungsantrag des VEB Oberlausitzer Textilbetriebe Oberoderwitz, 16.11.1984, in: BArch, DQ 3/1331.

[613] Mecheril 2004: 187.

[614] Hall 1994: 127.

[615] Zur diskursiven Verhandlung von Migration in der BRD in den 1980er und 1990er Jahren vgl. Pagenstecher

(Arbeits-) Migration als ‚Internationale Solidarität' verhandelt wurde, hingegen vorrangig ein ‚paternalistisch-wohlwollender' und ‚einladender'.[616] In diesem Diskurs wurden die Arbeitsmigrant_innen nicht als Bedrohung dargestellt, von welchen es sich abzugrenzen gelte, sondern als lernbereite Menschen aus armen Ländern, welchen die DDR beim Aufbau des Sozialismus half. Auch die DDR-Bevölkerung war in diesem Diskurs aufgefordert, die Arbeitsmigrant_innen als ‚Repräsentanten' ihrer Herkunftsländer in der DDR dahingehend zu unterstützen. Die diskursive Verknüpfung der (Arbeits-) Migrationspolitik mit „formalisierten Solidaritätsritualen im Namen der Völkerfreundschaft" konnte durchaus auch Einfluss auf eine ‚positiv' konnotierte Wahrnehmung von Migrant_innen bei der DDR-Bevölkerung haben.[617] Dieser hatte jedoch auch Grenzen.

3.3.3. „...und außerdem müssen wir Grundsatzarbeit machen." – Der real-existierende Rassismus

> Wir bekommen Eingaben, Hinweise, Ausländer kommen zu uns in die Dienstelle mit Fragen, die vom gemeinsamen Wohnen eines frischverliebten Paares bis hin zu Problemen der Diskriminierung reichen, und außerdem müssen wir Grundsatzarbeit machen.[618]

Was Schröder mit „Grundsatzarbeit" meint, lässt sich nur erahnen. Aus der Erfahrung als Abteilungsleiter des AAK im SAL berichtet er von Betrieben, in welchen die Arbeitsmigrant_innen „gute Erfahrungen machen" und von Betrieben „in denen das nicht der Fall ist."[619] Bei letzteren wird die „Grundsatzarbeit" von Nöten gewesen sein, was er allerdings als enorme Überlastung für das SAL/AAK empfand. Dabei wird es sich *nicht* um eine reine Informationswiedergabe der Abkommensinhalte gehandelt haben, welche zumindest den verantwortlichen Akteur_innen des Betriebs bekannt gewesen sind. Die „Grundsatzarbeit" bezieht sich vielmehr auf das antirassistische Selbstverständnis der DDR. In nicht wenigen Betrieben dürfte eine hierarchische Vorstellung darüber, wer wohin gehört und in Folge dessen die mocambiquanischen Arbeiter_innen die ‚niederen Arbeiten' zu verrichten hatten, vorherrschend gewesen sein.[620] Während Klemm bspw. von den gemeinsamen Kontrollbesuchen in den Betrieben mit der Vertretung des MfA der VRM

2008.

[616] Dieser Diskurs bezog sich auch auf die Gewährung von Asyl sowie die Gewährung der Möglichkeit einer Ausbildung oder eines Studiums in der DDR für Mitglieder sozialistisch orientierter Befreiungsbewegungen bzw. Menschen aus post/kolonialen Staaten. (Vgl. Poutrus 2005a und b).

[617] Zu dieser Schlussfolgerung gelangt Soares do Bem infolge der Auswertung von qualitativen Interviews mit Jugendlichen aus Ost- und Westdeutschland (1998: 221).

[618] Schröder, in: Runge 1990: 116.

[619] Schröder, in: Runge 1990: 112f.

[620] Es galt sich in den Betrieben „mit Auffassungen der ‚gute-Onkel-Politik' wie auch der Auffassung, dass es sich um ‚Leibeigene' handelt, auseinanderzusetzen." (Informationsbericht des FDGB/SAL, 22.09.1989, a.a.O.).

berichtete, erwähnte er nebenbei „Ausnahmen“ dieser gemeinsamen Kontrollpraxis. So „musste man [es] nicht in der Öffentlichkeit austragen,“ wenn es „Probleme mit dem Parteisekretär in den Betrieben gab“ und dieser z.B. die Meinung vertrat, dass „Schwarze schon immer versklavt waren, und diese daher schlecht behandelt werden dürften.“[621] Mit dem Bewusstsein, dass „es bei einigen unserer Bürger noch Vorbehalte, ja kleinbürgerliche nationale Überheblichkeit gibt“[622] – sowohl in der Arbeiter_innenschaft als auch bei den betrieblichen Akteur_innen – sollte der Einsatz von Arbeitsmigrant_innen in den Betrieben gut vorbereitet werden. Die DDR-Arbeiter_innen sollten über die „politische Bedeutung“ des Arbeitseinsatzes aufgeklärt, die betrieblichen Akteur_innen „für ihre speziellen Aufgaben geschult werden.“[623]

Wie bereits einleitend dargelegt, wird in der Mehrheit der Sekundärliteratur[624] insbesondere auf zwei Aspekte der SED-Migrationspolitik verwiesen, um rassistische Gewalt und Ausgrenzung gegenüber Migrant_innen auf dem Territorium der DDR vor und nach der Wende zu ‚erklären’. Zum einen hätte eine Politik der ‚Geheimhaltung’ bzw. eine „gezielte Desinformationspolitik“ im Wesentlichen die Gerüchte und das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den (Arbeits-) Migrant_innen verursacht.[625] Zum anderen hätte eine „beinah perfekt organisierte Isolierung“[626] der Arbeitsmigrant_innen „ein durch gegenseitige Toleranz, Achtung und Akzeptanz gekennzeichnetes Zusammenleben von ausländischen Produktionsarbeitern und DDR-Bürgern so gut wie unmöglich“ gemacht.[627] Im Zuge des Ansatzes der ‚Herrschaft als soziale Praxis’ sowie einer rassismuskritischen Analyseperspektive bedarf eine derartig verkürzte, funktionalistische Darstellung, demnach sich eine „institutionalisierte Segregation“ von Migrant_innen unmittelbar auf die „Bildung negativer Stereotype und die Verbreitung von Gerüchten in der Bevölkerung“ niedergeschlagen habe,[628] der Differenzierung.

Die im SAL/AAK festgestellte Notwendigkeit von „Grundsatzarbeit“ in Bezug auf die Artikulation von rassistischen Stereotypen bzw. von auf rassistischer Wahrnehmung beruhenden Vorurteilen und Gerüchten macht deutlich, dass diese nicht ausschließlich auf die Politik der Staatspartei zurückgeführt werden kann. So äußerte Klemm vollkommenes

---

621 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 4.
622 SAL/AAK, Notiz, undatiert (vermutlich Anfang der 1980er Jahre), ohne Signatur, in: BArch, DQ 3/1026.
623 Rahmenrichtlinie 1980 II: 1, b, a.a.O.
624 Förster et al. 2007: 220; Dennis 2005: 40f.; Bade/Oltmer 2004; Behrends et al. 2003 (2000); Kuck 2003: 279-281; Müggenburg 1996: 24; Marburger 1993: 31; Bröskamp 1993; Krüger-Potratz 1991; Broszinsky-Schwabe 1990: 37.
625 Müggenburg 1996: 24.
626 Ebd.
627 Bröskamp 1993: 23.
628 Behrends et al. 2003: 19.

Unverständnis darüber „warum die DDR bewusst diese Thematik hätte tabuisieren sollen.“[629] Für eine „gezielte Desinformationspolitik“ sah er folglich „auch gar keinen Grund“, da eine solche „ja immer Unruhe“ erzeuge, welche es zu verhindern galt.[630] Die Notwendigkeit der extensiven Ausweitung staatlich initiierter Arbeitsmigration und allein die Präsenz von Arbeitsmigrant_innen in fast 1.000 Betrieben im gesamten Territorium der DDR am Ende der 1980er Jahre[631],erzwang' ein Mindestmaß an öffentlichen Informationen – zumindest in den betreffenden Betrieben. Klemm verneinte die Frage, ob den DDR-Bürger_innen bzw. den DDR-Kolleg_innen die genauen Inhalte der Arbeitsmigrationsabkommen bekannt gewesen wären. „Aber es wurde ihnen das Grundsätzliche erzählt: Es gibt mit Mocambique Kontakte. Die wollen ihre Wirtschaft aufbauen. Wir brauchen Arbeitskräfte.“[632] So war es zwar „ein absolutes Tabu, in der Öffentlichkeit über das *Problem* der ausländischen Werktätigen zu sprechen.“[633] Selektiv und der Solidaritätsrhetorik entsprechend gab es jedoch durchaus Informationen über die Arbeitsmigrant_innen in den Betrieben[634] und Ende der 1980er Jahre auch zunehmend in der DDR-Presse.[635]

Klemm räumt ein: „Wir haben es nicht gestreut. Das ist richtig. Wir sind nicht in der Welt herumgelaufen und haben gesagt: Wir haben jetzt Ausländer.“[636] Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und den Abgrenzungsbestrebungen der DDR von der BRD sowie deren ‚Gastarbeiterpolitik' galt es eine größere Öffentlichkeit über die Arbeitsmigrationspolitik der DDR zu vermeiden.[637] Die Solidaritätsrhetorik, in welcher sich die DDR als ‚Gebende' und ‚Helfende' positionierte, erfüllte somit spätestens in den 1980er Jahren durchaus eine herrschaftsstabilisierende Funktion. Eine detaillierte Berichterstattung über die unsolidarischen Bedingungen der Arbeitsmigration aus Mocambique zum Zwecke der Schuldenverrechnung sowie über die (prekäre) Situation der Arbeitsmigrant_innen in der DDR hätten dem DDR-Selbstverständnis widersprochen und vor allem auf die immer schwerwiegenderen Probleme der DDR-Ökonomie verwiesen, welche die Ausweitung der staatlich initiierten Arbeitsmigration überhaupt erst bedingte. Der Verweis auf eine „*verfehlte*

---

629 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 20.
630 Ebd.
631 Schröder in Runge 1990: 118.
632 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 21.
633 Schröder in Runge 1990: 112, Herv.C.M.
634 Schüle (2002b) fand z.B. in der Betriebszeitung des VEB Leipziger Baumwollspinnerei seit dem Beginn der Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen eine kontinuierliche Berichterstattung über diese dokumentiert.
635 Krüger-Potratz 1991: 3. Eine Untersuchung der öffentlichen Repräsentation von (Arbeits-) Migration in den Medien der DDR war im Rahmen dieser Arbeit nur begrenzt möglich.
636 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 21.
637 „Und jedes Mal gab es einen Heidenspektakel, wenn wieder ein Artikel zu Ausländern oder gar Zahlen erschienen, die natürlich in der Regel falsch waren, weil sie nur auf Spekulationen beruhten.“ (Schröder in Runge 1990: 112).

Informationspolitik“[638] bezüglich der konkreten Umstände des Aufenthalts der Arbeitsmigrant_innen in der DDR ist somit ein berechtigter, zur ‚Erklärung’ der Gerüchte und Vorurteile in der Bevölkerung zugleich jedoch nicht ausreichend.

Rassismus prägte Wahrnehmungsstrukturen in der DDR-Gesellschaft. „Anstatt das DDR-Versorgungssystem in Frage zu stellen, beklagten die DDR-Bürger sich, dass die Ausländer ihnen die Waren weg kaufen würden.“[639] Das Kaufverhalten von Arbeitsmigrant_innen war *nicht* überdimensional höher als das der DDR-Bürger_innen, wurde aber als solches registriert. Insbesondere in der zweiten Hälfte der 1980er Jahren nahm die Wahrnehmung in der Bevölkerung zu, Migrant_innen würden zur mangelhaften Versorgungssituation in der DDR beitragen.[640] Den (Arbeits-) Migrant_innen wurde damit implizit das Recht abgesprochen, ihren in der DDR erarbeiteten Lohn, der nicht höher sondern tendenziell geringer war als der von DDR-Bürger_innen, in Waren umzusetzen. Zudem gab es Gerüchte über ihre angebliche Entlohnung in Devisen oder ihre angebliche Reisefreiheit.[641] Diese ‚Gerüchte’ waren nicht nur individuelle Vorurteile oder resultierten aus einer ‚Unwissenheit’, sondern reflektieren vielmehr ein auf rassistischen Wahrnehmungsmustern beruhendes Wissen und verweisen auf einen gesellschaftlichen Konsens in der Wahrnehmung der ‚Anderen’.[642] Aufklärungsbestrebungen bezüglich der Entlohnung der Arbeitsmigrant_innen von Seiten des SAL/AAK[643] oder von den Arbeitsmigrant_innen selbst zeigten nur geringe Wirkung.[644]

Wird in oben genannter Literatur oftmals darauf verwiesen, dass sich die DDR-Führung dieser Gerüchte als Instrument der Herrschaftsabsicherung bediente, so kann festgestellt werden, dass sich *bestimmte* ‚Gerüchte’ durchaus als ‚funktional’ und systemstabilisierend erwiesen. Das Gerücht der ‚alles kaufenden’ Migrant_innen lenkte von den ökonomischen Problemen der DDR und von der Unzufriedenheit an der Wirtschaftspolitik ab, so dass dahin gehend auch keine staatliche ‚Aufklärung’ stattfand. Allerdings waren diese Gerüchte nicht von der Staatsführung ‚implementiert’. Ein Großteil der DDR-Bevölkerung und die Staatsführung befanden sich in jener Wahrnehmung vielmehr in einem Konsens, welcher bspw. im Jahr 1989 eine weitere Limitierung der Warenausfuhr für Arbeitsmigrant_innen aus Vietnam gerechtfertigt erschienen ließ.[645] *Andere* ‚Gerüchte’ hingegen, wie die über eine

---

638 Schröder in Runge 1990: 112, Herv.C.M.
639 Siedler 1991: 143.
640 Ebd.; Dennis 2005: 40-45.
641 Berger 2006; Kuck 2003: 279; Broszinksy-Schwabe 1990: 38.
642 Terkessidis (1998) bezeichnet dieses Wissen als ein ‚rassistisches Wissen’.
643 Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 21.
644 „Auch wenn wir es ihnen mit unseren Abrechnungsscheinen beweisen wollten, war es dem Volk hier nicht zu erklären.“ (Interview in: Engelhardt/Farah 1993: 52).
645 Eine 1989 vom SAL erlassene „Ordnung zur Ausfuhr von Waren durch Werktätige der SR Vietnam“ grenzte

angebliche Privilegierung von Migrant_innen, erwiesen sich aus Perspektive des DDR-Regimes auch als ‚disfunktional' und hielten sich – wie gezeigt – trotz der ‚Aufklärung'.[646]

Darüber hinaus muss auch die These einer „staatlich verordnete[n] soziale[n] Segregation"[647] bzw. einer staatlichen „Kontaktsperre" gegenüber den Arbeitsmigrant_innen differenziert werden.[648] „Nähere Kontakte waren genehmigungs- und berichtspflichtig", behaupten Bade und Oltmer, ohne dass sie dies konkreter ausführen oder mit Quellenangaben belegen.[649] In der Recherche zur Arbeitsmigration aus Mocambique waren keine Hinweise auf solche Genehmigungs- und Bewilligungspraxen zu finden. Abgesehen davon, dass eine derartige *offizielle* Regelung der DDR-Führung in einem direkten Widerspruch zum antirassistischen Selbstverständnis gestanden hätte, arbeiteten die migrantischen Arbeiter_innen *unmittelbar* mit den deutschen Arbeiter_innen zusammen.[650] Laut den Richtlinien waren die Betriebe vielmehr aufgefordert im Sinne des konfliktfreien, „effektiven Arbeitseinsatzes" zu sichern, dass „die ausländischen Werktätigen gleichberechtigt in die sozialistischen Arbeitskollektive einbezogen werden", eine „Atmosphäre der Freundschaft und der kameradschaftlichen Zusammenarbeit"[651] geschaffen wird und eine „schnelle Integration in [...] das Territorium" erfolgt.[652] Dass sich die Realitäten für die Arbeitsmigrant_innen oftmals anders gestalteten, lag also nicht an einer expliziten zentralstaatlichen Regelung. „Die Wirksamkeit [der staatlichen ‚Integrationsbemühungen', C.M.] hat sich nicht eingestellt. Aber es gab keine Restriktionen. Alle hätten also Ausländer integrieren können."[653]

Die ‚Kontaktsperre' war der real-existierende Rassismus in seinen unterschiedlichen Artikulationen. So waren bspw. Kontakte zwischen Arbeitsmigrant_innen und DDR-Bevölkerung durchaus durch die reglementierenden Wohnheimbedingungen erschwert. Die

---

detailliert den Umfang der Ausfuhr bestimmter Waren ein (Dennis 2005: 29).

646 Das ‚Gerücht' einer angeblichen Devisenentlohnung von Arbeitsmigrant_innen hält sich nach Almuth Berger, welche bis 2006 als Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg aktiv war, bis in die Gegenwart (Berger 2006: 40).

647 Bade/Oltmer 2004: 95.

648 Vgl. Thomä-Venske, Hanns 1990: 131; Hussain 1991: 26. Seit 1982 wurde gegenüber Studierenden aus dem nichtsozialistischem Ausland, an welche in den 1980er Jahren vermehrt Studienplätze ‚verkauft' wurden, z.T. Kontaktsperren ‚verhängt'. (Mahlke 1990: 63).

649 Bade/Oltmer 2004: 95. Marburger erwähnt eine solche Praxis in Bezug auf vietnamesische Arbeiter_innen (1993: 26).

650 Die Arbeiter_innen aus Vietnam arbeiteten anscheinend häufig isoliert von den deutschen Arbeiter_innen (Dennis 2005: 37; Gemende 2000: 71). Sowohl die Interviews und Erfahrungsberichte als auch die Unterlagen des VEB Blewa Olbernhau belegen, dass die mocambiquanischen Arbeiter_innen in der Regel mit den DDR-Bürger_innen zusammen arbeiteten. Im VEB Blewa Olbernhau waren die 29 mocambiquanischen Arbeiter sogar 19 verschiedenen Brigaden zugeteilt.

651 Rahmenrichtlinie 1980 II: 1, c, a.a.O. Dafür zu sorgen, dass die „DDR-Leute" und „die Mocambiquaner" Kontakte herstellen und „aufeinander zu gehen", verstand Klemm als Teil seines „Auftrag[s]". (Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S. 20).

652 Protokoll der Vorkontrolle im VEB Blewa Olbernhau, 12.01.1988, a.a.O.

653 Schröder in Runge 1990: 113.

Beispiele der sich beschwerenden DDR-Nachbar_innen verdeutlichen jedoch, dass die Praxen des Arbeitsmigrationsregimes *auch* in einem Zusammenhang mit der auf rassistischer Wahrnehmung beruhenden ‚Empfindlichkeit' in der DDR-Bevölkerung zu sehen sind.[654] Dieses Beispiel reflektiert den Moment eines Konsens zwischen den ‚Herrschenden' und ‚Beherrschten' im Nationalstaatensetting der DDR. Durch eine ‚Umverlegung' außerhalb des Siedlungsgebiets und somit einer weiteren Einschränkung der Rechte für die Arbeitsmigrant_innen sollten in diesem Fall zukünftig Konflikte mit der Bevölkerung verhindert werden – eine ‚Lösung', die aufgrund der den Arbeitsmigrant_innen zugewiesenen, strukturell marginalen Position auch möglich war.

Die Isolation und Segregation der Arbeitsmigrant_innen in der DDR-Gesellschaft sowie die Vielzahl an Gerüchten, Vorurteilen, das Misstrauen und die ‚feindliche Haltung' ihnen gegenüber von Seiten der DDR-Bevölkerung sollte daher nicht zum Ausgangspunkt des Versuches werden, diese Phänomene *ausschließlich* auf ein Informations- bzw. Politikdefizit der SED als herrschaftslegitimierendes Instrument zurückzuführen, ohne auf die Artikulationen sowie die Konjunkturen des Rassismus in der DDR-Gesellschaft zu verweisen. Zudem ist die ‚Feindlichkeit' der Bevölkerung keinesfalls mit einem *tatsächlichen* Verhalten der Arbeitsmigrant_innen in Verbindung zu bringen,[655] welches letztlich eine gewisse ‚Mitschuld' der Migrant_innen an der ihnen entgegengebrachten Ablehnung suggeriert. Nicht *durch* das Kaufverhalten der Arbeitsmigrant_innen entstand eine Konkurrenzsituation in der ‚Mangelwirtschaft der DDR'.[656]

---

654 Vgl. Kapitel 3.2.2.
655 Vgl. Kuck 2003: 277-279 ; Marburger 1993: 30.
656 Vgl. Kuck 2003: 279f.

3.3.4. ... und die Konjunkturen

Statt Rassismus von seinen Konsequenzen (wie den ‚Gerüchten' oder der Ausgrenzung der Migrant_innen) ausgehend zu betrachten, soll Rassismus in seinem gesellschaftlichen Wirkungszusammenhang begriffen werden.[657] In Anlehnung an Bojadžijevs relationale Theorie des Rassismus ist daher auf die Konjunkturen und Dynamiken von Rassismus im Kontext von Migration im Nominalsozialismus der DDR zu verweisen.

> Bei der Herausarbeitung einer Konjunktur [des Rassismus] geht es nicht nur um eine Zusammenfassung ihrer Elemente, das heißt um eine Art Inventur, und um die Aufzählung ihrer diversen Bedingungen, die politische, kulturelle, geografische, ökonomische Faktoren etc. umfasst. Konjunkturen ergeben immer auch ein widersprüchliches System […][658]

Der Fokus auf die Agency der Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique machte die Artikulationen des real-existierenden Rassismus in der DDR insbesondere in den Momenten des Widerstands und ‚Eigen-Sinns' der Migrant_innen sowie den darauf folgenden Reaktionen ‚greifbar'. Um den Frieden im Betrieb und/oder im ‚Territorium' zu wahren bzw. wiederherzustellen, sollten die Arbeitsmigrant_innen bei ‚Abweichung' in die für sie bereitgestellten Wege ‚diszipliniert' oder ‚vorzeitig zurückgeführt' werden.

Die hohe und zunehmende Bedeutung, welche im Arbeitsmigrationsregime der Sicherung des ‚Friedens' im Betrieb *und* im Territorium zukam, verdeutlicht dabei zwei auf die Gestaltung der Realitäten der mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen in der DDR entscheidend einflussnehmende Tendenzen, welche sich bereits in der Analyse der staatlichen Perspektiven auf die Arbeitsmigration herauskristallisierten.[659] Zum einen dominierte zunehmend das *Primat des Ökonomischen* die Formulierung und Umsetzung des Arbeitsmigrationsabkommens. Arbeitsmigration aus Mocambique sollte zu für die DDR möglichst kostengünstigen Bedingungen und ‚effektiv' verlaufen. Zum anderen – und letztlich damit zusammenhängend – lag dem Arbeitsmigrationsregime das *Primat des Nationalen* zugrunde. Die Beschäftigung von Arbeitsmigrant_innen sollte – insbesondere mit der Ausweitung der Arbeitsmigration und den zunehmenden Versorgungsschwierigkeiten Ende der 1980er Jahre – nicht „zu Lasten der Versorgung der [DDR-] Bevölkerung" gehen.[660]

Unter anderem um die Anfang der 1970er Jahre installierte neue Sozialpolitik, welche der DDR-Bevölkerung umfassende soziale Leistungen bereitstellte, zu finanzieren und im Folgenden aufrechtzuerhalten, wurden wirtschaftspolitische Entscheidungen getroffen,

[657] Karakayalı/Tsianos 2003.
[658] Bojadžijev 2008: 25.
[659] Vgl. Kapitel 2.
[660] SED-Politbüro-Vorlage, 31.03.1987, abgedr. in: Müggenburg 1996; vgl. Gruner-Domic 1999: 225.

welche die Krise des Realsozialismus der DDR in den 1980er Jahren entscheidend prägten.[661] Um der Verschuldung und drohenden Zahlungsunfähigkeit zu begegnen, stand die Wirtschaftspolitik zunehmend im Zeichen der Devisenbeschaffung. Einsparungen in den Staatsausgaben und somit ein Zurücknehmen von sozialen Zugeständnissen gegenüber der Bevölkerung sollte auf jeden Fall vermieden werden.[662] Nicht zuletzt dieser Hintergrund führte zur umfassenden außenwirtschaftlichen Offensive der DDR in ‚ausgewählten' Staaten Afrikas und so auch in Mocambique Ende der 1970er Jahre.[663] Nicht zuletzt bedingten diese Entwicklungen auch eine Ausweitung der staatlich regulierten Arbeitsmigration in die DDR Ende der 1980er Jahre. Fand Arbeitsmigration in die DDR generell im Spannungsfeld zwischen internationalistisch-sozialistischen Grundsätzen und national-ökonomischer Notwendigkeit statt, dominierte letzteres zunehmend die Umsetzung der Arbeitsmigrationsprogramme.

Diese Entwicklungstendenzen gingen letztlich zu ‚Lasten' der Arbeitsmigrant_innen in der DDR. Die Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Honecker rückte in den 1980er Jahren in seinen Konsequenzen in gewisser Weise in die Nähe jener des fordistischen Klassenkompromisses kapitalistischer Industriegesellschaften.[664] In diesen Kontext sind bspw. die dargestellten Unterschichtungs*tendenzen* zu stellen. Zusätzliche und eine steigende Anzahl an Arbeiter_innen wurden primär deshalb angeworben, um die Arbeitsplätze zu besetzen, die es laut Plan eigentlich nicht mehr geben sollte *und* in welchen aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen der größte Rückgang der DDR-Beschäftigten zu verzeichnen war. Der insbesondere in den 1980er Jahre generell existierende Wohnraummangel führte dazu, dass vor allem die Wohnheime der Arbeitsmigrant_innen überbelegt waren.[665] Die Ausbildung für die Arbeitsmigrant_innen trat zunehmend in den Hintergrund. Diese Tendenzen waren staatlich nicht intendiert und sollten theoretisch verhindert werden, was jedoch mit der politischen Schwerpunktsetzung des SED-Regimes, der Krise des Realsozialismus im gesamten Ostblock sowie der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR anscheinend zunehmend schwieriger zu realisieren war.

Diese Entwicklungen verweisen zugleich auch auf die Konjunkturen des Rassismus, welcher sich in den unterschiedlichsten Formen artikulierte, wie z.B. in den erwähnten und im Laufe der 1980er Jahre zunehmenden ‚Gerüchten'. Darüber hinaus häuften sich ‚Vorfälle'

---

661 Vgl. Wiards 2001; Kapitel 2.1.
662 Wiards 2001: 9-17.
663 Vgl. Döring 1999: 50-57; Kapitel 2.2.1.
664 „Die korporatistisch-wohlfahrtsstaatlichen Mechanismen des Klassenkompromisses basieren [...] auf einer systematischen Unterschichtung durch und Diskriminierung von ArbeitsmigrantInnen" (Bojadžijev/Demirović 2002: 11). Zu Fordismus/Post-Fordismus vgl. Hirsch 1986.
665 Dennis 2005: 23.

offener artikulierter rassistischer Gewalt bzw. „Erscheinungen einer wachsenden Ausländerfeindlichkeit […], die nicht mehr nur unter politisch-negativ eingestellten jugendlichen Bürgern zu finden ist.“[666]

> Vorkommnisse mit mosambikanischen Werktätigen im September 1987 belegen, dass diese Ausländergruppe zunehmenden Provokationen von DDR-Bürgern ausgesetzt ist.[667]

> Die vorhandene Infrastruktur des Ortes Großschönau [ist] den Erfordernissen der ansteigenden Anzahl an ausländischen Werktätigen nicht mehr gewachsen […] und deshalb [werden] zunehmende Spannungen zwischen der Bevölkerung und den ausländischen Werktätigen (insbesondere mocambiquanische Werktätige) hervorgerufen.[668]

Zugleich wird bspw. in einem MfS-Bericht aus dem Jahr 1988 ein zunehmend „selbstbewusstere[s] und teilweise provokanter[es]“ Auftreten der Arbeitsmigrant_innen aus Vietnam und Mocambique konstatiert.[669] Dies verdeutlicht, dass Rassismus als soziales Verhältnis verstanden zugleich auch „eine Form der sozialen Auseinandersetzung“ ist.[670] Im Zusammenhang mit der Ausweitung von Arbeitsmigration und den sich verschlechternden Aufenthaltsbedingungen in der DDR häuften sich Ende der 1980er Jahre Proteste von Arbeitsmigrant_innen. Diese Proteste können auch als gegen ihre in den staatlichen und gesellschaftlichen Praxen artikulierte gesellschaftliche Marginalisierung, als gegen die Ungleichheit und zunehmende Beschneidung ihrer Rechte und somit als gegen Artikulationen des Rassismus in der DDR gerichtet interpretiert werden.[671] Insbesondere in der (Versorgungs-) Krise des Realsozialismus Ende der 1980er Jahre kamen den Artikulationen des Rassismus in der DDR zunehmend die Funktion einer „ideologische[n] Verteidigung von spezifischen sozialen und politischen Verhältnissen der Herrschaft, der Unterdrückung und des Privilegs“ zu.[672]

Der *theoretisch* nicht mehr, jedoch insbesondere in den staatlichen bzw. gesellschaftlichen Reaktionen auf Protest und/oder ‚abweichendes’ bzw. ‚auffallendes’ Verhalten von Migrant_innen artikulierte *real-existierende* Rassismus in der DDR reorganisierte sich in Reaktion auf ihre Verweigerung gegenüber paternalistischen Disziplinierungsbemühungen

---

666 MfS-Bericht vom September 1989, zit. in: Dennis 2005: 41. Im Laufe der 1980er Jahre kam es zudem zu einer zunehmend öffentlicheren Präsenz rechtsextremer Gruppierungen (vlg. Daniljuk/Holm 1998).

667 MfS-Jahreseinschätzung zur politisch-operativen Lage unter den ausländischen Werktätigen in der DDR, 19.10.1987, zit. in: Döring 1999: 234.

668 SAL/AAK, Protokoll über eine Beratung zum Einsatz mocambiquanischer Werktätiger im VEB Frottana Großschönau, 22.03.1988, in: BArch, DQ 3/2131.

669 Zit. in: Dennis 2005: 35.

670 Bojadžijev 2008: 47.

671 „[E]ine Theorie der Rassismen [sollte auch] jene Konflikte [in die theoretische Analyse und Kritik aufnehmen], […] in denen sich die Auseinandersetzungen und Kritiken nicht notwendigerweise als antirassistische artikulieren.“ (Bojadžijev 2008: 47).

672 Solomos 2002: 160.

und ihren Kämpfe gegen rassistische Diskriminierung. Die Arbeitsmigrant_innen wurden zwar als Teil der sozialistischen Gemeinschaft verhandelt, jedoch nicht als gleichberechtigte Mitglieder behandelt. In Reaktion auf ihren Protest wurde dieser im ‚Erklärungszusammenhang' des Arbeitsmigrationsregime von den gesellschaftlichen Verhältnissen losgelöst und auf ihr eigenes ‚Fehlverhalten' zurückgeführt. Im realsozialistisch-paternalistischen Blickregime konnte, wie gezeigt, bei der ‚Bearbeitung' von ‚abweichendem Verhalten mocambiquanischer Werktätigen' an kolonial-rassistische Dispositive angeknüpft bzw. auf ein rassistisches Wissen zurückgegriffen werden,[673] welches härtere Sanktionen und somit soziale Ungleichheit plausibilisierte und legitimierte. Der Vorrang des Nationalen im Kontext der (ökonomischen) Krise des Realsozialismus führte letztlich dazu, dass sich ‚die DDR' den ‚Antirassismus' zunehmend nur noch rhetorisch ‚leistete'.

[673] In einem Blickregime werden Sichtbarkeiten organisiert, Objekte präsentiert und die ihnen zugemessene Bedeutungen re/produziert. (Vgl. Silverman 1997).

4. Realitäten der Arbeitsmigrant_innen im ‚Einigungsprozess' – Ein Ausblick

Der Verweis auf die Konjunkturen des Rassismus in der DDR der 1980er Jahre bietet schließlich einen Anknüpfungspunkt für die Analyse der Wende- und Post-Wende-Realitäten, welches an dieser Stelle nur fragmentarisch erfolgen kann. Mit den im Zuge der so genannten ‚friedlichen Revolution' sich ändernden politischen und ökonomischen Konstellationen auf dem Territorium der DDR sowie einem erstarkenden deutsch-deutschen Nationalismus dynamisierten sich die Konjunkturen des Rassismus. Kurz nach dem Mauerfall drängten DDR-Bürger_innen in zahlreichen Eingaben, die Einreise von „Ausländern" in die DDR zu verhindern.[674] In den Medien der DDR wurde, die bereits skizzierten ‚Gerüchte' gegenüber Migrant_innen aufgreifend, ein diskursiver Zusammenhang von angeblichem „Spekulantentum", „Schmuggel" sowie „Warenabkauf" (insbesondere in Bezug auf Menschen aus Polen und Vietnam) und dem Mangel an bestimmten Waren hergestellt.[675]

Die kurz vor dem Mauerfall noch dringend für die Aufrechterhaltung der nationalen Produktion angeworbenen Arbeitsmigrant_innen wurden mit den gesellschaftlichen Umbrüchen zur ökonomischen ‚Belastung' für die Einsatzbetriebe. Seit Januar 1990 stieg die Anzahl der an das Ministerium für Arbeit und Löhne (MfAL, ehemals SAL) gerichteten betrieblichen Kündigungsanträge. Bis Mai 1990 waren rund 60% der Arbeitsmigrant_innen von Kündigung betroffen.[676] Um der veränderten Situation in den Betrieben zu begegnen, wurden im Januar 1990 vom Ministerrat der DDR neue „Grundsätze für die weitere Beschäftigung ausländischer Werktätiger auf der Grundlage von Regierungsabkommen" verabschiedet.[677] Zum einen sollten „die für 1990 vereinbarten Neuanreisen aus der SR Vietnam (660 Werktätige) und aus der VR Mocambique (ca. 4.000)" ausgesetzt werden.[678] Zum anderen sollte, statt einer Auflösung der Arbeitsverträge, geprüft werden „ob ein Einsatz in einem anderen Kombinatsbetrieb" bzw. in einem anderen Betrieb im Bereich des zuständigen Industrieministeriums möglich ist.[679]

[674] Zatlin 2005: 314. „Keinen proletarischen Internationalismus auf Kosten der eigenen Bevölkerung." (Eingabe zit. in: Ebd.).

[675] Dennis 2005: 29; Elsner/Elsner 1994a: 58; Hussain 1991: 28. Im November 1989 wurde von der Regierung Modrow eine Regelung erlassen, demnach Nicht-DDR-Staatsbürger_innen „nur unter Vorlage ihres Passes mit dem Eintrag des Wohnortes in der DDR subventionierte Waren einkaufen" durften (Siegler 1991:144).

[676] Sextro 1996: 60; Elsner/Elsner 1993b: 195.

[677] Ministerrat der DDR, Grundsätze für die weitere Beschäftigung ausländischer Werktätiger auf der Grundlage von Regierungsabkommen, 25.01.1990, in: SäStFg, 40134-7/0222.

[678] Ebd.

[679] MfAL, Verfahrensweg bei Umsetzung von Gruppen ausländischer Werktätiger, die im Rahmen von Regierungsabkommen zeitweilig in der DDR tätig sind, Januar 1990, in: SäStFg, 40134-7/0222. Da es sich bei den bilateralen Arbeitsmigrationsabkommen um völkerrechtliche Verträge handelte, konnten diese von

Eine zentralstaatliche Kontrolle über die betrieblichen Praxen war jedoch immer weniger aufrechtzuerhalten. Obwohl laut den Arbeitsmigrationsabkommen einseitige Kündigungen der Arbeitsverträge durch die Betriebe nicht erlaubt waren, kam es seit Anfang des Jahres 1990 zu Entlassungen von Arbeitsmigrant_innen und betrieblich organisierten Rückführungen.[680] Zwar waren auch DDR-Arbeiter_innen mit plötzlichen Entlassungen infolge von Betriebsschließungen und betrieblichen Kürzungsmaßnahmen konfrontiert. Die Arbeitsmigrant_innen betrafen diese jedoch *zuerst*.[681] In den Betrieben, wo migrantische Arbeiter_innen beschäftigt waren, kam es zu Streiks und Unterschriftensammlungen einiger und vermutlich der Zustimmungen vieler DDR-Arbeitskolleg_innen, welche die Entlassungen von Arbeitsmigrant_innen forderten.[682] In manchen Betrieben gab es Gewalt- und Morddrohungen: „Solange hier auch nur ein Ausländer im Betrieb arbeitet und ein Deutscher wird entlassen, fließt Blut.“[683] Der „Antrag auf Umsetzung der mocambiquanischen Werktätigen bzw. Lösung des bestehenden Vertrages“ des VEB Blewa Olbernhau an die Kombinatsleitung wurde wie folgt begründet:

> Für mich als Betriebsdirektor besteht die Aufgabe, auf Grund weiterer Strukturveränderungen, die Zahl der Arbeitskräfte im Betrieb kurzfristig [von ca. 600, C.M.] auf 510 Personen zu reduzieren, das bedeutet, dass noch weitere 60 Personen den Betrieb verlassen werden. *Damit* ist eine weitere Beschäftigung der Gruppe nicht mehr möglich.[684]

Der nationale Vorrang bei der Sicherung von Arbeitsplätzen schien selbstverständlich. War vor dem Mauerfall mit dem vertraglich vereinbarten Aufenthalt für die Arbeitsmigrant_innen eine relative Rechtssicherheit in Bezug auf Arbeit, auf ein regelmäßiges Einkommen, auf Sozialleistungen und subventionierte Unterkunft verbunden, so waren die Arbeitsmigrant_innen mit dem Zusammenbruch des DDR-Regimes und den gesellschaftlichen Veränderungen plötzlich mit einer Unsicherheit in jeglicher Hinsicht konfrontiert. Die Wirksamkeit der Kontrollpraxen des Arbeitsmigrationsregimes, welche bis dahin durchaus auch eine gewisse Schutzfunktion für die Arbeitsmigrant_innen erfüllten, ließ nach. Rassismus artikulierte sich nun offener und gewaltsamer. Rassistische Übergriffe auf Migrant_innen nahmen zu.[685] Beide von mir befragte ehemalige Arbeitsmigranten erinnern

---

der DDR nicht einseitig gekündigt werden (Berger 2005b: 71).

680 Berger 2005a: S.123; Stach 1991: 14.

681 Marburger 1993: 31

682 Berger 2005a: 122; vgl. Runge 1990: 17-34,

683 Leserbrief „Neue Zeit“, 31.03.1990, zit. in: Berger 2005a: 122.

684 Antrag vom 25.04.1990, Herv.C.M., in: SäStFg, 40134-7/0228.

685 „Manchmal gibt es regelrechte Straßenschlachten, in die Hunderte von Personen verwickelt sind...“ (Leserbrief von Sant’ana Afonso, 17.06.1990, *Tempo*, mocambiquanische Zeitschrift, in: Privatarchiv Klemm). Vgl. Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 32.

die Zeit nach dem Mauerfall als Schock.[686]

Ein Teil der DDR-Bürger_innenrechtsbewegung versuchte diesen Entwicklungen entgegen zu wirken.[687] Um der existentiellen Rechtsunsicherheit, in welcher sich insbesondere die Arbeitsmigrant_innen nun befanden, zu begegnen, wurde in der AG „Ausländerfragen" am Runden Tisch ein generelles Bleiberecht für die DDR-Arbeitsmigrant_innen gefordert. Zudem arbeitete die AG „Ausländerfragen" seit Anfang des Jahres 1990 an Leitlinien für eine zukünftige Ausländer- und Asylgesetzgebung.[688] In einer solchen sollten emanzipatorische Aspekte des DDR-Ausländerrechts, wie z.B. die Kopplung von Aufenthaltsrecht mit dem Recht auf Arbeit und soziale Sicherheit und das kommunale Wahlrecht für Migrant_innen, beibehalten werden sowie mit der Möglichkeit der Einklagbarkeit dieser Rechte gekoppelt werden. Darüber hinaus schlug die AG „Ausländerfragen" die Einführung der doppelten Staatsbürger_innenschaft und der Etablierung einer Infrastruktur zur Beratung von Migrant_innen vor.[689]

Im Ergebnis der Bemühungen der AG „Ausländerfragen" wurde unter der Regierung Modrow im März 1990 Almuth Berger zur ersten und letzten Ausländerbeauftragten der DDR im Rang einer Staatssekretärin berufen.[690] Noch Ende März 1989 sprach sich der Ministerpräsident Modrow „mit Nachdruck" dafür aus, „dass die geschäftsführende Regierung auch weiterhin die [Arbeitsmigrations-] Abkommen einhalten und deren Verwirklichung durch die Betriebe mit allen gebotenen Rechtsmitteln durchsetzen wird."[691] Almuth Berger wurde jedoch bereits im Mai 1990 von der neu gewählten Regierung de Maizières beauftragt Änderungen der Abkommen mit Vietnam, Mocambique und Angola auszuhandeln.[692] Dabei versuchte Berger in den Verhandlungen möglichst „sozial erträgliche" Regelungen für die Arbeitsmigrant_innen zu beschließen.[693] Die Handlungsspielräume dafür waren jedoch durch die Vorgaben des zunehmend unter dem Einfluss der Bundesregierung stehenden DDR-Ministerrats eng bemessen.[694] Der Regierung de Maizières ging es letztlich

---

686 „[B]ei Personen, die Rassismuserfahrungen machen [...], ist Rassismus ein zuweilen problematisches Gesprächsthema [...]: Denn das Gewahrwerden eigener Rassismuserfahrungen kann eine Ernüchterung im Hinblick auf die eigene gesellschaftliche Position nach sich ziehen und auch mit Erinnerungen an schmerzvolle Erfahrungen verknüpft sein." (Mecheril/Melter 2010: 167).

687 Vgl. Runge 1990; Hussain 1991: 31.

688 Berger 2005b: 71f.; Sextro 1996: 64.

689 Am 12.03.1990, einen Tag vor der letzten Sitzung des Runden Tisches, verabschiedete die AG „Ausländerfragen" ihre „Leitlinien für die Ausländerpolitik in der DDR", abgedr. in: Elsner/Elsner 1994a.

690 Almuth Berger war Pastorin in der Berliner Bartholomäus-Gemeinde, maßgeblich an der Initiierung des ersten Cabañas beteiligt (vgl. Kapitel 3.2.3.) und Mitglied der AG „Ausländerfragen" (vgl. Berger 2005a).

691 Zit. in: Information FDGB, 24.04.1990, abgedr. in: Elsner/Elsner 1994a.

692 Die Regierung Kubas lehnte eine Veränderung der staatlichen Verträge ab und forderte die kubanischen Arbeitsmigrant_innen in der DDR auf zurückzukehren (Gruner-Domic 1997: 57). Ebenso handelten die Regierungen von China und Nordkorea (Jasper 1991: 166).

693 Berger 2005a: 126.

694 Sextro 1996: 85.

um die Veränderung der mit Kosten für die Betriebe verbundenen Abkommensregelungen[695] und v.a. um die Schaffung einer Möglichkeit für die Betriebe, sich von den vorher verbindlichen Arbeitsverträgen zu lösen. Dahingehend wurden die Regierungsabkommen schließlich auch geändert.[696] Den Betrieben wurde nun das Recht einer vorzeitigen Kündigung der Arbeitsmigrant_innen „aus zwingenden Gründen“ eingeräumt.[697] Dies ermöglichte den Betrieben, die Arbeitsmigrant_innen relativ problemlos zu entlassen – eine Option, von der auch extensiv Gebrauch gemacht wurde. Zusammen mit dem Übergang zu einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung durch die Herstellung der „Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ im Juli 1990 folgte eine große Entlassungs- und letztendlich auch Ausreise- bzw. Abschiebewelle von Arbeitsmigrant_innen aus der DDR. Nur wenige Arbeitsmigrant_innen konnten weiterhin ihren Arbeitsplatz behalten.[698]

Die Arbeitsmigrant_innen wurden mit der veränderten Rechtslage vor die Wahl gestellt, vorzeitig auszureisen oder trotz Kündigung des Arbeitsvertrags bis zum Ende der ursprünglichen Vertragsdauer in Deutschland zu bleiben. Für den letzteren Fall sollten sie in dieser Zeit Anspruch auf angemessenen Wohnraum, Recht auf die Erteilung einer Arbeits- und Gewerbeerlaubnis, Anspruch auf Umschulung und auf staatliche Sozialleistungen haben. Finanzielle Anreize sollten jedoch die Entscheidung für die erstere Option der vorzeitigen Ausreise ‚anregen’. Die Arbeitsmigrant_innen sollten einen finanziellen Ausgleich von 70% des Nettolohnes für mindestens drei Monate sowie eine einmalige Zahlung von 3.000 DM erhalten, jedoch nur wenn sie Deutschland ‚vorzeitig' verließen.[699] Die rechtswidrigen Entlassungen der Betriebe *vor* diesen Beschlüssen wurden damit legalisiert und zogen keine Konsequenzen für die betreffenden Betriebe nach sich.[700] Die bereits entlassenen und ‚zurückgeführten’ Arbeitsmigrant_innen hatten kaum Gelegenheit das Recht auf Ausgleichszahlungen zu beanspruchen. Oftmals wurden auch *nach* der Änderung der Regierungsabkommen den gekündigten Arbeitsmigrant_innen die vereinbarten finanziellen Abfindungen bei vorzeitiger Ausreise von den Betrieben unterschlagen.[701] Die meisten

---

695 So fielen z.B. die Trennungsentschädigung, das Recht auf bezahlte Freistellung für Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Subvention der Wohnheimmieten weg. (Sextro 1996: 75).

696 Die Regierungsabkommen mit Vietnams, mit Mocambiques und mit Angola wurden inhaltlich identisch geändert. Mit der „Verordnung des Ministerrats vom 13.06.1990 über die Veränderungen von Arbeitsverhältnissen mit ausländischen Bürgern, die auf der Grundlage von Regierungsabkommen in der DDR beschäftigt und qualifiziert werden“ traten die Änderungen der Regierungsabkommen in Kraft (abgedr. in: Elsner/Elsner 1994a).

697 „Zwingende Gründe“ waren u.a. die „Reduzierung des Produktionspersonals“ aufgrund der „Umstellung des Produktionsprofils“ oder der „Erhöhung der Rentabilität des Betriebes.“ (Verordnung vom 13. Juni 1990, § 2, Abs. 2, a.a.O.).

698 Marburger 1993: 31

699 Verordnung vom 13. Juni 1990, § 5, a.a.O

700 Marburger 1993: 34.

701 Berger 2005a: 126; Ahrens 2007: 22.

Arbeitsmigrant_innen waren nicht hinreichend über ihre Rechte, vor allem auch bezüglich der Option eines weiteren Aufenthalts in Deutschland, informiert. Eine Beratung über die veränderte und komplexe Rechtslage erhielten die DDR-Arbeitsmigrant_innen lediglich von kirchlichen und antirassistischen Unterstützer_innengruppen bzw. migrantischen Initiativen, welche allerdings nur einen kleinen Teil der Arbeitsmigrant_innen erreichte. [702]

Im ‚Einigungsprozess' zeichnete sich zunehmend ab, dass die (Arbeits-) Migrant_innen der DDR vom deutsch-deutschen Einheits-Projekt ausgeschlossen bleiben sollten. War der Einfluss der Bundesregierung auf den DDR-Ministerrat in Bezug auf die Verhandlungen zur Änderung der Arbeitsmigrationsabkommen noch „beratend", so manifestierte sich dieser in der Debatte über eine zukünftige DDR-Ausländer- und Asylgesetzgebung in direkten Interventionen.[703] Auf dem Weg in einen ‚national-geeinten' Staat kam insbesondere der Formulierung der Ausländer- und Asylgesetzgebung eine enorme Bedeutung zu. Dies ist im Kontext der migrationspolitischen Entwicklungen der 1980er Jahre in der BRD zu sehen. Die CDU-CSU-FDP-Regierung versuchte seit Amtsantritt im Jahr 1982 Einwanderung zu „begrenzen", „Rückkehrförderung" zu betreiben und im Zuge dessen die Rechte der sich in der BRD aufhaltenden Flüchtlinge und Migrant_innen weiter einzuschränken.[704] Damit einher ging ein rassistischer Diskurs in Bezug auf Migration und der Anwesenheit von Migrant_innen in der BRD, welcher sich in den 1990er Jahren fortsetzte. Mit der diskursiven Konstruktion eines bedrohlichen Szenarios angeblich massenhafter Einwanderung („Das Boot ist voll") und der diffamierenden Unterstellung von „Asylmissbrauch" wurde an nationale ‚Überfremdungsängste' appelliert,[705] um auf Abschottung gegenüber bzw. Entrechtung von Migrant_innen zielende ausländerrechtliche Reformen zu forcieren und zu legitimieren.[706] Diese angestrebte Migrationspolitik konnte bis Ende der 1980er Jahre aufgrund des Widerstands einer parlamentarischen wie außerparlamentarischen Opposition nicht vollständig durchgesetzt werden.[707] Erst im Frühjahr 1990 wurde – zeitgleich mit der Öffnung der Grenzen und dem Diskurs über eine vermeintlich ‚unbeherrschbare' Einreisebewegung aus Osteuropa – der Entwurf zu einem neuen, restriktiveren Ausländergesetz verabschiedet.[708]

Die Bundesregierung hatte daher ein großes Interesse daran, ein eigenständiges Ausländer-

---

[702] Ebd.
[703] Sextro 1996: 85.
[704] Bade 1992: 57- 60.
[705] Link 1994: 21.
[706] Teil dieser restriktiven Reformen war z.B. der so genannte Asylkompromiss von 1992, mit welchem das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl (GG, Art. 16a) faktisch abgeschafft wurde. (Vgl. Pagenstecher 2008).
[707] Kleff 1990: 8f.
[708] „Es blieb umstritten - bis hin zu der im November 1990 von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgetragenen [...] Einschätzung, das neue Ausländerrecht verstoße gegen Grundgesetz [...] und Völkerrecht." (Bade 1992: 60f.).

und Asylrecht der DDR bzw. die Integration der von der AG „Ausländerfragen“ des Runden Tisches formulierten liberalen „Leitlinien“ in eine zukünftige, gesamtdeutsche Migrationsgesetzgebung zu blockieren. Eine erneute Debatte über das bereits verabschiedete neue Ausländergesetz der BRD galt es zu verhindern. Im Zuge der zunehmenden Dominanz der Bundesregierung bei der Formulierung der Modalitäten der ‚deutschen Einheit’, verschob sich auch in der ausländer- und asylrechtlichen Debatte der noch existierenden DDR das Kräfteverhältnis zunehmend in Richtung einer Übernahme des bundesdeutschen Ausländerrechts.[709] Letzteres kritisierte die Ausländerbeauftragte Berger in einer Erklärung vom 21. Juni 1990, in welcher sie darauf verwies, dass die bundesdeutsche Gesetzgebung die spezifische Situation der Arbeitsmigrant_innen in der DDR nicht berücksichtigen könne.[710] Eine ‚Rechtsangleichung’ wurde jedoch als eine unabdingbare Voraussetzung für die Gewährleistung der schnellen Einheit formuliert.[711]

Der überstürzte Anschluss der DDR an die BRD erfolgte daher sowohl auf ‚Kosten’ einer vom Runden Tisch vorgeschlagenen humanitären Ausländer- und Asylgesetzgebung als auch vor allem auf ‚Kosten’ der in der DDR lebenden Arbeitsmigrant_innen. Die politische und ökonomische Wende hielt für sie weitestgehend verschlechterte Lebensbedingungen bereit. Die zwar *theoretisch* nun bestehenden Freiheiten, bspw. in Bezug auf die Wahl des Arbeitsplatzes und Wohnortes, erwiesen sich in Anbetracht der ‚Hochkonjunkturen’ des Rassismus im sich ‚einigenden’ Deutschland als nicht einlösbare Freiheiten. Die arbeits- und sozialrechtlichen Zugeständnisse, welche den DDR-Arbeitsmigrant_innen in den veränderten Regierungsabkommen gemacht wurden, unterlagen durch die für sie nun geltende bundesdeutsche Ausländergesetzgebung weiteren Einschränkungen.[712] Das neue Ausländergesetz, welches erst am 01.01.1991 in Kraft treten sollte, fand auf die DDR-Arbeitsmigrant_innen faktisch bereits mit dem 03.10.1990 Anwendung. Im *Vorgriff* auf die neue Ausländergesetzgebung wurde im Einigungsvertrag festgelegt, dass alle Arbeitsmigrant_innen der DDR, welche weniger als acht Jahre in der DDR lebten, bis zum Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer lediglich eine „Aufenthaltsbewilligung“ erhalten sollten.[713] Dieser mit dem reformierten Ausländergesetz neu eingeführte Aufenthaltstitel machte eine Verfestigung des Aufenthalts von vornherein unmöglich.[714] Die Zeit, die die

[709] Sextro 1996: 10f. Bereits im Juli 1990 wurde das „Ausländerwahlrecht“ von der Volkskammer nicht mehr in das Gesetz zur Bildung der Landtage aufgenommen (Elsner/Elsner 1993: 196).
[710] Zit. in: Elsner/Elsner 1994a: 48
[711] Sextro 1996: 74.
[712] Vgl. dazu Sextro 1996: 120-128.
[713] Berger 2005b: 73f. Damit wurden die Arbeitsmigrant_innen den „Werksvertragsarbeitern“ gleichgestellt (vgl. Einleitung).
[714] Vgl. Lederer 1994. Im neuen Ausländergesetz wurde zugleich die Möglichkeit einer Aufenthaltsverfestigung für Nicht-Staatsangehörige massiv eingeschränkt. Statt nach 5 Jahren, konnte nun erst nach 8 Jahren ein

Arbeitsmigrant_innen in der DDR gelebt hatten, wurde für eine Verfestigung des Aufenthalts nach bundesdeutschem Recht damit faktisch nicht anerkannt. Die DDR-Arbeitsmigrant_innen waren mit Ablauf ihrer ursprünglichen Arbeitsvertragsdauer zur ‚freiwilligen Ausreise' gezwungen oder von Abschiebung bedroht.

Die in Kapitel 3.3.3. skizzierten Konjunkturen des Rassismus in der DDR der 1980er Jahren setzten sich im ‚Einigungsprozess' fort und dynamisierten sich. Mit der Verschiebung der politischen und ökonomischen Konstellationen veränderten sich auch die Artikulationen des Rassismus. Von einem Großteil der Bevölkerung wurden die Arbeitsmigrant_innen bspw. nun als Konkurrent_innen um Arbeitsplätze wahrgenommen. Der dominante Diskurs über sie war kein ‚paternalistisch-einladender' mehr, sondern ein aggressiv-ausgrenzender. Die ‚Förderung' einer vorzeitigen Ausreise der Arbeitsmigrant_innen wurde in der bundesdeutschen Politik letztlich sogar als Mittel im Kampf gegen ‚Ausländerfeindlichkeit' verhandelt.[715] Der Ausblick verdeutlicht, dass die Arbeitsmigrant_innen am Projekt der deutsch-deutschen Einheit nicht beteiligt sein sollten, was quasi einen ‚neuen' nationalen Konsens reflektierte.

Wie einleitend erwähnt, hatte bis Ende des Jahres 1990 bereits ca. 70% der DDR-Arbeitsmigrant_innen das Land mehr oder weniger ‚freiwillig' verlassen.[716] Für diejenigen, die bleiben wollten und es schafften zu bleiben, begann ein jahrelanger Kampf um ein Bleiberecht.[717] Viele mocambiquanische Arbeitsmigrant_innen versuchten insbesondere in Anbetracht der Bürgerkriegssituation in Mocambique in Deutschland zu bleiben, „doch die Angst vor rassistischen Übergriffen und die Einschüchterungen durch die Betriebe nahmen vielen den Mut."[718] So hatten bis Ende des Jahres 1990 auch die meisten mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen Deutschland verlassen. Sie kamen in ein bürgerkriegszerstörtes Land, welches sich von einer sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung weitestgehend entfernt hatte. Die mocambiquanische Regierung war nicht in der Lage, der hohen Anzahl an plötzlich zurückkehrenden Arbeitsmigrant_innen die ihnen zustehenden Lohnanteile

---

fester Aufenthaltstitel beantragt werden.

[715] In der eingangs erwähnten von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie wird konstatiert: „Wenn ausländische Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz behielten, während gleichzeitig deutsche Arbeitnehmer in erheblichen Umfang entlassen würden, könnte dies die Ausländerfeindlichkeit im Bereich der ehemaligen DDR weiter stärken." (Schönmeier 1991: 13). Mit dem in dieser Studie erarbeiteten „Fachkräfteprogramm" (FKP) wurde den mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen eine einjährige Ausbildung angeboten, jedoch nur wenn sie sich verpflichteten, danach auszureisen. Noack (1993) charakterisiert das FKP als ein ‚Abschiebeprogramm' und verweist auf die fehlenden Bezug des Ausbildungsprogramm auf die ökonomischen Verhältnisse in Mocambique.

[716] Vgl. Tabelle 1 im Anhang.

[717] Vgl. Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 29f. Ausführlicher zur Situation der DDR-Arbeitsmigrant_innen nach der deutsch-deutschen Einheit sowie dem Kampf um ein Bleiberecht vgl. Mende 2010, Berger 2006 und 2005a, Sextro 1996.

[718] Miguel 2005: 818.

auszuzahlen, welches zu heftigen Konflikten führte.[719] Die so genannten ‚Mad-germanes' (die in Deutschland gewesenen) konnten mit ihrer Qualifikation in Mocambique oftmals keine Arbeit finden und sind bis heute eine marginalisierte Gruppe in der mocambiquanischen Gesellschaft.[720] Erst im Laufe der 1990er Jahre wurden die transferierten Lohnanteile ausgezahlt. Dabei handelte es sich jedoch – aufgrund der starken Abwertung des Meticais seit 1987 – um lediglich einen Bruchteil des ihnen eigentlich zustehenden Geldes. Die Kämpfe in Bezug auf die Rentenansprüche, welche im Jahr 2004 mit der Besetzung der deutschen Botschaft in Maputo einen Höhepunkt erreichten, halten letztlich bis heute an.[721]

[719] Vgl. Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 29.
[720] Vgl. Jagemann 2010: 208f.
[721] Vgl. Weber/Reppel 2005.

5. Fazit

Im Folgenden werden die wichtigsten Resultate dieser Arbeit zusammenfassend dargestellt sowie auf Notwendigkeiten und Bedingungen gegebenenfalls anknüpfender Forschung verwiesen. Im Zuge des Fazits wird herausgestellt, in welcher Weise die für diese Arbeit gewählten theoretischen Herangehensweisen Bedingung dafür waren, eine an dominanten Diskursen orientierte und diese damit reproduzierende Forschung zu vermeiden.

Die zentrale Fragestellung nach den Realitäten der Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique in der DDR von 1979 bis 1989/90 machte die Analyse staatlicher bzw. gesellschaftlicher Strukturen und Praxen notwendig, welche ihre Realitäten bestimmten und sich in ihre Biographien einschrieben. Der Überblick über die Geschichte der Arbeitsmigration in die DDR ermöglichte die Verortung der Ende der 1970er Jahre beginnenden Arbeitsmigration aus Mocambique und verhinderte zugleich, die DDR-Arbeitsmigrationsgeschichte ausschließlich von ihrem Ende aus zu betrachten.

So wurde in Kapitel 2.1. herausgearbeitet, dass die Arbeitsmigration in die DDR keiner linearen Entwicklung unterlag, sondern Gegenstand permanenter zwischenstaatlicher und DDR-interner Ver- und Aushandlungsprozesse war. Zwischen sozialistischen Ansprüchen und ökonomischen Notwendigkeiten blieb die Politik einer staatlich regulierten Arbeitsmigration umkämpft, was letztlich die aufgezeigten Ambivalenzen in der Geschichte der Arbeitsmigration in die DDR bedingte. Bis Mitte der 1980er Jahre war Arbeitsmigration als lediglich mittelfristige und tendenziell zu reduzierende Option der DDR-Beschäftigungspolitik konzipiert. Ihr kam folglich niemals jene Bedeutung zu wie in den westlichen Industriestaaten. Mit den Verschiebungen im Wirtschafts- und Gesellschaftssystem der DDR gewann die Arbeitsmigration jedoch zunehmend an Relevanz. Die Anwerbung von vor allem Arbeiter_innen aus außereuropäischen Staaten ab Ende der 1970er Jahre war dabei einerseits die Konsequenz von Konflikten in den Verhandlungen mit den europäischen Partnerstaaten. Andererseits – und damit zusammenhängend – konnte die DDR in den Verhandlungen mit außereuropäischen Staaten kostengünstigere Modalitäten für eine Arbeitsmigration durchsetzen.

Die Politik und Verhandlungsposition der Herkunftsregierungen hatte somit Einfluss auf die rechtliche Positionierung der Arbeitsmigrant_innen und die Strukturierung ihrer Lebensrealitäten in der DDR. Tendenziell waren die materiellen Bedingungen des Aufenthalts für Arbeitsmigrant_innen aus außereuropäischen Staaten ungünstigere, als für jene aus

europäischen Staaten. Spätestens Mitte der 1980er Jahre manifestierte sich die Abhängigkeit von und zukünftige Notwendigkeit der Beschäftigung migrantischer Arbeiter_innen im System staatlich geplanter Wirtschaft der DDR. Insbesondere über die Arbeitsmigrationsabkommen mit der SR Vietnam und mit der VR Mocambique wurden nun verstärkt Arbeiter_innen angeworben, was in einem direkten Zusammenhang mit ihren gegenüber der DDR vergleichsweise schwachen Verhandlungspositionen stand. Die Arbeitsmigration aus diesen Staaten war für die DDR eine der kostengünstigsten Varianten.

Welcher Kontext die relativ schwache Verhandlungsposition der VRM gegenüber der DDR bedingte, wurde in Kapitel 2.2. dargestellt. Das Arbeitsmigrationsabkommen zwischen der DDR und der VRM aus dem Jahr 1979 ist nicht nur auf einen Arbeitskräftemangel bzw. -überschuss zurückzuführen, sondern war darüber hinaus zunächst integriert in eine Ende der 1970er Jahre initiierte, weit reichende gemeinsame Wirtschaftsprogrammatik. Die bilateralen Verhandlungen zu den Wirtschaftsabkommen und so auch zum Arbeitsmigrationsabkommen, in welchen die VRM „trotz mancher Bedrängnis ihre Eigenständigkeit stets behauptet hat“,[722] waren von Beginn an dominiert vom Primat des „Nachweis des ökonomischen Nutzens für die DDR“.[723] Die gemeinsamen wirtschaftlichen Großprojekte waren vorrangig auf die Bedürfnisse und das Wirtschaftssystem der DDR ausgerichtet. „Die DDR wollte auch ihre Wirtschaft exportieren.“[724] Der ideologische Konsens und die Hoffnung auf die erfolgreiche Realisierung der gemeinsamen Wirtschaftsprojekte in Mocambique, welche für *beide* Staaten von hoher Bedeutung waren, überlagerten zunächst die Unverhältnismäßigkeiten der Interessenlagen und die bestehenden ungleichen Verhandlungspositionen.

Das ungleiche Machtverhältnis zeigte sich insbesondere mit den Schwierigkeiten bei der Realisierung der Wirtschaftsprojekte im Laufe der 1980er Jahre sowie der Krise beider Herrschaftssysteme. Die DDR reduzierte ihr wirtschaftliches ‚Engagement’ im bürgerkriegsgeprägten Mocambique und ‚hinterließ’ von der VRM zu zahlende Außenhandelsguthaben. Arbeitsmigration wurde zunehmend zur Schuldenverrechnungsgröße. In den (Umschuldungs-) Verhandlungen mit der VRM ging es der DDR Ende der 1980er Jahre nicht mehr nur um *einen* ökonomischen Nutzen, sondern um „ökonomisch *maximale* Bedingungen“.[725] Im Zuge der Sicherung des eigenen national-ökonomischen ‚Überlebens’ nutzte das DDR-Regime das postkoloniale Abhängigkeitsgefälle, um den aus den scheiternden Wirtschaftsprojekten resultierenden ‚Schaden’ für die DDR zu begrenzen und

[722] Schleicher 2005: 58f.
[723] Konzeption zur zeitweiligen Beschäftigung von Werktätigen aus Entwicklungsländern im Produktionsprozeß volkseigener Betriebe der DDR vom Präsidium des Ministerrats, September 1978, a.a.O.
[724] Interview mit Klemm, Berlin, 17.08.2009, S.1.
[725] SED-Politbüro-Vorlage, 09.05.1989, Herv.C.M., a.a.O.

zugleich den existenzieller werdenden Arbeitskräftemangel zu kompensieren.

Die Skizzierung der Entwicklung der Arbeitsmigration in die DDR seit den 1960er Jahren sowie die Darstellung der Aushandlungen zwischen der DDR und der VRM verdeutlichten somit zum einen, dass die Arbeitsmigration kein einseitig auf die DDR-Interessen ausgelegtes Unternehmen war, auch wenn diese die Formulierung der Abkommen mit außereuropäischen Staaten stärker dominierten. Zum anderen konnte gezeigt werden, dass eine Vielzahl an Akteur_innen mit unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen Positionen in das staatliche Projekt ‚Arbeitsmigration' involviert waren. Die Vielzahl an Akteur_innen, die Aushandlungsprozesse sowie die daraus resultierenden Bedingungen für Arbeitsmigration in die DDR wurden in Kapitel 2.3. als Arbeitsmigrationsregime beschrieben. In der Umsetzung der (zwischen-) staatlich ausgehandelten Modalitäten der Arbeitsmigration gab es für die Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes relative Handlungsspielräume. Den Betrieben kam dabei die größte Verantwortung bei der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die Arbeitsmigrant_innen in der DDR zu. Manifeste Kontrollbestrebungen der übergeordneten Akteur_innen gegenüber den Betrieben bezüglich der Einhaltung der Abkommensinhalte sowie des Gleichstellungsgrundsatzes sind nachweisbar, konnten jedoch niemals umfassend sein. Somit ergaben sich für die Akteur_innen des betrieblichen Betreuungs- und Disziplinierungsregimes bei der Umsetzung der zentralstaatlichen Richtlinien relative Ermessensspielräume.

Eine genealogische Analyse des Arbeitsmigrationsregimes ermöglichte, die Perspektive der Arbeitsmigrant_innen, welche in den (zwischen-) staatlichen Plänen lediglich als Objekte – als ‚Lückenfüller' , Verrechnungsgröße und zu ‚Betreuende' – auftauchen, als handelnde Subjekte in die Analyse einzubeziehen. Der in den Praxen des Arbeitsmigrationsregimes artikulierte umfassende Kontrollanspruch über die ‚mocambiquanischen Werktätigen', welcher sich in den detailliert vorgegebenen Lebens- und Arbeitsbedingungen manifestierte, stieß auf die Agency und den Widerstand der Arbeitsmigrant_innen. Die von der angestrebten ‚Betreuung' Betroffenen entzogen sich immer wieder einem vollständigen Zugriff des Arbeitsmigrationsregimes. Sie haben ihr ‚Leben gelebt' und mit unterschiedlichen Strategien Rechte beansprucht, die ihnen vorenthalten bleiben sollten. Mit dem Konzept der Agency müssen die Artikulationen des ‚Eigen-Sinns' dabei nicht zwangsläufig als zielgerichtetes Handeln betrachtet werden. Setzten sich die Arbeitsmigrant_innen jedoch explizit gegen Diskriminierung und Ungleichheit zur Wehr, stießen sie oftmals auf ‚Unverständnis'. Die Agency der Arbeitsmigrant_innen stellte, spätestens wenn der ‚Frieden' im Betrieb und/oder ‚Territorium' ‚gestört' wurde, ein ‚Problem' für die Akteur_innen des

Arbeitsmigrationsregimes dar, auf welche diese gezwungen waren zu reagieren. Das Arbeitsmigrationsregime veränderte und konkretisierte sich somit auch in Reaktion auf die Kämpfe und das nicht erwartete ‚eigensinnige' Handeln der Arbeitsmigrant_innen.

Der aus dem antirassistischen Selbstverständnis der DDR abgeleitete Gleichstellungsgrundsatz prägte das Arbeitsmigrationsregime, wobei eine vollkommene rechtliche Gleichstellung von migrantischen und deutschen Arbeiter_innen zu keinem Zeitpunkt vorgesehen war. Wie in Kapitel 3.1. gezeigt, war die Ungleichheit der Arbeitsmigrant_innen durch den Ausschluss von staatsbürgerlichen Rechten und durch die Einschränkungen in den (zwischen-) staatlichen Vereinbarungen strukturell bedingt. Über die rein rechtliche Ebene hinaus, befanden sich die Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique in einer spezifisch abhängigen Position. Hielt sich der Betrieb bspw. nicht an die Abkommensbestimmungen bzw. umging die Richtlinien auf subtile Weise, waren die Arbeitsmigrant_innen in ihrer Kritik daran faktisch ‚machtlos' sowie ihre Möglichkeiten erfolgreichen Protests begrenzt. Die betrieblichen Akteur_innen konnten in der Darstellung ‚besonderer Vorkommnisse' auf ein ‚Wissen' referieren, mit dem Protest der mocambiquanischen Arbeiter_innen als von dessen objektiven Bedingungen losgelöst präsentiert und auf ‚Missverständnisse' bzw. individuelles ‚Fehlverhalten' der Arbeitsmigrant_innen zurückgeführt werden konnte. Diese ‚Erklärungen' von Protest stießen nicht selten auf ‚Verständnis' bei den Akteur_innen der übergeordneten Kontrollinstanzen des Arbeitsmigrationsregimes, so dass in der Konsequenz überwiegend die protestierenden bzw. ‚abweichenden' Arbeitsmigrant_innen sanktioniert, d.h. intensiver ‚diszipliniert' oder ‚vorzeitig zurückgeführt' wurden.

Mit der Betonung der Agency der Arbeitsmigrant_innen trotz ihrer strukturell marginalen Position konnte eine Reproduktion der durch die Praxen des Arbeitsmigrationsregimes erfolgten Entsubjektivierung sowie zugleich eine Viktimisierung der Arbeitsmigrant_innen als passive Opfer ‚ungerechter' staatlicher und gesellschaftlicher Praxen vermieden werden. In Kapitel 3.2. wurde angedeutet, welche Freiräume die Menschen aus Mocambique in der DDR-Gesellschaft einnehmen konnten und wann sie an Grenzen ihres Handelns stießen. Wie sich die Realitäten für die Arbeitsmigrant_innen in der DDR gestaltete, war nicht zuletzt entscheidend davon abhängig, welche Personen in den Betrieben und Wohnheimen mit ihnen zusammen arbeiteten. Dies sowie die Abhängigkeit von den ihnen jeweils zugewiesenen Wohnorten, von der Größe und Stärke solidarischer Netze sowie der individuellen Überlebensstrategien[726] bedingen letztlich die sehr unterschiedlichen Erfahrungen und

[726] „Also wenn ich von mir persönlich spreche, dann bin ich meistens in vielen Rahmen gut angekommen. Ich kann mich gut verkaufen. [...] Aber es gab Leute, die keine guten Kontakte hatten mit unserer Führung."

Erinnerungen ehemaliger Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique an ihr Leben in der DDR. Die unterschiedlichen Realitäten, welche sich für die Arbeitsmigrant_innen ergeben konnten, waren jedoch nicht nur durch *individuelle* Handlungsstrategien der verschiedenen Akteur_innen geprägt. Den mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen waren Grenzen des Handelns durch gesamtgesellschaftliche Praxen und *Strukturen* gesetzt, die sich zudem nicht ausschließlich auf die staatlich vorgegebenen Bedingungen des Lebens zurückführen lassen:

Das spezifische Verhältnis sozialer Ungleichheit, in welchem (nicht nur) den mocambiquanischen Arbeitsmigrant_innen ein untergeordneter Platz zugewiesen wurde, ist als Ergebnis unterschiedlicher Artikulationen des Rassismus zu lesen, wie es in Kapitel 3.3. diskutiert wurde.[727] Rassismus artikulierte sich in ‚Gerüchten' bis hin zu offener Gewalt und darüber hinaus insbesondere in den staatlichen bzw. gesellschaftlichen Reaktionen auf Protest oder ‚abweichendes Verhalten'. ‚Abweichendes Verhalten' der mocambiquanischen Arbeiter_innen wurde nicht nur eher bzw. überhaupt erst wahrgenommen, sondern zudem stärker sanktioniert und hatte letztlich für die betreffenden Arbeitsmigrant_innen Konsequenzen, die für DDR-Bürger_innen gar nicht eintreten *konnten*. Der diskursive Verweis auf ein den ‚mocambiquanischen Werktätigen' kollektiv zugeschriebenes ‚defizitäres Wesen', plausibilisierte eine intensivere ‚Bearbeitung' des nicht erwarteten ‚abweichenden' bzw. eigenmächtigen Verhaltens der Arbeitsmigrant_innen durch das betriebliche Disziplinierungsregime, womit soziale Ungleichheit re/produziert und legitimiert wurde. Einschränkungen des Zugangs der Arbeitsmigrant_innen zu gesellschaftlichen Ressourcen und Rechten, welchen den Bürger_innen der DDR *selbstverständlich* zustanden, erschien ‚normal'.

Im realsozialistisch-paternalistischen Blickregime konnte die diskursive Konstruktion der ‚mocambiquanischen Werktätigen' als ‚Lernende', ‚noch nicht (Klassen-) Bewusste' und ‚noch nicht (sozialistisch) Entwickelte' in gewisser Weise anknüpfen an kolonial-rassistische Imaginationen der ‚unzivilisierten Wilden', welche resultierend aus der kolonialen Vergangenheit auch in der DDR-Gesellschaft präsent blieben, allerdings nicht öffentlich problematisiert wurden. Dem verkürzten Rassismusverständnis der SED zu folge, war in der DDR der Boden für Rassismus entzogen. Rassismuserfahrungen von Arbeitsmigrant_innen konnten in dieser Logik daher nur selbst verschuldet und/oder eine ‚Überinterpretation' sein. Der offizielle Diskurs bezüglich der (Arbeits-) Migrant_innen in der DDR war jedoch nicht ausgrenzend, sondern ‚wohlwollend-einladend'. Sie wurden als Teil einer sozialistischen

(Interview mit Simango, Berlin, 30.09.2009, S. 26).

[727] Auch die den anderen migrationspolitischen Kategorien zugeordneten Menschen bzw. als nicht-deutsch definierte DDR-Bürger_innen waren nach rassistischen Kriterien in der DDR-Gesellschaft positioniert.

Gemeinschaft verhandelt, in welcher sie (noch) untergeordnet positioniert waren. Dies konnte durchaus auch eine ‚positiv' konnotierte Wahrnehmung von Migrant_innen bei der DDR-Bevölkerung bewirken. Dass der Einfluss dieses Diskurses jedoch Grenzen hatte, verweist auf den real-existierenden Rassismus in der DDR-Gesellschaft und auf den ‚Eigen-Sinn' von DDR-Bürger_innen, welche der Solidaritätsrhetorik gegenüber ‚resistent' blieben oder diese ‚uminterpretierten'.

Die Verhandlung der Arbeitsmigrationsabkommen mit außereuropäischen Staaten als ‚Internationale Solidarität', durch welche den Arbeitsmigrant_innen die Möglichkeit des ‚Lernens' in der DDR gewährt und somit beim ‚Aufbau des Sozialismus im Heimatland' geholfen sei, erfüllte in den 1980er Jahren letztlich immer mehr eine Funktion der ‚Verkennung' der eigentlichen Ursachen von Arbeitsmigration, d.h. der ökonomischen Notwendigkeiten. Die verstärkte Anwerbung von Arbeitsmigrant_innen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre kann als eine der letzten national-ökonomischen ‚Überlebensstrategien' des SED-Regimes gesehen werden. Die den Betrieben übergeordneten Akteur_innen des Arbeitsmigrationsregimes konnten mit der extensiven Ausweitung der Arbeitsmigration eine zentralstaatliche ‚Koordinierung und Kontrolle' des Arbeitseinsatzes immer weniger aufrechterhalten, welches die Handlungsspielräume für die Betriebe in Bezug auf die Einhaltung bzw. Nicht-Einhaltung der Abkommensinhalte erweiterte. Diese Entwicklungen schlugen sich in verschlechternden Aufenthaltsbedingungen (v.a. in Bezug auf Arbeit, Ausbildung, Unterkunft) für die Arbeitsmigrant_innen nieder, wogegen diese sich auch zur Wehr setzten. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre häuften sich die Proteste von Arbeitsmigrant_innen. Zugleich artikulierte sich rassistisch motivierte Gewalt ihnen gegenüber zunehmend offener.

Mit dem genealogischen Vorgehen konnte hervorgehoben werden, dass sich die Praxen des Arbeitsmigrationsregimes immer mehr vom Gleichstellungsgrundsatz sowie der Kompromissformel ‚Arbeit bei Ausbildung' entfernten und zunehmend vom Primat des Ökonomischen sowie des Nationalen dominiert waren. In den daraus resultierenden Konsequenzen für die Strukturierung der Realitäten der Arbeitsmigrant_innen in der DDR näherte sich damit die Arbeitsmigrationspolitik der DDR in gewisser Weise den Politiken kapitalistischer Industriestaaten, von welchen sich das SED-Regime eigentlich stets abgrenzen wollte. Mit der (wirtschafts-) politischen Schwerpunktsetzung sowie den gesellschaftlichen Entwicklungen im Kontext der Krise war diese Abgrenzung jedoch zunehmend weniger gegeben. Unter Einnahme einer rassismuskritischen Analyseperspektive konnte auf die mit diesen Entwicklungen verbundenen Konjunkturen des Rassismus

verwiesen werden, welches somit einen Anknüpfungspunkt für die Analyse der Postwende-Realitäten bereitstellt.

In Kapitel 4 wurde angedeutet, inwiefern sich nach dem Mauerfall die Konjunkturen des Rassismus im Zuge eines erstarkenden deutsch-deutschen Nationalismus sowie den veränderten politischen und ökonomischen Konstellationen dynamisierten. Letztlich waren die deutsch-deutschen Realitäten für die Arbeitsmigrant_innen der DDR in aufenthaltsrechtlicher und sozialer Hinsicht enorm prekäre Realitäten, was durch zunehmend rassistisch motivierte Gewalt ihnen gegenüber verstärkt wurde. ‚Umrahmt' war dies zudem von einem gesamtdeutschen Diskurs, in welchem die Anwesenheit von ‚Ausländern' vorrangig als Problem verhandelt wurde, welches es zu ‚lösen' galt. Der nationalistische Wiedervereinigungsdiskurs ging einher mit einem aggressiven Abschottungsdiskurs gegenüber Migrant_innen, für welche es keinen Platz im ‚deutsch-deutschen Boot' geben sollte. In Folge dessen hatte die Mehrheit der Arbeitsmigrant_innen bereits kurz nach der Einheit das ‚geeinte' Land verlassen.

Aufgrund der bislang marginalen Beachtung der Migrationsgeschichte der DDR im Allgemeinen sowie der Geschichte der Arbeitsmigration aus Mocambique im Besonderen soll diese Arbeit ein Angebot für weiterführende Untersuchungen darstellen. Eine solche müsste die Perspektive der Akteur_innen der VR Mocambique durch die Konsultation mocambiquanischer Archive genauer beleuchten. Die verschiedenen in das staatliche Projekt ‚Arbeitsmigration' involvierten Akteur_innen, welche in dieser Arbeit zum Teil nur angedeutet wurden, sollten in Bezug auf ihre Position im Arbeitsmigrationsregime konkreter untersucht werden. Zudem müsste eine anknüpfende Analyse von Migrationsrealitäten in der DDR genderspezifische Ungleichheiten hinsichtlich der Lebens- und Arbeitsbedingungen stärker berücksichtigen. Auch eine vergleichende Perspektive auf die (Arbeits-) Migrationspolitiken und –realitäten in der BRD und der DDR würde sich anbieten. Dabei könnten z.B. Erkenntnisse darüber gewonnen werden, inwiefern sich die Politiken beider Staaten im Kontext des Kalten Krieges gegenseitig beeinflussten. Interessant wäre zudem eine vergleichende Analyse der Auswirkungen der unterschiedlichen Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme auf die Definition von Zugehörigkeiten bzw. Nicht-Zugehörigkeiten und inwiefern sich diese mit der deutsch-deutschen Einheit transformierten.

Eine rassismuskritische Analyse der Migrationsrealitäten in der DDR, welche auf die Konjunkturen und Dynamiken des Rassismus verweist, kann letztlich im einleitend skizzierten Diskurs über die ‚Fremdenfeindlichkeit in den Neuen Bundesländern' weiterführen. Statt die gewaltvollen Artikulationen des Rassismus in Ostdeutschland

vorrangig aus Defiziten der SED-Politik abzuleiten bzw. in einseitigen der Kalten-Kriegs-Logik entsprechenden ‚Erklärungen' zu verbleiben, muss eine Analyse rassistischer Gewalt im gegenwärtigen Deutschland die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse – die Strukturen, Diskurse, staatlichen wie gesellschaftlichen Praxen – der DDR, der BRD *und* des Postwende-Deutschlands einbeziehen sowie einen genealogisch-historischen Blick auf die Zeit vor 1945 werfen. Das Konzept der ‚Fremdenfeindlichkeit' erweist sich dabei zur Beschreibung von In- und Exklusionsmechanismen gegenüber ‚Fremden' in der DDR- sowie in der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft als nur begrenzt aussagekräftig. Statt von ‚natürlich' erscheinenden kulturalistischen Konflikten zwischen ‚Fremden' und der deutschen Bevölkerung auszugehen, muss vielmehr auf eben jene historisch bedingten, sich zum Teil wandelnden, essentialisierenden Konstruktionsprozesse des ‚Fremden' fokussiert werden, welche soziale Ungleichheit legitim erscheinen ließ und lässt, diese somit re/produziert(e) und legitimiert(e).

Nicht zuletzt eröffnet eine solche Analyse Perspektiven für emanzipatorische Politiken. Der Anspruch der rechtlichen Gleichstellung von Staatsangehörigen und Nicht-Staatsangehörigen, welcher der DDR-Ausländergesetzgebung zugrunde lag und welches die AG „Ausländerfragen" am Runden Tisch versuchte in eine zukünftige Migrationsgesetzgebung ‚hinüber zu retten', impliziert ein weiterführendes ‚Integrationsverständnis' als das gegenwärtig dominante.[728] Das DDR-Regime formulierte im Gleichstellungsanspruch ein Instrument, mit welchem Rassismus in einer nationalstaatlich organisierten Gesellschaft entgegengetreten werden kann. Die Umsetzung dessen war in der DDR letztlich durch ein ebenfalls exklusives Verständnis von Nationalstaatszugehörigkeit und der praktizierten Ungleichheit determiniert. Die Forderung nach gleichen Rechten war und ist jedoch bis heute Gegenstand migrantischer Kämpfe in Deutschland.[729] Die Bekämpfung von Rassismus sollte sich daher nicht nur auf eine Aufklärung ‚fremdenfeindlicher' Bevölkerungsgruppen beschränken. Vielmehr gilt es zudem Politiken und Strukturen zu hinterfragen und zu verändern, welche die ‚Fremden' als ‚fremd' und nicht-dazugehörig hervorbringen, wie es bspw. durch eine Sondergesetzgebung für Flüchtlinge und Migrant_innen erfolgt, in welcher wesentliche Grundrechte einschränkt bzw. vorenthalten werden. Eine (Geschichts-) Wissenschaft, welche die gesellschaftlichen Machtverhältnisse sowie ihre Eingebundenheit in diesen reflektiert und sich ihnen gegenüber kritisch positioniert, kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Dem entsprechend soll diese Arbeit gelesen werden.

---

[728] Zum gegenwärtigen ‚Integrationsdiskurs' vgl. Böcker/Goel/Heft 2010.

[729] Vgl. bspw. Plattform gegen Rassismus. 2010. „Integration? Nein Danke! Gleiche Rechte und Chancen statt Rassismus".

Bibliographie

Quellen

Geführte Interviews

Interview mit Eusébio Simango, Berlin, 30.09.2009, Mitschnitt im Besitz der Verfasserin, Transkript im Anhang.

Günther Klemm, Berlin, 17.08.2009, Mitschnitt und Transkription im Besitz der Verfasserin.

Geführte Gespräche

Jaime Maconha, Berlin, 13.08.2009 und 02.07.2010, Notizen im Besitz der Verfasserin.

Gedruckte Interviews

Interview mit Armando, David Zacharias und David Macau[730] (Arbeitsmigranten aus Mocambique), durchgeführt von Eva Engelhardt und Ahmed Farah am 14.10.1991 in Hoyerswerda, in: Farah et al. 1993: 51-61.

Interview mit Lina[731] (Arbeitsmigrantin aus Mocambique), durchgeführt von Eva Engelhardt, in: Farah et al. 1993: 43-49.

Interview mit Jürgen Schröder (Abteilungsleiter AAK/SAL) durchgeführt von Irene Runge im Dezember 1989, in: Runge 1990: 110-118.

Interview mit Christfried Berger (Direktor des ÖMZ) durchgeführt von Stefan Mahlke im Dezember 1989, in Runge 1990: 100 – 106.

Filmmaterial

„Glück auf“. 1982. Film der Abteilung Ausländische Werktätige und dem Filmzirkel des VEB Braunkohlekombinat Senftenberg über die Ankunft und den Aufenthalt der ersten Arbeitsmigrant_innen aus Mocambique in Senftenberg, in: Privatarchiv Klemm.

„’Viele habe ich erkannt.’ Gedächtnisprotokoll eines mosambikanischen Kontraktarbeiters aus Hoyerswerda“. 1991. Film von Dietrich, Helmut, Julia Oelkers und Lars Maibaum, Berlin: Autofocus.

[730] Namen von der Redaktion geändert.
[731] Name von der Redaktion geändert.

Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg (SäStFg)

Bestand 40134-7	VEB Blechwalzwerk Olbernhau	Signatur	0094
			0115
			0199
			0217
			0218
			0219
			0220
			0221
			0222
			0228
			0229
			0232
			0235

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch)

Bestand DC 20	Ministerrat der DDR	Signatur	5132
Bestand DQ 3 / LV 1	Staatssekretariat für Arbeit und Löhne / Abteilung Ausländische Arbeitskräfte	Signatur	854
			855
			1026
			1331
			1813
			2131
			3946
Bestand DY 30	SED	Signatur	7235

Privatarchiv Klemm (SAL/AAK):

Afonso, Sant'ana. 17.06.1990. „Mocambikaner in der DDR: ‚Das muss in die Zeitung", Leserbrief in: *Tempo*, Schwerin.

Auswertung der Berichterstattung des Zeitraumes vom 01.03.1983 bis 31.08.1983.

Brief von Höfner/Ministerium der Finanzen an Beyreuther/SAL, 18.09.1987.

Einschätzung des Einsatzes mocambiquanischer Werktätiger in sozialistischen Betrieben der DDR, Berichtszeitraum 01.09.1982 – 28.02.1983.

Gemeinsame Einschätzung des SAL und MfA der VRM anlässlich des 10jährigen Bestehens des Abkommens vom 24.02.1989.

Ordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der mocambiquanischen Gruppenleiter, Anlage 1 der Richtlinie zur Durchführung des Abkommens zwischen der DDR und der VRM vom 31.10.1988.

Ordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der mocambiquanischen Sprachmittler, Anlage 2 der Richtlinie zur Durchführung des Abkommens zwischen der DDR und der VRM vom 31.10.1988.

Ordnung zum Ablauf des Transfers von Lohnanteilen mocambiquanischer Werktätiger, Anlage 3 der Richtlinie zur Durchführung des Abkommens zwischen der DDR und der VRM vom 31.10.1988.

Richtlinie zur Durchführung des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der VR Mocambique über die zeitweilige Beschäftigung mocambiquanischer Werktätiger in sozialistischen Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik vom 31.10.1988.

Gedruckte Quellen

Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit bei der zeitweiligen Beschäftigung junger Werktätiger zum Erwerb praktischer Berufserfahrungen und zur beruflichen Qualifizierung in sozialistischen Betrieben beider Staaten (vom 7.Mai 1973), in: Elsner/Elsner 1994a: 113-119.

Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam über die zeitweilige Beschäftigung und Qualifizierung vietnamesischer Werktätiger in Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik (vom 11.April 1980), in: Elsner/Elsner 1994a: 131-139.

Anordnung über den Aufenthalt von Ausländern in der Deutschen Demokratischen Republik (Ausländeranordnung – AAO –) (vom 28. Juni 1979), in: Elsner/Elsner 1994a: 93-94.

Bericht über die Verhandlungen mit dem Finanzminister der VRM, Genossen Abdul Magid Osman, zum Abbau des Guthabens der DDR, 11.07.1988, in: Döring 1999: 328-329.

Gesetz über die Gewährung des Aufenthalts für Ausländer in der Deutschen Demokratischen Republik – Ausländergesetz – vom 28. Juni 1979, in: Elsner/Elsner 1994a: 90-92.

Gesetz über die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Februar 1967, in: http://www.verfassungen.de/de/ddr/staatsbuergerschaft67.htm (14.08.2010).

Information (der Abteilung Organisation des Geschäftsführenden Vorstandes des FDGB) über Probleme der weiteren Beschäftigung der ausländischen Werktätigen, 24.04.1990, in: Elsner/Elsner 1994a: 207-210.

Informationsbericht der Abteilung Organisation des Bundesvorstandes des FDGB über „Aktuelle Aufgaben in der Arbeit mit den ausländischen Werktätigen in der DDR im Ergebnis eines Erfahrungsaustausches der operativen Arbeitsgruppe im Staatssekretariat für Arbeit und Löhne“ vom 22.September 1989, in: Elsner/Elsner 1994a: 191-196.

Instruktion (des Staatssekretärs für Arbeit und Löhne, Beyreuther) zur Durchsetzung der „Ordnung über Aufgaben der Betriebe und örtlichen Staatsorgane im Zusammenhang mit der Schwangerschaft vietnamesischer Frauen, die auf der Grundlage zweiseitiger Regierungsabkommen zeitweilig in Betrieben der DDR arbeiten“ vom 1.März 1989, in: Elsner/Elsner 1994a: 177-178.

Leitlinien für die Ausländerpolitik in der DDR von der AG „Ausländerfragen“ des Runden Tisches, 12.03.1990, in: Elsner/Elsner 1994a: 197-206.

Protokoll über die Ergänzung des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit bei der zeitweiligen Beschäftigung junger Werktätiger zum Erwerb praktischer Berufserfahrungen und zur beruflichen Qualifizierung in sozialistischen Betrieben beider Staaten vom 7.Mai 1973 (vom 5.März 1974), in: Elsner/Elsner 1994a: 119-121.

Rahmenrichtlinie (erlassen vom Ministerrat der DDR, Staatssekretär für Arbeit und Löhne) zur Durchführung von Regierungsabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und anderen Staaten über die zeitweilige Beschäftigung ausländischer Werktätiger in Betrieben der DDR vom 01.07.1980, in: Elsner/Elsner 1994a: 140 -167.

Rahmen-Heimordnung, Anlage 3 der Rahmenrichtlinie, in: Elsner/Elsner 1994a: 164-166.

Richtlinie (herausgegeben vom Ministerrat der DDR, Staatssekretär für Arbeit und Löhne, gez. Beyreuther) für die Unterbringung ausländischer Werktätiger in Gemeinschaftsunterkünften vom 8.Februar 1982, in: Elsner/Elsner 1994a: 170-172.

SED-Politbüro-Vorlage, 28.06.1988, Betreff: Maßnahmen zur Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der DDR und der Volksrepublik Mocambique bis 1995 im Sinne einer beiderseitig befriedigenden Lösung zum Abbau des Guthabens der DDR, in: Müggenburg 1996: 63-73.

SED-Politbüro-Vorlage, 31.03.1987, Betreff: Information über den zusätzlichen Einsatz von 17.570 vietnamesischen Werktätigen in Betrieben der Leichtindustrie und deren Unterbringung in der DDR, in: Müggenburg 1996: 51-59.

Vereinbarung (zur Durchführung des Abkommens zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die Zusammenarbeit bei der zeitweiligen Beschäftigung junger Werktätiger zum Erwerb praktischer Berufserfahrung und zur beruflichen Qualifizierung in sozialistischen Betrieben beider Staaten vom 7.Mai 1973 sowie des zur Ergänzung dieses Abkommens am 24.Mai 1974 unterzeichneten Protokolls) vom 12.Juli 1974, in: Elsner/Elsner 1994a: 121-125.

Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (07.10.1949), in: documentArchiv.de. Online: http://www.documentArchiv.de/ddr/verfddr1949.html (14.08.2010).

Verordnung über den Aufenthalt von Ausländern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik vom 14. Dezember 1956, in: Elsner/Elsner 1994 a: 86-89.

Verordnung über die Veränderung von Arbeitsrechtsverhältnissen mit ausländischen Bürgern, die auf der Grundlage von Regierungsabkommen in der DDR beschäftigt und qualifiziert werden vom 13.Juni 1990, in: Elsner/Elsner 1994 a: 94-96.

Ich danke allen Menschen, die mich in diesem ambivalenten Prozess begleitet haben und begleiten.

Insbesondere danke ich meinen Gesprächspartner_innen für ihre Offenheit und das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Literatur

AG gegen Rassenkunde (Hg.). 1998. *Deine Knochen – Deine Wirklichkeit. Texte gegen rassistische und sexistische Kontinuität in der Humanbiologie.* Hamburg u.a.: Unrast-Verlag.

Ahrens, Elke. 2007. „Im Osten was Neues. Mosambikanische Vertragsarbeiter/innen in der DDR zur Zeit der Wende“, in: *Mosambik-Rundbrief.* Hrsg. v. KKM, Nr. 73, September 2007, S. 22-23.

ARI (Hg.). 1994. *Rassismus in Deutschland – Das Beispiel Eberswalde. Die Auseinandersetzung mit einer Stadt und deren Umgang mit rassistisch motivierter Diskriminierung und Gewalt.* Berlin: ARI.

ARI (Hg). 1991-1995. *ZAG.* Berlin.

Bade, Klaus und Jochen Oltmer. 2004. „Migration, Ausländerbeschäftigung und Asylpolitik in der DDR 1949-1989/89“, in: Bade, Klaus und Jochen Oltmer. *Normalfall Migration.* ZeitBilder, Bd. 15. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2004, S. 90-96.

Bade, Klaus. 1992. „Ausländerpolitik und Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Grundprobleme und Entwicklungslinien“, in: Forschungsinstitut der FES (Hg.). *Einwanderungsland Deutschland. Bisherige Ausländer- und Asylpolitik*, S. 51-68. Online: http://library.fes.de/fulltext/asfo/01011002.htm#LOCE9E3 (14.08.2010).

Bade, Klaus. 1990. *Ausländer, Aussiedler, Asyl in der Bundesrepublik Deutschland.* Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung.

Balibar, Etienne. 1992. „Gibt es einen ‚Neo-Rassismus’?“, in: Balibar, Etienne und Immanuel Wallerstein (Hg.). *Rasse-Klasse-Nation. Ambivalente Identitäten.* 2. Aufl., Hamburg: Argument-Verlag, S. 23-38.

Beck, Ulrich. 2005. „Europäisierung – Soziologie für das 21. Jahrhundert“, in: *ApuZ.* Hrsg. von bpb, Heft 34-35, S. 3-11. Online: http://www.bpb.de/popup/popup_druckversion.html?guid=T13BF4 (14.08.2010).

Becker, Ilka, Michael Cuntz und Astrid Kusser (Hg.). 2008. *Unmenge - Wie verteilt sich Handlungsmacht?*. München: Wilhelm Fink Verlag.

Behrends, Jan C., Thomas Lindenberger und Patrice Poutrus (Hg.). 2003. *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland.* Berlin: Metropol Verlag.

Behrends, Jan C., Dennis Kuck und Patrice Poutrus. 2003 (2000). „Thesenpapier: Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den Neuen Bundesländern“, in: Behrends, Jan C., Thomas Lindenberger und Patrice Poutrus (Hg.). *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland.* Berlin: Metropol Verlag, S. 327-333.

Benz, Martina und Helene Schwenken. 2005. „Jenseits von Autonomie und Kontrolle. Migration als eigensinnige Praxis”, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft.* 35. Jahrgang, Nr. 3, Heft 140, S. 363-377. Online: http://www.prokla.de/wp/wp-content/uploads/2005/Prokla140.pdf (14.08.2010).

Berth, Hendrik, Peter Förster, Elmar Brähler und Yve Stöbel-Richter. 2007. *Einheitslust und Einheitsfrust. Junge Ostdeutsche auf dem Weg vom DDR- zum Bundesbürger. Eine sozialwissenschaftliche Längsschnittstudie von 1987 – 2006.* Gießen: Psychosozial-Verlag.

Berger, Almuth. 2006. *Annäherungen – Bericht der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg*, S. 36-40. Online: http://www.masf.brandenburg.de/media/1333/bericht_ab06.pdf (31.01.2010).

Berger, Almuth. 2005a. „Arbeiter der Freundschaft? Meine Erfahrungen als Pastorin, als Staatssekretärin und bei den Verhandlungen in Maputo 1990“, in: Döring, Hans-Joachim und Uta Rüchel (Hg.). *Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Die Afrikapolitik der DDR und der BRD gegenüber Mosambik.* Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, S. 117-126.

Berger, Almuth. 2005b. „Nach der Wende. Vietnamesische Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen in Ostdeutschland heute“, in: Weiss, Karin und Mike Dennis (Hg.). *Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland.* Studien zu Migration und Minderheiten, Bd. 13. Münster: LIT, S. 69-76.

Beth, Uta und Anja Tuckermann. 2008. *„Heimat ist da, wo man verstanden wird“ – Junge VietnamesInnen in Deutschland.* Berlin: Archiv der Jugendkulturen Verlag.

Beyer, Heidemarie. 1993. „Entwicklung des Ausländerrechts in der DDR“, in: Heßler, Manfred (Hg.). *Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft. Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland.* Reihe „Völkervielfalt und Minderheitenrechte in Europa“, Bd. 3, Berlin: Hitit Verlag, S. 211 – 227.

Birkner, Martin. 2004. „'Autonomie der Migration' vs. 'Imperialer Rassismus'. Zur Nicht-Dialektik von Migration und Rassismus in Hardt/Negri´s Buch 'Empire'“, in: *grundrisse.* Nr. 12. Online: http://www.grundrisse.net/grundrisse12/12martin_birkner.htm. (14.08.2010)

Böcker, Anna, Kathleen Heft und Urmila Goel. 2010. „Integration“, in: Nduka-Agwu, Adibeli und Antje Lann Hornscheidt (Hg.). *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen.* Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel, S. 304-310.

Bojadžijev, Manuela. 2008. *Die windige Internationale. Rassismus und Kämpfe der Migration.* Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bojadžijev, Manuela und Alex Demirović. 2002. „Vorwort“, in: Demirović, Alex und Manuela Bojadžijev. *Konjunkturen des Rassismus.* Münster: Westfälisches Dampfboot Verlag, S. 7-27.

Bokemeyer, Lisa und Nadine Golly. 2006. „Repräsentationen im Wissenschaftskontext – machtblind oder machtkritisch?“, in: Bechhaus-Gerst, Marianne und Sunna Gieseke (Hg.). *Koloniale und postkoloniale Konstruktionen von Afrika und Menschen afrikanischer Herkunft in der deutschen Alltagskultur.* Frankfurt a.M.: Peter-Lang-Verlag.

Bröskamp, Bernd. 1993. „Vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland. Die DDR, ihre Ausländer, die deutsche Wiedervereinigung und die Folgen“, in: Farah, Ahmed, Eva Engelhardt und Bernd Bröskamp (Red.). *Schwarz-Weiße Zeiten. AusländerInnen in Ostdeutschland vor und nach der Wende. Erfahrungen der Vertragsarbeiter aus Mosambik. Interviews – Berichte – Analysen.* Bremen: IZA, KKM, tdh, BAOBAB, S. 13-34.

Broszinsky-Schwabe, Edith. 1990. „Die DDR-Bürger im Umgang mit ‚Fremden’. Versuch einer Bilanz der Voraussetzungen für ein Leben in einer multikulturellen Welt“, in: Kleff, Sanem, Edith Broszinsky-Schwabe, Marie-Theres Albert, Helga Marburger und Marie-Eleonora Karsten. *Alte und neue Rassismen im Zuge der deutsch-deutschen Einigung.* Werkstatt-Berichte Nr. 1. Frankfurt a.M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 18-44.

Brubaker, Rogers. 1994. *Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich.* Hamburg: Junius-Verlag.

Brunnbauer, Ulf. 2005. *Alltag und Ideologie im Realsozialismus.* Berliner Osteuropa Info, Heft 23. Berlin: Osteuropa-Institut der Freie Universität Berlin. Online: http://www.oei.fu-berlin.de/media/publikationen/boi/boi_23/boi_23_gesamtes_heft.pdf (14.08.2010).

Bugiel, Britta. 2002. *Rechtsextremismus Jugendlicher in der DDR und in den neuen Bundesländern von 1982 – 1998.* Medien & Politik, Bd. 21. Münster u.a.: LIT Verlag.

Bundesregierung. 2009. „20 Jahre Friedliche Revolution und Fall der Mauer – Die Zeit davor. Die Jahre danach. Heute“. Online: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/__Anlagen/2009/09/2009-09-17-20-jahre-friedliche-revolution-und-mauerfall,property=publicationFile.pdf (14.08.2010).

Bundesregierung. 2009. „Was kaum noch jemand gehofft hatte”. Online: http://www.bundesregierung.de/nn_843756/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/20JahreMauerfall/Inhalte/was-kaum-noch-jemand-gehofft-hatte.html (14.08.2010).

Castro Varela, María do Mar und Nikita Dhawan. 2005. *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung.* Bielefeld: transcript Verlag.

Classen, Georg (ARI) / Sabine (ZAG). 1993. „Das Bleiberecht war eine Falschmeldung“, in: *ZAG.* Nr. 9, S. 16-17.

Çil, Nevim. 2009. „Türkische Migranten und der Mauerfall“, in: *ApuZ.* Hrsg. von bpb, Heft 21-22/2009, S. 40-46. Online: http://www.bpb.de/publikationen/52CFRX,0,T%FCrkische_Migranten_und_der_Mauerfall.html (14.08.2010).

Çil, Nevim. 2007. *Topographie des Außenseiters - Türkische Generationen und der deutsch-deutsche Wiedervereinigungsprozess.* Berlin: Hans Schiler Verlag.

Çil, Nevim. 2004. „Die Mauer fiel uns auf den Kopf“, in: *taz.* 08.11.2004. Online: http://www.taz.de/?id=archivseite&dig=2004/11/08/a0246 (14.08.2010).

Conrad, Sebastian und Shalini Randeria (Hg.). 2002. *Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften.* Frankfurt a.M. u.a.: Campus Verlag.

Daniljuk, Malte und Andrej Holm. 1998. „Zwischen DDR-Tradition und Ethnisierung. Historische und aktuelle Entstehungsbedingungen für rechte Bewegungen im Osten“, in: *telegraph.* Heft 3/4.

Dietrich, Anette. 2007. *Weiße Weiblichkeiten. Konstruktionen von „Rasse“ und Geschlecht im deutschen Kolonialismus.* Bielefeld: transcript Verlag.

Dietzsch, Ina. 2005. „Die Erfindung der Ostdeutschen“, in: Schäfer, Eva (Hg.). *Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse seit der Wende.* Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 92-106.

Demirović, Alex und Manuela Bojadžijev. 2002. *Konjunkturen des Rassismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot Verlag.

Demke, Elena und Annegret Schüle (Hg.) 2006. *Ferne Freunde - Nahe Fremde. Ausländer in der DDR.* Werkstatt DDR-Geschichte für die Schule, Nr. 2, Berlin: Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Denis, Mathieu. 2006. „Industrielle Interessensgegensätze und der Zusammenbruch der DDR“, in: Kott, Sandrine und Emmanuel Droit (Hg.). *Die ostdeutsche Gesellschaft. Eine transnationale Perspektive.* Berlin: Ch. Links Verlag, S. 129 – 146.

Dennis, Mike. 2005. „Die vietnamesischen Vertragsarbeiter und Vertragsarbeiterinnen in der DDR, 1980-1989“, in: Weiss, Karin und Mike Dennis (Hg.). *Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland.* Studien zu Migration und Minderheiten, Bd. 13. Münster: LIT, S. 15 – 49.

Deutsches Institut für Menschenrechte. 2010. „Deutsches Institut für Menschenrechte unterstreicht Kritik des UN-Berichterstatters an zu engem Rassismusbegriff“. Pressemitteilung vom 16.06.2010. Online: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-deutsches-institut-fuer-menschenrechte-unterstreicht-kritik-des-un-berichterstatte.html (14.08.2010).

Deutsch-Türkische Juristenvereinigung e.V. (Hg.).2002. *Auswirkungen der deutschen Staatsangehörigkeitsreform. Deutsch-türkische Verhältnisse.* Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.

Dohse, Knuth. 1985. *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland.* Berlin: Express-Edition.

Döring, Hans-Joachim und Uta Rüchel (Hg.). 2005. *Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Die Afrikapolitik der DDR und der BRD gegenüber Mosambik.* Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.

Döring, Hans-Joachim. 2005. „Freundschaftsform Ökonomie? Zur Rolle und Funktion der Kommerziellen Koordinierung (KoKo) in den Beziehungen der DDR zur Volksrepublik Mosambik“, in: Döring, Hans-Joachim und Uta Rüchel (Hg.). *Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Die Afrikapolitik der DDR und der BRD gegenüber Mosambik.* Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel, S. 68-87.

Döring, Hans-Joachim. 1999. *„Es geht um unsere Existenz.“ Die Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt am Beispiel von Mosambik und Äthiopien.* Berlin: Christoph Links Verlag.

Eggers, Maureen Maisha, Grada Kilomba, Peggy Piesche und Susan Arndt (Hg.). 2005. *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland.* Münster: Unrast-Verlag.

El-Tayeb, Fatima. 2001. *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um „Rasse" und nationale Identität 1890-1933*, Frankfurt a.M. (u.a.): Campus-Verlag.

Elsner, Eva-Maria und Lothar Elsner. 1994a. *Zwischen Nationalismus und Internationalismus. Über Ausländer und Ausländerpolitik in der DDR 1949-90.* Rostock: Norddeutscher Hochschulschriften Verlag.

Elsner, Eva-Maria und Lothar Elsner. 1994b. *Ausländerpolitik und Ausländerfeindschaft in der DDR (1949-1990).* Texte zur politischen Bildung, Heft 13, hrsg. vom Rosa-Luxemburg-Verein. Leipzig: GNN Verlagsgesellschaft.

Elsner, Eva-Maria und Lothar Elsner. 1993. „Ausländerpolitik und Ausländerfeindlichkeit in der DDR", in: Heßler, Manfred (Hg.). *Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft. Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland.* Reihe „Völkervielfalt und Minderheitenrechte in Europa", Bd. 3. Berlin: Hitit Verlag, S. 185 – 209.

FES. 2009. „Staatssekretariat für Arbeit und Löhne", in: *FDGB-Lexikon*. Berlin. Online: www.library.fes.de/FDGB-Lexikon/texte/sachteil/s/Staatssekretariat_f%FCr_Arbeit_und_L%F6hne.html (14.08.2010).

Fanizadeh, Andreas. 1992. „Staatlich regulierter Rassismus", in: Redaktion diskus (Hg.). *Die freundliche Zivilgesellschaft. Rassismus und Nationalismus in Deutschland.* Berlin u.a.: Edition ID-Archiv, S. 67 – 71.

Farah, Ahmed, Eva Engelhardt und Bernd Bröskamp (Red.). 1993. *Schwarz-Weiße Zeiten. AusländerInnen in Ostdeutschland vor und nach der Wende. Erfahrungen der Vertragsarbeiter aus Mosambik. Interviews – Berichte – Analysen.* Bremen: IZA, KKM, tdh, BAOBAB.

Farah, Ahmed. 1993. „Internationale Solidarität oder Ausbeutung? Zur Lage der mosambikanischen VertragsarbeitnehmerInnen der Ex-DDR vor und nach der Wende", in: Farah, Ahmed, Eva Engelhardt und Bernd Bröskamp (Red.). *Schwarz-Weiße Zeiten. AusländerInnen in Ostdeutschland vor und nach der Wende. Erfahrungen der Vertragsarbeiter aus Mosambik. Interviews – Berichte – Analysen.* Bremen: IZA, KKM, tdh, BAOBAB, S. 35-42.

Feige, Michael. 1999. *Vietnamesische Studenten und Arbeiter in der DDR und ihre Beobachtung durch das Ministerium für Staatssicherheit.* Reihe „Sachbeiträge", Nr. 10. Magdeburg: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt.

Foucault, Michel. 1974. „Nietzsche, die Genealogie, die Historie", in: Seitter, Walter (Hg.). *Von der Subversion des Wissens.* Reihe Hanser, Bd. 150. München: Hanser Verlag, S. 83-109.

Gansel, Carsten und Hermann Korte (Hg.). 2009. *Rhetorik der Erinnerung – Literatur und Gedächtnis in den ‚geschlossenen Gesellschaften' des Real-Sozialismus.* Deutschsprachige Gegenwartsliteratur und Medien, Bd. 1. Göttingen: V&R unipress.

Gasteyger, Curt. 1997. *Europa von der Spaltung zur Einigung. Darstellung und Dokumentation 1945 – 1997.* Bonn: Europa-Union-Verlag.

Gemende, Marion. 2002. *Interkulturelle Zwischenwelten. Bewältigungsmuster des Migrationsprozesses bei MigrantInnen in den neuen Bundesländern.* Dresdner Studien zur Erziehungswissenschaft und Sozialforschung. Weinheim u.a.: Juventa Verlag.

Gieseke, Jens. 2006. „Zur Socio-Histoire von Herrschaft und Alltag im Staatssozialismus", in: Kott, Sandrine und Emmanuel Droit (Hg.). *Die ostdeutsche Gesellschaft. Eine transnationale Perspektive.* Berlin: Ch. Links Verlag, S. 104 – 110.

Goel, Urmila. 2010. „Westprivilegien im vereinten Deutschland", in: *telegraph.* Heft 120/121, S. 8-15.

Gosewinkel, Dieter. 2001. *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Grabner, Walter. 2005. „12 Jahre DDR-Beteiligung am Projekt ‚Steinkohle Moatize", in: Voß, Matthias (Hg.). *Wir haben Spuren hinterlassen! Die DDR in Mosambik. Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse aus drei Jahrzehnten.* Die DDR und die Dritte Welt, Bd. 6. Münster: LIT Verlag, S. 216-269.

Grünert, Holle. 1997. *Das Beschäftigungssystem und Arbeitsmarkt in der DDR.* Beiträge zu den Berichten der KSPW, Bd. 1.1. Opladen: Leske + Budrich.

Gruner-Domic, Sandra. 1999. „Beschäftigung statt Ausbildung. Ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen in der DDR (1961 bis 1989)", in: Motte, Jan, Rainer Ohliger und Anne von Oswald (Hg.). *50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte.* Frankfurt a.M. u.a.: Campus-Verlag, S. 215-240.

Gruner-Domic, Sandra. 1997. *Kubanische Arbeitsmigration in die DDR 1978 – 1989: Das Arbeitskräfteabkommen Kuba – DDR und dessen Realisierung.* Arbeitsheft hrsg. vom Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung. Berlin: Edition Parabolis.

Gruner-Domic, Sandra. 1996. „Zur Geschichte der Arbeitskräftemigration in die DDR. Die bilateralen Verträge zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter (1961 – 1989)", in: *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.* (IWK), 32. Jahrgang, S. 204 – 230.

Gudat, Renate und Abdul Ilal. 1994. „Erfahrungen mosambikanischer Studenten in der DDR. Interviews", in: Heyden, Ulrich van der, Ilona und Hans-Georg Schleicher (Hg.). *Engagiert für Afrika. Die DDR und Afrika II.* Afrikanische Studien, Bd. 6. Münster u.a.: LIT Verlag, S. 215 – 225.

Ha, Kien Nghi. 2007a. „Postkoloniale Kritik und Migration – Eine Annäherung", in: Ha, Kien Nghi, Nicola Lauré al-Samarai und Sheila Mysorekar (Hg.). *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland.* Münster: Unrast-Verlag, S. 41-54.

Ha, Kien Nghi. 2007b. „Koloniale Arbeitsmigrationspolitik im Imperial Germany", in: Ha, Kien Nghi, Nicola Lauré al-Samarai und Sheila Mysorekar (Hg.). *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland.* Münster: Unrast-Verlag, S. 65-71.

Ha, Kien Nghi und Markus Schmitz. 2006. „Das Recht nicht dermaßen integriert zu werden. Integrationspolitik und postkoloniale Kritik", in: *analyse&kritik.* Online: http://www.ak-web.de/ak_s/ak508/10.htm (14.08.2010)

Ha, Kien Nghi. 2005. „Macht(t)raum(a) Berlin – Deutschland als Kolonialgesellschaft“, in: Eggers, Maureen Maisha, Grada Kilomba, Peggy Piesche und Susan Arndt (Hg.). *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland.* Münster: Unrast-Verlag, S. 105-117.

Ha, Kien Nghi. 2003. „Sklavenarbeit und Humankapital. Vom Reich zur Bundesrepublik: Migrationspolitik in Deutschland“, in: *Jungle World.* 03.12.2003. Online: http://jungle-world.com/artikel/2003/49/11932.html (11.07.2010).

Ha, Kien Nghi. 2000. „Ethnizität, Differenz und Hybridität in der Migration. Eine postkoloniale Perspektive“. 10.10.2000. Online: http://www.linksnet.de/de/artikel/17616 (14.08.2010)

Habermeier, Kurt. 1991. „Länderbericht Brandenburg und Ost-Berlin“, in: Schönmeier, Hermann W. (Hg.). *Prüfung der Möglichkeiten eines Fachkräfteprogramms Mosambik.* Sozialwissenschaftliche Studien zu internationalen Problemen, Bd. 163. Saarbrücken u.a.: Verlag breitenbach, S.75-126.

Hall, Stuart. 1994. *Rassismus und kulturelle Identität.* Ausgewählte Schriften, Bd. 2. Hamburg u.a.: Argument-Verlag.

Heck, Gerda. 2008. *„Illegale Einwanderung“. Eine umkämpfte Konstruktion in Deutschland und den USA.* Edition DISS, Bd. 17. Münster: Unrast.

Heigl, Richard, Petra Ziegler und Philip Bauer (Hg.). 2005. *Kritische Geschichte. Perspektiven und Positionen.* Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

Henke, Dagmar. 1992. „Fremde Nähe – Nahe Fremde. Ein Beitrag zur Ausländerarbeit der Kirchen in der ehemaligen DDR“, in: *Berliner Theologische Zeitschrift.* 9. Jahrgang, Heft 1, S. 119 – 132.

Helias, Ewa. 1992. *Polnische Arbeitnehmer in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland.* Arbeitsheft hrsg. vom Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung. Berlin: Edition Parabolis.

Heyden, Ulrich van der. 2005. *Zwischen Solidarität und Wirtschaftsinteressen. Die "geheimen" Beziehungen der DDR zum südafrikanischen Apartheidregime.* Münster u.a.: LIT-Verlag.

Heyden, Ulrich van der, Ilona und Hans-Georg Schleicher (Hg.). 1994. *Engagiert für Afrika – Die DDR und Afrika II.* Münster u.a.: LIT Verlag

Hirsch, Joachim. 1986. *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus.* Hamburg: VSA-Verlag.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim. 1973. *Soziologie des Fremdenarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz.* Stuttgart: Enke-Verlag.

Hopf, Christel. 2009. „Forschungsethik und qualitative Forschung", in: Flick, Uwe, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.). *Qualitative Forschung - Ein Handbuch.* 7. Aufl., Hamburg: rororo, S. 589-600.

Hosfeld, Rolf. 2008. *Was war die DDR? Die Geschichte eines anderen Deutschland.* Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Huong, Nguyen Van. 1999. „Die Politik der DDR gegenüber Vietnam und den Vertragsarbeitern aus Vietnam sowie die Situation der Vietnamesen in Deutschland heute“, in: Deut-

scher Bundestag (Hg.). *Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit.* Materialien der Enquete-Kommission, Bd. VII/2. Baden-Baden u.a., S. 1301 – 1363.

Hüttner, Bernd. 2005. „Täglich grüßt das Murmeltier. Für eine ‚Geschichte von unten' der radikalen Linken", in: Heigl, Richard et al. (Hg.). *Kritische Geschichte. Perspektiven und Positionen.* Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 114-132.

Hussain, Saleh. 1991 (1990). „Die Situation der Ausländer in der DDR vor der Wende – Eine Übersicht", in: Stach, Andrzej und Saleh Hussain. *Ausländer in der DDR. Ein Rückblick.* 2. Aufl., Berlin: Ausländerbeauftragte des Senats, S. 26-32.

Illgen, Katja (Hg.). 2007. *„Zweite Heimat". Vietnamesen berichten über ihr Leben in Deutschland 1980 – 1995.* Eisenach: Thüringer Druckhaus Gast & Frisch GmbH.

Jagemann, Katharina. 2010. „Biographien mosambikanischer Vertragsarbeitnehmer im Spannungsfeld individueller Lebensentwürfe und politischer Geschichte", in: Pinheiro, Teresa (Hg.). *Portugiesische Migrationen. Geschichte, Repräsentation und Erinnerungskulturen.* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 197-214.

Jajeśniak-Quast, Dagmara. 2005. „'Proletarische Internationalität' ohne Gleichheit. Ausländische Arbeitskräfte in ausgewählten sozialistischen Großbetrieben", in: Müller, Christian Th. und Patrice G. Poutrus (Hg.). *Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft.* Zeithistorische Studien, Bd. 29. Köln u.a.: Böhlau Verlag, S.267-294.

Jasper, Dirk. 1991. „Ausländerbeschäftigung in der DDR", in: Krüger-Potratz, Marianne. *Anderssein gab es nicht. Ausländer und Minderheiten in der DDR.* Münster u.a.: Waxmann Verlag, S.151-189.

Jessen, Ralph. 1995. „Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR", in: *Geschichte und Gesellschaft.* 21. Jg., Heft 1, S. 96-110.

Karakayalı, Serhat. 2008. *Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland.* Bielefeld: Transcript-Verlag.

Karakayalı, Serhat und Vassilis Tsianos. 2006. „Movements that matter. Eine Einleitung", in: TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.). *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas.* Bielefeld: transcript-Verlag, S. 7-17.

Karakayalı, Serhat und Vassilis Tsianos. 2005. „Mapping The Order Of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration", in: *PERIPHERIE. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt.* Nr. 97/98, S. 35-64.

Karakayalı, Serhat und Vassilis Tsianos. 2003. „Knietief im Antira-Dispo oder Do you remember Capitalism?", in: *grundrisse.* Nr. 6. Online: http://www.grundrisse.net/grundrisse06/6knietief.htm (14.08.2010).

Kilomba, Grada. 2008. *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism.* Münster: Unrast Verlag.

Kleff, Sanem, Edith Broszinsky-Schwabe, Marie-Theres Albert, Helga Marburger und Marie-Eleonora Karsten. 1990. *Alte und neue Rassismen im Zuge der deutsch-deutschen Einigung.* Werkstatt-Berichte Nr. 1. Frankfurt a.M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

Kleff, Sanem. 1990. „Wir sind auch das Volk!' Die letzten zwölf Monate des geteilten Berlin aus der Sicht nicht-deutscher Berlinerinnen", in: Kleff, Sanem, Edith Broszinsky-Schwabe, Marie-Theres Albert, Helga Marburger und Marie-Eleonora Karsten. *Alte und neue Rassismen im Zuge der deutsch-deutschen Einigung.* Werkstatt-Berichte Nr. 1, Frankfurt a.M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 3-17.

Kleßmann, Christoph und Konrad H. Jarausch. 1999. „Herrschaftsstrukturen und Erfahrungsdimensionen der DDR-Geschichte", in: Lindenberger, Thomas (Hg.). *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur.* Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR. Köln u.a.: Böhlau Verlag, S. 11-12.

Kocka, Jürgen. 1994. „Eine durchherrschte Gesellschaft", in: Kaelble, Hartmut, Jürgen Kocka und Hartmut Zwahr (Hg.). *Sozialgeschichte der DDR.* Stuttgart: Klett-Cotta Verlag, S. 547-553.

Kohli, Martin. 1994. „Die DDR als Arbeitsgesellschaft? Arbeit, Lebenslauf und soziale Differenzierung", in: Kaelble, Hartmut, Jürgen Kocka und Helmut Zwahr (Hg.). *Sozialgeschichte der DDR.* Stuttgart: Klett-Cotta Verlag, 31-61.

Kölnischer Kunstverein, DOMiT (u.a. Hg.). 2005. *Projekt Migration.* Ausstellungskatalog. Köln: DuMont-Verlag.

Kosewähr, Rainer. 1991. „Zur Stellung der Ausländer in der gegenwärtigen und in der künftigen Verfassung der DDR", in: Runge, Irene (Hg.). *Ausland DDR. Fremdenhaß.* Berlin: Dietz Verlag, S.119-125.

Kott, Sandrine und Emmanuel Droit (Hg.). 2006. *Die ostdeutsche Gesellschaft. Eine transnationale Perspektive.* Berlin: Ch. Links Verlag.

Kott, Sandrine. 2006. „Der Beitrag der französischen Sozialwissenschaften zur Erforschung der ostdeutschen Gesellschaft", in: Kott, Sandrine und Emmanuel Droit (Hg.). *Die ostdeutsche Gesellschaft. Eine transnationale Perspektive.* Berlin: Ch. Links Verlag, S. 13 – 23.

Kraler, Albert und Christof Parnreiter. 2005. „Migration Theoretisieren", in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft.* Nr.3, Heft 140, S. 327-344. Online: http://www.prokla.de/wp/wp-content/uploads/2005/Prokla140.pdf (14.08.2010).

Krüger-Potratz, Marianne.1991. *Anderssein gab es nicht: Ausländer und Minderheiten in der DDR.* Münster u.a.: Waxmann Verlag.

Kuck, Dennis. 2003. „'Für den sozialistischen Aufbau ihrer Heimat'? Ausländische Vertragsarbeitskräfte in der DDR", in: Behrends, Jan C., Thomas Lindenberger und Patrice Poutrus (Hg.). *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland.* Berlin: Metropol Verlag, S. 271-281.

Lan, Do Thi Hoang. 2005. „Der lange Weg zu einem gesicherten Leben. Vietnamesische Vertragsarbeiter in der DDR und ihr Existenzkampf in der Bundesrepublik", in: Kölnischer Kunstverein, DOMiT (u.a. Hg.). *Projekt Migration.* Ausstellungskatalog. Köln: DuMont-Verlag, S. 807-809.

Langensiepen, Dirk. 2009. „Die Situation der Vertragsarbeiter in den 1970er und 1980er Jahren. Ihre Perzeption zwischen ‚ökonomischem Erfordernis' im Kalkül der DDR-Wirtschaftspolitik und ‚potentieller Bedrohung' für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR. Das Beispiel Leipzig", unveröffentlichte Magisterarbeit, Universität Leipzig, Leipzig.

Lederer, Dietrich. 1994. „Die ‚humanitäre Lösung' für ehemalige DDR-VertragsarbeiterInnen. Ein Szenarium für Austreibungen von MigrantInnen, jetzt und künftig", in: *ZAG.* Nr. 10, S. 10-12.

Lindenberger, Thomas (Hg.). 1999. *Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur.* Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR. Köln u.a.: Böhlau Verlag.

Link, Jürgen. 1994 (1989). *Schönhuber in der Nationalelf: Halbrechts, rechtsaußen, oder im Abseits? Die politische Kollektivsymbolik der Bundesrepublik und der Durchbruch der neorassistischen Schönhuberpartei.* 2. überarb. Aufl., DISS-Texte, Nr. 10. Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.

Lüdtke, Alf. 1993. *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus.* Hamburg: Ergebnisse Verlag.

Lüdtke, Alf. 1989. *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen.* Frankfurt u.a.: Campus-Verlag.

Mac Con Uladh, Damian. 2005a. „Die Alltagserfahrungen ausländischer Vertragsarbeiter in der DDR. Vietnamesen, Kubaner, Mozambikaner, Ungarn und andere", in: Weiss, Karin und Mike Dennis (Hg.). *Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland.* Studien zu Migration und Minderheiten, Bd. 13. Münster: LIT, S. 51 – 68.

Mac Con Uladh, Damian. 2005b. „Studium bei Freunden? Ausländische Studierende in der DDR bis 1970", in: Müller, Christian Th. und Patrice G. Poutrus (Hg.). *Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft.* Zeithistorische Studien, Bd. 29. Köln u.a.: Böhlau Verlag, S. 175 – 220.

Mahlke, Stefan. 1990. „Für eine bunte Gesellschaft", in: Runge, Irene (Hg.). *Ausland DDR. Fremdenhaß.* Berlin: Dietz Verlag, S. 62 - 66.

Maier, Harry. 1975. „Ökonomische Integration und zwischenstaatliche Migration der Arbeitskräfte", in: Oelssner, Fred (Hg.). *Ökonomische Integration. Beiträge der DDR-Teilnehmer zum IV. Weltkongreß der Ökonomen.* Berlin (Ost): Akademie-Verlag, S. 59 – 64.

Mannitz, Sabine. 2006. *Die verkannte Integration - Eine Langzeitstudie unter Heranwachsenden aus Immigrantenfamilien.* Bielefeld: transcript-Verlag.

Marburger, Helga (Hg.). 1993. *„Und wir haben unseren Beitrag zur Volkswirtschaft geleistet." Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Situation der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR vor und nach der Wende.* Werkstatt-Berichte Nr. 4. Frankfurt a.M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

Marburger, Helga, Gisela Helbig, Eckhard Kienast und Günter Zorn. 1993. „Situation der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR vor und nach der Wende", in: Marburger, Helga (Hg.). *„Und wir haben unseren Beitrag zur Volkswirtschaft geleistet." Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Situation der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR vor und nach der Wende.* Werkstatt-Berichte Nr. 4. Frankfurt a.M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation, S. 4 – 75.

Matthes, Helmut. 2005. „Zum gesellschaftlichen Wandel in Mosambik seit den achtziger Jahren", in: Voß, Matthias (Hg.). *Wir haben Spuren hinterlassen! Die DDR in Mosambik. Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse aus drei Jahrzehnten.* Die DDR und die Dritte Welt, Bd. 6. Münster: LIT Verlag, S. 565-576.

Matthes, Helmut und Matthias Voß. 2005. „Die Beziehungen der DDR zur Volksrepublik Mosambik in der Afrikapolitik der DDR“, in: Döring, Hans-Joachim und Uta Rüchel (Hg.). *Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Die Afrikapolitik der DDR und der BRD gegenüber Mosambik.* Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, S. 39-52.

Mecheril, Paul und Claus Melter. 2010. "Gewöhnliche Unterscheidungen. Wege aus dem Rassismus", in: Mecheril, Paul (Hg.). *Migrationspädagogik.* Weinheim: Beltz Verlag, S. 150-178.

Mecheril, Paul. 2004. *Einführung in die Migrationspädagogik.* Weinheim: Beltz Verlag.

Mende, Christiane. 2010. „Lebensrealität der DDR-Arbeitsmigrant_innen nach 1989“, in: *telegraph.* Heft 120/121, S. 40-51.

Miguele, Paulino Jose. 2005. „Vom Mythos der Solidarität. Mosambikanische und angolanische Vertragsarbeiter in der DDR“, in: Kölnischer Kunstverein, DOMiT (u.a. Hg.). *Projekt Migration.* Ausstellungskatalog. Köln: DuMont-Verlag, S. 816-818.

Miles, Robert. 1992 (1991). *Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffes.* 2. Aufl., Berlin: Argument-Verlag.

Motte, Jan, Rainer Ohliger und Anne von Oswald (Hg.). 1999. *50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte.* Frankfurt a.M. u.a.: Campus-Verlag.

Mühlberg, Dietrich. 2000. „’Leben in der DDR’ – warum untersuchen und wie darstellen?“, in: Badstübner, Evemarie (Hg.). *Befremdlich anders – Leben in der DDR.* Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 648-695.

Mühlberg, Felix. 2004. *Bürger, Bitten und Behörden. Geschichte der Eingabe in der DDR.* Texte / Rosa-Luxemburg-Stiftung, Bd. 11. Berlin: Karl Dietz Verlag.

Mühle, Werner. 2005. „Feinde von allen Seiten?“, in: Voß, Matthias (Hg.). *Wir haben Spuren hinterlassen! Die DDR in Mosambik. Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse aus drei Jahrzehnten.* Die DDR und die Dritte Welt, Bd. 6, Münster: LIT Verlag, S. 130-165.

Müggenburg, Andreas. 1996. *Die ausländischen Vetragsarbeiternehmer in der ehemaligen DDR: Darstellung und Dokumentation.* Bonn: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer.

Müller, Christian Th. und Patrice G. Poutrus (Hg.). 2005. *Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft.* Zeithistorische Studien, Bd. 29. Köln u.a.: Böhlau Verlag.

Neubert, Erhardt. 2000 (1997). *Geschichte der Opposition in der DDR 1949-1989.* 2. überarb. Aufl., Berlin: bpb.

Niethammer, Lutz, Alexander von Plato und Dorothee Wierling. 1991. *Die volkseigene Erfahrung. Eine Archäologie des Lebens in der Industrieprovinz der DDR. 30 biographische Eröffnungen.* Berlin: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.

Niethammer, Lutz (Hg.). 1985. *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral history“.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

Noack, Andreas. 1993. „Das Aus nach gut einem Jahr. Fachkräfteprogramm Mosambik“, in: Farah, Ahmed, Eva Engelhardt und Bernd Bröskamp (Red.). *Schwarz-Weiße Zeiten. AusländerInnen in Ostdeutschland vor und nach der Wende. Erfahrungen der Vertragsarbei-*

ter aus Mosambik. Interviews – Berichte – Analysen. Bremen: IZA, KKM, tdh, BAOBAB, S. 87-89.

Nuscheler, Franz. 2004. *Internationale Migration. Flucht und Asyl.* 2.Aufl., Grundwissen Politik, Bd. 14. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Oguntoye, Katharina, May Opitz und Dagmar Schultz (Hg.). 1997 (1986). *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte.* 3. erg. Aufl., Berlin: Orlanda-Frauenverlag.

Opitz, May. 1997 (1986). „Rassismus, Sexismus und vorkoloniales Afrikabild in Deutschland“ in: Oguntoye, Katharina, May Opitz und Dagmar Schultz (Hg.). *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte*, 3. erg. Aufl., Berlin: Orlanda-Frauenverlag, S. 17-84.

Oelssner, Fred (Hg.). 1975. *Ökonomische Integration. Beiträge der DDR-Teilnehmer zum IV. Weltkongreß der Ökonomen.* Berlin (Ost): Akademie-Verlag.

Pagenstecher, Cord. 2008. „’Das Boot ist voll’. Schreckensvision des vereinten Deutschland“, in: Paul, Gerhard (Hg.). *Das Jahrhundert der Bilder.* Bd. 2. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht, S. 606-613.

Pagenstecher, Cord. 1994. *Ausländerpolitik und Immigrantenidentität. Zur Geschichte der „Gastarbeit“ in der Bundesrepublik.* Berlin: Bertz-Verlag.

Piesche, Peggy. 2006. „Schwarz und deutsch? Eine ostdeutsche Jugend vor 1989. Retrospektive auf ein ‚nichtexistentes' Thema in der DDR“. Online: http://www.migration-boell.de/web/diversity/48_596.asp (14.08.2010).

Plattform gegen Rassismus. 2010. „Integration? Nein Danke! Gleiche Rechte und Chancen statt Rassismus“, Online: http://integrationneindanke.files.wordpress.com/2010/04/integration_nein_danke_deutsch.pdf (14.08.2010).

Poutrus, Patrice G. 2005a. „Teure Genossen’. Die ‚politischen Emigranten’ als ‚Fremde’ im Alltag der DDR-Gesellschaft“, in: Müller, Christian Th. und Patrice G. Poutrus (Hg.). *Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft.* Zeithistorische Studien, Bd. 29. Köln u.a.: Böhlau Verlag, S.221-266.

Poutrus, Patrice G. 2005b. „Die DDR, ein anderer deutscher Weg? Zum Umgang mit Ausländern im SED-Staat“, in: Beier-de Haan, Rosmarie (Hg.). *Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500-2005.* Wolfratshausen: Ed. Minerva, S. 118-131.

Poutrus, Patrice G. 2003. „Mit strengem Blick. Die sogenannten Polit.Emigranten in den Berichten des MfS“, in: Behrends, Jan C., Thomas Lindenberger und Patrice Poutrus (Hg.). *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland.* Berlin: Metropol Verlag, S. 231-250.

Poutrus, Patrice, Jan C. Behrends und Dennis Kuck. 2000. „Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den Neuen Bundesländern“, in: *ApuZ.* hrsg. von bpb, 29/2000. Online: http://www.bpb.de/publikationen/OKZ5MW,0,0,Historische_Ursachen_der_Fremdenfeindlichkeit_in_den_neuen_Bundesl%E4ndern.html#art0 (14.08.2010).

Räthzel, Nora. 1997. *Gegenbilder. Nationale Identität durch Konstruktion des Anderen.* Opladen: Leske + Budrich.

Räthzel, Nora. 1993. „Zur Bedeutung von Asylpolitik und neuen Rassismen bei der Reorganisierung der nationalen Identität im vereinigten Deutschland“, in: Butterwegge, Christoph

und Siegfried Jäger (Hg.). (1992). *Rassismus in Europa.* 2. Aufl., Köln: Bund-Verlag, S. 213-229.

Reißlandt, Carolin. 2005. „Von der ‚Gastarbeiter'-Anwerbung zum Zuwanderungsgesetz. Migrationsgeschehen und Zuwanderungspolitik in der Bundesrepublik", 15.03.2005. Online: http://www.bpb.de/themen/6XDUPY,1,0,Von_der_GastarbeiterAnwerbung_zum_Zuwanderungsgesetz.html#art1(14.08.2010).

Riedel, Almut. 1994. *Erfahrungen algerischer Arbeitsmigranten in der DDR. "Hatten och Chancen, ehrlich!".* Opladen: Leske + Budrich.

Reuter, Lutz R. und Annette Scheunpflug. 2006. *Die Schule der Freundschaft. Eine Fallstudie zur Bildungszusammenarbeit zwischen der DDR und Mosambik.* München u.a.: Waxmann Verlag.

Röhr, Rita. 2003. „Ideologie, Planwirtschaft und Akzeptanz. Die Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte in Betrieben des Bezirkes Frankfurt/Oder", in: Behrends, Jan C., Thomas Lindenberger und Patrice Poutrus (Hg.). *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland.* Berlin: Metropol Verlag, S. 283-307.

Röhr, Rita. 2002. „Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte in der DDR 1966-90. Die vertraglichen Grundlagen und ihre Umsetzung", in: *Archiv für Sozialgeschichte.* Nr. 42, S. 211-236. Online: http://library.fes.de/jportal/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00021347/afs-2002-211.pdf (14.08.2010).

Röhr, Rita. 1998. *Hoffnung – Hilfe – Heuchelei. Geschichte des Einsatzes polnischer Arbeitskräfte in Betrieben des DDR-Grenzbezirks Frankfurt/Oder 1966-1991.* Berlin: Berliner Debatte Wissenschafts-Verlag.

Rommelspacher, Birgit. 2006. „Interdependenzen – Geschlecht, Klasse und Ethnizität", Online: http://www2.gender.hu-berlin.de/geschlecht-ethnizitaet-klasse/www.geschlecht-ethnizitaet-klasse.de/index5ae0.html?set_language=de&cccpage=referat&set_z_referentinnen=6 (14.08.2010)

Rommelspacher, Birgit. 1995. *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht.* Berlin: Orlanda-Frauenverlag.

Roth, Karl-Heinz. 1999. *Geschichtsrevisionismus. Die Wiedergeburt der Totalitarismustheorie.* Hamburg: KVV konkret.

Rüchel, Uta. 2003. „Zwischen Paternalismus und Solidarität. Das SWAPO-Kinderheim in Bellin", in: Behrends, Jan C., Thomas Lindenberger und Patrice Poutrus (Hg.). *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland.* Berlin: Metropol Verlag, S. 251-269.

Runge, Irene. 1993 (1992). „Das Ende ist bekannt: Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß in der DDR", in: Butterwegge, Christoph und Siegfried Jäger (Hg.). *Rassismus in Europa*, 2. Aufl., Köln: Bund-Verlag, S. 58 – 70.

Runge, Irene (Hg.). 1990. *Ausland DDR. Fremdenhaß.* Berlin: Dietz Verlag.

Sander, Lou. 2008. „Schwarz – Weiß – Rot – Gold. (Anti) Rassismus im deutschen Kontext", in: *interventionen. Broschüre zur Kritik des Antisemitismus und Rassismus.* Online: http://interventionen.conne-island.de/04.html (14.08.2010).

Scheunpflug, Annette und Jürgen Krause. 2000. *Die Schule der Freundschaft. Ein Bildungsexperiment in der DDR.* Beiträge aus dem Fachbereich Pädagogik der Universität der Bundeswehr, Heft 3. Hamburg: Universität der Bundeswehr.

Scherzer, Landolf. 2002. *Die Fremden. Unerwünschte Begegnungen und verbotene Protokolle.* Berlin: Aufbau Taschenbuch Verlag.

Schleicher, Ilona. 2005. „Solidarität mit dem Volk von Mosambik – Annäherung an das Erbe des Solidaritätskomitees der DDR", in: Döring, Hans-Joachim und Uta Rüchel (Hg.). *Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Die Afrikapolitik der DDR und der BRD gegenüber Mosambik.* Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, S. 53-67.

Schleicher, Ilona. 1994. „Berufsbildung und Wirtschaftsbeziehungen DDR – Mosambik", in: Heyden, Ulrich van der, Ilona und Hans-Georg Schleicher (Hg.). *Engagiert für Afrika – Die DDR und Afrika II.* Münster u.a.: LIT Verlag, S. 179-195.

Schmelz, Andrea. 2004. *Bildungsmigranten aus Afrika und Asien: Interkulturalität, Umbrüche und Neuorientierungen im geteilten und wiedervereinigten Deutschland.* Frankfurt a.M.: Iko-Verlag.

Schmelz, Andrea. 2002. *Migration und Politik im geteilten Deutschland während des Kalten Krieges. Die West-Ost-Migration in die DDR in den 1950er und 1960er Jahren.* Opladen: Leske + Budrich.

Schönmeier, Hermann W. (Hg.). 1991. *Prüfung der Möglichkeiten eines Fachkräfteprogramms Mosambik.* Sozialwissenschaftliche Studien zu internationalen Problemen, Bd. 163. Saarbrücken u.a.: Verlag breitenbach.

Schorlemmer, Friedrich. 2005. „Vom Schlüsselwert der Solidarität oder ‚Vorwärts und nie vergessen...!", in: Döring, Hans-Joachim und Uta Rüchel (Hg.). *Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Die Afrikapolitik der DDR und der BRD gegenüber Mosambik.* Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, S. 23-28.

Schubarth, Wilfried. 1993. „Woher kommt der jugendliche Rechtsextremismus in Ostdeutschland?", in: Heßler, Manfred (Hg.). *Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft. Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland.* Reihe „Völkervielfalt und Minderheitenrechte in Europa", Bd. 3. Berlin: Hitit Verlag, S. 169-183.

Schubarth, Wilfried und Thomas Schmidt. 1992. „'Sieger der Geschichte' – Verordneter Antifaschismus und die Folgen", in: Heinemann, Karl-Heinz und Wilfried Schubarth. *Der antifaschistische Staat entlässt seine Kinder: Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland.* Köln: PapyRossa-Verlag, S. 12-28.

Schüle, Annegret. 2003. „'Die ham se sozusagen aus dem Busch geholt.' Die Wahrnehmung der Vertragsarbeitskräfte aus Schwarzafrika und Vietnam durch Deutsche im VEB Leipziger Baumwollspinnerei", in: Behrends, Jan C., Thomas Lindenberger und Patrice Poutrus (Hg.). *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland.* Berlin: Metropol Verlag, S. 309-324.

Schüle, Annegret. 2002a. *Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter in der DDR: "Gewährleistung des Prinzips der Gleichhaltung und Nichtdiskriminierung?",* in: 1999 Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. Und 21. Jahrhunderts, 17:1 (2002), S.80-100.

Schüle, Annegret. 2002b. *"Proletarischer Internationalismus" oder "ökonomischer Vorteil für die DDR"? Mosambikanische, angolanische und vietnamesische Arbeitskräfte im VEB*

Leipziger Baumwollspinnerei (1980-1989), in: Archiv für Sozialgeschichte 42. Online: http://library.fes.de/jportal/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00021346/afs-2002-191.pdf (14.08.2010).

Schüle, Annegret. 2001. *„Die Spinne". Die Erfahrungsgeschichte weiblicher Industriearbeit im VEB Leipziger Baumwollspinnerei.* Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

Sextro, Uli. 1996. *Gestern gebraucht – heute abgeschoben. Die innenpolitische Kontroverse um die Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR.* Dresden: Sächsische Landeszentrale für politische Bildung.

Siegler, Bernd. 1991. *Auferstanden aus Ruinen... Rechtsextremismus in der DDR.* Berlin: Verlag Klaus Bittermann.

Silverman, Kaja. 1997. „Dem Blickregime begegnen", in: Kravagna, Christian (Hg.). *Privileg Blick. Kritik der visuellen Kultur.* Berlin: Edition ID-Archiv, S. 41-64.

Stach, Andrzej und Saleh Hussain. 1991 (1990). *Ausländer in der DDR. Ein Rückblick.* 2. Aufl., Berlin: Ausländerbeauftragte des Senats

Stadelmann-Wenz, Elke. 2009. *Widerständiges Verhalten und Herrschaftspraxis in der DDR. Vom Mauerbau bis zum Ende der Ulbricht-Ära.* Paderborn [u.a.]: Schöningh Verlag.

Soares do Bem, Arim. 1998. *Das Spiel der Identitäten in der Konstitution von „Wir"-Gruppen. Ost- und westdeutsche Jugendliche und in Berlin geborene Jugendliche ausländischer Herkunft im gesellschaftlichen Umbruch.* Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang Verlag.

Sökefeld, Martin. 2007. „Das Paradigma kultureller Differenz: Methodische Konsequenzen für die Sozialwissenschaften", in: Johler, Reinhard, Ansgar Thiel, Josef Schmid und Rainer Treptow (Hg.). *Europa und seine Fremden. Die Gestaltung kultureller Vielfalt als Herausforderung.* Bielefeld: transcript Verlag, S. 54-57.

Solomos, John. 2002. „Making sense of Racism: Aktuelle Debatten und politische Realitäten", in: Demirović, Alex und Manuela Bojadžijev. *Konjunkturen des Rassismus*, Münster: Westfälisches Dampfboot Verlag, S. 157-172.

Stelkens, Jochen. 1994. *Der RGW als Integrationsmodell von Zentralplanwirtschaften.* Norderstedt: GRIN Verlag.

Stiemerling, Karl-Heinz. 1989. *40 Jahre RGW – Prinzipien, Erfolge, Aufgaben, Probleme.* Berlin (Ost): Urania-Verlag.

Terkessidis, Mark. 1998. *Psychologie des Rassismus.* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Tsianos, Vassilis. 2010. „Zur Genealogie und Praxis des Migrationsregimes", in: *IG Bildende Kunst.* Frühjahr 2010. Online: http://www.igbildendekunst.at/bildpunkt/2010/regimestoerungen/tsianos.htm (14.08.2010).

Tsianos, Vassilis und Serhat Karakayalı. 2008. „Marx und Foucault auf Lesbos. Der Einsatz der Autonomie der Migration und die biopolitische Wende", in: Becker, Ilka, Michael Cuntz und Astrid Kusser (Hg.). *Unmenge - Wie verteilt sich Handlungsmacht?.* München: Wilhelm Fink Verlag, S.337-352.

Thomä-Venske, Hanns. 1990. „Notizen zur Situation der Ausländer in der DDR", in: *ZAR.* Heft 3, S. 125-131.

TRANSIT MIGRATION Forschungsgruppe (Hg.). 2006. *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas.* Bielefeld: transcript-Verlag.

UNESCO. 1951. „Statement on the Nature of Race and Race-Differences by Physical Anthropologists and Geneticists“.
Online: http://unesdoc.unesco.org/images/0015/001577/157730eb.pdf (14.08.2010).

Vogel, Detlev (Hg.). 1990. *Zwischen Rostock und Dresden. 2/3-Welt-Gruppen. Ein Handbuch.* Freiburg u.a.

Vortmann, Heinz. 1977. „Beschäftigungsstruktur und Arbeitskräftepolitik in der DDR“, in: Höhmann, Hans-Hermann und Ursula Fox (Hg.). *Arbeitsmarkt und Wirtschaftsplanung. Beitrag zur Beschäftigungsstruktur und Arbeitskräftepolitik in Osteuropa.* Köln u.a.: Europäische Verlagsanstalt, S. 123-140.

Voß, Matthias (Hg.). 2005. *Wir haben Spuren hinterlassen! Die DDR in Mosambik. Erlebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse aus drei Jahrzehnten.* Die DDR und die Dritte Welt, Bd. 6. Münster: LIT Verlag.

Wahse, Jürgen u.a. 1990. *Arbeitsmarkt der DDR (Thesen).* Wirtschaftsreport spezial, Institut für Wirtschaftswissenschaften (Hg.). Berlin: Druckerei Lange.

Weber, Helmut und Ulrich Reppel. 2005. „Versicherungsrechtliche Behandlung ehemaliger DDR-Vertragsarbeitnehmer aus Mosambik“, in: Döring, Hans-Joachim und Uta Rüchel (Hg.). *Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Die Afrikapolitik der DDR und der BRD gegenüber Mosambik.* Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel, S. 129-136.

Weiss, Karin und Mike Dennis (Hg.). 2005. *Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland.* Studien zu Migration und Minderheiten, Bd. 13. Münster: LIT.

Wiards, Mathias. 2001. *Krise im Realsozialismus. Die politische Ökonomie der DDR in den 80er Jahren.* Hamburg: Argument-Verlag.

Wierling, Dorothee. 2003. „Oral History“, in: Maurer, Michael (Hg.). 2003. *Aufriss der Historischen Wissenschaften.* Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft, Bd. 7. Stuttgart: Reclam Verlag, S. 81-151.

Wimmer, Andreas und Nina Glick Schiller. 2002. „Methodological Nationalism and beyond: Nation-State Building, Migration and the Social Science“, in: *Global Networks.* Heft 2, S. 301-334.

Zatlin, Jonathan R. 2005. „'Polnische Wirtschaft' – 'deutsche Ordnung'? Zum Umgang mit Polen in der DDR“, in: Müller, Christian Th. und Patrice G. Poutrus (Hg.). *Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft.* Zeithistorische Studien, Bd. 29. Köln (u.a.): Böhlau Verlag, S.295-315.

Zürn, Michael. 1998. „Regime/Regimeanalyse“, in: Nohlen, Dieter (Hg.). *Lexikon der Politik.* Bd. 7. München: Beck Verlag, S. 548-549.

Abkürzungsverzeichnis

AAK	Abteilung Ausländische Arbeitskräfte
AAL	Amt für Arbeit und Löhne
AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
ARI	Antirassistische Initiative Berlin e.V.
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte (Zeitschrift der bpb)
BArch	Bundesarchiv (Berlin)
BArchG	Bundesarchivgesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
Blewa	Blechwalzwerk
BPO	Betriebsparteiorganisation
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CDU	Christlich Demokratische Union
COMECON	Council for Mutual Economic Assistance (englisch: Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe)
ČSSR	Československá socialistická republika
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DVP	Deutsche Volkspolizei
DVR	Demokratische Volksrepublik
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FKP	Fachkräfteprogramm
FRELIMO	Frente da Libertação de Moçambique (portugiesisch: Mocambiquische Befreiungsfront)
GG	Grundgesetz
GSSD	Gruppe Sowjetischer Streitkräfte in Deutschland
GWA	Gemeinsamer Wirtschaftsausschuss
HA	Hauptabteilung
HO	Handelsorganisation
IFA	Industrieverband Fahrzeugbau
INKOTA	Ökumenischer Arbeitskreis Information, Koordination, Tagungen zu Problemen der Zwei-Drittel-Welt
IWF	Internationaler Währungsfond
k.A.	keine Angaben
k. JP	kein Jahresprotokoll
KKM	Koordinierungskreis Mosambik
KoKo	Bereich Kommerzielle Koordinierung
KSPW	Kommission für die Erforschung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels in den neuen Bundesländern
m.E.	meines Erachtens
MEMK	Ministerium für Erzbergbau, Metallurgie und Kali
MfA	Ministerium für Arbeit
MfAL	Ministerium für Arbeit und Löhne

MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NS	Nationalsozialismus
NSW	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
OECD	Organication for Economic Cooperation and Developement (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖMZ	Ökumenisch-Missionarisches Zentrum
OJM	Organização da Juventude Moçambicana (Jugendverband der VRM)
o.S.	ohne Seitenangabe
OTM	Organização dos Trabalhadores de Moçambique (Gewerkschaft der VRM)
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
SäStFg	Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg
SAL	Staatssekretariat für Arbeit und Löhne
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschland
SdF	Schule der Freundschaft
SfB	Staatssekretariat für Berufsbildung
SPK	Staatliche Plankommission
SR	Sozialistische Republik
SVKE	Schlacht- und Verarbeitungskombinates Eberswalde
SV	Sozialversicherung
taz	die tageszeitung
RENAMO	Resistência Nacional Moçambicana (portugiesisch: Nationaler Widerstand Mocambiques)
RuStAG	Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UN-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UNO	United Nations Organization (Organisation der Vereinten Nationen)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
VEB	Volkseigener Betrieb
VM	Valutamark
VR	Volksrepublik
VRM	Volksrepublik Mocambique
ZAG	Zeitschrift Antirassistischer Gruppen
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZK	Zentralkomitee
ZPA	Zentrales Parteiarchiv der SED
ZZF	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam